



Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal

Gemeindekennzahl 20918

Örtliches Entwicklungskonzept 2026 Teil I: Verordnung mit Anlagen

Beschlussfassung

Planverfasser:



GZ: RO-209-18/ÖEK 2026

Ausfertigung mit Stand 01.12.2025

Gemeinderatsbeschluss:

Datum: 18.12.2025

GZ: 031-1/2025/OEEK 2026

Auftraggeberin Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal
Platz St. Blasien 1
9470 St. Paul im Lavanttal

**Aufsichtsbehörde
u. Förderstelle** Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 15 - Standort, Raumordnung und Energie
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

**Auftragnehmer
u. Planverfasser** Interplan ZT GmbH
GF Arch. DI Günter Reissner, MSc
Radetzkystraße 31/1
8010 Graz
+43 316 / 72 42 22 0
office@interplan.at
www.interplan.at

Bearbeitung: Arch. DI Günter Reissner
DI David Dokter

Graz – St. Paul im Lavanttal

Termine des Verfahrens

Auflage Erstentwurf gemäß § 12 (1) u. (2) K-ROG 2021	von	10.03.2025	bis	07.04.2025
Öffentliche Vorstellung des Erstentwurfs	am	20.03.2025		
Auflage Zweitentwurf gemäß § 12 (1) u. (2) K-ROG 2021	von	06.10.2025	bis	03.11.2025
Öffentliche Vorstellung des Zweitentwurfs	am	23.10.2025		
Übermittlung des überarbeiteten Zweitentwurfs an das Amt der Ktn. Landesregierung gemäß § 12 (3) K-ROG 2021	am	04.12.2025	GZ:	031-1/2025/ OEEK 2026
Abschließende fachliche Stellungnahme des Amtes der Ktn. Landesregierung gemäß § 12 (3) K-ROG 2021	vom	18.12.2025	GZ:	15-WDB-0918- 142160/2025-2
Beschluss über das örtliche Entwicklungskonzept durch den Gemeinderat gemäß § 12 K-ROG 2021	am	18.12.2025		
Kundmachung	von	29.12.2025	bis	26.01.2026
Inkrafttreten	mit	01.01.2026		

Dieses Dokument ist durch eingefügte Leerseiten für den doppelseitigen Ausdruck optimiert.

Präambel

Aufgrund des Inkrafttretens des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) mit 01.01.2022 haben alle Gemeinde in Kärnten u.a. ihre bestehenden örtlichen Entwicklungskonzepte binnen acht Jahren (Frist verlängert mit LGBI. Nr. 55/2024) an die Bestimmungen des neuen K-ROG 2021 anzupassen, wenn sie dessen Bestimmungen nicht entsprechen.

Das neue örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) bildet gemäß § 9 (1) K-ROG 2021 die Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebiets und insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes. Im Gegensatz zu dem noch auf Grundlage des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 erstellten Konzept aus dem Jahr 2008, das für den Planungszeitraum bis 2017 erstellt wurde, wird das neue ÖEK 2026 als Verordnung erlassen und erhält dadurch eine höhere Rechtsverbindlichkeit.

Die Koralmbahn als „Gamechanger“ der örtlichen Entwicklung

Der Gemeinderat hat das örtliche Entwicklungskonzept periodisch zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der örtlichen Raumordnung zu ändern. Für die Region Unterkärnten und insbesondere die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal liegen in dieser Hinsicht neue Gegebenheiten vor. Durch die Koralmbahn (Gesamtfertigstellung Ende 2025) und die bereits erfolgte Eröffnung des Bahnhofs St. Paul im Lavanttal eröffnen sich für den Planungszeitraum bis 2036 nunmehr konkrete und herausragende Entwicklungsmöglichkeiten:

St. Paul rückt hinsichtlich Erreichbarkeit und Standortgunst von einer Randlage in Kärnten in die Mitte der Verkehrsachsen Südtirols und ist zukünftig von Graz und von Klagenfurt aus in kürzester Zeit (jeweils unter 30 Minuten) mit der Bahn erreichbar. Zugleich wird St. Paul zur Mobilitätsdrehscheibe des Lavanttals und damit auch innerhalb der Region deutlich stark an Bedeutung gewinnen. Auch die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz mit einer Distanz von nur wenigen Kilometern bis zur A2 Südautobahn ist eine günstige Voraussetzung für eine positive Entwicklung der Wirtschafts- und Wohnsiedlungen.

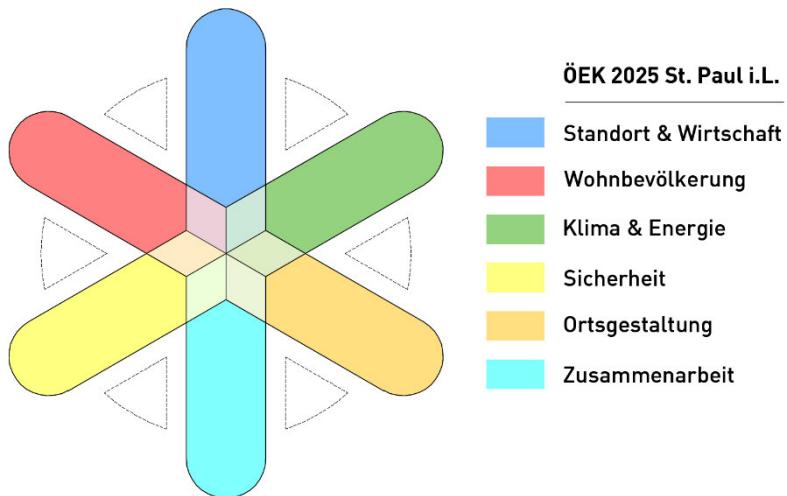
Durch die massive Veränderung der entwicklungsrelevanten Randbedingungen ist in St. Paul mit einem trendumkehrenden Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum und daraus resultierend mit zunehmend hohem Siedlungs- und Nutzungsdruck zu rechnen. Dieser Entwicklungsschub erfordert eine qualitativ hochwertige Steuerung, um die sich ergebenden Chancen für eine nachhaltige, klimagerechte und zukunftsfähige räumliche Entwicklung zu realisieren. Dadurch soll auch Problemen wie Schäden durch Hochwasser, Zersiedelung, Bodenspekulation, Bodenversiegelung usw. bestmöglich begegnet und vorgebeugt werden.

Dafür wurde als verpflichtendes strategisches Steuerungsinstrument der örtlichen Raumplanung das örtliche Entwicklungskonzept überarbeitet und ergänzt.

Ausgehend von einer Bestandsaufnahme werden die aktuellen Ziele der örtlichen Raumordnung und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen festgelegt.

Im Sinne der Kontinuität der öffentlichen Planung ist das ÖEK 2026 eine inhaltliche Revision der bisherigen Planung unter besonderer Berücksichtigung neuer überörtlicher Vorgaben (u.a. Kärtner Photovoltaikanlagen Verordnung 2024) und Strategien (Mobilitätsmasterplan Kärnten 2035, Lokale Entwicklungsstrategie der Regionalkooperation Unterkärnten 2022 etc.).

Übergeordnetes Ziel der gemeindlichen Entwicklung ist die Erhaltung und Förderung einer hohen Lebensqualität in all ihren Dimensionen, die insbesondere auf den nachstehend bezeichneten Säulen beruht:



Schemadarstellung der Säulen der gemeindlichen Entwicklung von St. Paul i.L.

Hierzu erfolgen zusätzlich zu dem ÖEK-Mindestinhalten eingewoben in die Gesamtplanung und den Textteil auch Vertiefungen zu folgenden Schwerpunktthemen (Module iS der Förderungsrichtlinie ÖEK-F2023):

- ¬ Interkommunales Entwicklungskonzept (Leitziele „Zusammenarbeit“),
- ¬ Energieraumordnung und Klimaschutz (Leitziele „Klima & Energie“) und
- ¬ Stärkung von Ortskernen – Ortskernbelebung (Leitziele „Ortsgestaltung“).

Im ÖEK 2026 erfolgt keine Festlegung von vorrangigen Entwicklungsgebieten, weshalb es keiner Genehmigung der Landesregierung bedarf.

Umweltrelevanz der Planung

Die geänderten ÖEK-Festlegungen sind gemäß einer Vorbeurteilung der einzelnen Maßnahmen (Scoping und Screening der voraussichtlichen Umweltauswirkungen) tlw. Grundlage für großräumige Festlegung von Bauland bzw. von gesonderten Festlegung von Flächen im Grünland, weshalb für wesentliche Maßnahmen des neuen örtlichen Entwicklungskonzeptes (zB Erweiterungen) eine vertiefte Prüfung der Umweltauswirkungen durchzuführen ist. Im Umweltbericht gemäß § 7 K-UPG wird u.a. die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen, die die einzelnen Änderungen voraussichtlich entfalten, beschrieben und bewertet.

Die Zielsetzungen des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention; Stammfassung BGBl. 477/1995) werden berücksichtigt. Erhebliche Auswirkungen auf ein Natura-2000-Gebiet können ausgeschlossen werden.

Verordnung

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 18. Dezember 2025, Zahl: 031-1/2025/OEEK 2026, mit der das örtliche Entwicklungskonzept 2026 (ÖEK 2026) erlassen wird.

Aufgrund der Bestimmungen des § 9 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBL. Nr. 59/2021 idF LGBL. Nr. 47/2025 wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich und Inhalt

- (1) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal (Gemeindekennzahl 20918) und bildet die Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes.
- (2) Integrierende Bestandteile dieser Verordnung bilden:
 - a) Anlage 1 mit den Zielen der örtlichen Raumordnung und den zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen, den Siedlungsschwerpunkten sowie dem Siedlungsleitbild (Textteil),
 - b) Anlage 2 mit der planlich dargestellten funktionalen Gliederung des Gemeindegebietes im Maßstab 1:40.000, GZ: RO-209-18/ÖEK 2026/Plan 01 mit Plandatum 03.10.2025 einschließlich Sonderinformationen sowie
 - c) Anlage 3 mit der planlich dargestellten räumlichen Zuordnung der Ziele und Maßnahmen der örtlichen Raumordnung (Entwicklungsplan in Form von Einzelblättern) im Maßstab 1:10.000, GZ: RO-209-18/ÖEK 2026/Plan 02a-i mit Plandatum 28.11.2025 einschließlich Sonderinformationen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

(Stefan Salzmann)

Anlage 1

Textteil

Inhaltsverzeichnis (Textteil)

I.	ZIELE UND MAßNAHMEN.....	15
	(1) Vorrangige Leitziele der örtlichen Raumordnung.....	15
	1. Standort & Wirtschaft.....	15
	2. Wohnbevölkerung	16
	3. Klima & Energie	17
	4. Sicherheit	18
	5. Ortsgestaltung	19
	6. Zusammenarbeit.....	20
	(2) Grundsätzliche Ziele zu Sachbereichen	21
	1. Grünraum- und Bodenschutz.....	21
	2. Land- und Forstwirtschaft.....	21
	3. Nutzungskonflikte und Beeinträchtigungen	22
	4. Technische Infrastruktur.....	22
	5. Soziale Infrastruktur und Zivilbevölkerung.....	23
	6. Kulturerbe und Tourismus	24
II.	SIEDLUNGSSCHWERPUNKTE.....	25
	(1) Agglomeration St. Paul-Hundsdorf-Bahnhof St. Paul i.L.....	25
	(2) Siedlung Weißenegg	26
	(3) Sonstige Ortschaften	27
III.	SIEDLUNGSLEITBILD.....	28
	(1) Grenzen.....	28
	(2) Teilräume.....	28
	1. Winkling.....	28
	2. Stadling Nord	29
	3. Siedlung Kampach / Stadling Süd.....	29
	4. Bahnhof St. Paul im Lavanttal / „Areal Süd“	30
	5. Hundsdorf Nord	31
	6. Hundsdorf Süd	31
	7. St. Paul Nord inkl. Rabenhofstraße	32
	8. St. Paul Ost.....	33
	9. St. Paul Süd	33
	10. St. Martin	34

11. Granitztal-Dober	34
12. Granitztal-Nickl.....	34
13. Bitesnichsiedlung	35
14. Granitztal-Gössnitzer	35
15. Zellbach	35
16. Siedlung Weißnegg	36
17. Stichbachsiedlung.....	36
18. Mühlviertel	36
19. Legerbuch Nord	37
20. Legerbuch-Loschental	37
21. Legerbuch	37
22. St. Margarethen	38
23. Unterholz.....	38
(3) Bestände außerhalb von Siedlungsgrenzen.....	38
(4) Vorrangzonen außerhalb von Siedlungsgrenzen	38

Abkürzungsverzeichnis

ÖEK	Örtliches Entwicklungskonzept
FWP.....	Flächenwidmungsplan
BPL.....	Bebauungsplan
IFWBPL.....	Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
K-ROG 2021.....	Gesetz über die überörtliche und örtliche Raumordnung; StF: LGBL. Nr. 59/2021
K-UPG.....	Gesetz vom 30. September 2004 über die Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme im Land Kärnten; StF: LGBL. Nr. 52/2004
K-ÖEKV.....	Verordnung der Landesregierung vom 24. Jänner 2023, mit der die Form der örtlichen Entwicklungskonzepte und die Übermittlung der Daten der örtlichen Entwicklungskonzepte geregelt werden; StF: LGBL. Nr. 7/2023

Dieses Dokument ist durch eingefügte Leerseiten für den doppelseitigen Ausdruck optimiert.

I. Ziele und Maßnahmen

(1) Vorrangige Leitziele der örtlichen Raumordnung

1. STANDORT & WIRTSCHAFT

Nutzung der Entwicklungschancen infolge der Inbetriebnahme des neuen Bahnhofs St. Paul im Lavanttal sowie der Gesamtfertigstellung der Koralmbahn im Jahr 2025: Entwicklung St. Pauls zu einem Wirtschafts-, Arbeits- und Bildungsstandort von regionaler Bedeutung.

Zugeordnete Maßnahmen:

- a. Stärkung der Entwicklung des ländlichen Raums insbesondere durch abgestimmte Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie 2022 der LAG Regionalkooperation Unterkärnten (LEADER-Region).
- b. Erarbeitung von strategischen Planungsinstrumenten bzgl. der gestaffelten räumlichen, funktionalen und infrastrukturellen Entwicklung sowie Gestaltung des Hauptsiedlungsgebietes zwischen dem Hauptort St. Paul und dem Bahnhof St. Paul im Lavanttal sowie der Flächen rund um den neuen Bahnhof.
- c. Sicherung von Grundflächen für Betriebsansiedlungen im unmittelbaren Anschluss an den Bahnhof St. Paul im Lavanttal zur Gewährleistung der Innen- vor der Außenentwicklung (zB durch sukzessive Baulandausweisungen im Flächenwidmungsplan und die Festlegung von Vorbehaltstflächen gemäß § 29 K-ROG 2021).
- d. Interkommunal abgestimmte Begründung und Entwicklung eines Technologieparks im „Areal Süd“ beim Bahnhof St. Paul im Lavanttal, bevorzugt mit Fokussierung auf Forschung, Entwicklung und Innovation. Sicherstellung einer Standortentwicklung unter Ausschluss von Lager-, Logistik- und Verteilernutzungen in Gunstlagen (zB durch die Festlegung von Bauland als zweckgebundene Sondergebiete und unterstützt durch Vertragsraumordnung gemäß § 53 K-ROG 2021).
- e. Ausweisung geeigneter Erweiterungsflächen bestehender Industrie- und Gewerbebetriebe (v.a. durch geeignete Baulandneufestlegung bzw. -fortführung in Hundsdorf Nord und St. Paul Ost-Industriestraße) sowie Herstellung der raumplanerischen Voraussetzungen für (Klein-) Betriebsansiedlungen in geeigneten Lagen ohne Konkurrenz zum „Areal Süd“ beim Bahnhof St. Paul im Lavanttal.
- f. Stärkung des Schul- und Ausbildungsstandortes unter Berücksichtigung der verbesserten Erreichbarkeitsverhältnisse (zB durch die Festlegung von Vorbehaltstflächen).

- g. Stärkung der Zentrumsfunktion im Hauptort St. Paul durch innerörtlichen Ausbau des öffentlichen und privaten Güter- und Leistungsangebotes (kein Konkurrenzstandort am Bahnhof St. Paul im Lavanttal) sowie Sicherung und Nutzbarmachung der innerörtlichen Brachflächen (ehem. Bahnhofsareal).
- h. Stärkung der Tourismusfunktion durch multimodale Anbindung der Kultur-, Natur-, Kulinarike- und Erholungsangebote im Gemeindegebiet mit der neuen Mobilitätsdrehscheibe des Bahnhofs St. Paul im Lavanttal.
- i. Erhaltung und Verbesserung der ÖPNV- und Radwegeanbindung sämtlicher Orte und Siedlungen im Gemeindegebiet an die neue Mobilitätsdrehscheibe des Bahnhofs Lavanttal (u.a. durch Nachnutzung der ehemaligen Regionalbahntrasse und Ermöglichung neuer Radinfrastrukturen durch geeignete FWP-Festlegungen im Anlassfall).

2. WOHNBEVÖLKERUNG

Herbeiführung einer Trendwende bzgl. der Bevölkerungsentwicklung: Eindämmung des Bevölkerungsverlustes und Erhöhung des Bevölkerungsstandes um mind. 2 % innerhalb des Planungszeitraums.

Zugeordnete Maßnahmen:

- a. Schaffung von gut erreichbaren Arbeitsplätzen im Gemeindegebiet, um dem maßgeblichen Abwanderungseffekt der Arbeitslosigkeit bzw. der Ausweichung in andere Arbeitsmarktregionen entgegenzuwirken (zB unterstützt durch die Bereitstellung von genügend Bauland für Bauten gewerblicher, industrieller und sonstiger betrieblichen Nutzungen).
- b. Sicherung einer hohen Wohnumfeld- und Lebensqualität auch durch Erhaltung und Ausbau gut erreichbarer Gemeinbedarfseinrichtungen (Kinderbetreuung, Geschäfte des täglichen Bedarfs, Dienstleister etc.; zB unterstützt durch die Bereitstellung von genügend Bauland für Bauten wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Nutzungen).
- c. Stärkung der Wohnfunktion insbesondere im Hauptort St. Paul durch Nutzung von Baulandreserven sowie durch sukzessive Baulanderweiterungen, wenn die Verfügbarkeit der Grundflächen für die Errichtung von, bevorzugt förderbaren, Wohngebäuden gesichert ist (zB durch die Festlegung von Vorbehaltflächen oder Bebauungsfristen gemäß der §§ 29 und 35 oder das Setzen von privatwirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 53 K-ROG 2021).
- d. Herstellung der raumplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung verdichteter Wohnformen in Einklang mit den neuen Zielsetzungen der Gemeindeentwicklung auch durch eine maßvolle räumliche Verdichtung der Bebauung innerhalb der Siedlungsschwerpunkte (zB durch geeignete Festlegungen in der nachfolgenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung).

- e. Umsetzung von Baulandmodellen für Leistbares Wohnen auch durch Abschluss von geeigneten Vereinbarungen mit Grundeigentümern gemäß § 53 K-ROG 2021.
- f. Förderung der kontinuierlichen Nutzung baulicher Bestände auch durch Herstellung der raumplanerischen Voraussetzungen (zB durch geeignete Widmungen, Widmungsänderungen und Abrundungen).

3. KLIMA & ENERGIE

Räumliche Entwicklung in Anpassung an den Klimawandel: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsstruktur im Zeichen eines verantwortungsvollen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen und umweltverträgliche Steuerung der zu erwartenden Entwicklungsdynamik.

Zugeordnete Maßnahmen:

- a. Teilnahme am e5-Landesprogramms für energieeffiziente Gemeinde (externe Qualitätssicherung und regelmäßige Zertifizierungen).
- b. Festlegung von Siedlungsgrenzen im Entwicklungsplan in Ergänzung zu robusten Infrastruktur- und Naturraumgrenzen zur Sicherstellung einer kompakten Siedlungsentwicklung (Vermeidung von Zersiedelung) mit Fokus auf das Hauptsiedlungsgebiet zwischen dem Hauptort St. Paul und dem Bahnhof St. Paul im Lavanttal.
- c. Änderung des Modal Split der Verkehrsteilnehmer:innen innerhalb der Gemeinde zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel auch durch Umsetzung zutreffender Maßnahmen des Mobilitäts Masterplans Kärnten 2035 (MoMak) und Nutzung von Fördermitteln (zB für das Regionale Mobilitätslabor „Mobireg“).
- d. Verbesserung der ÖV-Bedienungsqualität und -quantität zur Stärkung des ländlichen Raumes (zB durch den Ausbau von Mikro-ÖV-Systemen und die Errichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle im Bereich der Volksschule Granitztal). Ortsentwicklung und -erweiterung vorwiegend im Bereich der Haltestellen des öffentlichen Linienverkehrs.
- e. Optimierung des öff. Straßen- und Wegenetzes und Verbesserung der Durchwegung insbesondere für den Fuß- und Radverkehr zur Stärkung des nichtmotorisierten Verkehrs und zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auch durch geeignete Festlegungen in der nachfolgenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung.
- f. Berücksichtigung von Potentialen für die Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und erforderlichenfalls Sicherstellung der Einfügung von Energieerzeugungsanlagen in den Landschaftsraum zB durch Gestaltungs- und Bepflanzungsvorgaben.
- g. Mitwirkung an der Bewusstseinsbildung bzgl. Klimaneutralität auch im Zuge von Raumordnungsverfahren.

- h. Förderung und weiterer Ausbau der Nahwärmeversorgung mit erneuerbaren Energieträgern sowie Förderung von Biomasseheizungen und Alternativenergieanlagen auch durch geeignete Festlegungen in der nachfolgenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung.

4. SICHERHEIT

Vermeidung von Gefährdungen durch Naturgewalten und Umweltschäden: Ortsentwicklung und -erweiterung unter besonderer Berücksichtigung der Gefährdungssituation sowie Erhaltung und Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für den schadlosen Hochwasserrückhalt.

Zugeordnete Maßnahmen:

- a. Ehestmögliche Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten im Hauptsiedlungsgebiet, v.a. Ertüchtigung des Rückhaltebeckens Granitztal und Errichtung des Rückhaltebeckens Langlbach als Voraussetzung für die Innenentwicklung im Hauptort St. Paul.
- b. Grundsätzlich Freihaltung von Retentionsräumen, Abflussgebieten und ausgewiesenen Funktionsbereichen. Siedlungsentwicklung innerhalb von Überflutungsflächen und Gefahrenzonen nur bei nachweislichem Ausschluss einer Beeinträchtigung der Abfluss situation in Hinblick auf Fließgeschwindigkeiten und Wassertiefen (= Möglichkeit der Einzelfallprüfung in Folgeverfahren).
- c. Freihaltung der Uferstreifen von Fließgewässern von neuen Widmungen und Bebauungen auch durch Festlegungen in der nachfolgenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung nach Abklärung mit der gewässerbetreuenden Dienststelle.
- d. Vertiefte Prüfung der Untergrundverhältnisse und der Gefahr von Hangrutschungen vor Änderungen des Flächenwidmungsplanes und vor Bebauungsplanungen (zB durch Konsultierung des landesgeologischen Dienstes). Siedlungsentwicklung in geologisch anspruchsvollem Gebiet nur bei vertretbarem technisch-wirtschaftlichem Aufwand der allenfalls erforderlichen Maßnahmen.
- e. Vertiefte Prüfung der Hangwassersituation (Oberflächenabfluss) vor Änderungen des Flächenwidmungsplanes: Baulandneufestlegungen in den Gefährdungskategorien „hoch“ und „sehr hoch“ gemäß der Hinweiskarte Oberflächenabfluss des Landes nur auf Grundlage eines geeigneten Schutz- und Entwässerungskonzeptes.
- f. Prüfung der Möglichkeit einer Rückwidmung von als Bauland festgelegten Grundflächen in Grünland gemäß § 36 K-ROG 2021 bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes, wenn diese peripher im Gemeindegebiet gelegen sind und für den Rückhalt und Abfluss von Hochwasser erforderlich sind oder eine wesentliche Funktion für den Hochwasser- bzw. Oberflächenabfluss aufweisen.

5. ORTSGESTALTUNG

Stärkung und Belebung des Ortskernes im historischen Markt St. Paul unter Berücksichtigung der neuen Entwicklungsmöglichkeiten nach Aufgabe der Bahnhofsnutzung.

Zugeordnete Maßnahmen:

- a. Sicherstellung einer Ortsgestaltung mit hohem baukulturellen und gestalterischen Anspruch (zB durch Qualitätssicherungsverfahren).
- b. Vermeidung von Kaufkraftabflüssen aus dem Ortskern und Optimierung bzw. Attraktivierung der Handelslandschaft im gesamten Hauptort (zB durch Bereitstellung von genügend Bauland für Geschäftszwecke im Ort und die Vermeidung von Widmungen für konkurrierende Nutzungen im Bereich des neuen Bahnhofs St. Paul im Lavanttal).
- c. Wahrung eines dynamischen und kleinstädtisch geprägten Ortskerns durch Sicherstellung einer angemessenen (auch vertikalen) Nutzungs- durchmischung und eines ausreichend groß dimensionierten Geschäftsgebietes (zB auch durch auch Erweiterung des Baulandes und geeignete Festlegungen in der nachfolgenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung).
- d. Einrichtung eines Leerstands- bzw. Immobilienmanagements für eine optimierte Orts- und Handelsentwicklung.
- e. Führung des angestrebten Radweges auf der Trasse der ehemaligen Regionalbahn bevorzugt durch den Ortskern St. Paul zur Erhöhung der innerörtlichen Wertschöpfung im historischen Markt und entlang der Hauptstraße (Trassenauswahl ggf. auf Grundlage einer Alternativenprüfung).
- f. Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Straßenräume sowie der Aufenthaltsqualität für den nichtmotorisierten Verkehr im Ortskern (zB auch durch geeignete Festlegungen in der nachfolgenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung).
- g. Sicherstellung der Fernwirksamkeit baulicher Dominanten (v.a. der Stiftsanlage) auch bei baulichen Maßnahmen im Ortskern (zB auch durch geeignete Festlegungen in der nachfolgenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung).
- h. Dimensionierung von neuen Bauten unter Berücksichtigung der bestehenden Kubaturen – Anlehnung an den Umgebungsbestand. Vermeidung strukturfremder Bauformen und Objekte durch entsprechende Vorgaben in der Bebauungsplanung.
- i. Bei Ortserweiterungen Herstellung von raumbildenden Bebauungen und Vermeidung gestalterischer Monotonie. Beachtung der Maßstäblichkeit der Umgebung bei Festlegungen in Bebauungsplänen, zB auch durch Übergänge mit Abtreppungen zu angrenzenden Bebauungen. Qualitätssicherung auch durch Wettbewerbsverfahren.

- j. Sicherung und Ausbau der Sport- und Freizeiteinrichtungen (zB auch durch Erweiterung bestehender Grünland-Sondernutzungen und/oder deren Nutzungsänderung im Flächenwidmungsplan).

6. ZUSAMMENARBEIT

Implementierung der Ziele interkommunaler Entwicklungskonzepte und überörtlich abgestimmter Strategien in die örtliche Raumplanung.

Zugeordnete Maßnahmen:

- a. Strategische Planung für die Potentialflächen rund um den Bahnhof St. Paul im Lavanttal in Zusammenarbeit mit der Regionalmanagement Lavanttal GmbH (Koordination der Gemeinden des Lavanttals) sowie der BABEG Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungs GmbH.
- b. Entwicklung und Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Kooperation mit der ÖBB und dem Verkehrsverbund Kärnten (VVK).
- c. Sicherstellung einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Abwassersammlung und -reinigung durch aktive Mitgliedschaft im Reinhalteverband Mittleres Lavanttal.
- d. Sicherstellung einer zuverlässigen und stabilen Internetversorgung (Umsetzung der Digitalen Agenda des Bundes), in Kooperation u.a. mit der Österreichischen Glasfaser-Infrastrukturgesellschaft und der KELAG.
- e. Sicherstellung der Versorgung älterer Bevölkerungsgruppen durch den Ausbau gemeindeübergreifender Kooperationen im Bereich der mobilen Altenpflege bzw. durch Schaffung einer ausreichenden Anzahl an Pflegeplätzen.
- f. Regionale Kooperation zur Absicherung der Standards in der medizinischen Versorgung und in der Vorsorgemedizin.

(2) Grundsätzliche Ziele zu Sachbereichen

1. GRÜNRAUM- UND BODENSCHUTZ

- a. Erhaltung und Verbesserung der Bodengesundheit durch Schutz des Bodens und seiner Funktionen v.a. als Lebensraum, Speicher und Filter. Vermeidung von Bodenerosion und Bodenverschmutzung sowie zusätzlicher Belastungen der Bodenökosysteme.
- b. Minderung der Auswirkungen neuer Bodenversiegelung durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen und Entsiegelung des Bodens nach Möglichkeit.
- c. Sicherstellung einer geringen Flächeninanspruchnahme durch Nutzung von geeigneten Baulandreserven, differenzierte Festlegungen zur baulichen Ausnutzung der Grundstücke sowie die Mobilisierung neuen Baulandes (Vermeidung von Baulandhortung und spekulativen Baulandpreisen).
- d. Bevorzugung der Revitalisierung von Beständen (auch durch die Ergänzung und Abrundung von Widmungsbeständen) gegenüber Neuausweisungen.
- e. Erhaltung und Verbesserung von Quantität und Qualität der Grünanästaltung auch in den Siedlungsräumen zur Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität, zur Verbesserung des Kleinklimas sowie zur Stärkung der Klimaresilienz.
- f. Erhaltung und Verbesserung von Grünraumelementen im Siedlungsgebiet sowie der Vernetzung mit dem Umland (Übergänge zur Natur- und Kulturlandschaft).
- g. Verwendung ausschließlich standortgerechter und klimafitter Gehölze für Neupflanzungen von Bäumen in den Ortsgebieten. Genereller Ausschluss der Anpflanzung neophytischer, invasiver Pflanzen.
- h. Leistung von Informations- und Motivationsarbeit zur Erhaltung und Stabilisierung schützenswerter landschaftsökologischer Einheiten.
- i. Nach Möglichkeit Renaturierung gewässernaher Bereiche und harter Verbauungsmaßnahmen (zB durch Ergänzung und Neupflanzung fehlender Ufervegetation).
- j. Errichtung neuer Flachdächer bevorzugt als intensive Gründächer (zB auch in Kombination mit PV-Aufdachanlagen).

2. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- a. Sicherung und Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Voll- und Nebenerwerbsbetriebe und Betriebsstätten.

- b. Sicherung der Landwirtschaft und der Nahrungsproduktion durch Freihaltung von Böden hoher Güte. Freihaltung von landwirtschaftlichen Gunstlagen von störenden Nutzungen bzw. Abwägung von Interessen.
- c. Schonende Bewirtschaftung der Wälder und Sicherstellung der Nutzung des Holzes auch auf lokaler Ebene. Erhaltung von Wäldern mit Schutz- oder Wohlfahrtsfunktion sowie von Abständen zu Waldrändern.
- d. Berücksichtigung von Emissionsrechten von tierhaltenden Betrieben im Bauland bzw. im Nahebereich von Bauland und Berücksichtigung dieser Emissionsrechte bei Festlegungen im Flächenwidmungsplan.
- e. Herstellung der raumplanerischen Voraussetzungen für eine geeignete Nachnutzung von Hofstellen auch bei Betriebsaufgabe.

3. NUTZUNGSKONFLIKTE UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

- a. Treffen von lärmindernden Maßnahmen entlang der Landesstraßen (bauliche und gestalterische Maßnahmen) nach Maßgabe der wirtschaftlichen Möglichkeiten. Vermeidung von Baulandfestlegungen in lärmelasteten Gebieten ohne Eignung für Schutzmaßnahmen.
- b. Beachtung der Lärmemissionsrechte von industriellen und gewerblichen Betrieben bei der Festlegung von Wohnbauland.
- c. Mitwirkung an der Entflechtung von Nutzungen in Konfliktlagen (zB Industriestraße; Legerbuch) zur Entschärfung von Fehlentwicklungen. Nach Möglichkeit Konversion von innerörtlichen Betriebsflächen hin zu Standorten mit Wohn- und/oder Arbeitsleitfunktion.
- d. Vermeidung des Abbaus von Rohstoffen zur Sicherung der touristisch-kulturellen und landschaftsräumlichen Zielsetzungen.

4. TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

- a. Vorsorge und laufende Notfallplanung für einen längeren Stromausfall (Blackout): Vorhaltung eines Notstromaggregats und einer Notausstattung zur Erstversorgung der Bevölkerung. Mitwirkung an der Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Erhöhung des Grades der Eigenversorgung.
- b. Ausbau, Erneuerung oder Neubau von Stromleitungen, insbesondere zur Erhöhung der Einspeisekapazität durch Anlagen mit Gewinnung erneuerbarer Energie (v.a. Solar- und Photovoltaikanlagen).
- c. Vorbeugung von Nutzungskonflikten durch Beschränkung der Über- oder Unterbauung von Strom- und Gasleitungen (zB durch die Geringhaltung von Querungen, die geeignete Beachtung der Schutzbereiche von Stromleitungen sowie Berücksichtigung von Servitutsbereichen).

- d. Glasfaser- bzw. Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und als Basis für die Digitalisierung in allen Sektoren (iS einer Teilhabe an der Breitbandinitiative Kärnten).
- e. Ständige Verbesserung der Gemeindeangebote bzgl. E-Government.
- f. Sicherung der Quantität und Qualität des Trinkwassers im gesamten Gemeindegebiet sowie Schutz der Quellwässer und des Grundwassers für die derzeitige und künftige Trinkwasserversorgung.
- g. Sicherung einer ausreichenden Kapazität der Wasserversorgung, auch in Hinblick auf großräumige Siedlungs- und Netzerweiterungen. Errichtung von Zisternen zur Regenwassernutzung nach Möglichkeit.
- h. Prüfung der Nutzung von Energiepotentialen in Zusammenhang mit der Entwässerung des Koralmtunnels („Koralmwasser“).
- i. Sicherung und bedarfsorientierte Erweiterung der Abwasserreinigungsanlagen und -netze gemäß dem jeweiligen Stand der Technik.
- j. Möglichst schonende und nachhaltige Bewirtschaftung von Abfällen: verstärkte Müllvermeidung im Bereich der Gemeindeverwaltung, der öffentlichen Einrichtungen sowie der Haushalte und Betriebe.

5. SOZIALE INFRASTRUKTUR UND ZIVILBEVÖLKERUNG

- a. Nachhaltige Siedlungsentwicklung für alle Altersgruppen zur Bindung junger und älterer Bevölkerungsgruppen an die Gemeinde
- b. Erhaltung und ständige Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung und der Pflichtschulen nach Maßgabe der demografischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Gemeinde. Förderung von ganztägigen Betreuungsformen.
- c. Sicherung und Verbesserung außerschulischer Bildungseinrichtungen sowie Stärkung des Vereinslebens und Unterstützung der Zusammenarbeit der Vereine.
- d. Erhaltung und Verbesserung der Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, der Sporteinrichtungen, des Spielplatz- und Freizeitangebotes.
- e. Aufrechterhaltung und ständige Verbesserung der medizinischen Versorgung und der sozialen Dienstleistungen: Anpassung an die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur vor allem in Hinblick auf die Zunahme der Anzahl von älteren Personen (Seniorenbetreuung).
- f. Ausrichtung und Priorisierung der Siedlungsentwicklung im Nahe- und Einzugsbereich der Standorte von Sozial- und Zivilschutzeinrichtungen.

6. KULTURERBE UND TOURISMUS

- a. Erstellung eines Fremdenverkehrskonzeptes mit Strategie zur zukünftigen touristischen Ausrichtung zieladäquater Maßnahmen.
- b. Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft für die Wohlfahrtsfunktion und den Tourismus.
- c. Schutz und Erhaltung von baukünstlerisch bedeutsamen Objekten und Strukturen, die in ihrer landschaftlichen und baulichen Charakteristik das Ortsbild prägen.
- d. Vermeidung städtebaulicher und gestalterischer Fehlentwicklungen bei der Erweiterung, Entwicklung und Veränderung bestehender Strukturen (zB auch durch Unterhaltung eines Baukulturbirates).
- e. Hebung der Baukultur in Hinblick auf architektonische und städtebauliche Qualität im gesamten Gemeindegebiet (zB auch durch Teilbebauungsplanung mit Vorehrungen zur Erhaltung und Gestaltung der charakteristischen Bebauungsstruktur und des Orts- und Landschaftsbildes gemäß § 48 (5) K-ROG 2021 sowie die Förderung der Vermittlung von Baukultur).
- f. Weitere Positionierung des landwirtschaftlichen Obstbaus als Kulturgut und Förderung der touristischen sowie gastronomischen Vermarktung: Unterstützung des Kompetenzzentrums im Zogglhof („Mostbarkeiten“).
- g. Förderung des Ausstellungs- und Konzertgeschehens innerhalb und außerhalb des Stiftes St. Paul.
- h. Ausbau von Wander-/Rad- und Mountainbikewegen (zB auch durch Nutzung der ehem. Regionalbahn inkl. Tunnel ins Jauntal und ständige Verbesserung der Rad-Infrastruktur entlang der Strecke sowie der Verkehrsgegebenheiten im Ortskern von St. Paul).
- i. Hintanhaltung von ausschließlichen Ferienwohnnutzungen.

II. Siedlungsschwerpunkte

(1) Agglomeration St. Paul-Hundsdorf-Bahnhof St. Paul i.L.

St. Paul bildet den Gemeindehauptort, der sich historisch um die Ortsdominante des Benediktinerstiftes St. Paul entwickelt hat. Er weist eine sehr gute Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen und Gemeinbedarfseinrichtungen sowie mit kleingewerblichen Strukturen auf. Der Ortskern am Fuße des Stiftshügels ist durch geschäfts- und dienstleistungsorientierte Nutzungen (inkl. gastronomischer Leitbetrieb) geprägt, während sich im Nordosten zwischen ehem. Bahnstrecke und der Lavant auch industrielle Nutzungen herausgebildet haben (v.a. Fa. Steiner-Bau). Im Süden weitet sich der Ort bis in das Granitztal aus und weist dort auch ergänzende Freizeitnutzungen auf (Erlebnisschwimmbad).

Als räumliches Entwicklungsziel für den Gemeindehauptort wurde langjährig eine organische Erweiterung über die bestehende Siedlungsaußengrenze nach Norden Richtung Hundsdorf angestrebt (organisches Zusammenwachsen).

Hundsdorf stellt eine im nördlichen Vorfeldbereich des Gemeindehauptortes gelegene, gemischt strukturierte Ortschaft dar, die im Kernbereich noch landwirtschaftlich geprägt ist. Ursprünglich handelte es sich um eine Streulage zwischen den stiftsgehörigen Anlagen der Meierei Kollnitz und dem Zogglhof. Eine Wohnsiedlung hat sich im Bereich der westlich angrenzenden Hanglagen herausgebildet, während im Norden industriell-gewerbliche Nutzungen stattfinden (v.a. Fa. NCA Container- und Anlagenbau).

Diese reichen bis an die Trasse der Koralmbahn heran, die gemeinsam mit den Bahnhofsanlagen im Norden eine Zäsur im Talboden darstellt und als logischer räumlicher Abschluss der Siedlungsagglomeration dient.

Kriterium iS § 10 (1) K-ROG 2021	Erfüllung	Begründung
Vorhandensein einer dichten, zusammenhängenden Bebauung und typischen innerörtlichen Nutzungsvielfalt.	Ja	St. Paul als kompakt aus dem historischen Markt erwachsener Ort weist ein breites Nutzungsspektrum auf. Hundsdorf ist ein Dorf agrarischen Ursprungs mit ergänzenden Wohn- und Gewerbenutzungen. Der Bahnhof St. Paul im Lavanttal stellt einen großen Infrastrukturmekton mit begleitenden Nutzungen (Verwaltung, Handel etc.) dar.
Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen).	Tlw.	Verwaltungs-, Bildungs-, Versorgungs-, Handels-, Zivilschutz- und Kultureenrichtungen bestehen im Hauptort St. Paul.

		In Hundsdorf besteht das Kompetenzzentrum Zogglhof. Am Bahnhof St. Paul im Lavanttal besteht eine Basisversorgung.
Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung.	Ja	Der Ort St. Paul (Ortskennzahl 3105) weist den höchsten Bevölkerungsstand innerhalb der Gemeinde auf, Hundsdorf (OKZL. 3099) den fünfthöchsten.*
Gute Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes.	Ja	Lage an Landesstraßen und Hauptlinien des ÖPNV.
Vorhandensein innerörtlicher Verdichtungspotentiale und Baulandreserven und Verfügbarkeit für eine Weiterentwicklung.	Tlw.	In Innenlagen bestehen Lücken für die Auffüllung sowie Baulandreserven, die insbesondere aufgrund der Hochwassergefährdung jedoch nur eingeschränkt zur Verfügung stehen bzw. bebaubar sind.

* Reihung gemäß Angaben im Ortsverzeichnis Kärnten 2024 mit den Daten der Volkszählung 2021 (herausgegeben vom Amt der Ktn. Landesregierung, Landesstelle für Statistik).

Ergebnis der kumulativen raumordnungsfachlichen Betrachtung:

Nach erfolgter Errichtung des Bahnhofs St. Paul im Lavanttal ist es für das ÖEK 2026 geboten, den Agglomerationsraum vom neuen Bahnhof bis zum historischen Hauptort gemeinsam zu betrachten und hinsichtlich seiner Zentralität zu bewerten. Die Voraussetzungen für die Festlegung als Siedlungsschwerpunkt werden überwiegend erfüllt.

(2) Siedlung Weißeneck

Die Siedlung Weißeneck hat sich in erhöhter Lage rechts des Granitzbachs entlang einer durch das Tal verlaufenden Weganlage mit Einzelgehöften entwickelt und weist keinen historischen Ortskern auf. Aufgrund der Standortgunst wurde die Wohnfunktion rund um Volksschule und Sportplatz sukzessive ausgebaut, wobei auch genossenschaftliche Wohnbauten errichtet wurden.

Kriterium iS § 10 (1) K-ROG 2021	Erfüllung	Begründung
Vorhandensein einer dichten, zusammenhängenden Bebauung und typischen innerörtlichen Nutzungsvielfalt.	Ja	In der Ortsmitte besteht die Schulanlage mit angrenzenden Geschoßwohngebäuden. Im Norden ist eine Sportanlage situiert, im Süden und Westen schließen kompakte Wohnviertel an. Im Nordwesten besteht eine Hoflage.

Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen).	Ja	Volksschule Granitztal.
Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung.	Ja	Der Ort Granitztal-Weißenegg (Ortskennzahl 2997) weist den zweithöchsten Bevölkerungsstand innerhalb der Gemeinde auf.*
Gute Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes.	Tlw.	Lage im Nahebereich der Landesstraße L134, an der eine ÖPNV-Haltestelle besteht.
Vorhandensein innerörtlicher Verdichtungspotentiale und Baulandreserven und Verfügbarkeit für eine Weiterentwicklung.	Ja	Im Süden der Ortschaft bestehen Baulandreserven. Gut geeignete Potentialflächen schließen an die Gemeindestraße an.

* Reihung gemäß Angaben im Ortsverzeichnis Kärnten 2024 mit den Daten der Volkszählung 2021 (herausgegeben vom Amt der Ktn. Landesregierung, Landesstelle für Statistik).

Ergebnis der kumulativen raumordnungsfachlichen Betrachtung:

Die Voraussetzungen für die Festlegung als Siedlungsschwerpunkt werden überwiegend erfüllt.

(3) Sonstige Ortschaften

Die sonstigen Ortschaften im Gemeindegebiet stellen keine Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung dar, weshalb im ggst. ÖEK noch keine Schwerpunktsetzung erfolgt. Eine grundsätzliche Eignung für ergänzende Festlegungen weisen die Eignungsstandorte gemäß der funktionalen Gliederung (Anlage 2) auf.

III. Siedlungsleitbild

(1) Grenzen

Im Entwicklungsplan (Anlage 3) werden in Ergänzung zu robusten Infrastrukturgrenzen (Landesstraßen, Leitungen mit Schutzbereichen usgl.) und Naturraumgrenzen (Geländestufen, Waldränder, Uferstreifen der Lavant usgl.) absolute Siedlungsgrenzen unter Verwendung des Planzeichens mit Code E18 des „Zeichenschlüssel Entwicklungsplan“ gemäß Anlage zu § 1 der K-ÖEKV festgelegt.

Diese Siedlungsgrenzen verlaufen nicht parzellenscharf und grenzen die in (2) angeführten Teilräume mit ab.

Grundlage für die Festlegung von Siedlungsgrenzen ist insbesondere der Baulandrechtsbestand des Flächenwidmungsplanes.

Flächen innerhalb von festgelegten Siedlungsgrenzen und naturräumlichen Grenzen, die gemäß FWP-Rechtsbestand noch nicht als Bauland festgelegt sind, bilden Potentialflächen.

Durch die planliche Ausweisung der o.a. Grenzen bleiben die Bauland- und Grünlandfestlegungen (inkl. Hofstellen) des FWP-Rechtsbestandes unberührt. Es besteht keine unmittelbare Rückwidmungsverpflichtung und kein Ausschluss von Einzelbewilligungen gemäß § 45 K-ROG 2021.

Bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes soll die Neufestlegung von Bauland grundsätzlich nur noch innerhalb der robusten Infrastruktur- und Naturraum- sowie Siedlungsgrenzen erfolgen, wobei die Unschärfe der Plandarstellung („Korridor“ der Siedlungsgrenze) zu beachten ist. Zur Sicherstellung u.a. der Revitalisierung von Beständen können im gesamten Gemeindegebiet zweckmäßige Abrundungen von Widmungsbeständen erfolgen. Weitere Ausnahmen sind in den Sonderinformationen zum Entwicklungsplan geregelt.

(2) Teilräume

Zusätzlich zu den Leitzielen und grundsätzlichen Zielen zu Sachbereichen werden im Siedlungsleitbild für die jeweiligen Teilräume auch nachstehende Ziele der Teilraumentwicklung und zugehörige Maßnahmen festgelegt:

1. Winkling

- Beibehaltung der bestehenden Widmungskategorien.
- Ausschließlich Auffüllungen, Arrondierungen und Verdichtungen.

2. Stadling Nord

- ¬ Freihaltung von noch unbebauten Grundflächen im Schutzbereich der 110 KV-Stromfreileitung von Intensivbebauung (Immissionsschutzstreifen).
- ¬ Vornehmlich Beibehaltung der bestehenden Widmungskategorien.
- ¬ Festlegung von Aufschließungsgebiet für unbebautes Bauland mit hoher Immissionsbelastung durch Lärm aus Straßenverkehr bzw. im Bereich von Hang- und Hochwassergefährdungen.
- ¬ Umsetzung baulicher Lärmschutzmaßnahmen entlang der L 135.
- ¬ Gestaltungsmaßnahmen / Bepflanzung entlang der L 135.
- ¬ Gestaltung einer Torsituation am Nordrand des Teilraums.
- ¬ Erweiterungen, Auffüllungen, Arrondierungen und Verdichtungen.
- ¬ Verbesserung der Abflussverhältnisse und schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses aus dem Siedlungsgebiet (ggf. durch Querung der Landesstraße).
- ¬ Herstellung eines funktional gegliederten und kompakten Siedlungskörpers, auch durch Auffüllung von geeigneten Lücken und das Zusammenwachsen der Siedlungssplitter.
- ¬ Ausbau des Geh- und Radweges entlang der L 135 (Verlängerung in Richtung Norden als Lückenschluss).
- ¬ Vermeidung des Heranrückens von Wohnnutzungen an l.w. Betriebe mit Tierhaltung und aufrechten Emissionsrechten.

3. Siedlung Kampach / Stadling Süd

- ¬ Erweiterungen, Auffüllungen und Arrondierungen.
- ¬ Freihaltung von noch unbebauten Grundflächen im Schutzbereich der 110 KV-Stromfreileitung von Intensivbebauung (Immissionsschutzstreifen).
- ¬ Vermeidung einer Bebauung der Geländestufe zwischen den Siedlungsbereichen Kampach und Stadling (Freihaltung).
- ¬ Änderung der bestehenden Widmungskategorien und -grenzen gem. Entwicklungsplan: Zukünftig Vorrang der Wohnfunktion unter Berücksichtigung von Bestandsnutzungen.
- ¬ Darstellung der geplanten Flächenwidmungsentwicklung gem. Entwicklungsplan: Neufestlegung von Bauland als Wohngebiet bei nachgewiesener Eignung der Untergrundverhältnisse.
- ¬ Parzellierungs- und Erschließungskonzept oder Teilbebauungsplan für die Potentialflächen über der Geländestufe.
- ¬ Ausbau des Geh- und Radweges entlang der L 135 (Verlängerung in Richtung Norden als Lückenschluss).
- ¬ Siedlungserweiterung östlich der L 135 nur im Rahmen der Einbeziehung der Hofstelle Gratzl in das Siedlungsgebiet auf Grundlage einer Gesamtbetrachtung (vgl. Positionsnummer im Plan). Besonders zu beachten und zu bewahren ist die Qualität des Landschaftsraumes, v.a. der bestehenden Topographie, Bepflanzung und der Sichtbeziehungen.

- ¬ Herstellung eines kompakten Siedlungskörpers durch Fortführung der gebietsprägenden Bebauungsstruktur (im Bestand v.a. Ein- und Zweifamilienhausbebauung).
- ¬ Sicherstellung der allgemein nutzbaren Durchwegung des Siedlungsgebietes und Vermeidung von Sackgassen.

4. Bahnhof St. Paul im Lavanttal / „Areal Süd“ *Siedlungsschwerpunkt*

- ¬ Strategische Gesamtbetrachtung (zB Langfristiges oder Regionalentwicklungskonzept) inkl. funktionaler und zeitlicher Zonierung als Grundlage für die nachfolgende Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung.
- ¬ Festlegung und Abgrenzung von Bauland als Industrie-, Gewerbe-, Sonder- und/oder Dorfgebiet unter Berücksichtigung der Umweltbedingungen.
- ¬ Darstellung der geplanten Flächenwidmungsentwicklung gem. Entwicklungsplan (ggf. auch als Aufschließungsgebiet mit Aufschließungszonen): Neufestlegung von Bauland als Sondergebiet-Technologiepark im unmittelbaren Anschluss an den Bahnhof, als Industriegebiet im Übergang zum Teilraum Hundsdorf Nord und als Dorfgebiet östlich des Zogglhofs.
- ¬ Teilbebauungspläne für das Bauland unter besonderer Berücksichtigung einer möglichen Entwicklung der Anschlussflächen sowie der Einschränkungen durch Infrastrukturleitungen (Beachtung von Schutz- und Servitutsbereichen im jeweils erforderlichen Ausmaß).
- ¬ Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit der Knoten im Verlauf der Landesstraßen L 135 und L 145 (zB auch durch KV-Anlagen).
- ¬ Nach Möglichkeit Umlegung der Landesstraße L 145 entlang der hochrangigen Leitungsinfrastruktur zur Herstellung einer robusten und erweiterungsfähigen Struktur des Gesamtgebiets.
- ¬ Gestaltungsmaßnahmen / Bepflanzung entlang der Landesstraßen.
- ¬ Standortentwicklung und Einbeziehung in das Siedlungsgebiet, bevorzugt durch zeitgleiche Quartiersentwicklung ausgehend vom Bahnhof und vom Zogglhof zur Vermeidung von Monofunktionalität innerhalb des „Areal Süd“.
- ¬ Sicherstellung der gewerblichen und/oder touristischen Entwicklungsmöglichkeit des Zogglhofs bei allfälliger Ausgliederung aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung (erforderlichenfalls auch durch Änderung der Baulandkategorie).
- ¬ In Abstimmung mit der Landes- und Regionalplanung Begründung auch eines interkommunalen Technologieparks mit folgenden Anforderungen an Bebauung und Nutzung:
 - Entwicklung in Etappen ausgehend von baulichen Beständen,
 - Aufbau eines öffentlichen Straßen- und Wegenetzes für die gefahren- und konfliktfreie Benutzung mit allen Verkehrsmitteln sowie multimodale Verknüpfung mit dem Hauptort St. Paul (auch durch Bestandsumbau),
 - Vorausschauende Strukturierung in Hinblick auf das sich ändernde Mobilitätsverhalten und -angebot (zB Berücksichtigung der möglichen Nachnutzung von Kfz-Stellplatzanlagen, von Trassen undgl.),
 - Vornehmlich Ansiedelung arbeitsplatzintensiver Nutzungen mit geringem Emissionslevel (Ausschluss produzierender Industrie in Gunstlagen),

- Herstellung einer Mindestversorgungsinfrastruktur (Geschäfte, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen usw.) unter Ausschluss einer Standortkonkurrenz zum Hauptort St. Paul,
- Berücksichtigung von bedeutenden Beständen und Beziehungen des Landschafts- und Kulturräumes bei der Anordnung und Gestaltung neuer Objekte (v.a. Ensemble des Zogglhofs und Sichtachse zum Stift St. Paul sowie Übergang zur Lavant),
- Herstellung nachhaltiger Strukturen durch hohe Standards (langfristig Energieautarkie und Klimaneutralität der Anlage, zB durch Zertifizierung „klimaaktiv Standard für Quartiere“),
- Herstellung qualitätvoller Freiräume und Grünverbindungen,
- Sicherstellung einer Bebauung mit hohem baukulturellen und gestalterischen Anspruch (zB durch Qualitätssicherungsverfahren und strategische Planungen).

5. Hundsdorf Nord

Siedlungsschwerpunkt

- ¬ Festlegung und Abgrenzung von Bauland als Industrie-, Gewerbe- und/oder Sondergebiet unter besonderer Berücksichtigung des Konfliktpotentials (vgl. auch Positionsnummer im Entwicklungsplan).
- ¬ Erhöhung der Verkehrssicherheit am Kreuzungspunkt der L 135 und der Gemeindestraße (zB durch Ausbau, Umbau oder Verlegung).
- ¬ Gestaltungsmaßnahmen / Bepflanzung entlang der L 135.
- ¬ Erweiterungen, Auffüllungen, Arrondierungen und Verdichtungen.
- ¬ Verbesserung der Abflussverhältnisse und schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses aus dem Siedlungsgebiet (ggf. durch Querung der Landesstraße).
- ¬ Verbesserung der funktionalen Trennung zum dörflichen Siedlungsgebiet im Süden (zB durch Erdwall und Grünpuffer als Immissionsschutz; ggf. auch durch Änderungen am Erschließungssystem und öffentlichen Straßennetz).
- ¬ Besonderes Augenmerk auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen betrieblichen und sonstigen Nutzungen (zB durch angemessene Beschränkung des Nutzungsumfangs auch in Folgeverfahren sowie durch Umsetzung von Lärm, Staub- und Sichtschutzmaßnahmen).

6. Hundsdorf Süd

Siedlungsschwerpunkt

- ¬ Erweiterungen, Auffüllungen, Arrondierungen und Verdichtungen unter Vermeidung einer Bebauung der Terrassenböschung im Westen.
- ¬ Nach Möglichkeit Neufestlegung von Bauland als Wohngebiet am südlichen Ortsrand außerhalb des Schutzbereiches der 110 kV-Leitung und auf Grundlage eines Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes oder eines Teilbebauungsplanes.
- ¬ Verbesserung des innerörtlichen Straßen- und Wegenetzes sowie der multimodalen Anbindung an den Hauptort St. Paul.

- ¬ Besondere Beachtung des Oberflächenabflusses.
- ¬ Umsetzung baulicher Lärmschutzmaßnahmen entlang der L 135: Gestaltungsmaßnahmen / Bepflanzung sowie Erhaltung eines Grünpuffers, auch als Immissionsschutz (zB begrünter Erdwall o.ä.).

7. St. Paul Nord inkl. Rabenhofstraße	<i>Siedlungsschwerpunkt</i>
--	------------------------------------

- ¬ Strategische Gesamtbetrachtung (zB Langfristiges Entwicklungskonzept) inkl. funktionaler und zeitlicher Zonierung als Grundlage für die nachfolgende Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung.
- ¬ Erweiterungen, Auffüllungen, Arrondierungen und Verdichtungen unter besonderer Beachtung der örtlichen Charakteristik sowie einer ausreichenden Durchgrünung. Weitere Attraktivierung des Ortskerns und Vermeidung von innerörtlichem Leerstand sowie von Verfall der historischen Bausubstanz.
- ¬ Etappenweise Ortserweiterung in nördliche und westliche Richtung mit Herstellung einer Anbindung an die L 135 (ggf. Kreisverkehr am Kreuzungspunkt mit der Industriestraße als Übergang zum „Areal Süd“) und baulicher bzw. landschaftsgestalterischer Ausformung des Siedlungsrandes.
- ¬ Gestaltungsmaßnahmen / Bepflanzung sowie Erhaltung eines Grünpuffers entlang der L 135, auch als Immissionsschutz (zB in Form eines begrünten Erdwalls o.ä. am nördlichen Ortsrand).
- ¬ Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der innerörtlichen Gleisanlagen (Trasse der ehem. Regionalbahn) und des alten Bahnhofs bzw. des Lagerhauses.
- ¬ Herstellung eines kompakten Siedlungskörpers durch die Nutzung von Baulandreserven – Forcierung einer Bebauung (zB durch Bebauungsfrist).
- ¬ Stärkung der Funktion als Wohn-, Arbeits- und Handelsstandort sowie Bildungs- und Kulturzentrum.
- ¬ Weitere Erhöhung der Nutzungsvielfalt und der zentralörtlichen Ausstattung sowie der Aufenthaltsqualität im Bereich des Marktes St. Paul und entlang der innerörtlichen L 135.
- ¬ Zielgebiet und Eignungsstandort für mehrgeschoßigen Wohnbau / genossenschaftlicher Wohnbau. Herstellung von Übergängen zwischen kleinstrukturierter und großvolumiger Wohnbebauung sowie von allgemein nutzbaren Siedlungsfreiraum (Parks, Sportanlagen etc.).
- ¬ Langfristig Lösung des Nutzungskonfliktes im Bereich der Buxersiedlung durch Auslagerung der Tennissport-Nutzung (zB in die Industriestraße).
- ¬ Ehestmögliche Umsetzung von Schutzmaßnahmen zur Freistellung des Teilraums von Hochwassergefährdungen.
- ¬ Neufestlegung von Bauland als Wohngebiet am Fuchssteineracker nach Umsetzung des HW-Schutzprojektes „Langlbach“ sowie an der Rabenhofstraße bei nachgewiesener Eignung der Untergrundverhältnisse. Jeweiliges Erfordernis: Parzellierungs- und Erschließungskonzept oder Teil-BPL.
- ¬ Verbesserung des innerörtlichen Straßen- und Wegenetzes (v.a. Lückenschlüsse und Spangen bzw. Schulverkehr zwischen Lobisserplatz und Konvikt) sowie der multimodalen Anbindung an den Bahnhof.
- ¬ Erhaltung und ggf. Verbesserung der Fernwirksamkeit der Stiftsanlage.

- ¬ Verringerung der Belastung durch den innerörtlichen Durchzugverkehr auf der L 135 (v.a. Schwerverkehr zwischen Autobahn und der Landesgrenze).

8. St. Paul Ost

Siedlungsschwerpunkt

- ¬ Vornehmlich Auffüllungen, Arrondierungen und Verdichtungen sowie kleinräumige Anpassung der Bauland- und Grünlandabgrenzungen unter Berücksichtigung des baulichen Bestandes und des Konfliktpotentials.
- ¬ Keine Ausweitung der industriellen Nutzung. Nach Möglichkeit Nutzungsentflechtung oder Konversion in Grenzbereichen zwischen Industrie- und Wohnnutzung.
- ¬ Zweckmäßige Anpassung der Pufferfunktion (zB durch Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz in Konfliktlagen).
- ¬ Umsetzung von Schutzmaßnahmen zur Freistellung des Teilraums von Hochwassergefährdungen (Vorrangzone im Norden der Sportplatzsiedlung).
- ¬ Verbesserung der Abflussverhältnisse und schadlose Verbringung bzw. Ableitung des Oberflächenabflusses aus dem Siedlungsgebiet.
- ¬ Vermeidung von Konflikten durch Straßenverkehr und -benützung (Schwerverkehr durch Wohngebiet), ggf. durch Herstellung einer Anbindung oder Umfahrung im Bereich der ehem. Gleisanlagen.
- ¬ Nutzung der Baulandreserve des Gewerbegebietes ausschließlich für emissionsarme Betriebszwecke. Geeignete Baukörperisierung für zusätzlichen Emissionsschutz gegenüber den Wohngebieten.
- ¬ Bei einer Betriebsaussiedelung: Freihaltung des Uferstreifens entlang der Lavant von neuer Bebauung und flussökologische Aufwertung.

9. St. Paul Süd

Siedlungsschwerpunkt

- ¬ Erweiterungen, Auffüllungen, Arrondierungen und Verdichtungen.
- ¬ Herstellung eines Alltags- und Tourismusradweges auf der Trasse der ehem. Regionalbahn mit Anbindung an den Markt St. Paul.
- ¬ Vermeidung von Leerstand sowie von Verfall der historischen Bausubstanz.
- ¬ Umsetzung von Schutzmaßnahmen zur Freistellung des Teilraums von Hochwasser- und Wildbachgefährdungen. Zusätzlich Prüfung der Möglichkeit von Rückwidmungen in gefährdeten Randlagen.
- ¬ Verbesserung der Abflussverhältnisse und schadlose Verbringung bzw. Ableitung des Oberflächenabflusses aus dem Siedlungsgebiet (v.a. Freihaltung von Korridoren).
- ¬ Sicherung und Ausbau der Sport- und Freizeitnutzungen (v.a. Bad) sowie der dafür erforderlichen Flächen für den ruhenden Verkehr.
- ¬ Herstellung einer Durchwegung und eines geschlossenen Siedlungskörpers im Bereich Kirchensiedlung und Schützenhöhe unter Berücksichtigung der Besonnungs- und Beschattungsverhältnisse.
- ¬ Nach Möglichkeit Neufestlegung von Bauland als Wohngebiet im Bereich der „Milchwiese“ nach HW-Freistellung (Innenentwicklung/Lückenschluss).

10. St. Martin

- ¬ Vornehmlich Auffüllungen, Arrondierungen und Verdichtungen.
Nachgeordnet auch Erweiterungen in nördliche Richtung.
- ¬ Erhaltung des Ortskernes (Ensemble Kirche, ehem. Gasthaus, Landwirtschaft) und der Attraktivität des Ortes als touristisches Aushängeschild.
- ¬ Erhaltung des Vorfeldbereiches (Freiraum) um die das Orts- und Landschaftsbild prägende Kirche.
- ¬ Vermeidung einer Entwicklung zum Straßendorf.
- ¬ Herstellung einer attraktiven Anbindung an den angestrebten Alltags- und Tourismusradweges auf der Trasse der ehem. Regionalbahn.

11. Granitztal-Dober

- ¬ Erweiterungen, Auffüllungen, Arrondierungen und Verdichtungen.
- ¬ Parzellierungs- und Erschließungskonzept oder Teilbebauungsplan für die Potentialflächen im Osten.
- ¬ Buchbauerbachl: Größtmögliche Freihaltung der gefährdeten und bachnahen Grundflächen sowie der ökologisch hochwertigen Uferstreifen von Bebauung; ggf. auch durch Rückwidmungen.
- ¬ Herstellung eines funktional gegliederten und kompakten Siedlungskörpers, auch durch Auffüllung von Lücken und Zusammenwachsen der Siedlungssplitter.
- ¬ Herstellung einer attraktiven Anbindung an den angestrebten Alltags- und Tourismusradweges auf der Trasse der ehem. Regionalbahn inkl. Nutzung der Bahnhaltstelle (zB als Raststätte, für Rad-Infrastruktur o.ä.).

12. Granitztal-Nickl

- ¬ Vornehmlich Auffüllungen, Arrondierungen und Verdichtungen.
- ¬ Festlegung von Aufschließungsgebiet für unbebautes Bauland mit erheblicher Hochwasser- oder Wildbachgefährdung.
- ¬ Schneiderbachl und Granitzbach: Größtmögliche Freihaltung der gefährdeten und bachnahen Grundflächen sowie der ökologisch hochwertigen Uferstreifen von Bebauung; ggf. auch durch Rückwidmungen.
- ¬ Prüfung der Möglichkeit von Rückwidmungen in gefährdeten Randlagen.
- ¬ Umsetzung von Schutzmaßnahmen zur Freistellung des Teilraums von Hochwasser- und Wildbachgefährdungen.
- ¬ Gestaltung von Torsituationen an den Ortseinfahrten.
- ¬ Erhaltung eines Pufferbereiches zur 380 kV-Leitung und zur Unterflurtrasse der Koralm bahn im Westen (ggf. Anordnung von landschaftsraumverträglichen Nebennutzungen, zB PV-Anlagen ohne Erhöhung des Schadenspotentials).

13. Bitesnichsiedlung

- ¬ Erweiterungen entlang bestehender Straßen um max. eine Bauplatztiefe, ansonsten Auffüllungen, Arrondierungen und Verdichtungen.
- ¬ Baulanderweiterung nur bei nachgewiesener Eignung der Untergrundverhältnisse (Ausschluss von Rutschungen).
- ¬ Wasenbacherbach: Größtmögliche Freihaltung der gefährdeten und bach- bzw. grabennahen Grundflächen von Bebauung; ggf. auch durch Rückwidmungen.
- ¬ Prüfung der Möglichkeit von Rückwidmungen in gefährdeten Randlagen.
- ¬ Umsetzung von Schutzmaßnahmen zur Freistellung des Teilraums von Wildbachgefährdungen.
- ¬ Vermeidung des Heranrückens von Wohnnutzungen an lw. Betriebe mit Tierhaltung und aufrechten Emissionsrechten.

14. Granitztal-Gössnitzer

- ¬ Auffüllungen, Arrondierungen, Verdichtungen und Erweiterungen.
- ¬ Nach Möglichkeit Nutzungsentflechtung an den Rändern des gemischten Baugebietes oder Konversion nach Betriebsaufgabe.
- ¬ Lahnbach und Granitzbach: Größtmögliche Freihaltung der gefährdeten und bachnahen Grundflächen sowie der ökologisch hochwertigen Uferstreifen von Bebauung; ggf. auch durch Rückwidmungen.
- ¬ Verbesserung der Abflussverhältnisse und schadlose Verbringung bzw. Ableitung des Oberflächenabflusses aus dem Siedlungsgebiet (v.a. Freihaltung von Korridoren).
- ¬ Prüfung der Möglichkeit von Rückwidmungen in gefährdeten Randlagen.
- ¬ Umsetzung von Schutzmaßnahmen zur Freistellung des Teilraums von Hochwasser- und Wildbachgefährdungen.
- ¬ Gestaltung von Torsituationen an den Ortseinfahrten.

15. Zellbach

- ¬ Rückwidmung der Baulandreserve im Nordosten.
- ¬ Herstellung eines kompakten Siedlungskörpers durch die vorrangige Nutzung von Baulandreserven.
- ¬ Nachgeordnet Auffüllungen, Arrondierungen und Verdichtungen.
- ¬ Prüfung der Möglichkeit von Rückwidmungen in gefährdeten Randlagen.
- ¬ Rieglerbach und Granitzbach: Größtmögliche Freihaltung der gefährdeten und bachnahen Grundflächen sowie der ökologisch hochwertigen Uferstreifen von Bebauung; ggf. auch durch Rückwidmungen.

- ¬ Umsetzung von Schutzmaßnahmen zur Freistellung des Teilraums von Hochwasser- und Wildbachgefährdungen.
- ¬ Vermeidung des Heranrückens von Wohnnutzungen an lw. Betriebe mit Tierhaltung und aufrechten Emissionsrechten.

16. Siedlung Weißenegg

Siedlungsschwerpunkt

- ¬ Erweiterungen, Auffüllungen, Arrondierungen und Verdichtungen unter besonderer Beachtung der örtlichen Charakteristik, einer ausreichenden Durchgrünung sowie der Innen- vor der Außenentwicklung. Entwicklung der südlichen Potentialflächen erst nach überwiegender Bebauung des unmittelbar anschließenden Bestandsbaulandes.
- ¬ Änderung der bestehenden Widmungskategorien und -grenzen gem. Entwicklungsplan: Zukünftig ausschließlich Wohnfunktion innerhalb der Siedlungs- und Naturraumgrenzen.
- ¬ Sicherung des Volksschulstandortes.
- ¬ Sicherung und Ausbau der Sport- und Freizeitnutzungen.
- ¬ Verbesserung der ÖV-Bedienung durch Errichtung einer zusätzlichen Haltestelle in der Ortsmitte (zB im Bereich der Volksschule).
- ¬ Umsetzung von Schutzmaßnahmen zur Freistellung des Teilraums von Hochwasser- und Wildbachgefährdungen.
- ¬ Vermeidung des Heranrückens von Wohnnutzungen an den lw. Betrieb mit Tierhaltung und aufrechten Emissionsrechten im Nordwesten - Erhaltung eines Grünpufferbereichs als Immissionsschutz.
- ¬ In Zentralbereichen Neufestlegung von Bauland als Wohngebiet mit Parzellierungs- und Erschließungskonzept oder Teilbebauungsplan unter besonderer Berücksichtigung der verminderten Sickerfähigkeit des Bodens.
- ¬ Freihaltung der Hanglagen im Südwesten.

17. Stichbachsiedlung

- ¬ Auffüllung und Abrundung ohne Erweiterung nach Norden.
- ¬ Größtmögliche Freihaltung der gefährdeten und bach- bzw. grabennahen Grundflächen von Bebauung; ggf. auch durch Rückwidmungen.
- ¬ Verbesserung der Abflussverhältnisse und schadlose Verbringung bzw. Ableitung des Oberflächenabflusses aus dem Siedlungsgebiet (v.a. Freihaltung von Korridoren).

18. Mühlviertel

- ¬ Vornehmlich Beibehaltung der bestehenden Widmungskategorien bzw. Konversion nach allfälliger Betriebsaufgabe (Stiftssäge). Erweiterungen, Auffüllungen, Arrondierungen und Verdichtungen.

- ¬ Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen.
- ¬ Prüfung der Möglichkeit einer Standortentwicklung für betriebliche Nutzungen, auch durch Aufschließung bisher lw. genutzter Flächen.
- ¬ Areal Stiftssäge: Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten nach Möglichkeit Auflassung des Betriebes bzw. Umnutzung für emissionsarme Betriebe.
- ¬ Erhaltung des qualitätvollen Orts- und Landschaftsbildes Herzogberg.

19. Legerbuch Nord

- ¬ Darstellung der geplanten Flächenwidmungsentwicklung gem. Entwicklungsplan: Neufestlegung von Gemischem Baugebiet.
- ¬ Ansonsten ausschließlich Auffüllungen, Arrondierungen und Verdichtungen.
- ¬ Sicherstellung der Verkehrssicherheit.

20. Legerbuch-Loschental

- ¬ Vornehmlich Auffüllungen, Arrondierungen und Verdichtungen.
- ¬ Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Landesstraße.
- ¬ Verbesserung der Abflussverhältnisse und schadlose Verbringung bzw. Ableitung des Oberflächenabflusses aus dem Siedlungsgebiet (v.a. Freihaltung von Korridoren).

21. Legerbuch

- ¬ Darstellung der geplanten Flächenwidmungsentwicklung gem. Entwicklungsplan: Neufestlegung von Gemischem Baugebiet (Fa. Palko).
- ¬ Gestaltungsmaßnahmen entlang der L135 und des Betriebsgebietes.
- ¬ Ansonsten ausschließlich Auffüllungen, Arrondierungen und Verdichtungen.
- ¬ Langfristig Lösung des Nutzungskonfliktes durch Auslagerung des Transport-Gewerbebetriebes aus dem Siedlungsverband.
- ¬ Baulanderweiterung nur bei nachgewiesener Eignung der Untergrundverhältnisse (Ausschluss von Rutschungen).
- ¬ Legerbuchbach: Größtmögliche Freihaltung der gefährdeten und bachnahen Grundflächen von Bebauung; ggf. auch durch Rückwidmungen.
- ¬ Verbesserung der Abflussverhältnisse und schadlose Verbringung bzw. Ableitung des Oberflächenabflusses aus dem Siedlungsgebiet (v.a. Freihaltung von Korridoren).
- ¬ Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Landesstraße.

22. St. Margarethen

- ¬ Ausschließlich Auffüllungen, Arrondierungen und Verdichtungen.
- ¬ Erhaltung des Vorfeldbereiches (Freiraum) um die das Orts- und Landschaftsbild prägende Kirche.

23. Unterholz

- ¬ Abrundungen, Auffüllungen, Arrondierungen und Verdichtungen.

(3) Bestände außerhalb von Siedlungsgrenzen

Im Entwicklungsplan wird für isolierte Bauland-Bestandswidmungen unter Verwendung des Planzeichens mit Code C1b des „Zeichenschlüssel Entwicklungsplan“ gemäß Anlage zu § 1 der K-ÖEKV festgelegt, dass zur Vermeidung von Zersiedelung keine weitere Siedlungsentwicklung außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung inkl. üblicher Nebenerwerbstätigkeiten erfolgen darf.

Ausgenommen ist eine einmalige Widmungserweiterung für geringfügige Erweiterung des Bestandes (d.h., das Ausmaß eines Haupthauses ist um max. 20 % der bestehenden Kubatur erweiterbar) und/oder zur Qualitätsverbesserung iS der Errichtung untergeordneter Nebengebäude oder Gebäuden mit Nebenfunktionen (zB Garage) unter Ausschluss von Wohnnutzungen.

Für im FWP-Rechtsbestand außerhalb der Siedlungs- und Naturraumgrenzen gelegenes Bauland im Bereich von Hofstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit zeitgemäßer herkömmlicher Produktions- und Erwerbsform sowie von landwirtschaftlichen Betriebsstätten mit Umweltverträglichkeitsprüfung oder landwirtschaftliche Produktionsstätten industrieller Prägung wird auf die Bestimmungen der §§ 27 und 28 K-ROG 2021 verwiesen.

(4) Vorrangzonen außerhalb von Siedlungsgrenzen

Für Flächen mit besonderer standörtlicher Eignung werden im Entwicklungsplan Vorrangzonen für abwasser- oder schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen, u.a. Standorte für Kläranlagen und HW-Schutzmaßnahmen festgelegt.

Anlage 2

Funktionale Gliederung

Sonderinformationen zur funktionalen Gliederung

Vorrangstandorte

1. Hauptort mit zentralörtlicher Funktion sind die Teilläume „St. Paul Nord, Ost und Süd“ (Agglomerationsraum St. Paul).
2. Vorrangstandort für die Wohnfunktion in Ergänzung zum Hauptort (Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit) ist der Teilraum „Siedlung Weißeneck“.
3. Vorrangstandort für die dörfliche Mischfunktion inkl. Wohnfunktionen in Ergänzung zum Hauptort (Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit) ist der Teilraum „Hundsdorf Süd“.
4. Vorrangstandort für die gewerblich-industrielle Funktion einschließlich der Sonderfunktion „Technologiepark“ ist der Teilraum „Bahnhof St. Paul im Lavanttal Süd / Areal Süd“.
5. Vorrangstandort für die Erholungsfunktion ist das Gebiet um Josefsberg, Johannesberg und Ruine Rabenstein.

Eignungsstandorte

1. Eignungsstandort mit bedingter Entwicklungsfähigkeit für die Wohnfunktion ist der Teilraum „Siedlung Kampach“.
2. Eignungsstandorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit für die dörfliche Mischfunktion inkl. Wohnfunktion sind die Teilläume „Stadling“, „St. Martin“, „Granitztal-Dober“, „Granitztal-Nickl“, „Bitesnichsiedlung“, „Granitztal-Gössnitzer“, „Zellbach“, „Legerbuch-Loschental“ und „Legerbuch“.
3. Eignungsstandorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit für die gewerblich-industrielle Funktion sind die Teilläume „Hundsdorf Nord“ (einschließlich der Sonderfunktion „Technologiepark“) und „St. Paul Ost“.

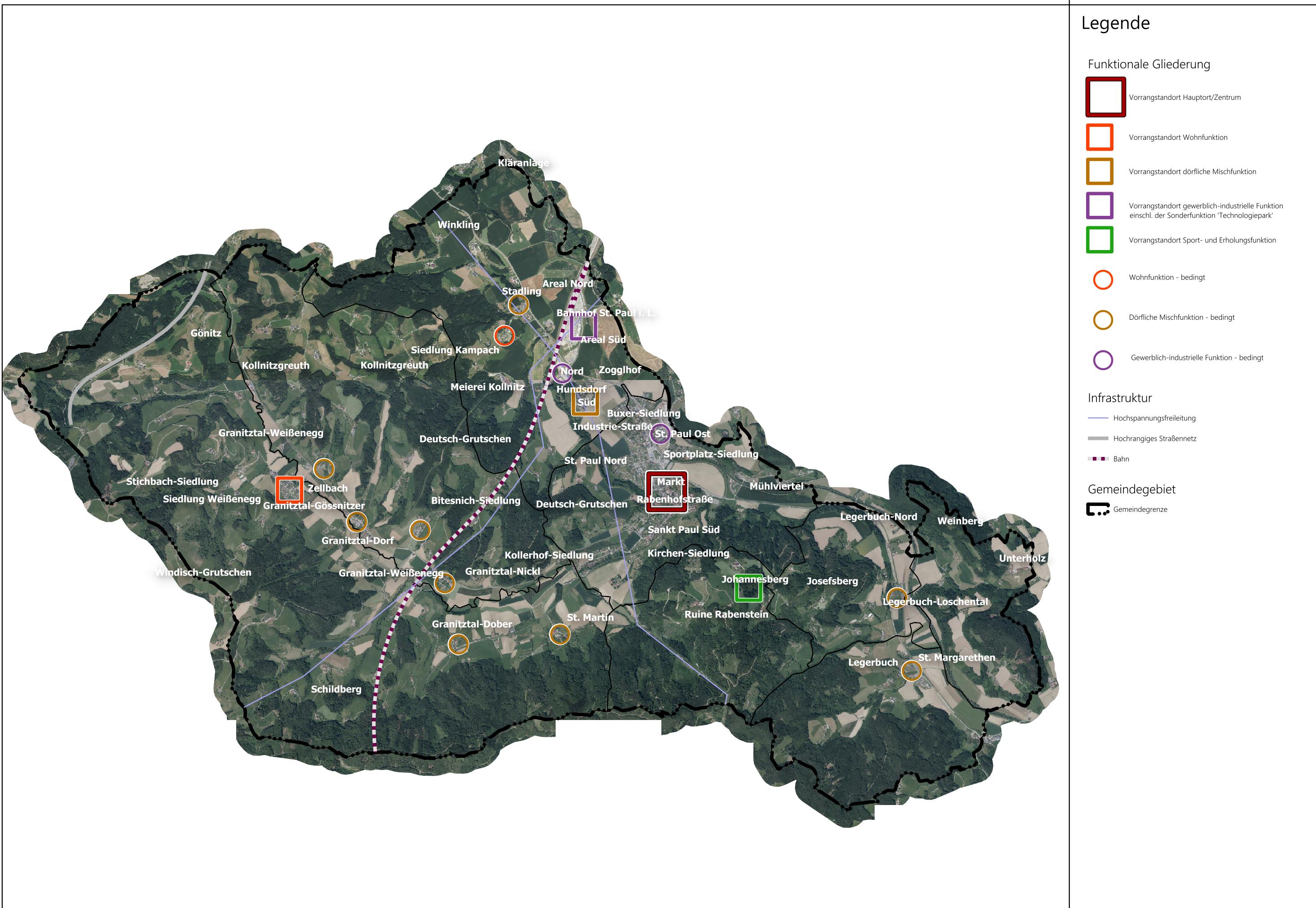
Sonstige Standorte

Teilläume, die nicht als Vorrangstandorte oder Eignungsstandorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit festgelegt sind, bilden das Streusiedlungsgebiet, in dem vornehmlich Auffüllungen, Abrundungen, Arrondierungen und Verdichtungen innerhalb der Grenzen angestrebt werden (vgl. Siedlungsleitbild in der Anlage 1).

Naturräumliche Vorranggebiete

Die nachstehenden naturräumlichen Schutz- und Interessensgebiete sind bei allen Planungsvorhaben in geeigneter Weise zu berücksichtigen (zB auch durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen):

1. Natura 2000-/Europaschutzgebiet „Untere Lavant“.
2. Ersatzflächen gemäß Naturinventar des KAGIS.
3. Wildtierkorridore gemäß Naturinventar des KAGIS.
4. Naturdenkmäler bei der Ruine Rabenstein.
5. Biotope (ausgenommen Streuobstwiesen im Ortsverband).
6. Wald mit Erholungs- und Wohlfahrtsfunktion.
7. Wasserschutz- und Schongebiete sowie Quellschutzgebiete.
8. Uferstreifen entlang der Lavant in einer Breite von mind. 20 m und Uferstreifen sonstige Fließgewässer in einer Breite von mind. 10 m, jeweils gemessen von der Böschungsoberkante.



Anlage 3

Entwicklungsplan

Sonderinformationen zum Entwicklungsplan

Im Entwicklungsplan wird auf nachstehende Sonderinformationen verwiesen:

Nr.	Lage	Sonderinformation (Festlegung)
1	„Areal Nord“ Entwicklungs- gebiet für inter- kommunale Projekte	<p>Im Planungszeitraum des ÖEK 2026 werden keine Intensivnutzungen angestrebt (Vorrang der Entwicklung im „Areal Süd“). Im Rahmen einer strategischen Gesamtbetrachtung sollen jedoch bereits Szenarien für geeignete Nutzungen und Entwicklungen geprüft werden.</p> <p>Dabei sind folgende Zielsetzungen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ‐ Vermeidung einer Nutzungskonkurrenz zum „Areal Süd“ und zum Markt St. Paul. ‐ Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Qualität des Landschaftsraumes. ‐ Berücksichtigung von pluvialen Hochwassergefährdungen und Abflusskorridoren. ‐ Prüfung der Möglichkeit eines Bahnanschlusses (Anschlussgleis) und Wahrung des standörtlichen Potentials für die industriell-gewerbliche Nutzung (nach abgeschlossener Setzung der Koralmtunnel-Deponie sowie Begründung des Technologieparks südlich des Bahnhofs) durch Vermeidung irreversibler Bebauung und Nutzung im Planungszeitraum des ÖEK 2026. ‐ Entwicklung von innen nach außen auch ausgehend vom Bahnhof durch Herstellung eines „Brückenkopfes“ nördlich des Bahnhofs: Fußläufige Erschließung der nördlich an den Bahnhof anschließenden Potentialflächen mittels eines Personentunnels unter den ÖBB-Gleisanlagen. Sicherung dauerhafter Zugänglichkeit und barrierefreier Ausbildung. ‐ Herstellung einer leistungsfähigen Anbindung der Potentialflächen an die L135 (zB durch Ausbau der lW. Wege oder Neuerrichtung) und sukzessive Einbeziehung in das Siedlungsgebiet. ‐ Nutzung der Standortgunst im unmittelbaren Anschluss an den Bahnhof nach Möglichkeit auch für Zwecke mit Bezug zur Eisen- und KoralmBahn (zB auch für Museums- oder Kulturzwecke). ‐ Prüfung und ggf. Berücksichtigung von Potentialen für die Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern.

2	Hofstelle Gratzl	Einbeziehung der lw. genutzten Flächen und Anlagen in eine strategische Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung der o.a. Positionsnummer 1 als Voraussetzung für eine großräumige Einbeziehung in das Siedlungsgebiet oder für Sonderausweisungen.
3	Stadling / L 135 (Anbindung Bhf. Lavanttal Nord)	Berücksichtigung einer möglichen Verbesserung der Anbindung des „Areal Nord“ an die L135. Nach Möglichkeit Umsetzung einer Doppel-T-Kreuzung inkl. Linksabbiegestreifen für Stadling, ggf. auch durch Verlegung des öff. Gutes auf Gst. 737/1 der KG Kollnitz und Herstellung einer Querungsmöglichkeit für den Rad- und Fußverkehr.
4	Gräben in Stadling und Kampach	Siedlungsgrenzen zur Freihaltung von Abflusskorridoren: Freistellung von fluvialer und pluvialer Hochwassergefährdung bzw. schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses aus dem Siedlungsgebiet (ggf. durch Querung der Landesstraße) als Voraussetzung für eine Einbeziehung in das Siedlungsgebiet und eine Bebauung außerhalb des Schutzbereiches der 110 kV-Stromfreileitung.
5	Meierei Kollnitz	Prüfung der Möglichkeit der Errichtung einer Energieerzeugungsanlage zB aus Solarenergie aufgrund der Vorbelastung der Flächen (u.a. Koralmbahn, 380 kV-Stromfreileitung, Gas- und Ölleitungen).
6	Fa. NCA Erweiterung	Bauliche Entwicklung am Grundstück 532/2 der KG Kollnitz unter besonderer Berücksichtigung der Umweltbedingungen und Konfliktpotentiale: <ul style="list-style-type: none"> – Schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses (ggf. durch Querung der Landesstraße) als Voraussetzung für eine Bebauung. – Bei Erfordernis und in Abstimmung mit der Entwicklung des „Areal Süd“: Anpassung der Anbindung an die L 135 und Verlegung der Infrastrukturleitungen (u.a. Gasleitung). – Bei einer Auflösung des öffentlichen Gutes zw. dem Betriebsgelände der Fa. NCA und der Erweiterungsfläche: Sicherstellung der einwandfreien verkehrlichen Anbindung der Bestandsobjekte in Hundsdorf Nord und Süd (zB durch Zu- und Abfahrt von Süden) sowie einer geeigneten Radwegeführung durch das Gebiet (zB auch entlang der Landesstraße). – Herstellung einer Lärm-, Staub- und Sichtabschirmung entlang der südlichen Grenze (zB durch einen begrünten Erdwall). Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass keine unzumutbare Beeinträchtigung in den südlichen Wohngebieten entsteht.

		<ul style="list-style-type: none"> - Angestrebgt wird eine Entwicklung und Nutzung in Zusammenhang mit dem Technologiepark im „Areal Süd“ beim neuen Bahnhof, die durch die Widmung Bauland-Sondergebiet ermöglicht werden kann. Eine Eignung besteht alternativ für betriebliche Nutzungen mit nur gewerblichen Emissionen (zB innerhalb der Widmung Industrie- oder Gewerbegebiet mit beschränkenden Festlegungen in der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für den Anrainerschutz). - Bei der Entwicklung ist auf die Lage in einer Sichtachse von der Brücke über die Koralm bahn zum Stiftshügel in St. Paul Bedacht zu nehmen.
7	Immissions- schutzstreifen im „Areal Süd“	Aufgrund der Gunstlage im Übergang vom Bahnhof zum „Areal Süd“ wird auch für Flächen innerhalb des Schutzbereiches der 380 kV-Stromfreileitung eine Widmung sowie Nutzung für konfliktarme Nicht-Wohn- bzw. Nebennutzungen udgl. angestrebgt. Im Servitutssstreifen (im ggst. Fall ein Bereich von 25 m bzw. 30 m links und rechts der Trassenachse gemäß Bekanntgabe der APG) sollen konfliktträchtige Nutzungen und Bauführungen jedoch ausgeschlossen werden (zB durch beschränkende Festlegungen in der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung). Gleiches gilt für die TAG Loop Gasleitungen: Auch im Servitutssstreifen der TAG-Gasleitungen sollen konfliktträchtige Nutzungen und Bauführungen ausgeschlossen werden (zB durch beschränkende Festlegungen in der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung).
8	Trasse der ehemaligen Regionalbahn	<p>Erhaltung sowie Verbesserung der Hochwasserschutzfunktion des Damms und der landschaftsräumlichen Qualität der Anlage (u.a. topographische Gliederung und räumlicher Abschluss nach Osten). Sicherstellung der langfristigen Benützung für infrastrukturelle und/oder verkehrliche Zwecke in der Achse Bahnhof alt/neu ohne Störung der Fernwirksamkeit baulicher Dominanten.</p> <p>Im Bereich der Zufahrt zum Bahnhof St. Paul im Lavanttal Verbesserung der Landes-Straßenführung und der Anbindung des Bahnhofs an das hochrangige Straßennetz auch durch Veränderung des Damms unter Berücksichtigung der Hochwasser-Gefährdungssituation (ggf. Umsetzung begleitender Schutzmaßnahmen zu einer Straßenumlegung).</p>
9	Potential südöstlich des Zogglhofs	Herstellung der Hochwassersicherheit westlich des Damms der ehem. Regionalbahntrasse und schadloser Ausgleich des Retentionsvolumens östlich des Damms als Voraussetzung für eine Einbeziehung in das Siedlungsgebiet (zB über den Kreuzungspunkt der L 135 und der Industriestraße; ggf. auch mit KV).

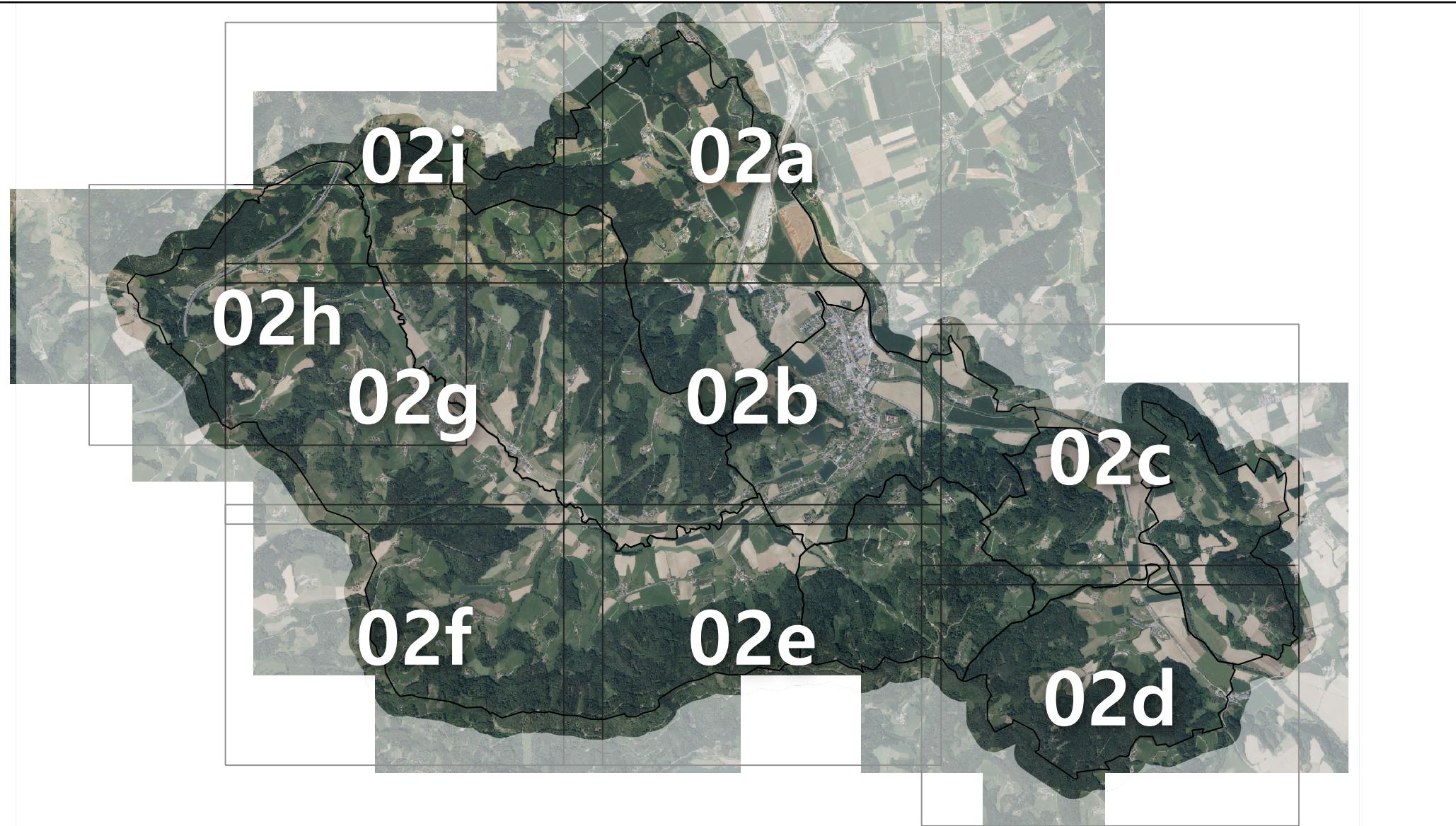
		Durch die Umsetzung von Hochwasser- und Immissionsschutzmaßnahmen (Verkehrslärm) soll eine bauliche Entwicklung auch für Wohnformen ermöglicht werden, die nicht in Konflikt zu den bestehenden und angestrebten Nutzungen im „Areal Süd“ stehen (zB Dorfgebiet mit Nutzung für Dienstwohnungen, Mietwohnungen usgl.; kein kleinteilig strukturiertes Wohnen im gestreuten Eigentum).
10	Grünkorridor zwischen Hundsorf und St. Paul Nord	Eine Überschreitung der Siedlungsgrenzen durch Baulandneufestlegungen ist im Rahmen einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung zulässig, wenn dadurch eine Anpassung an neue Strukturverhältnisse (zB öffentliche Straße; definierter Siedlungsrand) erfolgt.
11	RHB Langlbach	Ziel ist die Nutzung der neu herzustellenden Bauinfrastruktur auch für die Aufschließung der Potentialflächen für die Wohnfunktion
12	Potential Fuchssteiner-acker West	Herstellung der Hochwassersicherheit als Voraussetzung für eine Einbeziehung in das Siedlungsgebiet. Bedarfsgerechte Baulandfestlegung für den Wohnungsbau auf Grundlage einer strategischen Gesamtbetrachtung. Im Übergang zum Rückhaltebecken sollen vornehmlich Sport- und Freizeitnutzungen angeordnet werden (Ausschluss der Intensivbebauung im Schutzbereich der 110 kV-Stromfreileitung zB durch geeignete Abgrenzung im Flächenwidmungsplan und/oder beschränkende Festlegungen in der Bebauungsplanung).
13	Fuchssteiner-acker Ost	Im Zuge einer u.a. durch das HW-Schutzprojekt Langlbach verfolgten Hochwasserverfestigung und Herstellung der Baulandvoraussetzungen: Zielgebiet für verdichtete Wohnformen. Herstellung einer öffentlichen Durchwegung und von Übergängen zur kleinstrukturierten Bestandsbebauung. Für Neuwidmungen ist die Durchführung einer Baugrundkundung (Standsicherheit und Sickerfähigkeit) erforderlich. Bei der Projektierung ist die schadlose Verbringung des Oberflächenabflusses mit zu planen (dzt. Senken).
14	Hauptstraße	Ziel ist die Umsetzung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in Abstimmung mit der Straßenverwaltung (zB Begegnungszone o.ä.).
15	Klosterwiese West	Parkplatz Europaausstellung: Ziel ist die HW-Freistellung der Fläche und eine höherwertige Nutzung bzw. Bebauung (zB für zentralörtliche Funktionen) mit hochwertiger Gestaltung und Bepflanzung des Ortsrandes. Im südöstlichen Anschluss außerhalb von Gefahrenzonen und blauen Funktionsbereichen: Standörtliche Eignung für Sport- und Freizeitanlagen mit geringer Bebauungsintensität und landschaftsräumlicher Einbettung.

		Anordnung und Abgrenzung von Sport- und Freizeitnutzungen (Grünland-Widmungen) in Zusammenhang mit den Entwicklungszielen gemäß der Pkt. 16 und 18.
16	Stiftsgymnasium	Ziel ist die Sicherstellung des Bildungsstandortes (ggf. auch für neue Einrichtungen nach einer allfälligen Aussiedelung des Gymnasiums, zB in das Konvikt) einschließlich der baulichen Erweiterung des Bestandes. Diese soll erforderlichenfalls durch Baulandwidmung bzw. -erweiterung nach Osten ermöglicht werden (Wohn- und/oder Geschäftsgebiet).
17	Rabenhofstraße	Voraussetzung für eine Entwicklung ist die Erstellung eines bodenmechanischen und geologischen Gutachtens, um Nutzungskonflikte zu vermeiden. Bebauung auf dieser Grundlage mit ausreichendem Abstand zur Hangkante. Ziel ist die Herstellung einer fußläufigen Anbindung ins Ortszentrum (zB durch Nutzung von Forstwegen).
18	Ortseinfahrt Süd	Ziel bei einer allfälligen Änderung des Bahndamms sind die Beseitigung der Brücke über die L 135 und die Herstellung einer Torsituation mit freier Sicht auf die Stiftsanlage. Angestrebt werden eine Anbindung an das Radwegenetz (ggf. auf der Trasse der ehem. Regionalbahn) und straßenbegleitende Bepflanzung. In Abstimmung mit einer allfälligen Änderung des Bahndamms: Prüfung der Anordnung von landschaftsraumverträglichen Sport- und Freizeitnutzungen (Grünland-Widmungen) zwischen der ehem. Bahntrasse und der Landesstraße.
19	Fa. Steiner Bau	Eine Erweiterung in nördliche Richtung durch die Festlegung von Bauland als Gewerbegebiet ist nur nach erfolgter Hochwasserfreistellung und unter Freihaltung eines Uferstreifens zulässig, wenn für die betriebliche Entwicklung keine Alternativen bestehen.
20	Innerörtlicher Granitzbach	Größtmögliche Freihaltung der erheblich hochwassergefährdeten Grundflächen sowie der ökologisch hochwertigen Uferstreifen von Bebauung; ggf. auch durch Rückwidmungen oder die Festlegung von Aufschließungsgebieten.
21	Milchwiese	Aktuell keine Baulandeignung, da die Flächen wesentlich zum Hochwasserabfluss bzw. -rückhalt beitragen und eine Hochwasserfreistellung aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht zu vertreten ist. Langfristiges Entwicklungsziel aufgrund der zentralörtlichen Innenlage und des wasserrechtlich bewilligten Schutzprojektes: Siedlungserweiterung nach HW-Freistellung und nur unter besonderer Berücksichtigung von ausreichend Retentionsraum entlang des Granitzbachs. Sicherung von Flächen für Hochwasserschutz und eine bauliche Entwicklung.

		Bei Gefahrenfreistellung: Eignung für abgestufte Wohnformen sowie ggf. Ergänzungsfunktionen für das Gemeindebad. Bei der Projektierung ist die schadlose Verbringung des Oberflächenabflusses mit zu planen (ein Hauptflusskorridor des Oberflächenabflusses führt durch das Gebiet).
23	Kollerhof-siedlung	Freistellung von Hochwassergefährdung als Voraussetzung für eine Einbeziehung in das Siedlungsgebiet. Siedlungserweiterung auch nach HW-Freistellung nur unter besonderer Berücksichtigung von ausreichend Retentionsraum entlang des Granitzbachs.
24	Kollerhofbach	Größtmögliche Freihaltung der gefährdeten und bachnahen Grundflächen sowie der ökologisch hochwertigen Uferstreifen von Bebauung; ggf. auch durch Rückwidmungen.
25	Kollerhof-siedlung Südwest	Fehlentwicklung (fingerförmiger Baulandvortrieb): Keine Erweiterung des Bestandes aufgrund ungenügender Erschließung, Sperrwirkung für den Oberflächenabfluss sowie Zersiedelung.
26	St. Martin Nord	Eine Überschreitung der Siedlungsgrenzen durch Wohnbau landneufestlegungen ist nur zulässig, wenn Nutzungskonflikte ausgeschlossen sind (Hoflage!).
27	Lichtenberger	Bestehender unorganischer Siedlungssplitter: Bauliche Arondierung nach Maßgabe der örtlichen Situation vertretbar (vornehmlich nach Nordwesten).
28	Granitztal-Gössnitzer	Eine Einbeziehung in das Siedlungsgebiet durch Baulandneufestlegungen ist für Wohnnutzungen zulässig, wenn keine anderen Baulandreserven im Teilraum mehr bestehen und Nutzungskonflikte mit lw. Betrieben ausgeschlossen sind.
29	Granitztal-Dorf (vlg. Gasperle)	Konzentrierte Ansammlung von Hofstellen: Bauliche Arondierung nach Maßgabe der örtlichen Situation vertretbar (vornehmlich Auffüllung in Innenlage). Dabei Vermeidung des Heranrückens von Wohnnutzungen an lw. Betriebe mit Tierhaltung und aufrechten Emissionsrechten. Besondere Beachtung der Oberflächenabflussverhältnisse.
30	Zellbach - Koller	Eine Überschreitung der Siedlungsgrenzen durch Baulandneufestlegungen ist für die Einbeziehung des nördlichen Bestandes in das Siedlungsgebiet nach Aufgabe der lw. Nutzung zulässig.
31	Siedlung Weissenegg - Guberthaler	Eine Durchstoßung der Grünverbindung und Überschreitung der Siedlungsgrenzen durch Baulandneufestlegungen ist für die Einbeziehung des nördlichen Bestandes in das Siedlungsgebiet nach Aufgabe der lw. Nutzung zulässig.
32	Siedlung Weissenegg Südost	Eine Einbeziehung in das Siedlungsgebiet durch Baulandneufestlegungen ist für Wohnnutzungen zulässig, wenn die Baulandreserven im Teilraum bereits überwiegend konsumiert wurden.

33	Schullerhof	Ziel ist die Sicherstellung einer Erweiterungsmöglichkeit der aktuell landwirtschaftlichen Pferdehaltung zu einer ggf. gewerblichen Reitsport- und Freizeitnutzung.
34	Abbaufeld Rassi I	Der Bergbau in Gönitz wurde auf Grundlage eines Abschlussbetriebsplanes stillgelegt: Rückwidmung der Grünland-Steinbruchfestlegung wird angestrebt. Keine Wiederaufnahme (Naherholungsgebiet).
35	Mühlviertel	Eine Einbeziehung in das Siedlungsgebiet durch Baulandneufestlegungen außerhalb der Hochwassergefährdung ist für die Ansiedelung von Gemeindeeinrichtungen (zB Bauhof) und von emissionsarmen Betrieben ohne Standortkonkurrenz zum „Areal Süd“ am Bahnhof St. Paul im Lavanttal zulässig. Abgrenzung von Widmungen auf Grundlage einer strategischen Gesamtbetrachtung (etappenweise Aufschließung). Entlang der ehem. Bahntrasse sind begleitende Bepflanzungsmaßnahmen vorzusehen.
36	Streusiedlung Legerbuch Nord	Bestehende unorganische Siedlungssplitter: Ziele sind die die Vermeidung weiterer Zersiedelung durch Beschränkung der Entwicklung auf Lückenschlüsse zwischen den bestehenden Wohngebäuden sowie die Verbesserung des Wohnumfeldes (zB durch Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen). Erweiterungen nach außen sind unzulässig.
37	Legerbuch- Loschental	Eine Überschreitung der Siedlungsgrenzen durch Baulandneufestlegungen ist auf Grundlage eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes zulässig, wenn keine anderen Baulandreserven im Teilraum mehr bestehen und ein Lärmschutz gesichert ist.
39	Loschental - Josefsberg	Abschließende Bebauung der Lücke; danach Prüfung der Rückwidmung des Baulandes.
40	Kirche am Josefsberg	Kleinräumige Erweiterung des Dorfgebietes zur Erfassung von Bestandsobjekten rund um die Kirche und zur Sicherstellung der bestehenden Tourismusnutzungen (Gastronomie).
42	Johannesmesner	Ziel ist die Sicherstellung der Bestandsnutzung als Ausflugsgasthaus.
43	Schießstätte am Johannesberg	Erweiterung und Arrondierung der Festlegung Grünland – Schießstätte zur Sicherung der Bestandsnutzung.
44	Rabensteiner	Ziel ist die Sicherstellung der Bestandsnutzung als Ausflugsgasthaus.
45	Ruine Rabenstein	Erweiterung und Arrondierung des Baulandes – Sondergebiet (Burg/Burgruine) zur Sicherstellung von u.a. Sport- und Freizeit-Entwicklungsmöglichkeiten.
46	Hofstelle Weinberger	Umwidmung von Bauland Dorfgebiet in Grünland Hofstelle entsprechend der tatsächlichen Nutzung (Hofstelle in dezentraler Lage).

47	Stall Gratzi	Ziel ist die Sicherstellung einer Erweiterungsmöglichkeit der aktuell landwirtschaftlichen Pferdehaltung zu einer ggf. gewerblichen Reitsport- und Freizeitnutzung.
48	Deponie Granitztaltunnel	Prüfung der Möglichkeit der Errichtung einer Energieerzeugungsanlage zB aus Solarenergie aufgrund der Vorbelastung der Flächen (Anhebung des Geländes mit Tunnelausbruch- und Bodenaushub und Lage unter der 380 kV-Stromfreileitung).
49	Kollmann	Ziel ist die Sicherstellung der Bestandsnutzung als Ausflugsgasthaus.



Punktuelle Festlegungen

- △ Hofstelle (Eingliederung in das Dorfgebiet)
- ▲ Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes
- Hofstelle mit gewerbl. industrieller Funktion
- 1 Erläuterungen (siehe Text ÖEK)
- Keine weitere Siedlungsentwicklung aufgrund von Nutzungseinschränkungen oder sonstigen Zielvorgaben
- Entwicklungsrichtung Wohnfunktion
- Entwicklungsrichtung Tourismusfunktion
- Entwicklungsrichtung zentralörtliche Funktion
- Entwicklungsrichtung gewerbl.-industrielle Funktion
- Entwicklungsrichtung Sonderfunktion
- Rückwidmung

BK/BP Masterplan, Parzellierungs- Erschließungskonzept od. Teilbebauungsplan mit od. ohne Zonierung

A Festlegung eines Aufschließungsgebietes

G Gestaltungsmaßnahme

↔ Möglichkeit einer Torsituation - Gestaltungsmaßnahme

|| Fernwirksamkeit baulicher Dominanten

Kirche

Friedhof

P Parkplatz

Ruine

Kreisverkehr

Auslagerung/Entflechtung

Nutzungskonflikt

Fehlentwicklung

B H F Bahnhof

M Masterplan

■ Denkmalgeschützte bauliche Anlage

△ Verdachtsfläche

STB Steinbruch

○ Schießstätte

Bad

PA Park

SP Sportanlage allgemein

NATP Naturdenkmal

GG Geschützter Grünbestand

ESG Natura 2000 Gebiet

F Archäologisches Fundgebiet

Linienhafte Festlegungen

- ▲ Siedlungsgrenze absolut
- bauliche Lärmschutzmaßnahmen
- Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)
- Geländestufe, Steilhang (keine Bebauung)
- Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)
- Gestaltungsmaßnahme / Bepflanzung
- Autobahn Bestand
- Landesstraße B, Landesstraße L Bestand
- Ortl. Wegenetz Planung (Gemeinde, Privat)
- Radweg Bestand
- Radweg Planung
- Hauptbahn Bestand
- Hauptbahn Tunnel Bestand
- Erdgasleitung
- angrenzende Gemeindegrenze
- Katastralgemeindegrenze
- Hochspannungsfreileitung
- Gefahrenbereich-(Hochspannungsfreileitung)

Flächenhafte Festlegungen

- Dörfliche Mischfunktion (Dorfgebiet (DG))
- Wohnfunktion (Wohngebiet, Kurgebiet (KG))
- Wohnfunktion (Wohngebiet, Kurgebiet (KG)) (Kategorieänderung Planungsziel)
- Zentralörtliche Funktion (Geschäftgebiet)
- Gewerbliche Funktion (Gewerbegebiet)
- Gewerbliche Funktion (Gewerbegebiet) (Kategorieänderung Planungsziel)
- Gewerbl.-industrielle Funktion (Gewerbegebiet, Industriegebiet)
- Gewerbl.-industrielle Funktion (Funktionsbereich)
- Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen
- Abbaubereich Rohstoffe
- Sonderflächen (siehe Erläuterungen)
- Sonderflächen (Funktionsbereich)

Ersichtlichmachungen

- Archäologisches Fundgebiet
- Bergbaugebiet
- Biotop
- Engerer Gefährdungsbereich von Schieß- u Sprengmittelanlagen und mil. Munitionslagern
- Gefahrenzonen (HQ 100, WR, LR)
- Gemeindegrenze (Fläche)
- Geschützter Grünbestand
- Natura 2000
- Naturdenkmal
- Wasserschutzgebiet (engeres, weiteres); Wasserschongebiet Außenzone bzw. Karstgebiet
- Weiterer Gefährdungsbereich von Schieß- u Sprengmittelanlagen und mil. Munitionslagern
- Rote und rot-gelbe Gefahrenzone Wildbach Lawine und Fluss
- Gelbe Gefahrenzone Wildbach Lawine und Fluss
- Blauer Vorbehaltsbereich

Sonderflächen

- Siedlungsschwerpunkt
- Vorrangzone wasserwirtschaftliche Schutzgebiete

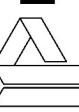


1 ha
100m
200m
300m
400m
500m

Maßstab
1:10.000

Plangrundlage KAGIS | Amt der Ktn. LR:
Orthofotos u. Höhenschichten mit Stand 09/2023

Interplan ZT GmbH
Radetzkystraße 31, 8010 Graz
office@interplan.at
+43 316/7242220





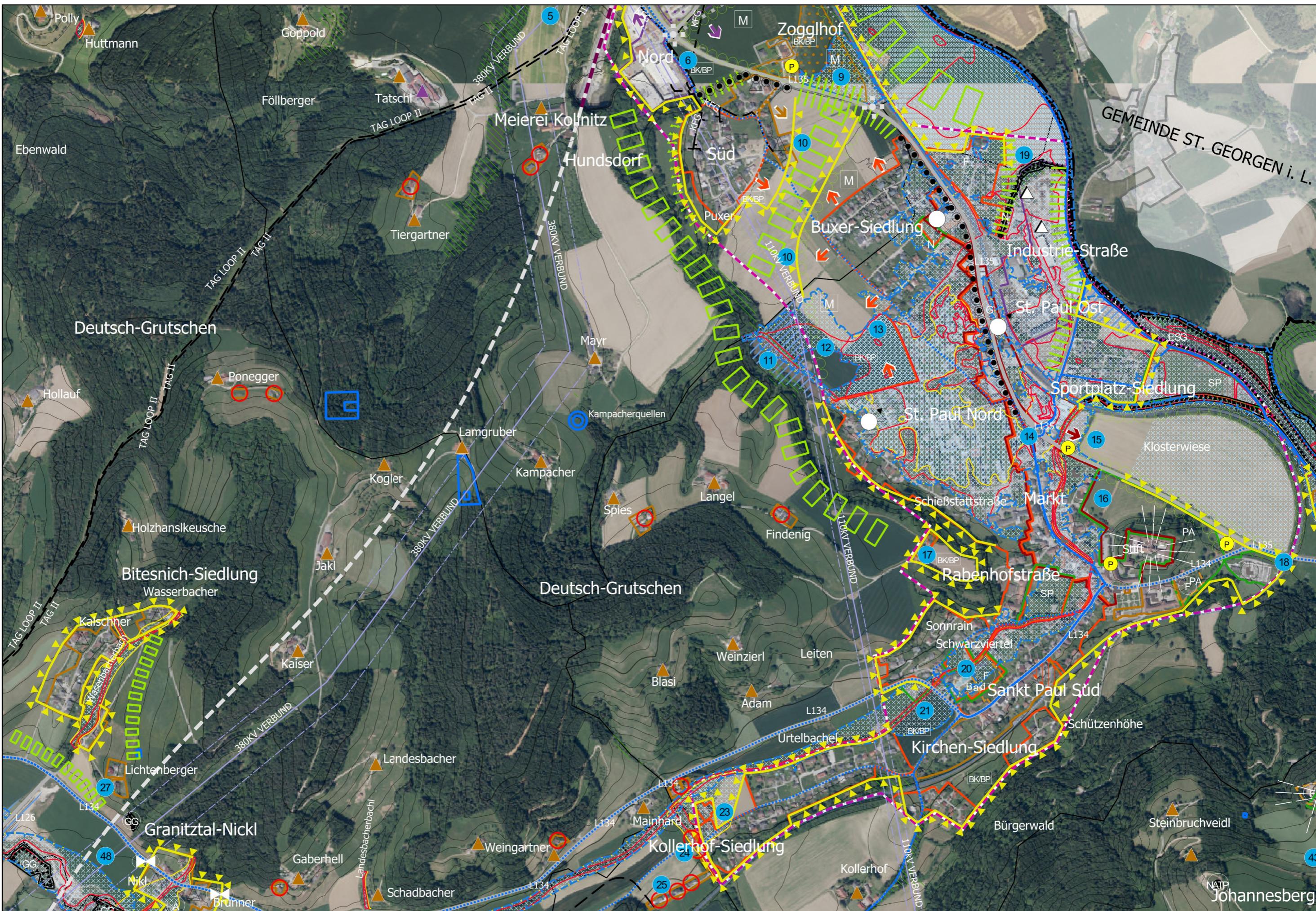
500m
400m
300m
200m
100m
1 ha

Maßstab
1:10.000

Plangrundlage KAGIS | Amt der Ktn. LR:
Orthofotos u. Höhenschichten mit Stand 09/2023

Interplan ZT GmbH
Radetzkystraße 31, 8010 Graz
Office@interplan.at
+43 316/7242220

Interplan
Ziviltechniker





1 ha

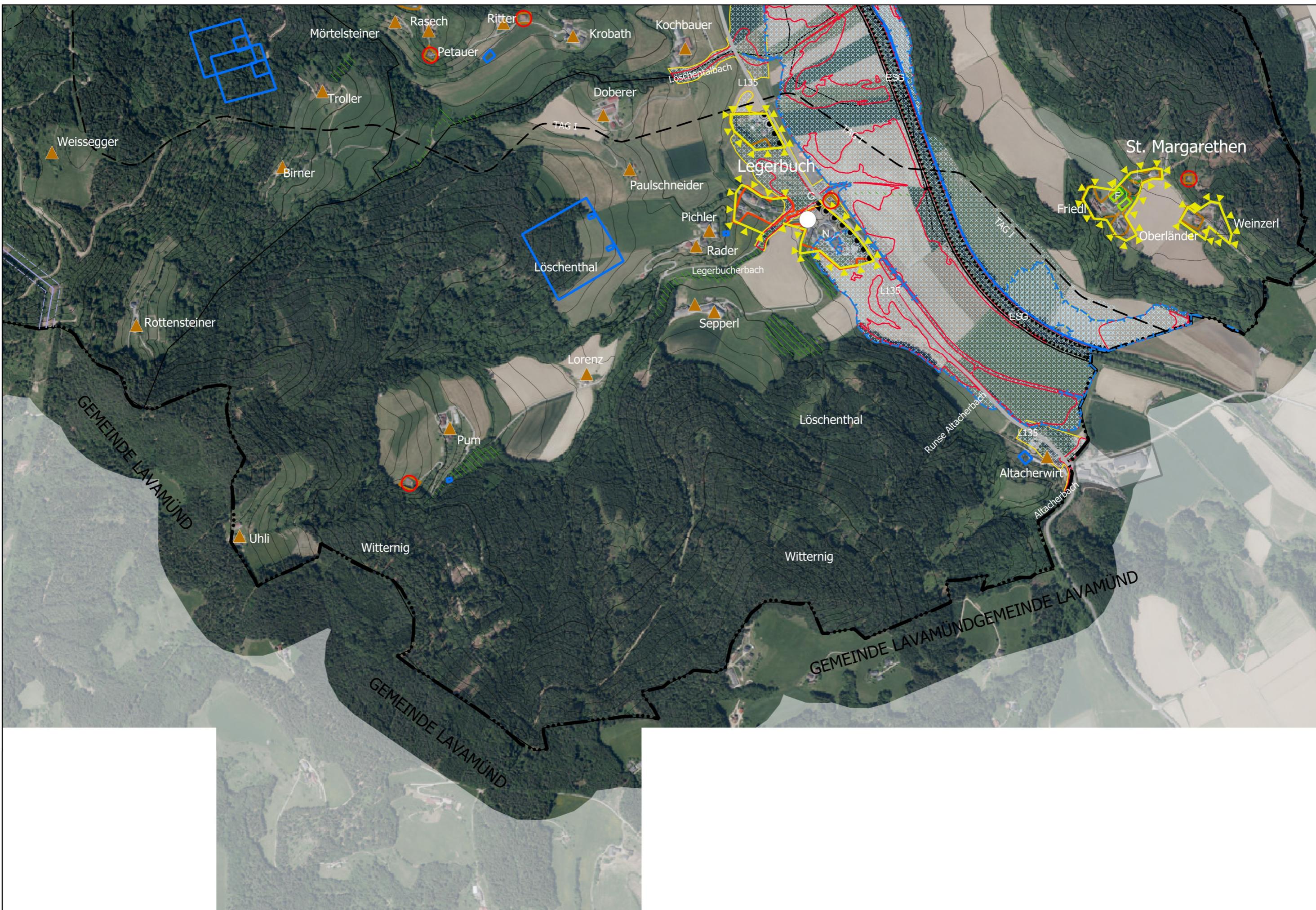
Maßstab
1:10.000

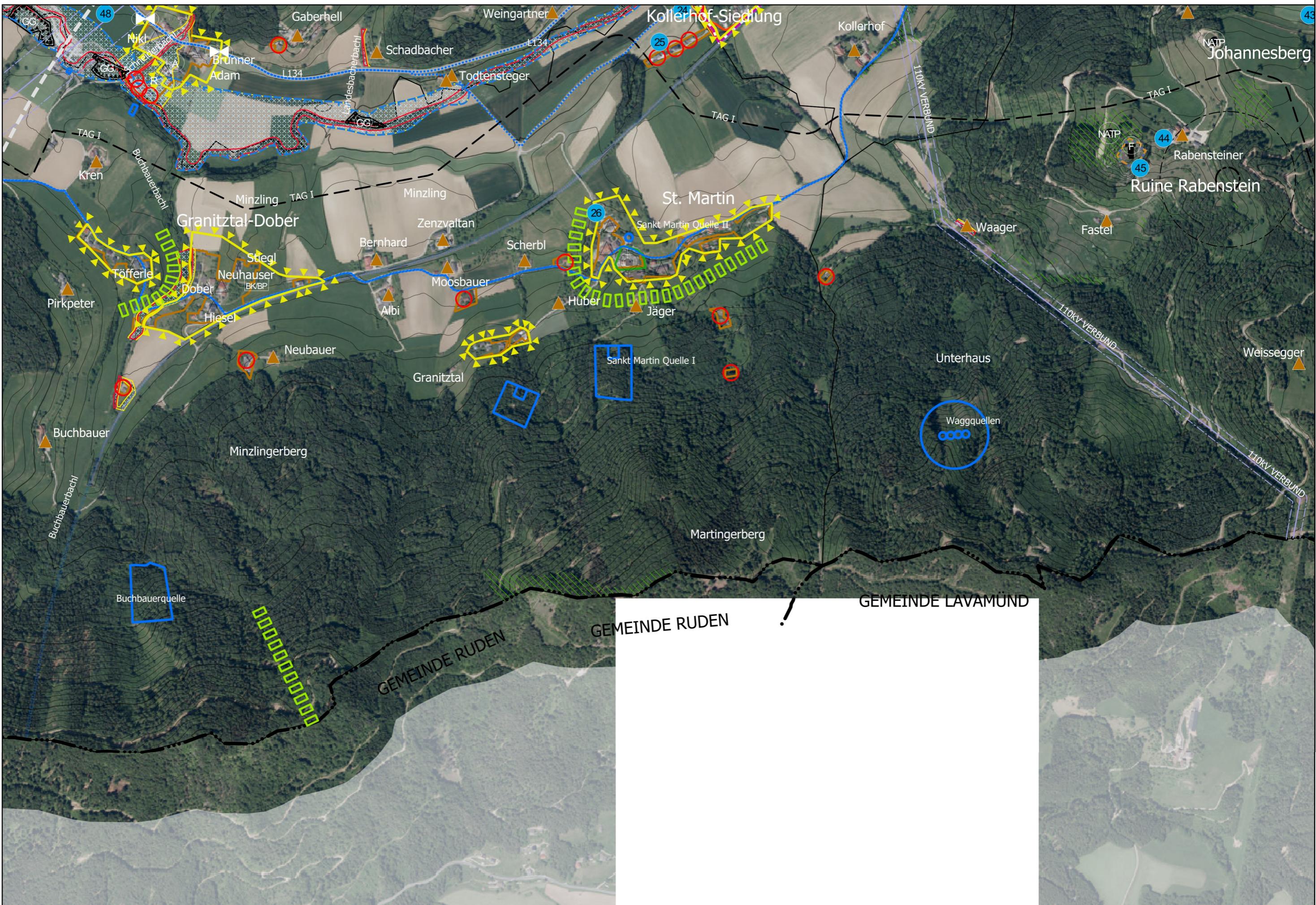
Plangrundlage KAGIS | Amt der Ktn. LR:
Orthofotos u. Höhenschichten mit Stand 09/2023

Interplan ZT GmbH
Radetzkystraße 31, 8010 Graz
office@interplan.at
+43 316/7242220

Interplan
Ziviltechniker











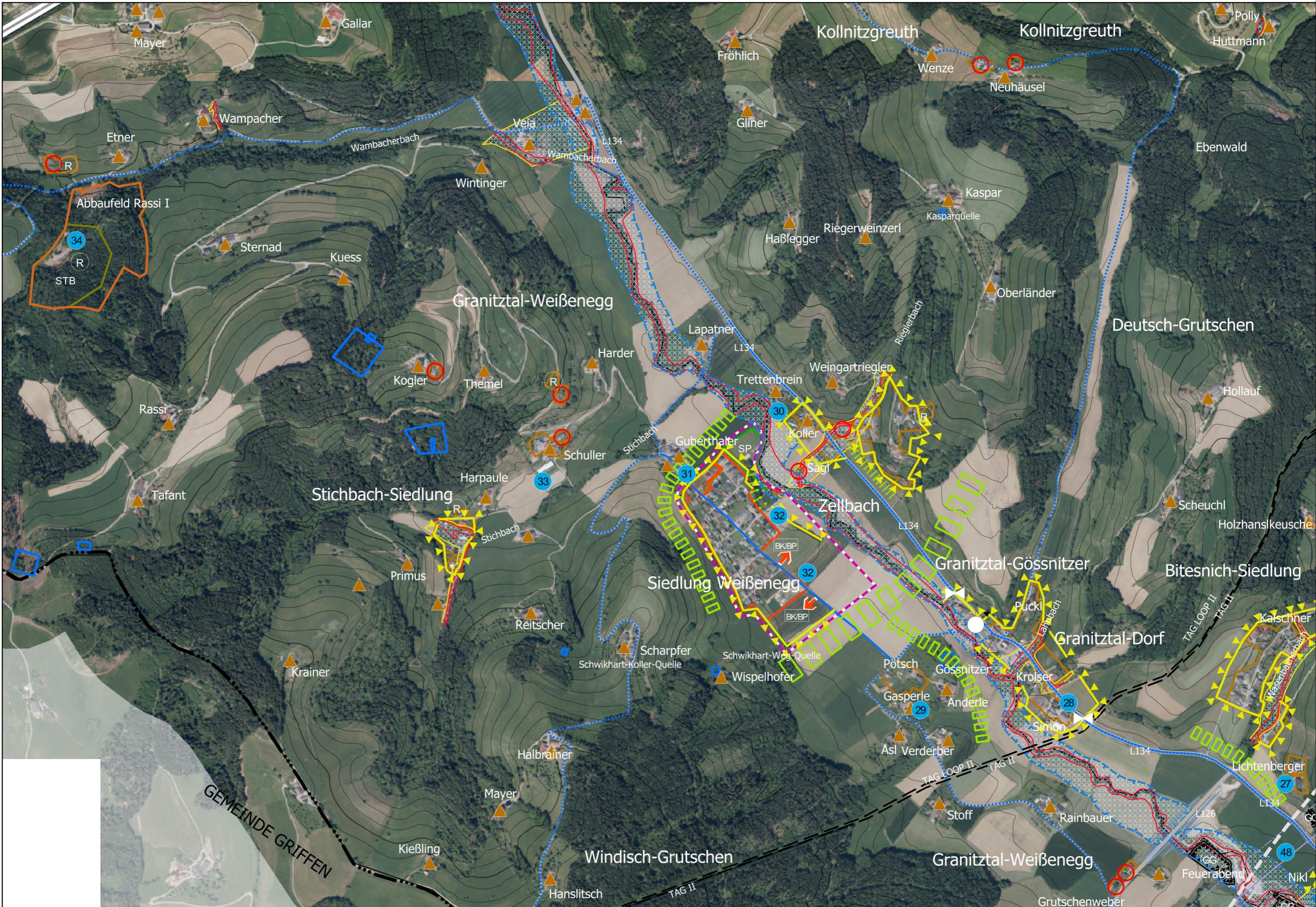
500m
400m
300m
200m
100m
1 ha

Maßstab
1:10.000

Plangrundlage KAGIS | Amt der Ktn. LR:
Orthofotos u. Höhenschichten mit Stand 09/2023

Interplan ZT GmbH
Radetzkystraße 31, 8010 Graz
Office@interplan.at
+43 316/7242220

Interplan
Ziviltechniker



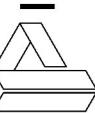


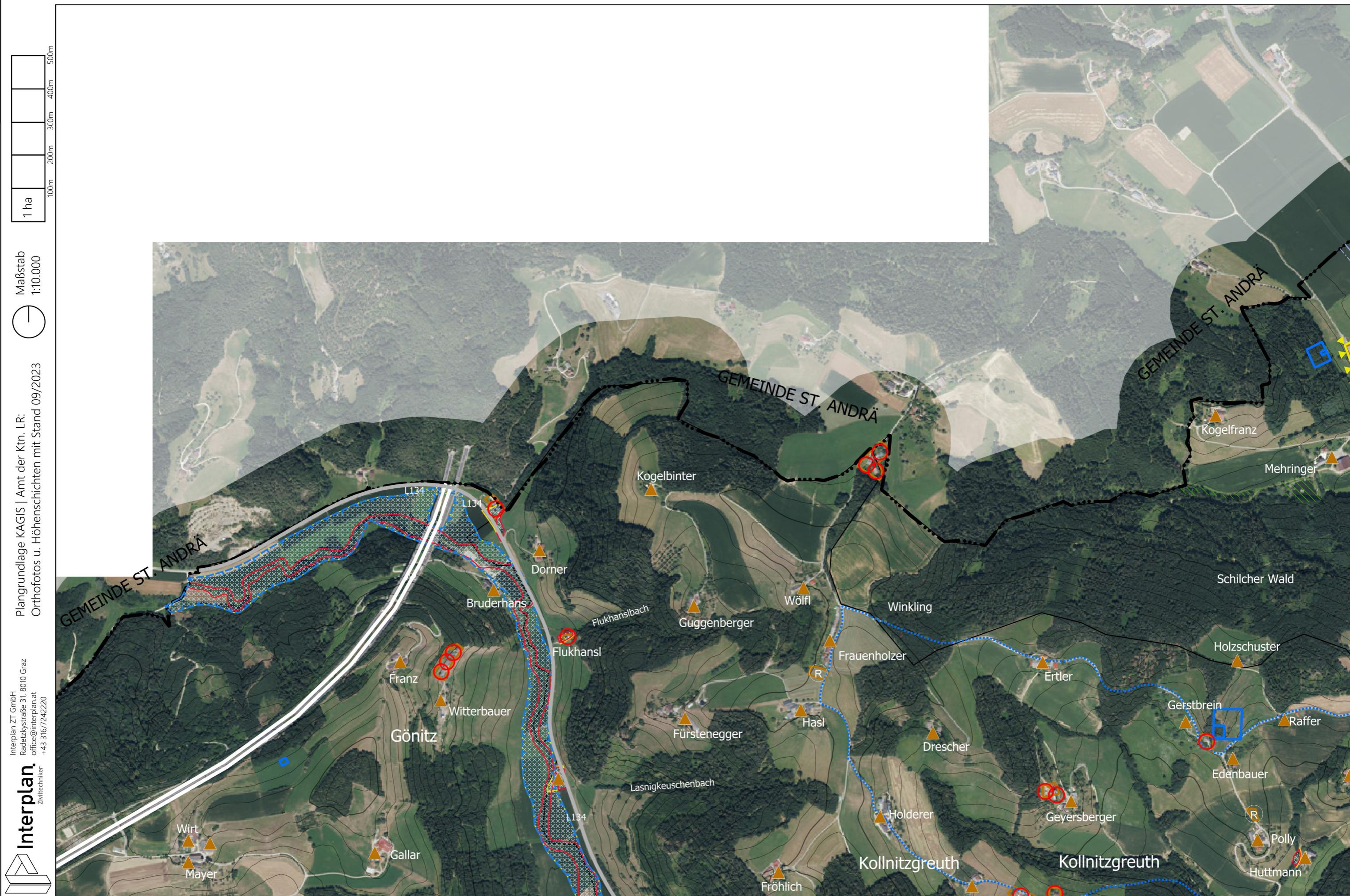
1 ha

Maßstab
1:10.000

Plangrundlage KAGIS | Amt der Ktn. LR:
Orthofotos u. Höhenschichten mit Stand 09/2023

Interplan ZT GmbH
Radetzkystraße 31, 8010 Graz
office@interplan.at
+43 316/7242220







Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal

Gemeindekennzahl 20918

Örtliches Entwicklungskonzept 2026 Teil II: Erläuterungen (inkl. Module)

Beschlussfassung

Planverfasser:



GZ: RO-209-18/ÖEK 2026
Ausfertigung mit Stand 01.12.2025

Gemeinderatsbeschluss:

.....
Datum:
GZ:

Auftraggeberin Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal
Platz St. Blasien 1
9470 St. Paul im Lavanttal

**Aufsichtsbehörde
u. Förderstelle** Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 15 - Standort, Raumordnung und Energie
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

**Auftragnehmer
u. Planverfasser** Interplan ZT GmbH
GF Arch. DI Günter Reissner, MSc
Radetzkystraße 31/1
8010 Graz
+43 316 / 72 42 22 0
office@interplan.at
www.interplan.at

Bearbeitung: Arch. DI Günter Reissner
DI David Dokter

Graz – St. Paul im Lavanttal

Inhaltsverzeichnis (Erläuterungen)

1.	ZUSAMMENFASSUNG	9
2.	ZUR VERORDNUNG MIT ANLAGEN.....	11
	Zur Verordnung	11
	Zur Anlage 1 (Textteil).....	12
	Zur Anlage 2 (Funktionale Gliederung).....	16
	Zur Anlage 3 (Entwicklungsplan).....	16
3.	RECHTSGRUNDLAGEN.....	18
	Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG).....	18
	Kärntner Örtliche Entwicklungskonzepte-Verordnung (K-ÖEKV).....	19
	Überörtliche Entwicklungsprogramme	19
	Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG).....	21
	Weitere raumbezogene landesgesetzliche Rahmenbedingungen	22
	Raumbezogene bundesgesetzliche Rahmenbedingungen	22
4.	FACHGRUNDLAGEN	23
	„Der Koralmstunnel – Chance für Süd-Österreich?“ (Joanneum Research) ..	23
	„Potentiale und Optionen Lavanttal“ (TU Wien).....	26
	„St. Paul unter dem Einfluss der Koralmstrecke“ (TU Graz)	27
5.	STRUKTURANALYSE.....	29
	Lage im Großraum	29
	Eckdaten.....	30
	Ausstattung	30
	Nutzungseinschränkungen	31
	Hochwassergefährdung	31
	Wildbachgefährdung	35
	Oberflächenabfluss	37
	Wasserschutz- und -schongebiete.....	38
	Altlasten.....	38
	Bergbau.....	38

Seveso-Betriebe	38
Denkmalschutzareale und archäologische Fundgebiete.....	38
Landwirtschaftliche Betriebsstätten mit UVP	40
Infrastrukturleitungen	40
Verkehrslärm.....	42
Eigentumsverhältnisse	45
6. NATURRAUM & UMWELT	46
Topographie	46
Geologie.....	46
Hydrologie	47
Naturräumliche Schutzgebiete	48
Wald und Wildökologie.....	49
7. BEVÖLKERUNG	51
Bevölkerungsentwicklung	51
Bevölkerungsstruktur.....	54
Bevölkerungsprognose	55
8. WIRTSCHAFT	57
Wirtschaftsstruktur	57
Tourismus	60
9. MOBILITÄT & INFRASTRUKTUR	61
Straßennetz.....	61
Eisenbahn.....	62
ÖPNV	63
Radverkehr.....	64
Technische Infrastruktur	65
10. SIEDLUNGSRAUM	68
Siedlungs- und Baustuktur des Bestandes.....	68
Ortschaften / Teilläume.....	71
Winkling	71
Stadling / Siedlung Kampach.....	72
Bahnhof St. Paul im Lavanttal inkl. Zogglhof („Areal Süd“)	73
Hundsdorf	74

Zentralraum St. Paul.....	75
St. Martin / Granitztal-Dober / Granitztal-Nickl.....	77
Bitesnich-Siedlung / Granitztal- Gössnitzer) / Zellbach.....	78
Siedlung Weißenegg / Stichbachsiedlung.....	79
Mühlviertel.....	80
Legerbuch Nord / Legerbuch-Loschental / Unterholz	80
Legerbuch / St. Margarethen	81
11. BAUFLÄCHENBILANZ.....	82
Baulandbedarf.....	83
Baulandreserve.....	84
Räumliche Verteilung der Baulandreserve	85
Baulandmobilisierung.....	91
Bilanzblätter.....	91
12. QUELLENVERZEICHNIS.....	96
SCHWERPUNKTTHEMEN / MODULE IS ÖEK-F2023:	
Interkommunales Entwicklungskonzept	A
Energieraumordnung und Klimaschutz	B
Stärkung von Ortskernen – Ortskernbelebung	C

Abkürzungsverzeichnis

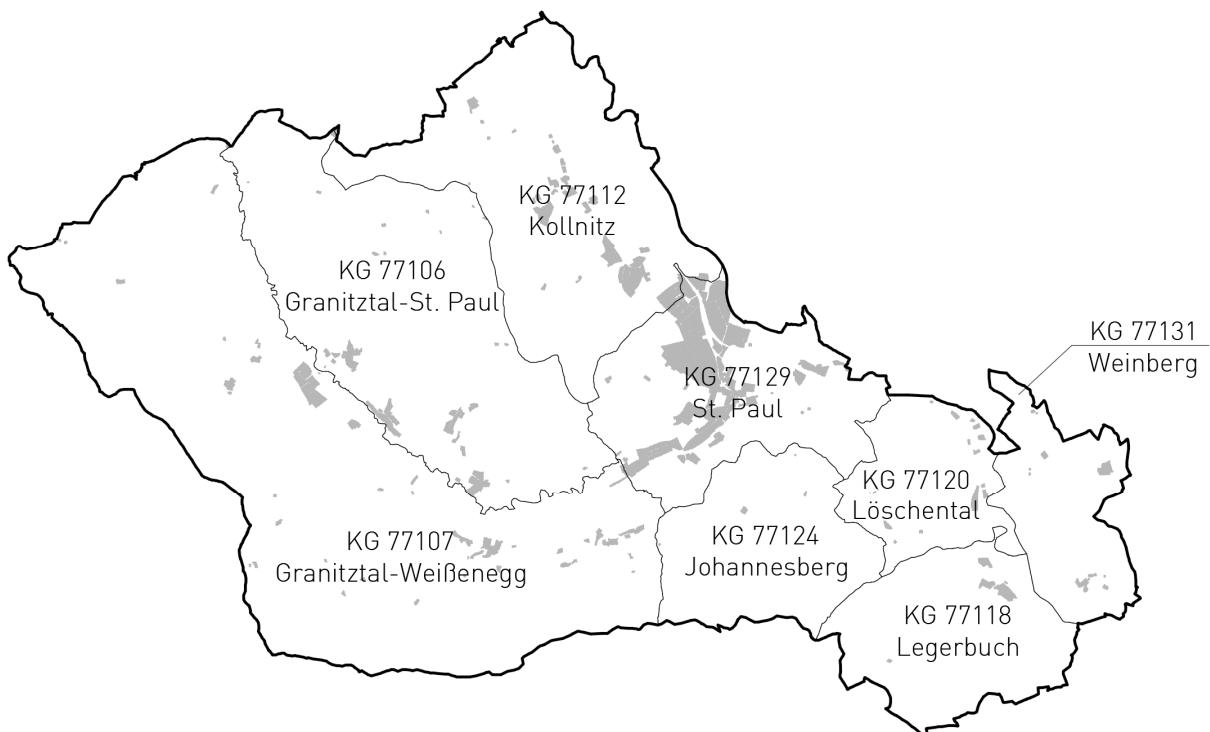
ÖEK	Örtliches Entwicklungskonzept
FWP.....	Flächenwidmungsplan
BPL.....	Bebauungsplan
IFWBPL.....	Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
K-ROG 2021.....	Gesetz über die überörtliche und örtliche Raumordnung; StF: LGBL. Nr. 59/2021
K-UPG.....	Gesetz vom 30. September 2004 über die Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme im Land Kärnten; StF: LGBL. Nr. 52/2004
K-ÖEKV.....	Verordnung der Landesregierung vom 24. Jänner 2023, mit der die Form der örtlichen Entwicklungskonzepte und die Übermittlung der Daten der örtlichen Entwicklungskonzepte geregelt werden; StF: LGBL. Nr. 7/2023

Erläuterungen

1. Zusammenfassung

Zu den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde

Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal liegt im Osten Kärntens im politischen Bezirk Wolfsberg und wird von den Gemeinden St. Andrä, St. Georgen im Lavanttal, Lavamünd, Ruden und Griffen begrenzt. Die Marktgemeinde umfasst die acht Katastralgemeinden Weinberg, Legerbuch, Loschental, Johannesberg, St. Paul, Granitztal-Weißenegg, Granitztal-St. Paul und Kollnitz mit einer Gesamtfläche von rd. 47 km². Der Hauptort liegt auf einer Seehöhe von ca. 412 m ü.A.



Die Gemeinde bietet eine gut ausgebauten Infrastruktur, die sowohl den täglichen Bedarf als auch das soziale, kulturelle und sportliche Leben der Gemeinde abdeckt. Neben den Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen stehen zahlreiche öffentliche und halböffentliche Einrichtungen zur Verfügung, die das gemeinschaftliche und kulturelle Leben stärken.

Einschränkungen für die Siedlungsentwicklung bestehen insbesondere durch naturräumliche Gefährdungen: Durch die Lavant und den Granitzbach sowie ihre Zubringer (zB Langlbach) ergeben sich im Gemeindegebiet teils massive Nutzungseinschränkungen, v.a. auch im Hauptort St. Paul. In den letzten Jahren kam es wiederholt zu Hochwasserereignissen, die zu Schäden in betroffenen Gebieten führten.

Eine weitere maßgebliche Nutzungseinschränkung für die nachhaltige, geordnete raumplanerische Entwicklung v.a. der Potentialflächen zwischen St. Paul, Hundsdorf und dem neuen Bahnhof St. Paul im Lavanttal stellen die Eigentumsverhältnisse dar, die durch Großgrundbesitz geprägt sind. Die für eine organische Siedlungsentwicklung von innen nach außen in besonderem Maße geeigneten Grundflächen sind kurzfristig überwiegend nicht verfügbar. Die Gemeinde ist daher in ständiger Verhandlung mit den betreffenden Eigentümern, um Entwicklungsmöglichkeiten frühzeitig zu sichern.

Die Koralmbahn wird ab Ende 2025 im Vollbetrieb befahren werden. Kernstück der Koralmbahn ist der mit fast 33 km längste Eisenbahntunnel Österreichs, der Koralmstunnel, dessen Westportal sich in unmittelbarer Nähe zur Gemeindegrenze in der Nachbargemeinde St. Andrä befindet. Der neue Bahnhof St. Paul im Lavanttal im Gemeindegebiet verknüpft die Koralmbahn mit der bestehenden Lavanttalbahn und ist bereits seit dem Jahr 2023 in Betrieb.

Mit Stand 01.01.2024 hatte die Marktgemeinde St. Paul i.L. 3.160 Einwohner. Mit einer Fläche von 47,32 km² ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von ca. 66,8 Einwohnern pro km². Die jüngere Entwicklung der Einwohnerzahl zeigt, dass die Bevölkerung zwischen 1961 und 1991 zunächst wuchs, mit einem moderaten Anstieg von 7,16 % und einem historischen Höchststand von 3.682 Einwohnern im Jahr 1991. Von 1991 bis 2001 stagnierte die Zahl dann, bevor ab 2001 ein deutlicher Rückgang einsetzte.

Die Koralmbahn bringt jedoch Chancen für ländliche Gebiete mit sich, die sich positiv auf die Bevölkerungsentwicklung auswirken werden: Seitens der Gemeinde wird daher entgegen der Prognosen von einer positiven Bevölkerungsentwicklung ausgegangen, die in den ÖEK-Zielen Niederschlag findet (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Kapitel Fachplanungen, v.a. zu „Der Koralmstunnel – Chance für Süd-Österreich?“ (Joanneum Research).

Übergeordnetes Ziel der Siedlungsentwicklung ist die Entwicklung von nachhaltigen und maßvoll verdichteten, nahe am Zentrum liegenden Ortsteilen mit Mobilität im Umweltverbund (Fuß/Rad/ÖPNV). Diese soll einhergehen mit einer Stärkung des historischen Ortskernes von St. Paul.

Eine maßgebliche Intention des ÖEK ist es u.a., eine attraktive Vision für das Lebensmodell einer ca. 25-jährigen Person zu entwickeln und dieser darzulegen, dass in St. Paul eine Standortqualität vorhanden ist und noch verbessert werden wird, die v.a. auch jungen Menschen ein Leben in der Gemeinde attraktiv macht.

Zum ÖEK-Planungslauf

Mit Gemeinderatsbeschluss im Jahr 1992 wurde das 1. ÖEK der Marktgemeinde St. Paul i.L. beschlossen. Dieses wurde ab dem Jahr 2007 überarbeitet, wobei die wesentlichen Entwicklungszielsetzungen fortgeführt wurden. Ausnahme bildeten das zwischenzeitlich konkretisierte Entwicklungspotential im Zuge der Errichtung der Koralmbahn sowie tlw. Erweiterungen der Siedlungsaußengrenzen (Ersatz für den zwischenzeitlich erfolgten Flächenverbrauch). Das ÖEK 2008 einschließlich Umweltbericht wurde vom Gemeinderat am 06.10.2008 einstimmig beschlossen.

Die neuerliche Überarbeitung des ÖEK startete im Jahr 2024 vor dem Hintergrund einer neuen raumordnungsgesetzlichen Grundlage (K-ROG 2021), der unmittelbar bevorstehenden Vollinbetriebnahme der Koralmbahn sowie insbesondere auch unter dem Eindruck der örtlichen Hochwasserereignisse des Jahres 2023.

2. Zur Verordnung mit Anlagen

Zur Verordnung

Gemäß § 9 (1) K-ROG 2021 hat der Gemeinderat in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen durch Verordnung ein örtliches Entwicklungskonzept zu beschließen (in Unterscheidung zur vormaligen „Erstellung“ ohne Verordnungscharakter), das die Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.

Zu § 1 Geltungsbereich und Inhalt

Das örtliche Entwicklungskonzept hat gemäß § 9 (2) K-ROG 2021 aus einem Textteil und aus planlichen Darstellungen zu bestehen. Diese werden im ggst. ÖEK zweckmäßig auch unter Berücksichtigung der Bestimmungen der K-ÖEKV als Anlagen ausgearbeitet, nicht rechtlich verbindlich zur Verordnung gehören und daher nicht nur Erläuterungen zum ÖEK darstellen.

Bei den planlichen Darstellungen wird u.a. berücksichtigt:

- ¬ Gemäß § 1 (2) K-ÖEKV sind als planliche Darstellungen zumindest eine funktionale Gliederung sowie ein Entwicklungsplan anzufertigen.
- ¬ Gemäß § 2 (1) K-ÖEKV sind die planlichen Darstellungen digital im PDF Format im Seitenformat DIN A3 anzufertigen.
- ¬ Gemäß § 3 (2) K-ÖEKV sind die Einzelblätter des Entwicklungsplanes im Maßstab 1:10.000 anzufertigen.

Zu § 2 Inkrafttreten

Das Verfahren für den Beschluss über das örtliche Entwicklungskonzept ist in § 12 K-ROG 2021 geregelt. Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens und vor der Beschlussfassung wurde der überarbeitete Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzepts einschließlich der Erläuterungen und der eingelangten Stellungnahmen der Landesregierung übermittelt.

Im ggst. ÖEK erfolgt keine parzellenscharfe Festlegung von vorrangigen Entwicklungsgebieten iS des § 10 (2) K-ROG 2021, weshalb es keiner Genehmigung der Landesregierung bedarf.

Das ÖEK 2026 ersetzt nach Rechtskraft das ÖEK 2008, welches noch nicht als Verordnung erlassen wurde.

Zur Anlage 1 (Textteil)

Zu I. Ziele und Maßnahmen

Gemäß § 4 (1) K-ÖEKV hat das örtliche Entwicklungskonzept im Textteil u.a. insbesondere die angestrebten Zielsetzungen abgestuft nach Prioritäten und gegliedert nach Sachbereichen zu benennen.

Ausgehend von der in den folgenden Strukturanalyse dargelegten Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde und abgestuft nach Prioritäten werden in der Anlage 1 die Ziele der örtlichen Raumordnung für den Planungszeitraum des ÖEK (grundsätzlich zehn Jahre, d.h. im Regelfall bis zum Jahr 2036) und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen festgelegt. Bei konkurrierenden Zielen sind in Folgeverfahren und Entscheidungsprozessen Abwägungen und ggf. auch eine Priorisierung vorzunehmen.

Zum Zielsystem und zu den Maßnahmen des ggst. ÖEK: Vorrangige Leitziele der örtlichen Raumordnung werden in inhaltlicher Kontinuität zum ÖEK 2008 sowie durch Ergänzung aktueller gesamtgesellschaftlicher und lokaler Herausforderungen und Potentiale festgelegt. Sie betreffen das gesamte Gemeindegebiet und bilden die „Säulen der gemeindlichen Entwicklung“):

- 1. Standort & Wirtschaft:** Die Gesamtfertigstellung und -inbetriebnahme der Koralmbahn fällt mit dem Planungsjahr zusammen und ist für die Gemeindeentwicklung von herausragender Bedeutung. Im ÖEK 2008 war als Leitfunktion 1 definiert: „Nutzung der Entwicklungschancen im Zuge der Errichtung der Hochleistungsbahn. Entwicklung St. Pauls zum regionalen Wirtschafts- und Entwicklungszentrum für das Untere Lavanttal“ (Entwicklungsleitbild, Pkt. 3.1). In diesem Zusammenhang waren in Pkt. 3.4 „Wirtschaft“ weitere ergänzende Oberziele definiert, u.a.:

Forcierung einer gewerblichen Entwicklung im Rahmen eines interkommunalen Gewerbearks in St. Paul/Lav. „Lavantpark“-Inwertsetzung des Standortpotentials.

Abrundung Industrie-Gewerbestandort Bereich Steiner Bau - Industriestraße.

Forcierung von arbeitsplatzintensiven Betrieben und damit optimale Nutzung des hochwertigen Gewerbe-/Industriestandortpotentials im Nahbereich des Bahnhofes Lavanttal-St.Paul.

Erhaltung und Verbesserung der zentralörtlichen Ausstattung (Handel, Gewerbe, Dienstleistung, Gemeinbedarfseinrichtungen).

Die mit der Maßnahme lit.e zum ggst. Leitziel auch beabsichtigte *Herstellung der raumplanerischen Voraussetzungen für (Klein-) Betriebsansiedelungen in geeigneten Lagen ohne Konkurrenz zum „Areal Süd“ beim Bahnhof St. Paul im Lavanttal* umfasst insbesondere auch geeignete Widmungsänderungen entlang von stark verkehrs- und lärmbelasteten Straßen (wie zB Landesstraßen, Haupteinfahrts- und Durchzugsstraßen, Straßen mit erhöhtem Schwer- und Zubringerverkehr usgl.), die im gesamten Gemeindegebiet eine Konversion von Wohn- und sonstigen Nutzungen hin zu gewerblichen Nutzungen und Bauführungen ermöglichen sollen.

In der nachgeordneten Flächenwidmungsplanung sollen so eine sukzessive Bereinigung von Konfliktlagen (wie sie im Bestand zB in St. Paul Nord und im südlichen Gemeindegebiet entlang der Landesstraße L135 vorhanden sind) sowie eine verbesserte Steuerung und Differenzierung der Wohn- und Gewerbeentwicklung erfolgen: Ungeeignete und ungünstige Wohnlagen können standörtlich aufgewertet werden, indem sie durch entsprechende Baulandfestlegung für umweltverträgliche Betriebe geöffnet werden. Durch die Verlagerung von Wohnnutzungen aus hoch belasteten Bereichen (zB auch in Form vom Ablösen) sinkt gleichzeitig der Bedarf an kostenintensiven aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen, die für betriebliche Nutzungen in der Regel nicht erforderlich sind. Die für Wohnnutzungen vielfach problematische Lage in erster Reihe an übergeordneten Straßen ist für Betriebe ein Standortvorteil (gute Erreichbarkeit). Langfristig verbessern eine Konversion und Neuordnung die Verkehrssicherheit, da Wohngebiete sich in abgewandte und ruhigere Lagen verlagern werden, die über das nachrangige Straßennetz erschlossen werden.

Im Entwicklungsplan zum ggst. ÖEK sind insbesondere bestehende Funktionen ausgewiesen – für die Umsetzung der ggst. Maßnahme erfolgt keine eigene planliche Festlegung, da eine Konversion nicht gebietsweise verordnet werden kann, sondern jeweils im Einzel- und Anlassfall zu prüfen und zu bewerten ist. Die Maßnahme ergänzt die grundsätzlichen Ziele zum Sachbereich „Nutzungskonflikte und Beeinträchtigungen“, v.a. zur *Entflechtung von Nutzungen in Konfliktlagen (zB Industriestraße; Legerbuchl) zur Entschärfung von Fehlentwicklungen*.

2. **Wohnbevölkerung:** Ebenfalls in Zusammenhang mit den durch die Koralmbahn eröffneten Chancen und als Basis für die Stabilität der Gemeinde ist eine Umkehr der zuletzt negativen Bevölkerungsentwicklung unabdingbar und auch begründet zu erwarten. Bereits im ÖEK 2008 war als Leitfunktion 3 definiert: „Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität – attraktiver Wohnstandort St. Paul/Lav. Anstelle einer Stagnation bzw. eines Bevölkerungsrückgangs wird ein moderates Bevölkerungswachstum (2-5 % pro Dekade) angestrebt“.

Dieses Ziel wird in adaptierter Weise fortgeführt und stützt sich nunmehr u.a. auf aktuelle Studien (vgl. Kapitel Fachgrundlagen). Die im Leitziel verankerte Erhöhung des Bevölkerungsstandes um mind. 2 % stellt einen Mindestwert dar, der eine Trendumkehr mit moderater Entwicklungsprognose abbildet – ein (deutlich) stärkeres Bevölkerungswachstum wäre jedoch auch iS der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung gelegen und ist daher erstrebenswert.

3. **Klima & Energie:** Klimawandelanpassungsstrategien haben seit dem ÖEK 2008 noch stärker an Bedeutung gewonnen, waren aber auch in diesem schon in der Leitfunktion 4 definiert: „Nachhaltige Gemeindeentwicklung und Verbesserung der Umweltbedingungen“ abgebildet. In diesem Zusammenhang waren in Pkt. 3.7 Energiekonzept weitere ergänzende Oberziele definiert, u.a.:

Insbesonders aufgrund der belasteten Luftgüte im Lavanttal und in Übereinstimmung mit internationalen und nationalen Zielsetzungen strebt die Marktgemeinde St. Paul/Lav. Eine nachhaltige Energiepolitik basierend auf folgenden Grundsäulen an: [...]

Forcierung der erneuerbaren und in der Marktgemeinde St. Paul/Lav. standortgegebenen Energieträger und damit Substituierung von fossilen, umweltbelastenden Brennstoffen.

Reduzierung des Energieverbrauches.

Reduzierung des Individualverkehrs.

4. **Sicherheit:** Die Forcierung des Hochwasserschutzes (Lavant, Granitzbach, Seitenbäche) und eines ökologischen Schutzwasserbaues stellt bereits ein Oberziel des ÖEK 2008 dar. Die Gemeinde war in den vergangenen Jahren (v.a. im Jahr 2023) jedoch von schweren Hochwasserereignissen betroffen, die durch extreme Niederschläge und das rasche Ansteigen v.a. der Lavant und des Granitzbachs ausgelöst wurden. Diese Ereignisse haben zu einem noch stärkeren Bewusstsein dafür geführt, Hochwasserschutz und präventive Maßnahmen stark in der örtlichen Entwicklungsplanung zu verankern, um auch künftig die Sicherheit der Bevölkerung, die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur und den Schutz wertvoller Siedlungs- und Wirtschaftsflächen nachhaltig zu gewährleisten.
5. **Ortsgestaltung:** Die bisherigen Oberziele des ÖEK 2008 (Pkt. 3.3 des Entwicklungsleitbildes; u.a. Bepflanzungen, Erhaltung des Stiftes als Ortsdominante, Gestalterische Aufwertung des Marktes St. Paul, Gestaltung der Ortseinfahrten) bleiben inhaltlich aufrecht und werden um das neue Potential der Entwicklung des alten Bahnhofes im Ort ergänzt.
6. **Zusammenarbeit:** Die Implementierung der Ziele interkommunaler Entwicklungskonzepte und überörtlich abgestimmter Strategien in die örtliche Raumplanung stellt einen Aspekt der Entwicklungsplanung dar, der im ÖEK 2008 in dieser Tiefe noch keine Berücksichtigung fand. Die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinaus ist aufgrund der Lage des regional bedeutsamen neuen Bahnhofes im Gemeindegebiet sowie der Bestrebungen der Regional- und Landesplanung geboten und sinnvoll.

Parallel zum ggst. ÖEK wird seitens des Landes Kärnten ein Entwicklungsleitbild für die Region Unterkärnten (Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg) erarbeitet, in dem insbesondere auch Potentiale für interkommunale Entwicklungen und Projekte erhoben werden. Das Gemeindegebiet von St. Paul i.L. weist aufgrund des neuen Bahnhofs sowie aufgrund der räumlichen Verschränkung mit den Nachbargemeinden im Bezirk (St. Andrä, St. Georgen und Lavamünd) grundsätzlich gute standörtliche Voraussetzungen für die (Neu-)Begründung interkommunaler Entwicklungsgebiete auf. Im ÖEK 2026 und im Entwicklungsplan sind diese vorläufig nur rund um den neuen Bahnhof verortet (Areale Süd und Nord). In Einklang mit dem vorrangigen Leitziel bzgl. Zusammenarbeit können darüber hinaus ohne Widerspruch zum ggst. ÖEK auch Standorte geprüft und in der nachfolgenden Flächenwidmungsplanung widmungstechnisch berücksichtigt werden, die eine Eignung iS des § 15 (1) K-ROG 2021 aufweisen.

Bei einer Lage außerhalb planlich festgelegter absoluter Siedlungsgrenzen ist ggf. zu prüfen, ob eine Lage innerhalb robuster Infrastrukturgrenzen oder Naturraumgrenzen gegeben ist (vgl. III. Siedlungsleitbild, (1) Grenzen).

Die Erreichung der Leitziele soll durch die zugeordneten Maßnahmen erfolgen und insbesondere auch durch Festlegungen in den nachgeordneten Instrumenten der örtlichen Raumplanung (Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) sowie durch geeignete Maßnahmen außerhalb der hoheitlichen Planung (zB strategische Gesamtbetrachtungen, Masterpläne und Vereinbarungen) vorbereitet und unterstützt werden. Die Gemeinde St. Paul i.L. bekennt sich dadurch zu einer dynamischen Entwicklung.

Die grundsätzlichen Ziele zu Sachbereichen des ggst. ÖEK werden ebenfalls unter Berücksichtigung und zweckmäßiger Adaptierung bzw. Ergänzung des bisher geltenden Entwicklungsleitbildes des ÖEK 2008 festgelegt.

Zu II. Siedlungsschwerpunkte

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt im ggst. ÖEK gemäß § 10 K-ROG 2021. Im Entwicklungsplan werden Siedlungsschwerpunkte unter Verwendung des Planzeichens mit Code F15 des „Zeichenschlüssel Entwicklungsplan“ gemäß Anlage zu § 1 der K-ÖEKV abgegrenzt.

Gemäß den Erläuterungen zum K-ROG 2021 werden als Siedlungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Funktion der Zentralen Orte und der Verflechtungsbereiche in den Talschaften Siedlungen oder Siedlungsteile innerhalb einer Gemeinde in Betracht kommen, die wegen ihrer Ausstattung mit zentralen Einrichtungen, ihrer Erreichbarkeit, ihrer Einwohnerzahl und vorhandener oder absehbarer Potentiale für eine Bebauung oder Innenverdichtung günstige Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung aufweisen. Die in § 10 K-ROG 2021 geforderte „Bedachtnahme“ soll dabei anhand einer kumulativen raumordnungsfachlichen Betrachtung der Kriterien erfolgen. Nicht jedes einzelne Kriterium soll entscheidend sein, sondern das Gesamtbild der Kriterien.

Im ÖEK 2008 wurden keine Siedlungsschwerpunkte ausgewiesen. In der Siedlungsstruktur wurden jedoch zwei Zentralbereiche identifiziert:

1. *Die Gemeinde verfügt mit St. Paul über einen Gemeindehauptort auf welchen sich die zentralörtlichen Einrichtungen konzentrieren. [...]*
2. *Die Siedlung Weissenegg im Granitztal ist mit der Volksschule (Mitnutzung Kulturräumlichkeit) und dem Sportplatz das Gemeindesubzentrum. [...]*

Die Begründung und Nachweisführung für die im ggst. ÖEK festgelegten Siedlungsschwerpunkte erfolgt direkt in der Anlage 1.

Zu III. Siedlungsleitbild

Für die durch Siedlungs-, Infrastruktur- und Naturraumgrenzen gebildeten Teilläume werden im Siedlungsleitbild spezifische Ziele der Teilraumentwicklung und Maßnahmen festgelegt. Diese berücksichtigen weitestgehend die Struktur und die Inhalte des „Siedlungsleitbildes nach Ortschaften“ (vgl. Pkt. 3.9 des ÖEK 2008).

Die ÖEK-Teilläume sind nicht deckungsgleich mit den Ortschaften gemäß dem Kärntner Ortsverzeichnis.

Vorrangzonen außerhalb von Siedlungsgrenzen werden im Entwicklungsplan iS von Planungszielen festgelegt (Planzeichen Code F14 des „Zeichenschlüssel Entwicklungsplan“ gemäß Anlage zu § 1 der K-ÖEKV).

Zur Anlage 2 (Funktionale Gliederung)

Die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion erfolgt gemäß der K-ÖEKV planlich in Form einer Gesamtdarstellung des Gemeindegebietes unter Verwendung der Planzeichen des „Zeichenschlüssel Funktionale Gliederung“ gemäß Anlage zu § 1 der K-ÖEKV.

Die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes ist die Basis für die Detailbearbeitung der einzelnen Siedlungsgebiete (Teilräume) und eine Basis für die Festlegung von Siedlungsgrenzen im Entwicklungsplan.

Sie erfolgt iS der Planungskontinuität unter Berücksichtigung und weitreichender Fortführung der Gliederung des ÖEK 2008, ergänzt und angepasst auch aufgrund der geänderten rechtlichen Grundlagen (K-ROG 2021, K-ÖEKV etc.).

Sie bildet die Grundlage zur langfristigen geordneten Entwicklung im gesamten Gemeindegebiet. Darin werden einzelnen Ortschaften oder Standorten bestimmte Funktionen zugeschrieben, um die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben und eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung sicherzustellen.

Die Gliederung der Ortschaften erfolgt nach Maßgabe ihrer bestehenden Ausstattung und ihrer künftig zugesetzten Aufgaben in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem. Es wird unterschieden zwischen Vorrangstandorten, Eignungsstandorten und sonstigen Standorten. Den Standorten werden Funktionen zugewiesen, die in weiterer Folge durch geeignete Baugebiete im Flächenwidmungsplan (tlw. mehrere Baugebiete möglich) verfestigt werden soll.

Zusätzlich werden naturräumliche Vorranggebiete und bedeutende Flächen, Gebiete, Korridore und Einzelgebilde definiert, die bei Entscheidungen für räumliche Entwicklungen im Besonderen zu berücksichtigen sind.

Zur Anlage 3 (Entwicklungsplan)

Im Entwicklungsplan wird mittels Planzeichen gemäß der Anlage zu § 1 der K-ÖEKV (Zeichenschlüssel Entwicklungsplan; Code C101ff „Positionsnummern“) auf Sonderinformationen verwiesen, die in der Anlage 3 ausformuliert sind.

Die Positionsnummern des ÖEK 2008 (vgl. Pkt. 3.11 des Entwicklungsleitbildes) werden inhaltlich weitgehend berücksichtigt:

1	<i>Befristete Baustelleneinrichtung Koralmbahn. Danach Teil des Gewerbeplans.</i>
2	<i>Symbolische Darstellung: Grünpuffer zur Lavant, Retentionsraum. Konkrete Festlegung im Zuge von Detailplanungen.</i>
3	<i>Industrie-/Gewerbestandort nach Abschluss der Tunnelaushubdeponie und nach Abklärung der bautechnischen Standorteignung.</i>
4	<i>Verbesserung der verkehrstechnischen Erschließung Siedlungserweiterung St. Paul.</i>

5	<i>Herstellung der Hochwassersicherheit.</i>
7	<i>Neubeurteilung einer Siedlungserweiterung bei einer Betriebsaufgabe der westlich angrenzenden Hofstelle.</i>
8	<i>Umwidmung von Bauland Dorfgebiet in Grünland Hofstelle entsprechend der tatsächlichen Nutzung (Hofstelle in dezentraler Lage).</i>
9	<i>Flächenbedarf für wasserbautechnisches Projekt „HW-Freistellung Markt St. Paul“.</i>
10	<i>Neubeurteilung einer Siedlungserweiterungsmöglichkeit nach den Abschlussarbeiten für die angrenzende Tunnelaushubdeponie.</i>
11	<i>Neuerschließung Industrie-/Gewerbestandort Industriestraße in Verbindung mit Hochwasserschutzprojekt.</i>
12	<i>Beseitigung Bahndamm im Zuge der Aufgabe der Regionalbahn.</i>
13	<i>Erweiterungsmöglichkeit Freizeitfunktion (inkl. Lösung Parkplatzproblematik Gemeindebad). Nutzungsabklärung im Rahmen von Detailkonzepten.</i>
14	<i>Vorrangfläche Retentionsraum und Naherholung. Festlegung Flächenausmaß im Zuge von Detailplanungen.</i>
15	<i>Gestaltungserfordernis Areal Bahnhof – Lagerhaus.</i>
16	<i>Nachnutzung Regionalbahntrasse als regionalen Radweg. Der Radweg ist vor der Einbindung in den Lavantradweg durch den Markt St. Paul zu führen (keine Ortsumfahrung).</i>
17	<i>Areal Stiftssäge. Rechtsbestand Gewerbegebiet. Eine Auflassung des Betriebsareals sollte zur Vermeidung von Nutzungskonflikten angestrebt werden bzw. Umnutzung für emissionsarme Betriebe.</i>
18	<i>Mit Abschlussbetriebsplan stillgelegter Bergbau. Keine Wiederaufnahme entsprechend den Zielsetzungen des ÖEK (Naherholungsgebiet Granitztal).</i>
19	<i>Bestehende Regionalbahn, die ersetzt wird. Optional teilweise als Anschlussgleis/Verladegleis erhalten.</i>
21	<i>Detailabklärung Erbentfertigung entsprechend den räumlichen Gegebenheiten.</i>
22	<i>Parkplatz Stift - Europaausstellung. Zentralörtliche Funktion/Entwicklung möglich.</i>

Aufgrund der vom Bundesdenkmalamt in seiner Stellungnahme zum ÖEK-Zweitentwurf geforderten Ergänzung der Ersichtlichmachung von archäologischen Fundgebieten im Entwicklungsplan wird dieser Plan für den Beschluss durch den Gemeinderat mit neuem Plandatum ausgefertigt. Inhaltliche Änderungen gegenüber dem öffentlich aufgelegten Zweitentwurf und Entwicklungsplan erfolgen nicht.

Aufgrund der Rechtskraft erst ab dem Jahr 2026 wird für den Beschluss generell die Bezeichnung ÖEK „2026“ anstelle von „2025“ (wie in den Entwürfen) verwendet.

3. Rechtsgrundlagen

Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG)

Gemäß § 3 K-ROG haben Gemeinden im Sinne einer Raumforschung die für die örtliche Raumplanung bedeutsamen Gegebenheiten zu erheben (örtliche Bestandsaufnahme). Im örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) sind gemäß § 9 (3) sodann ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumordnung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen festzulegen.

Dabei sind im ÖEK grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über:

1. die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen;
2. die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;
3. den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;
4. die funktionale Gliederung des Gemeindegebiets unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion, die großräumige Anordnung des Baulandes und die zweckmäßigste räumliche und zeitliche Abfolge der Bebauung;
5. die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u.ä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie;
6. die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen;
7. die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind;
8. die für die Aufschließung des Gemeindegebiets erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege;
9. die Siedlungsschwerpunkte einschließlich deren Funktion;
10. die Stärkung von Orts- oder Stadtzentren;
11. die Baulandmobilisierung;
12. die angestrebte Baustruktur und die bauliche Entwicklung der Gemeinde;
13. von Naturgefahren gefährdete Bereiche und Schadenspotentiale;
14. die Festlegung von Gebieten oder Grundflächen, die als Hochwasser-abflussbereiche oder Hochwasserrückhalteräume freizuhalten sind;
15. die Abrundung von Bauland.

Das ÖEK bildet die zentrale Grundlage für die räumliche Entwicklung und die planliche Gestaltung des Gemeindegebietes. Es wird auf der Grundlage des K-ROG nunmehr in der Rechtsform einer Verordnung beschlossen und kundgemacht, wodurch es – im Gegensatz zur vormaligen Ausgestaltung auf Grundlage des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995; Stammfassung LGBL Nr. 23/1995) mit Bezug zum damaligen Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG; Stammfassung LGBL Nr. 76/1969) rechtsverbindlich wird.

Das K-ROG 2021 wurde erstmalig mit dem Gesetz vom 18.07.2024 (1. Kärntner Energiewende-Gesetz; LGBL Nr. 55/2024) geändert. Gemäß dem ergänzten § 9 (4) dürfen im ÖEK keine Beschränkungen festgelegt werden, die die Errichtung oder Erweiterung von Anlagen, die der Erzeugung, Speicherung und Verteilung von erneuerbarer Energie dienen, ausnahmslos ausschließen. Weitere Novellen erfolgten mit dem LGBL Nr. 17/2025 (Ergänzung von Regelungen für ein Sachgebietsprogramm der Landesregierung bzgl. Windkraftanlagen) und mit dem LGBL Nr. 47/2025 (Kärntner Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz).

Im ggst. ÖEK erfolgt keine Festlegung von vorrangigen Entwicklungsgebieten gemäß 10 (2) K-ROG, weshalb es keiner Genehmigung der Landesregierung iS des § 12 (4) K-ROG bedarf. Das Verfahren für den Beschluss über das örtliche Entwicklungskonzept wird in § 12 des K-ROG geregelt.

Gemäß § 11 K-ROG hat der Gemeinderat das ÖEK innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zwölf Jahren nach seiner Kundmachung zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der örtlichen Raumordnung zu ändern. Zu einem früheren Zeitpunkt darf das ÖEK geändert werden, wenn öffentliche Interessen dies erfordern (vgl. diesbezüglich auch die Sonderinformationen zum Entwicklungsplan gemäß § 6 des ggst. ÖEK).

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000386>

Kärntner Örtliche Entwicklungskonzepte-Verordnung (K-ÖEKV)

Mit dieser Verordnung werden insbesondere die Form der örtlichen Entwicklungskonzepte und die Übermittlung der ÖEK-Daten geregelt. In § 4 werden Grundsätze für die Gestaltung von Textteilen geregelt, u.a. dass im Textteil insbesondere die angestrebten Zielsetzungen abgestuft nach Prioritäten und gegliedert nach Sachbereichen zu benennen sind. In den Erläuterungen sind die Entscheidungsgrundlagen samt Umweltbericht gegliedert nach Sachbereichen und ggf. unter Verwendung ergänzender planlicher Darstellungen darzustellen.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000495>

Überörtliche Entwicklungsprogramme

Das Land Kärnten hat auf Landes- und Regionsebene regionale und sektorale Entwicklungsprogramme und Sachgebietsprogramme erlassen. Im Folgenden werden jene Verordnungen sowie Programme genannt, welche für die planerische Gestaltung der räumlichen Entwicklung von St. Paul i.L. von Bedeutung sind.

Landesentwicklungsprogramme für das gesamte Landesgebiet oder für einzelne Landesteile iS des § 7 (3) K-ROG 2021 liegen zum Zeitpunkt der Bearbeitung nicht vor.

Entwicklungsleitbild für die Region Unterkärnten

Ein rechtsgültiges Entwicklungsprogramm für die Region Unterkärnten (gemäß § 3 des Kärntner Regionalentwicklungsgesetzes), welches für Festlegungen im örtlichen Entwicklungskonzept heranzuziehen wäre, liegt noch nicht vor. Parallel zur ÖEK-Revision wurde im Oktober 2024 von der Landesregierung jedoch die Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungsleitbildes für die Region Unterkärnten mit den Bezirken Völkermarkt und Wolfsberg beschlossen.

Für dieses fanden im Jahr 2025 u.a. Beteiligungsprozesse mit Gemeindevertreter:innen („Planungswerkstatt“) und Workshops mit Expert:innen auf dem Gebiet der Raumplanung statt. Bis Ende 2025 sollen die Arbeiten rund um die Regionalen Entwicklungsleitbilder abgeschlossen sein, *damit rechtzeitig zur Eröffnung der Koralmbahn die Weichen für eine geordnete Entwicklung der Regionen gestellt sind.*

Ziel ist es, damit Synergien zwischen den Gemeinden und den Regionen optimal zu nutzen, die wirtschaftliche und verkehrspolitische Entwicklung, aber auch Siedlungsentwicklung oder Themen wie Landschaftsschutz und Energieversorgung abgestimmt voranbringen zu können.

Der Prozess dazu wird von den Abteilungen 15 und 10, bzw. den Fachbereichen Fachliche Raumordnung und Orts- und Regionalentwicklung, gemeinsam koordiniert und abgewickelt.

Verordnung der Landesregierung vom 30. Juli 2024, mit der eine Verordnung für Photovoltaikanlagen im Land Kärnten erlassen wird (Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung 2024 – K-PhV 2024)

Die Verordnung wurde auf Grundlage des K-ROG 2021 als überörtliches Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Photovoltaik (Sachgebietsprogramm) erlassen und gilt für alle Photovoltaikanlagen, die im Land Kärnten errichtet werden. Darin werden Kriterien für potentielle Anlagen-Standorträume genannt, anderseits werden Gebiete festgelegt, in welchen die Errichtung von großflächigen Photovoltaikanlagen ausgeschlossen wird. Die Verordnung regelt Widmungsfestlegung auf Ebene des Flächenwidmungsplanes, nicht jedoch Festlegungen im örtlichen Entwicklungskonzept.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000941>

Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 12. Juli 2016, mit der das Sachgebietsprogramm für Standorträume von Windkraftanlagen neu erlassen wird (Windkraftstandorträume-Verordnung)

Die noch auf Grundlage des ehem. Kärntner Raumordnungsgesetzes erlassene Verordnung regelt den raumordnungsfachlichen und -rechtlichen Umgang mit Windkraftanlagen im Land Kärnten. Es werden einerseits Kriterien für potentielle Standorträume für Windkraftanlagen genannt, anderseits werden Gebiete festgelegt in welchen die Errichtung von Windkraftanlagen ausgeschlossen wird.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000748>

Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 21. Mai 1996, mit der ein Sachgebietsprogramm für Standorträume für Industrieflächen von überörtlicher Bedeutung erlassen wird (Industriestandorträume-Verordnung)

Dieser noch auf Grundlage des ehem. Kärntner Raumordnungsgesetzes erlassene Verordnung zufolge gelten als Industrieflächen von überörtlicher Bedeutung zusammenhängende, aufgrund der gegebenen räumlichen und strukturellen Voraussetzungen für die Ansiedlung von industriellen Betrieben in besonderem Maß geeignete Grundflächen mit einem Gesamtausmaß von mehr als 5 ha. Zusätzlich werden acht Standorträume definiert: Der Standortraum Wolfsberg umfasst u.a. das Gebiet der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal, wodurch diese jedenfalls als Standortraum für Industrieflächen von überörtlicher Bedeutung gilt.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000203>

Verordnung der Landesregierung vom 23. Februar 2022, mit der Regelungen für die Festlegung von Orts- und Stadtkernen in den Gemeinden in Kärnten erlassen werden (Kärntner Orts- und Stadt kern-Verordnung 2022 – K-OSKV 2022)

Diese auf Grundlage des K-ROG 2021 erlassene Verordnung regelt die Festlegung von Orts- und Stadtkernen in den Gemeinden Kärntens. Sie legt einerseits den Vorgang zur Festlegung dieser Kerngebiete fest und definiert andererseits, wie die Umfassungslinie eines Orts- oder Stadtkerne bestimmt wird.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000429>

Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG)

Für die geänderten Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes werden die Umweltauswirkungen gemäß dem Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG) geprüft. Das „Handbuch zur SUP für die örtliche Raumplanung“ (2. Auflage; 2007) wird im zweckdienlichen Ausmaß berücksichtigt.

Der Umweltbericht wurde den öffentlichen Umweltstellen im Zuge des Begutachtungsverfahrens übermittelt (Konsultation während der vierwöchigen Entwurfsauflage). Aufgrund der geographischen Lage der Gemeinde sind grenzüberschreitende Konsultationen nicht erforderlich.

Vor der Beschlussfassung über das örtliche Entwicklungskonzept wurden der Umweltbericht und die im Konsultationsverfahren abgegebenen Stellungnahmen vom Gemeinderat in Erwägung gezogen.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000174>

Weitere raumbezogene landesgesetzliche Rahmenbedingungen

- ¬ Kärntner Landesverfassungsgesetz 1996 (K-LVG)
- ¬ Kärntner Regionalentwicklungsgesetz – (K-REG 2023)
- ¬ Kärntner Regionalfondsgesetz (K-RegFG)
- ¬ Kärntner Straßengesetz 2017 (K-StrG 2017)
- ¬ Kärntner Naturschutzgesetz 2002 (K-NSG 2002)
- ¬ Kärntner IPPC-Anlagengesetz (K-IPPC-AG)
- ¬ Kärntner Elektrizitätsleitungsgesetz (K-EG)
- ¬ Kärntner Wohnbaufördergesetz 2017 (K-WBFG 2017)
- ¬ Kärntner Ortbildpflegegesetz 1990 (K-OBG 1990)
- ¬ Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996)
- ¬ Kärntner Bautechnikverordnung 2024 (K-BTV 2024)
- ¬ Kärntner Flächenwidmungspläneverordnung (K-FlwpIv)
- ¬ Planzeichenverordnung für Teilbebauungspläne (StF: LGBI Nr. 29/1998)
- ¬ Entwicklungsprogramm für Standorte allgemeiner Sportanlagen (Entwicklungsprogramm Sportstättenplan; StF: LGBI Nr. 1/1978)
- ¬ Richtlinien für privatwirtschaftliche Maßnahmen der Gemeinden im Bereich der örtlichen Raumplanung (Richtlinien-Verordnung; StF: LGBI Nr. 105/1997)
- ¬ 2. Kärntner Rechtsbereinigungsgesetz (2. K-RBG)

Raumbezogene bundesgesetzliche Rahmenbedingungen

- ¬ Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000)
- ¬ Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)
- ¬ Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959)
- ¬ Forstgesetz 1975 (ForstG)
- ¬ Mineralrohstoffgesetz (MinroG)
- ¬ Bundesstraßengesetz 1971 (BStG 1971)
- ¬ Eisenbahngesetz 1957 (EisbG)
- ¬ Denkmalschutzgesetz (DMSG)

4. Fachgrundlagen

Die Erarbeitung des ÖEK 2026 erfolgte auch unter Beachtung von extern erstellten Grundlagen- und Forschungsarbeiten. Zitate aus den jeweiligen Arbeiten sind *in kursiver Schreibweise* hervorgehoben.



„Der Koralmstunnel – Chance für Süd-Österreich?“ (Joanneum Research)

Endbericht/Research Report (Series 225/2022) „Der Koralmstunnel – Chance für Süd-Österreich?“ der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH und POLICIES - Institut für Wirtschafts- und Innovationsforschung in Kooperation mit Lorenz Fischer/Universität Innsbruck, gefördert von den Bundesländern Kärnten und Steiermark sowie der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung in der Steiermark und Kärnten (2022).

Mit der vorliegenden Analyse lässt sich zeigen, dass die Auswirkungen, die sich aus der veränderten Erreichbarkeit ergeben, signifikant positiv sind, sowohl in Bezug auf die wirtschaftliche Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit, sprich Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, als auch in Bezug auf die demografische Entwicklung. Zu beachten gilt allerdings, dass dies nicht automatisch geschieht.

Die Rahmenbedingungen müssen sehr wohl im Vorfeld entsprechend gestaltet und Synergien proaktiv genutzt werden, sowohl regional als auch interregional. Flächen müssen gesichert und entsprechend bewirtschaftet werden, neue Anbindungen an die Bahnhöfe sind zu entwickeln, die dann auch realisiert werden müssen. Vor allem bedarf es einer gemeinsamen strategischen Vorgehensweise im Sinne einer intelligenten Spezialisierung, die auf den jeweiligen Stärken der Regionen aufbaut und die die Akteure miteinander vernetzt. [S.2]

Kleinräumige Implikationen für den Bezirk Wolfsberg

Der Bezirk zählt rd. 53.000 Einwohner und ist Arbeitsort für rund 20.000 Aktivbeschäftigte. Durch den Bau der Koralmstrecke rückt Wolfsberg durch den Bau der Koralmstrecke näher ins Zentrum wobei die Bezirkshauptstadt auch indirekt angebunden wird. Von der Stadt Wolfsberg können innerhalb einer Stunde rund 780.000 Personen erreicht werden. Mit Fertigstellung der Koralmstrecke können von St. Paul aus 1.040.000 Personen erreicht werden wobei hier gegenüber dem Individualverkehr nach Graz, Deutschlandsberg und Klagenfurt der öffentliche Verkehr zeitliche Ersparnisse bringt. Die Eröffnung des Koralmstunnels bringt Wolfsberg eine schlagartige Verbesserung der interregionalen Erreichbarkeiten.

Der Bezirk wird ab 2026, wie auch Deutschlandsberg, direkt an der Verkehrsachse, welche die Ostsee mit den süditalienischen Industrieregionen verbindet, liegen – genau in der Mitte (in Tagespendeldistanz) der Agglomerationsräume Klagenfurt-Villach und Graz. [S.69]

Wolfsberg

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Künftige Anbindung an den Zentralraum – Starker produzierender Bereich – Betriebe in der Region sind auch jetzt schon attraktive Arbeitgeber (Zentrum für Einpendler) – Qualifikationsstruktur entspricht der Wirtschaftsstruktur (Schwerpunkte auf dualer Ausbildung, Bildungsstruktur verbessert sich mittelfristig erheblich) 	<ul style="list-style-type: none"> – Bahnhof liegt abseits des regionalen Zentrums – Kleinteilige Wirtschaftsstruktur (gibt nur wenige Groß- und Mittelbetriebe) – Genderunterschiede nach fachlicher Ausrichtung der Ausbildungen (und auch Einkommensunterschiede) – Demografische Entwicklung (negative Bevölkerungsentwicklung, zunehmende Überalterung, demografischer Druck auf dualen System)
Chancen	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> – Anbindung zum öffentlichen Verkehrsnetz stärken – Wissenschaftliche/technische Dienstleistungen stärken – Günstige Flächen nutzen und eine klare regionale Positionierung entwickeln – Standort St.Paul gezielt, langfristig und gleichermaßen strategisch entwickeln – Neue Kooperationen mit den direkten Nachbarn (Deutschlandsberg) und Graz 	<ul style="list-style-type: none"> – Öffentlicher Verkehr in der Region – Zentrumserreichbarkeit teilweise mangelhaft – Starke regionale Disparitäten innerhalb des Bezirks – Strukturellen Wandel in Richtung einer höheren Technologie- und Wissensintensität vorantreiben – Technologietransfer in KMU – Positionierung Standort St. Paul innerhalb der Kernregion

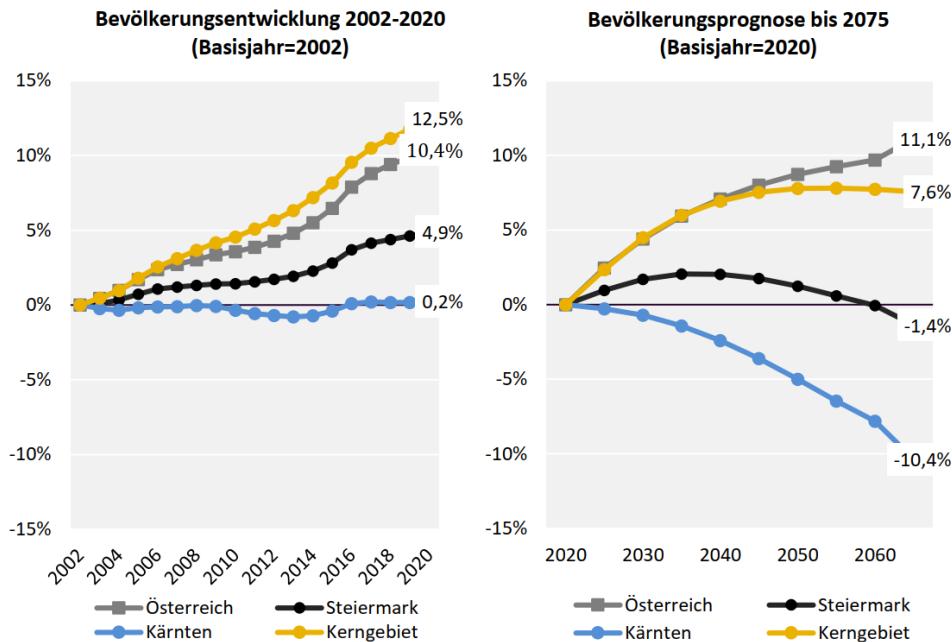
SWOT-Analyse für den Bezirk Wolfsberg [S.70]

Unsere Analysen haben gezeigt, dass mit der Koralmbahn der demografische Druck der Region potenziell abgeschwächt werden kann. Zudem kann es gelingen, verstärkt als Wohnregion in der erweiterten urbanen Agglomerationen Graz-Klagenfurt wahrgenommen zu werden. Hierfür müssen entsprechende Angebote/Wohnraum entwickelt werden. Insgesamt muss der Standort dazu beitragen, Südtirol als international attraktiven Standort zu positionieren (strategische Entwicklungsrichtung). Strategien, die in weiterer Folge den Standort mit anderen Regionen und Zentren verbinden, erscheinen vor allem im Hinblick auf die strategische Ausrichtung sinnvoll (Nutzung überregionaler Spillover-Effekte).

Demografische Entwicklung

Im Hinblick auf die quantitative Verfügbarkeit der regionalen Humanressourcen muss die zu erwartende demografische Entwicklung hier nach allen vorliegenden Prognosen als eine erhebliche Herausforderung verstanden werden, was zwar grundsätzlich bekannt ist, wirtschaftspolitisch aber in seinen vielfältigen ökonomischen Konsequenzen, vor allem auf kleinräumiger Ebene, bisher noch kaum ausreichend antizipiert worden ist. Wirkungen aus einer nur schwachen Bevölkerungsentwicklung werden dabei im nationalen Kontext in der Steiermark, vor allem aber in Kärnten auftreten.

Dies wird in nachfolgender Abbildung sichtbar, welche die Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsprognose von Statistik Austria der bisherigen Entwicklung seit 2002 gegenüberstellt. Eine aus heutiger Sicht zu erwartende schwache demografische Entwicklung setzt auf eine nur sehr geringe regionale Bevölkerungsdynamik in der Vergangenheit auf, was Probleme der Verfügbarkeit von Arbeitskräften vor Ort eher verschärft.



Quelle: Statistik Austria; eigene Darstellungen JR-POLICIES

Schlussfolgerungen (Ergebnisse der Modellschätzungen, Auswahl):

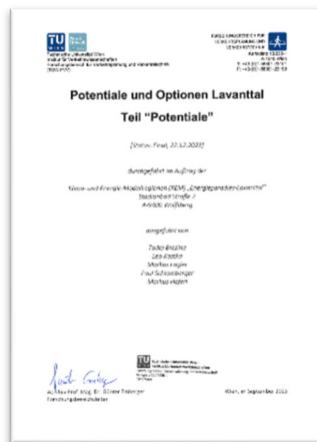
- ¬ Neben Graz und Klagenfurt werden Deutschlandsberg und Wolfsberg besonders profitieren.
- ¬ Die dynamische Modellierung der Bevölkerungsentwicklung verdeutlicht, dass das Vorhandensein eines Bahnhofs geht mit einem um 2,86 %-Punkte höheren Bevölkerungswachstum einhergeht. Der Zugang zu einem Bahnhof erhöht das erwartete Bevölkerungswachstum um knapp 2 %.
- ¬ Das Angebot an Arbeitsplätzen sowie die Beteiligung am Arbeitsmarkt wirken signifikant positiv.

Handlungsempfehlungen (Handlungsfelder, Auswahl)

- ¬ Flächen rasch sichern und strategisch entwickeln.
- ¬ Thematische Schwerpunktsetzung entlang der Stärkefelder (Qualität statt Quantität), gemeinsame Projekte und Vorhaben entwickeln und vorantreiben.
- ¬ Ausreichende regionale Erreichbarkeitsverhältnisse sicherstellen.
- ¬ Südtirol als international attraktiven Standort zu positionieren.
- ¬ Nutzung überregionaler Spillovereffekte (=Übertragungseffekte).

„Potentiale und Optionen Lavanttal“ (TU Wien)

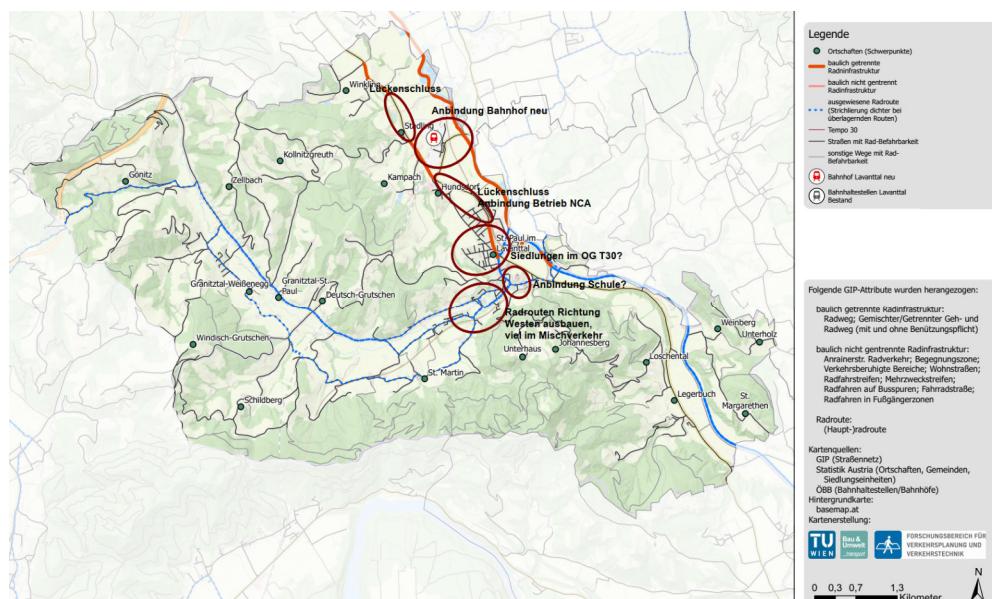
Studie „Potentiale und Optionen Lavanttal“ (Teil „Potentiale“) des Instituts für Verkehrs-wissenschaften der TU Wien, durchgeführt im Auftrag der Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) „Energieparadies-Lavanttal“ (2023).



Aus der Analyse der ÖV-Versorgung der Ortschaften, Einwohner und Betriebe im Lavanttal sowie durch die weitergehende Analyse der Fahrrad- und Pedelec-Erreichbarkeiten der Bahnhöfe mittels Isoenergeten konnten die First- und Last-Mile Potenziale ermittelt werden. Im Resümee finden sich die zusammengefassten Ergebnisse sowie die Handlungsempfehlungen, in welchen Gebieten der Ausbau des Radverkehrs zielführend ist und in welchen Gebieten eher der Ausbau des ÖV anzustreben ist (siehe Abschnitt 3). Dabei ist neben der Rolle der Gemeinden auch die Rolle der regionalen (Leit-)Betriebe hervorzuheben, die im Rahmen von Mobilitätsmanagement zur Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel beitragen können. [S.4]

Lücken in der Radverkehrsinfrastruktur (St. Paul i.L.; S.38)

- ¬ Anbindung des neuen Bahnhofs Lavanttal ist sehr wichtig.
- ¬ Es bestehen Radweglücken nördlich und südlich des neuen Bahnhofs inkl. Anbindung der Betriebe.
- ¬ Siedlungen im Ortsgebiet St. Paul haben derzeit wenig Radinfrastruktur.
- ¬ Die Anbindung der Schule an das Ortszentrum und darüber hinaus an den Bahnhof Lavanttal ist ausbaufähig.
- ¬ Radrouten westlich des Ortszentrums sind ausbaufähig. Derzeit wird ein großer Anteil im Mischverkehr geführt. Entsprechendes Bevölkerungspotential scheint vorhanden zu sein.



„St. Paul unter dem Einfluss der Koralmbahn“ (TU Graz)

Booklet „St. Paul unter dem Einfluss der Koralmbahn“ des Instituts für Städtebau der TU Graz als Ergebnisdokumentation der Lehrveranstaltung Vertiefungsmodul Raumplanung (2024).



Die künftige Koralmbahn hat ihren ersten Stop in Kärnten beim Bahnhof Lavanttal, im Gemeindegebiet von St. Paul in unmittelbarer Nähe zu den beiden Nachbargemeinden St. Georgen und St. Andrä. Damit ist die Gemeinde innerhalb von 22 Minuten aus Klagenfurt, in 36 Minuten aus Graz erreichbar und wird zunehmend als Wohnstandort für Menschen aus diesen Städten interessant, die sich den Wunsch nach einem Eigenheim in ländlicher Lage erfüllen wollen. Diese neue Siedlungsdynamik stellt eine Herausforderung für die kompakte innerörtliche Siedlungsentwicklung dar, umso mehr als sich der Bahnhof etwa 2 km außerhalb des Zentrums befindet.

Am Bekenntnis der Gemeinde, diesen Entwicklungsprozess aktiv zu gestalten, setzte eine Lehrveranstaltung des Instituts für Städtebau der TU Graz an. Die Übung zielte darauf ab, Diskussionsbeiträge für Entscheidungen zur Gemeindeentwicklung zu erarbeiten und Unterstützung für die Erstellung des zukünftigen ÖEK zu geben. Die Inputs der Studierenden orientierten sich dabei an den Zielen einer robusten und nachhaltigen Entwicklungsstrategie. Das inkludierte Ideen, die landschaftliche Lage des Ortes als Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung zu begreifen, den sparsamen Umgang mit Ressourcen und die Verdichtung des Ortskerns, eine Positionierung der gewerblichen und touristischen Nutzung sowie eine Stärkung des öffentlichen Verkehrs und der aktiven Mobilität.

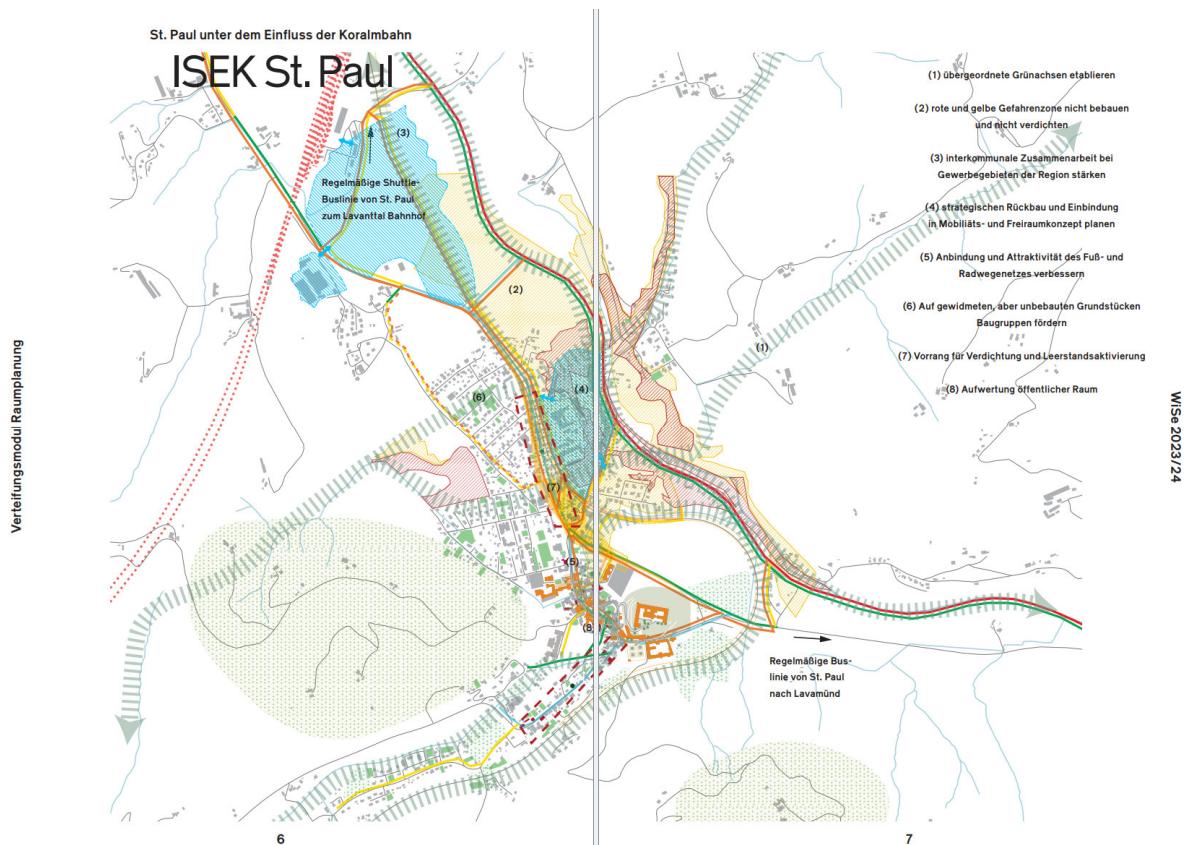
Nachdem der Hauptort von St. Paul im Verhältnis zu vielen anderen Kärntner Gemeinden über eine hohe Vitalität verfügt und viele unterschiedliche Nutzungen im Zentrum enthalten sind war es von Beginn an klar, dass die vorhandenen Qualitäten eine wichtige Ausgangssituation darstellen und künftig unbedingt bei sämtlichen Weiterentwicklungen berücksichtigt und abgesichert werden müssen.

Dazu wurden folgende prioritäre Zielsetzungen für das Projekt formuliert:

- ¬ Konzentration auf Innenentwicklung und Stärkung der Ortskerne, Revitalisierung bzw. Inwertsetzung von Leerstand, Erhaltung ortsbildprägender Objekte und Schaffung baukultureller Qualitäten.
- ¬ Steigerung der Qualität des öffentlichen Raumes und der fußläufigen Wegverbindungen, Radverkehr und Schaffung bzw. Erhalt von qualitätsvollen Frei- und Landschaftsräumen.
- ¬ Ausweisung von relevanten innerörtlichen Entwicklungszonen, Entwicklung zukunftsfähiger Konzepte und Typologien inkl. qualitätsvollen Frei- und Landschaftsräumen, Qualitätsvolle Verbindungen und Wegeführungen.

„Weiteres formulierte die Gemeinde einige räumliche Wünsche und Überlegungen, die durch die Studierenden kritisch überprüft und bearbeitet wurden.“

Betreut wurde die Übung von Elias Molitschnig (Architektur Lehrbeauftragter TU Graz) und DI Dr. Eva Schwab (Institut für Städtebau) mit Unterstützung durch Maria Baumgartner (Lehrbeauftragte Landschaftsplanung).



Die im Rahmen der Übung durchgeführten Analysen (zB Leerstandserhebung) und Planungen fließen in die Darlegung der Grundlagen und Motive für das Örtliche Entwicklungskonzept 2026 mit ein und werden entsprechend gekennzeichnet.

5. Strukturanalyse

Lage im Großraum

Das Gemeindegebiet von St. Paul im Lavanttal erstreckt sich im Unteren Lavanttal vom Haberberg im Westen bis über die Lavant im Osten. Der Hauptort entstand rund um das 1091 gegründete Benediktinerstift St. Paul, das von Mönchen des Klosters Hirsau besiedelt wurde. Die Siedlung blieb stets klein und entwickelte sich überwiegend zu einer Handwerkersiedlung.

Die höchste Erhebung im Gemeindegebiet ist der Martinikogel mit einer Seehöhe von 841 m. Der tiefste Punkt ist die Lavant, deren Wasserspiegel durchschnittlich bei etwa 400 m Seehöhe liegt. Die Gesamtfläche des Gemeindegebiets beträgt 47,32 km².



Lage der Gemeinde im Großraum (Land Kärnten und Bezirk Wolfsberg)

Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal liegt im Bezirk Wolfsberg in Kärnten. Der Hauptort, St. Paul im Lavanttal, befindet sich im Unteren Lavanttal, direkt an der Einmündung des Granitzbachs in die Lavant.

Die Marktgemeinde umfasst die acht Katastralgemeinden Granitztal-St. Paul, Granitztal-Weissenegg, Johannesberg, Legerbuch, Kollnitz, St. Paul, Loschental und Weinberg sowie 21 Ortschaften. Aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage, zahlreicher zentraler Einrichtungen wie Hauptschule, Gymnasium, Notar und verschiedener Arztpraxen sowie eines guten Arbeitsplatzangebots ist St. Paul das Entwicklungszentrum des Unteren Lavanttals. Zudem hat die Gemeinde durch das Benediktinerstift St. Paul eine überregionale kulturelle Bedeutung.

Die Anbindung erfolgt über die A2 Südautobahn mit den Anschlussstellen Wolfsberg Süd und Griffen. Ergänzend durchziehen die Landesstraßen L135 (Granitztal Straße), L134 (St. Pauler Straße) und L126 (Grutschen Straße) das Gemeindegebiet und verbinden es mit den umliegenden Orten und Tälern. Die Koralmbahn, die ab 2025 eine direkte Schienenverbindung zwischen Graz und Klagenfurt herstellt, verläuft durch die Gemeinde. Der Bahnhof St. Paul im Lavanttal wird zentraler Teil dieser Strecke und die Marktgemeinde damit zu einem der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte Unterkärntens.

Eckdaten

Fläche	47,32 km ²
Wohnbevölkerung	3.160 Einwohner (2024)
Bevölkerungsdichte	rd. 66 Einwohner/km ² (2024)
Katastralgemeinden	Granitztal-St. Paul, Granitztal-Weissenegg, Johannesberg, Kollnitz, Legerbuch, Loschenthal, St. Paul, Weinberg
Ortschaften	Deutsch- Grutschen, Gönitz, Granitztal-St. Paul, Granitztal-Weißenegg, Hundsdorf, Johannesberg, Kampach, Kollnitzgreuth, Legerbuch, Loschenthal, St. Margarethen, St. Martin, St. Paul im Lavanttal, Schildberg, Stadling, Unterhaus, Unterholz, Weinberg, Windisch-Grutschen, Winkling, Zellbach.
Pol.-/Gerichtsbezirk	Wolfsberg
Entfernungsdaten (von St. Paul im Lavanttal):	Klagenfurt ca. 56 km, Graz ca. 100 km, Dravograd/SLO ca. 20 km
Abwasserentsorgung	Reinhalteverband Mittleres Lavanttal
Müllentsorgung	Abfallwirtschaftsverband Lavanttal

Ausstattung

St. Paul im Lavanttal bietet eine gut ausgebauten Infrastruktur, die sowohl den täglichen Bedarf als auch das soziale, kulturelle und sportliche Leben der Gemeinde abdeckt. Neben den Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen stehen zahlreiche öffentliche und halböffentliche Einrichtungen zur Verfügung, die das gemeinschaftliche und kulturelle Leben stärken.

Ein besonderes Merkmal ist das vielfältige Kulturangebot, das über die Gemeindegrenzen hinaus Bedeutung hat. Das Benediktinerstift St. Paul beherbergt nicht nur eine beeindruckende Bibliothek, sondern auch regelmäßig wechselnde Ausstellungen, die kunst- und kulturhistorische Schätze präsentieren. Ergänzt wird das Angebot durch weitere Museen, die Einblicke in die Geschichte und das kulturelle Erbe der Region geben. Veranstaltungen wie der St. Pauler Kultursommer und die internationalen Sommerkurse für Musik machen die Gemeinde zudem zu einem wichtigen kulturellen Treffpunkt.

Auch im Freizeitbereich gibt es verschiedene Möglichkeiten zur aktiven Erholung. Das Freibad-Erlebnisbad, Sportanlagen für Fußball, Tennis und Skaten sowie zahlreiche Wander- und Radwege tragen zur Attraktivität der Gemeinde bei.

Die medizinische Versorgung wird durch mehrere Arztpraxen und ein Pflegeheim sichergestellt.

Mit dem Konzept des „15-Minuten-Dorfs“ verfolgt die Gemeinde das Ziel, kurze Wege und eine gute Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen sicherzustellen, wodurch St. Paul als Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt wird.

Nutzungseinschränkungen

HOCHWASSERGEFÄHRDUNG

Für die große Flüsse Gemeindegebiet liegen Gefahrenzonenplanungen gemäß den wasserrechtlichen Bestimmungen vor (Projekte „GZPL Lavant (Gde. St. Andrä – Lavamünd“ und „GFZ Lavant und Zubringer Gemeinde Wolfsberg“). Diese Gefahrenzonen werden im Entwicklungsplan ersichtlich gemacht.

Der Gefahrenzonenplan (GZP) des Wasserbaus stellt ein Gutachten dar und soll in erster Linie als Grundlage für Fragen der Raumplanung und somit der notwendigen Flächensicherung für den Hochwasserabfluss dienen, sowie Basis für die Konzeption von Hochwasserschutzprojekten und Katastropheneinsätzen sein.

Im Gefahrenzonenplan werden Überflutungsflächen bei einem definierten Hochwasser dargestellt. Dabei wird zwischen der räumlichen Ausdehnung und der Intensität der Gefahr unterschieden. Gemäß § 42a des Wasserrechtsgesetzes sind GZP für alle Hochwasserrisikogebiete zu erstellen. Vor der Erstellung des GZP wird das betroffene Gebiet genau vermessen. Vermessungsdaten und Aufzeichnungen über Niederschlag, Abfluss, Geröll und Wildholz sind die wichtigsten Grundlagen für die darauf folgende hydraulische Computersimulation.

Der GZP dient vorwiegend als:

- Basis für die Konzeption von Hochwasserschutzprojekten: Für bestehende Gebäude innerhalb der Roten Zone gilt erhöhter Schutzbedarf.
- Grundlage für Fragen der Raumplanung: In den Gefahrenzonen und Funktionsbereichen ist die Errichtung von Neubauten verboten bzw. nur eingeschränkt möglich.
- Grundlage für Bewirtschaftungsempfehlungen: Der GZP informiert darüber, welche Bereiche des Flussraumes eine besondere Art der Bewirtschaftung erfordern (Schadensvermeidung).
- Grundlage für den Katastrophenschutz: Der GZP liefert Basisinformationen für die Ausarbeitung von Hochwassereinsatzplänen.

Durch die Lavant und den Granitzbach sowie ihre Zubringer (zB Langlbach) ergeben sich im Gemeindegebiet teils massive Nutzungseinschränkungen, v.a. auch im Hauptort St. Paul. In den letzten Jahren kam es wiederholt zu Hochwassereignissen, die zu Schäden in betroffenen Gebieten führten.

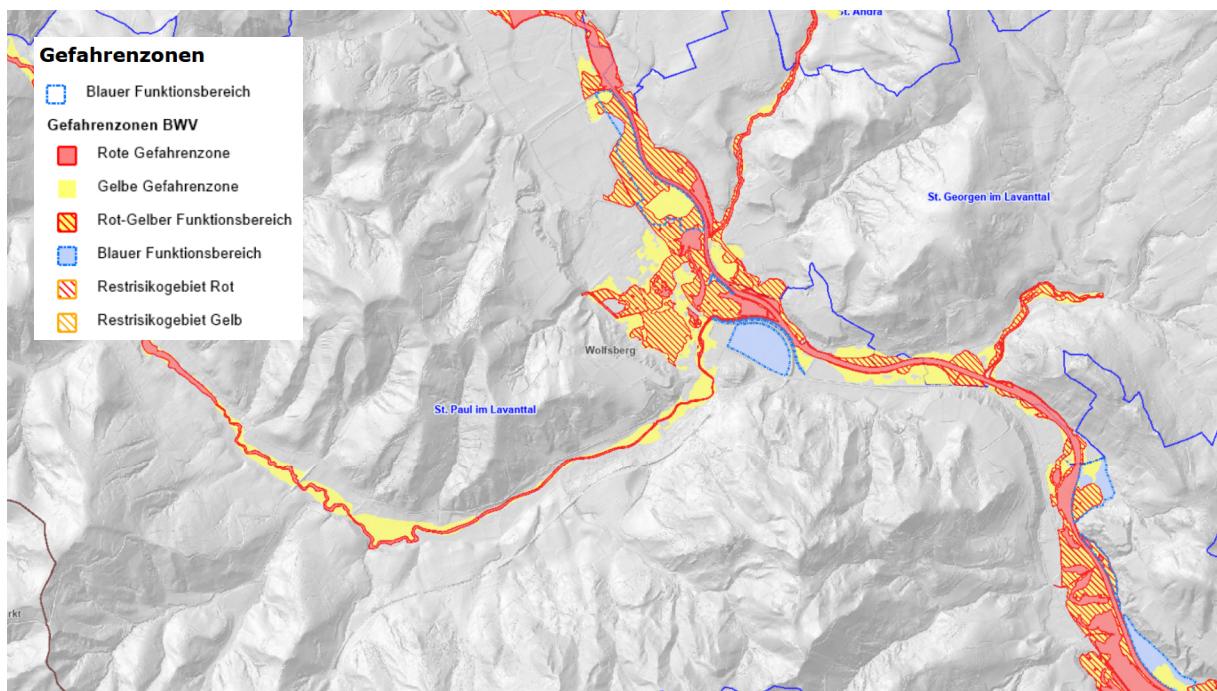
Flächen in der Roten Gefahrenzone sind aufgrund der zu erwartenden Schäden zur ständigen Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht geeignet.

Die Rot-Gelben-Funktionsbereiche kennzeichnen jene Flächen, die für den Hochwasserabfluss oder den Rückhalt von Hochwässern bedeutsam bzw. wesentlich sind.

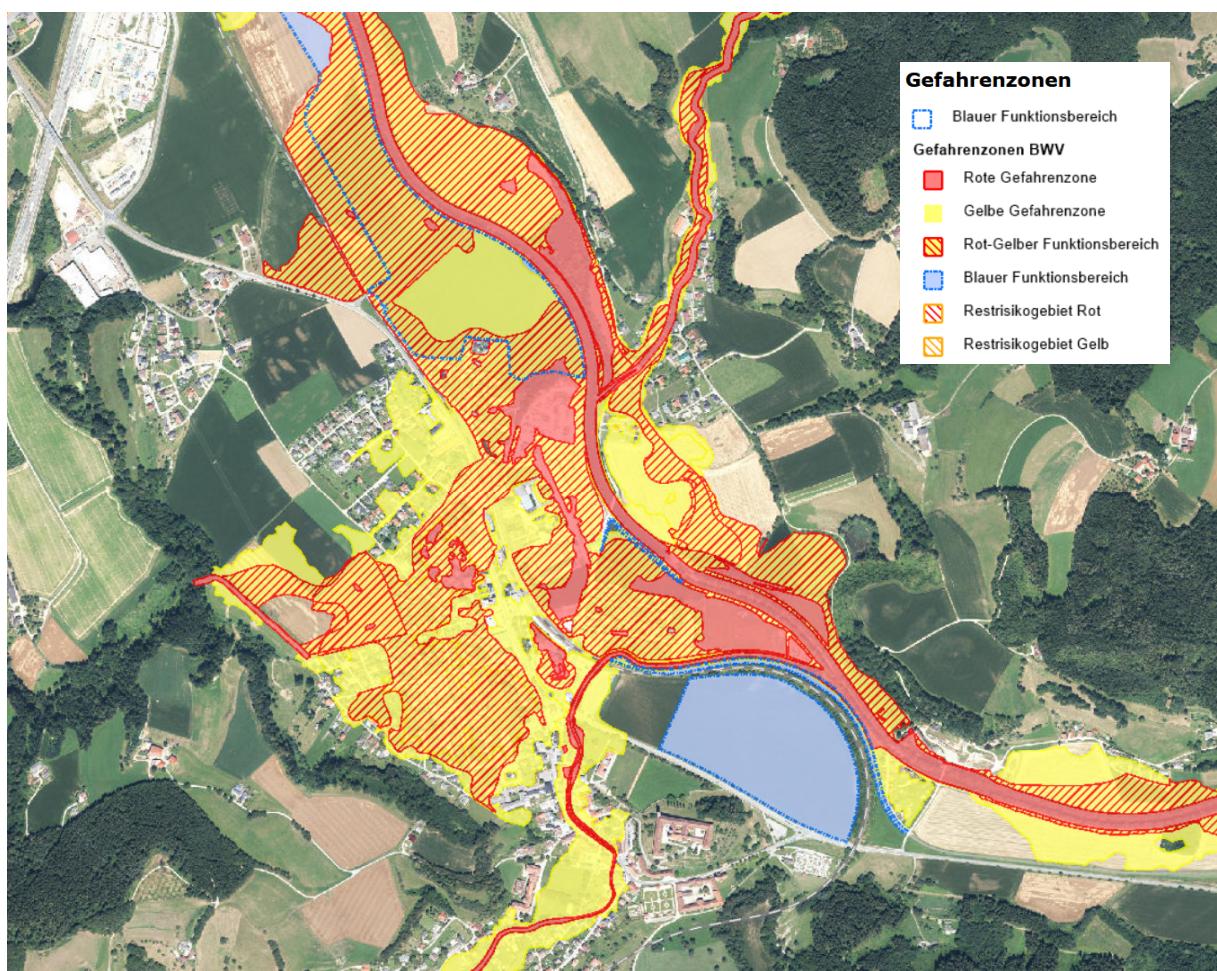
Die Gelbe Gefahrenzone umfasst die verbleibenden Überflutungsflächen bis zur Anschlaglinie des Hochwassers mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100). In dieser Zone können an Objekten Beschädigungen auftreten.

Als großflächige Blaue Funktionsbereiche sind im GZP für das Gemeindegebiet Flächen ausgewiesen, die für zukünftige schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen (zB Dämme, Hochwasserrückhaltebecken) benötigt werden.

<https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=11&subthema=58&detail=292>



Übersicht über die BWV-Gefahrenzonen im Gemeindegebiet (KAGIS)



Übersicht über die BWV-Gefahrenzonen im Hauptsiedlungsgebiet (KAGIS)

Wasserwirtschaftliche Grundsätze und Ziele

Gemäß Bekanntgabe der Stellungnahme der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung Schutzwasserwirtschaft und ÖWG zum ÖEK-Erstentwurf vom 07.04.2025:

- *Freihalten der Hochwasserabflussbereiche sowie Erhaltung und Ausweitung der Hochwasserretentionsräume: Eine Bebauung mit Errichtung einzelner Objekte kann sich durch die Verminderung des Hochwasserabflussquerschnittes bereits nachteilig auf den Hochwasserabfluss auswirken. Deutliche Verschärfungen der Hochwassersituation sind bei Folgewidmungen durch den Summeneffekt zu erwarten. Die Summenwirkung bei sukzessiver Bebauung ist meist erst in einigen Jahren/Jahrzehnten wahrnehmbar.*
- *Vermeiden nachteiliger Auswirkungen auf die Hochwasserabflussverhältnisse: Abflussbeschleunigende Maßnahmen, wie Flussbegradigungen, Sohlbefestigungen und Regenwasserableitungen, wirken sich in der Regel ungünstig auf Hochwasserspitzen und Überflutungshäufigkeit aus. Abflusshindernisse können wesentliche, räumliche Veränderungen auf den Hochwasserabflussraum bewirken.*
- *Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer: Gewässer benötigen in der Regel breite Uferstreifen, um sich ungestört und dynamisch entwickeln zu können. Ufernahe Einbauten und Uferumbauungen beschneiden diese Entwicklungsmöglichkeit und bewirken einen Verlust natürlicher Lebensräume. Auch für die Wartung und Instandhaltung der Gewässer sind ausreichend breite Uferstreifen von Verbauungen und Einfriedungen freizuhalten.*
- *Schutz der Gewässer vor Verunreinigung: Durch Hochwässer können große Mengen wassergefährdender Stoffe erfasst und in Oberflächengewässer und Grundwasser verfrachtet werden. Insbesondere stellen betriebliche Nutzungen potentielle Gefahrenherde (Mineralöllagerungen, Schmiermittel, Lösungen, geparkte Kraftfahrzeuge, usw.) dar.*
- *Begrenzen von zukünftig volkswirtschaftlichen Schäden: Ungünstige Siedlungsentwicklungen in hochwassergefährdeten Bereichen sind kaum zu kompensieren. Notwendige Zufahrtsstraßen und Brücken, zu Objekten in Hochwasserabflussbereichen, können durch Verschlammungen und Erosion (Auskolkung) zerstört werden und es können Gefahrensituationen für Verkehr und Gewässer (Ölunfall) auftreten. Aufwendige Hochwasserschutzbauten oder immer wiederkehrende Sanierungsmaßnahmen sind die Folge.*
- *Vermeiden von Personengefährdung und von Schäden an privatem Eigentum: Der Schutz der Bevölkerung beginnt bereits bei der Festlegung von Widmungsgebieten.*

In Kärnten soll grundsätzlich für Widmungen und Bebauungen der meist ausreichend vorhandene Raum in hochwassersicheren Lagen genutzt werden. Die Freihaltung der Hochwasserabflussbereiche ist die wirksamste und sinnvollste Schutzmaßnahme vor Hochwasser und wirtschaftlich gesehen am Günstigsten.

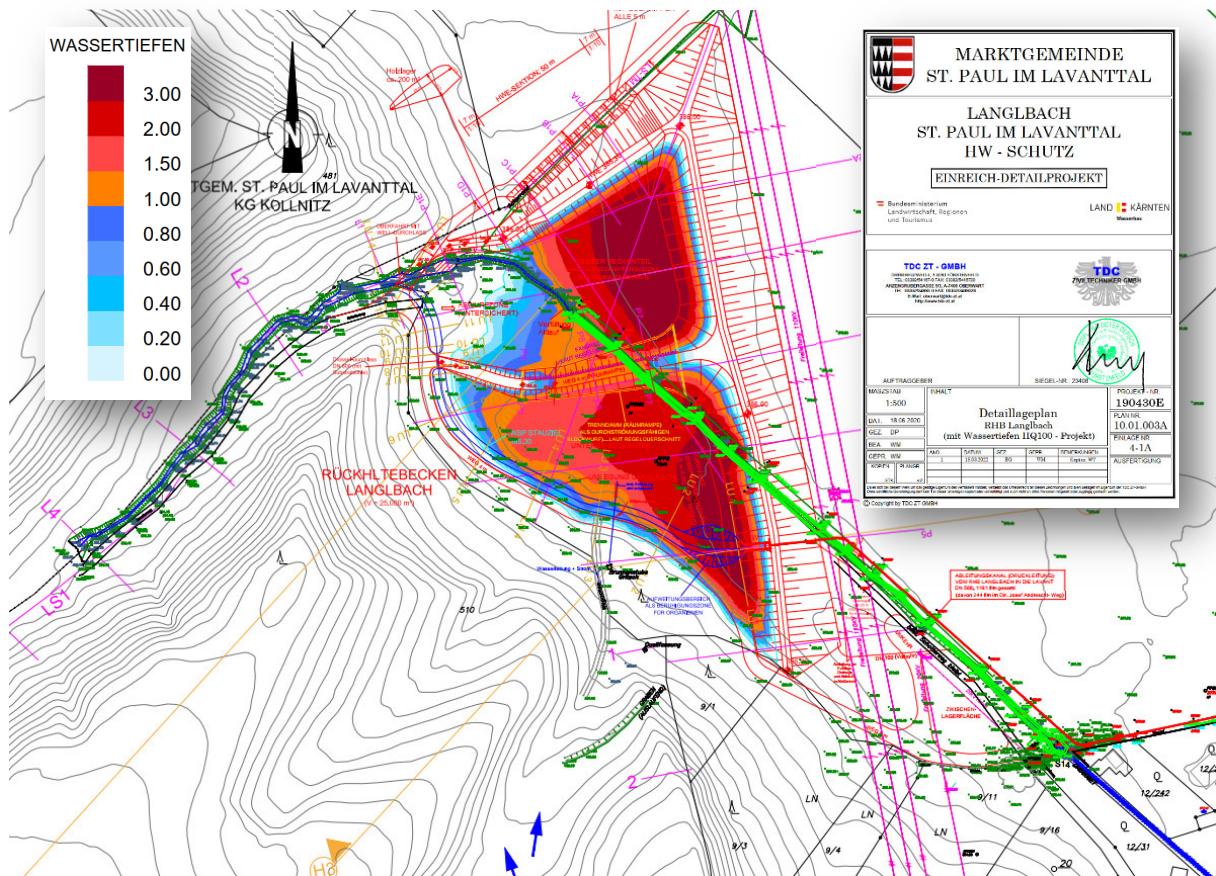
Grundsätzlich ist der 30-jährliche und 100-jährliche Hochwasserabflussbereich bzw. die rot-gelb-schraffierten Funktionsbereiche von jeglichen Verbauungen freizuhalten. Baulandwidmungen und Bebauungen, im Sinne einer Siedlungstätigkeit oder für betriebliche und industrielle Nutzungen, sind hier nicht vertretbar. Kritische Infrastruktur sind aus fachlicher Sicht außerhalb des 300-jährlichen Hochwasserabflussbereich zu situieren.

Die wasserwirtschaftlichen Grundsätze und Ziele sollen auch in den nachfolgenden Verfahren der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung umgesetzt und ggf. konkretisiert werden.

HW-Schutzprojekte

Konkret geplant ist die Umsetzung des HW-Schutzprojektes Langlbach zur Verbesserung der Gefährdungssituation im Hauptort St. Paul. Durch dieses Projekt werden die besonders betroffenen Gebiete der Trattenstraße und Schießstattstraße geschützt, während zeitgleich die Aufschließung des Fuchssteinerackers (vgl. Entwicklungsplan-Positionsnummer 13) vorbereitet wird.

Seitens der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung Schutzwasserwirtschaft und ÖWG wurde zum ÖEK-Zweitentwurf bekannt gegeben, dass *auch nach der Errichtung bzw. der Funktionsfähigkeit des HW-Schutzes „Langbachl“ weiterhin rot-gelb-schraffierte Funktionsbereiche lokal bestehen bleiben werden, die in der zukünftigen Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen sein werden.*



Planausschnitt aus dem HW-Schutzprojekt Langlbach

Parallel werden Hochwasserschutzmaßnahmen an der Lavant (u.a. Sohlabsenkung im Bereich von Allersdorf bis zur Sportplatzsiedlung und Umbau der Wehranlage) sowie am Unterlauf des Granitzbachs (u.a. Aufweitung zwischen Klosterwiese und Sportplatzsiedlung inkl. Anpassung an den Sportplatzdamm) geplant.

WILDBACHGEFÄRDUNG

Für das Gemeindegebiet liegt ein zuletzt im Jahr 2020 revidierter, ministeriell genehmigter Gefahrenzonenplan (Zl. 2020-0.493.504) gemäß den forstrechtlichen Bestimmungen vor. Diese Gefahrenzonen werden im Entwicklungsplan ersichtlich gemacht. Während innerhalb der Roten Wildbach-Gefahrenzone eine Bebauung grundsätzlich ausgeschlossen ist, kann in der Gelben Wildbach-Gefahrenzone eine Bebauung mit besonderen Auflagen prinzipiell erfolgen. Bestandsgebäude innerhalb der Roten Gefahrenzone können als solche bestehen bleiben, eine Erweiterung innerhalb dieser Gefahrenzone ist allerdings ausgeschlossen.

Innerhalb von Gefahrenzonen hat die Baubehörde im Bauverfahren den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung beizuziehen. Schutzmaßnahmen sind jeweils im Einzelfall vorzuschreiben.

Allgemeine Hinweise für Planungen in WLV-Gefahrenzonen:

- ¬ Zweck der Ausarbeitung eines Gefahrenzonenplanes ist die flächenhafte Feststellung des Gefährdungsgrades von Örtlichkeiten infolge der Bedrohung durch Wildbäche und Lawinen.
- ¬ Der Gefahrenzonenplan bildet eine wesentliche Grundlage für die Raumplanung, hauptsächlich hinsichtlich der Steuerung der Siedlungstätigkeit. Insbesondere gilt dies für die nachfolgende Erstellung des Flächenwidmungsplanes.
- ¬ Die Vornahme geeigneter Verbauungs- bzw. Schutzmaßnahmen kann eine Änderung in Hinblick auf den Gefährdungsgrad einzelner Örtlichkeiten sowie in der Folge auch die Rücknahme der Gefahrenzonenabgrenzung in diesen Bereichen nach sich ziehen.

Rote Gefahrenzone

Die Rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schadenswirkungen des Bemessungereignisses nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. Bei ortsüblicher Bauweise ist mit der Zerstörung von Gebäuden oder Gebäudeteilen zu rechnen. Auch innerhalb der Gebäude besteht für Personen Lebensgefahr. Dieser Zone werden auch jene Flächen zugerechnet, auf denen durch kleinere, jedoch häufig wiederkehrende Ereignisse eine Gefährdung eintritt.

Hinweis für die Baubehörde: In dieser Zone wird von der Errichtung von Objekten, die dem Aufenthalt von Menschen oder Tieren dienen, dringend abgeraten. Bei allen anderen baulichen Herstellungen ist ein Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen.

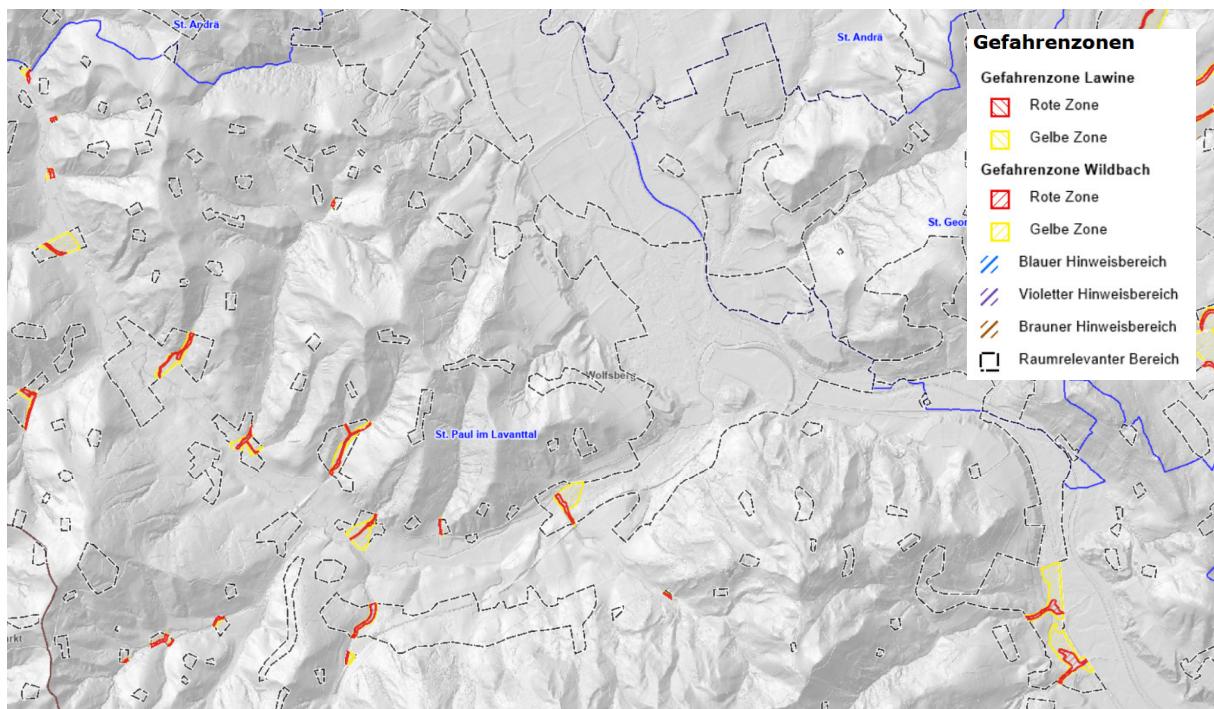
Gelbe Gefahrenzone

Die Gelbe Gefahrenzone umfasst alle übrigen durch Wildbäche oder Lawinen gefährdeten Flächen, deren ständige Benützung für Siedlungs- oder Verkehrszwecke infolge dieser Gefährdung beeinträchtigt sind. Es herrscht hier Gefahr unterschiedlichen Ausmaßes. Die Beschädigung von Objekten ist möglich, jedoch sind Gebäudezerstörungen nicht zu erwarten, wenn bestimmte Auflagen erfüllt werden. Gefahr für Personen ist in derart gesicherten Gebäuden unwahrscheinlich, außerhalb der Gebäude aber in unterschiedlichem Ausmaß gegeben.

Hinweis für die Baubehörde: Grundsätzlich sind Flächen in der Gelben Zone wegen ihrer unterschiedlichen Gefährdung durch Wildbäche und Lawinen, die von Beschädigungsgefahr für Gebäude und Lebensgefahr auf den Verkehrswegen bis zur bloßen Belästigung z. B. durch Überflutung geringen Ausmaßes reichen kann, zur Bebauung nicht oder minder geeignet. Da aber andererseits in einzelnen Bereichen ein Schutz von Objekten sinnvoll möglich ist, wären folgende Punkte bei der Durchführung baurechtlicher oder raumplanerischer Verfahren zu beachten:

Bereits besiedeltes Gebiet: Hier ist es erforderlich, einen Amtssachverständigen der Wildbach- und Lawinenverbauung anzufordern, der die nach den örtlichen Gegebenheiten notwendigen Bauauflagen vorschreibt. Im Interesse des Bauwerbers wird empfohlen, schon vor der Bauplanerstellung das Einvernehmen mit der WLV herzustellen. In Bauverfahren ist für Bauten innerhalb der Gelben Zonen laut einem ehemaligen Gefahrenzonenplan eine wasserbautechnische Stellungnahme (eventuell Abflussuntersuchung nach dem Stand der Technik) einzuholen. Dadurch soll die Bebauung in im Allgemeinen weniger gefährdete Bereiche der „Gelben Zone“ gelenkt werden, um Leben und Gut der Bauwerber zu schützen und der öffentlichen Hand vermeidbare Aufwendungen im Zusammenhang mit künftigen Schutzbauten zu ersparen.

Nicht besiedeltes Gebiet: Hier ist vor der Festlegung als Bauland bzw. bei bereits durchgeführter Festlegung vor einer allfälligen Bebauungsplanung das Einvernehmen mit der Wildbach- und Lawinenverbauung herzustellen. Objekte und Anlagen mit der Möglichkeit von Menschenansammlungen in Gefahrenzeiten dürfen keinesfalls, wenn sie nicht kurzfristig räum- und sperrbar sind, in jenem Bereich der Gelben Zone liegen, wo Menschenleben außerhalb von Gebäuden gefährdet sind. Zu solchen Objekten und Anlagen gehören unter anderem Schulen, Veranstaltungszentren sowie Camping- und Sportplätze.



Übersicht über die WLV-Gefahrenzonen im Gemeindegebiet (KAGIS)

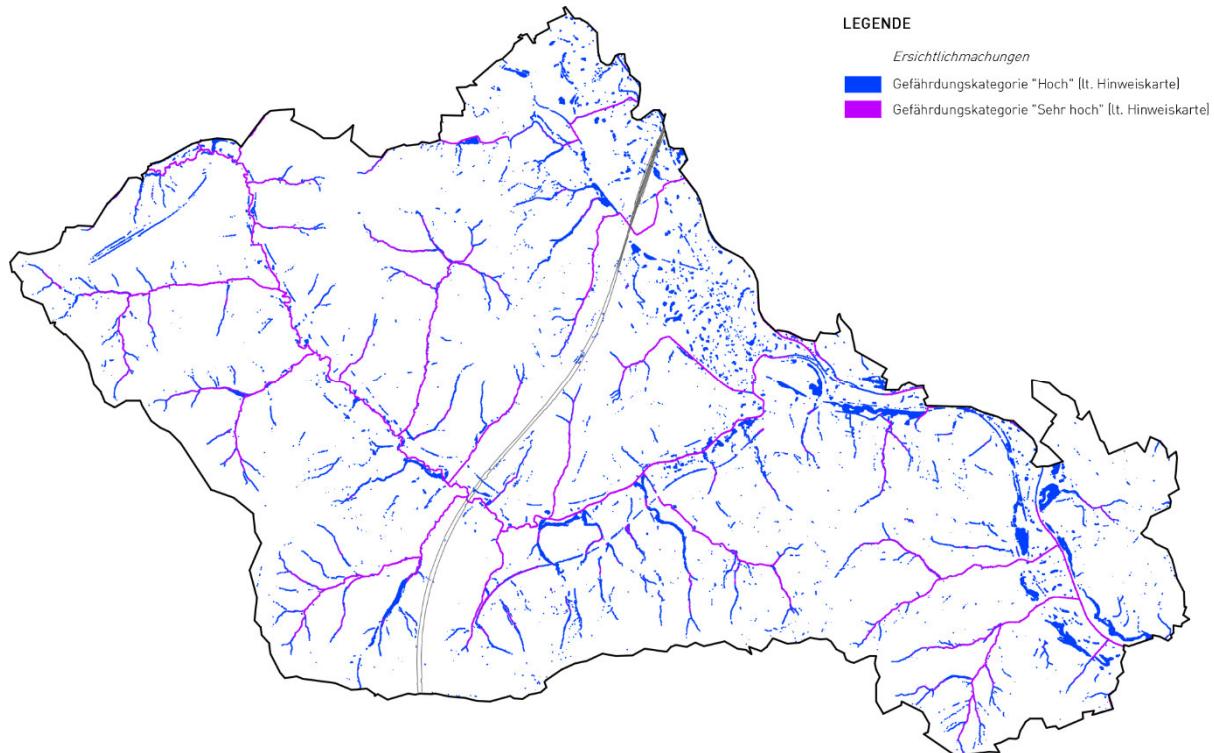
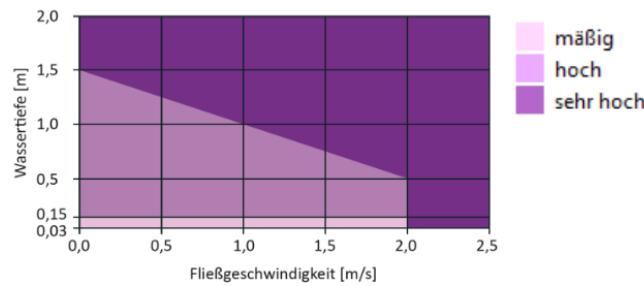
OBERFLÄCHENABFLUSS

Seitens des Landes Kärnten wurde im Jahr 2021 von der Uabt. Schutzwasserwirtschaft der Abteilung 12 in Zusammenarbeit mit der ITU - Umweltdaten und KAGIS der Abteilung 8 eine „Hinweiskarte Oberflächenabfluss“ erstellt. Dabei handelt es sich um Hinweiskarte, die eine mögliche Gefährdung durch Oberflächenabfluss unter der Annahme einer vereinfachten Berechnung darstellt. Eine Rechtsgrundlage für die Hinweiskarte besteht nicht.

Definition Oberflächenabfluss gemäß Merkblatt der Abteilung 12:

„Überschwemmung von Land direkt aus Niederschlagswasser, das auf dieses fällt oder darüber abfließt, bevor es in ein natürliches oder künstliches Gerinne oder Entwässerungssystem gelangt. Dieser inkludiert den Starkregen, der direkt auf ein Grundstück fällt, Hangwasser und den direkten Abfluss aus der Schneeschmelze“.

Gefährdungskategorien: Auf Grundlage der Wassertiefe und der Fließgeschwindigkeiten wurde in Anlehnung an die Zonierung der Gefahrenzonensplanung eine Kategorisierung der Gefährdung durch Oberflächenabfluss vorgenommen. Dabei wurde eine zusätzliche Kategorie (mäßige Gefährdung bis 15 cm) eingeführt:



Übersicht über die Oberflächenabfluss-Gefährdungskategorien im Gemeindegebiet (Daten aus KAGIS)

WASSERSCHUTZ- UND -SCHONGEBIETE

Im Gemeindegebiet besteht eine Vielzahl großflächiger engerer und weiterer Wasserschutzgebiete (Quell- und Brunnenschutzgebiete), die überwiegend außerhalb des Hauptsiedlungsraumes gelegen sind und im Entwicklungsplan gemäß der Datengrundlage des KAGIS ersichtlich gemacht werden. Das größte Gebiet ist das SG 2 am Schildberg (Fasching- u. Krainerquelle), das der Gemeindewasserversorgung von St. Paul dient.

ALTLASTEN

Die lagemäßige Darstellung von Altlasten wird mit Inkrafttreten der AltlastenatlasVO 2025 anstatt in Form von Grundstücksnummern durch eine planliche Darstellung der Altlast in einer GIS-basierten online-Karte im Altlastenportal erfolgen. In diesem geographischen Informationssystem Altlasten sind für das Gemeindegebiet von St. Paul i.L. keine Einträge verzeichnet:

<https://altlasten.umweltbundesamt.at/altlasten/addrsearch/>

Ergänzender Auszug aus dem ÖEK 2008: *Lt. Erhebung der Verdachtsflächen und der Altlasten in Kärnten 1989 sind in der Marktgemeinde St. Paul/Lav. folgende Verdachtsflächen ausgewiesen: Deponie Allersdorf, Gst. 16/1, 16/2, 16/3, 16/28, KG St. Paul; 4.000 bis 5.000 m³, Haus und Sperrmüll – Lage im Firmenareal bzw. Nahbereich der Baufirma Steiner und Deponie Tschnegger Grube, nicht exakt verortbar, 45.000 m³, Haus und Sperrmüll – derzeit Ackerfläche.*

BERGBAU

Als Bergaugebiet ist in der KG Granitztal-Weißenegg das Abbaugebiet „Rassi I“ (ehem. Kalksteinbergbau der Firma Kostmann GesmbH) ausgewiesen (GZ: 42.227/1/97 vom 28.12.1998). Der Betrieb/Abbau wurde jedoch bereits mit einem Abschlussbetriebsplan geschlossen.

SEVESO-BETRIEBE

Im Gemeindegebiet besteht kein Seveso-Betrieb im Sinne des § 2 Z.1 K-SBG.

DENKMALSCHUTZAREALE UND ARCHÄOLOGISCHE FUNDGEBIETE

Im Gemeindegebiet besteht eine Vielzahl von unter Denkmalschutz stehenden Objekten: www.bda.gv.at/service/unterschutzstellung/denkmalverzeichnis.html

Zudem bestehen einige denkmalwürdige Objekte ohne formalen Denkmalschutz (Kleindenkmale, Einzelgehöfte, Ensembles). Herausragende Denkmäler, die gleichzeitig wesentliche Elemente der Ortsbilder darstellen, sind insbesondere die Kirchen, die Stiftsanlage St. Paul mit Meierei, das Stiftsgymnasium, das Konvikt, der Zogglhof mit Stallscheune, der ehem. Meierhof Kollnitz mit Wirtschaftsgebäude sowie die Burgruine Rabenstein.

Seitens des Bundesdenkmalamtes – Landeskonservatorat für Kärnten wurden zu den Entwürfen des ÖEK 2026 zudem nachstehende (tlw. zusätzlich konkretisierte) archäologische Fundgebiete bekannt gegeben, die auch im Entwicklungsplan ersichtlich gemacht werden:

Nr.	Gst.Nr.	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
KG 77124 Johannesberg				
1	140 (Burghügel laut ALS)	Rabenstein	Siedlung - Höhensiedlung, Burg/Schloss - Ruine	Neolithikum, Bronzezeit, Eisenzeit, Römische Kaiserzeit, Spätantike, MA, NZ
2	183, 208/1 (Hügel lt. ALS u. Ortho)	Johannesberg	Siedlung - Höhensiedlung	Römische Kaiserzeit
3	217, 218	Johannesberg	Bestattung – Körpergräber, Gräberfeld?	Römische Kaiserzeit
KG 77112 Kollnitz				
1	181/1	Lubinkogel	Rechtsdenkmal - Richtstätte	Neuzeit
2	56/2, 69	Stadling	Siedlung - Produktion	Römische Kaiserzeit
3	502/1, 288/7	Gratzl	Bestattung – Brandschüttungsgräber, Grabbauten, Gräberfeld	Römische Kaiserzeit
KG 77120 Löschental				
1	216/1, 216/2, 255	Mayer am Hof	Bestattung – Brandgrab, Gräberfeld	Bronzezeit, Römische Kaiserzeit
2	256	Mayer am Hof	Sakral - Kirche	Mittelalter, Neuzeit
3	35, 40 und 275/4 (Teilbereich zwischen 35 u. 40)	Josefsberg	Siedlung – Höhensiedlung, Burg	Neolithikum, Bronzezeit, Eisenzeit, Römische Kaiserzeit, MA
KG 77129 St. Paul im Lavanttal				
1	151/7, 153/2	Filialkirche hl. Erhard	Kloster?, Spittal	Mittelalter
2	256/3	Schwarzviertlerstraße 32	Sakral - Kirche	Römische Kaiserzeit
KG 77131 Weinberg				
1	38 (Zone entsprechend Grasfläche um Kirche)	Filialkirche am Weinberg	Sakral - Kirche	Mittelalter
2	160/1 und 166 (lt. Hügel im ALS)	Filialkirche hl. Margaretha	Sakral - Kirche	Mittelalter
3	Teilgebiete von Gst. 340, 358 u. 340	Burgstaller („Heiligtum des Mars-Latobius“)	Siedlung, Heiligtum	Eisenzeit, Römische Kaiserzeit, Spätantike
4	42, 50, 52, 53	Rainkogel	Siedlung - Höhensiedlung	Urgeschichte
5	200, 201	Unterholz	Grab – Hügelgräber, Gräberfeld	Eisenzeit
6	205, 210, 220	Weinberg	Grab – Hügelgräber, Gräberfeld	Eisenzeit

LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSSTÄTTEN MIT UVP

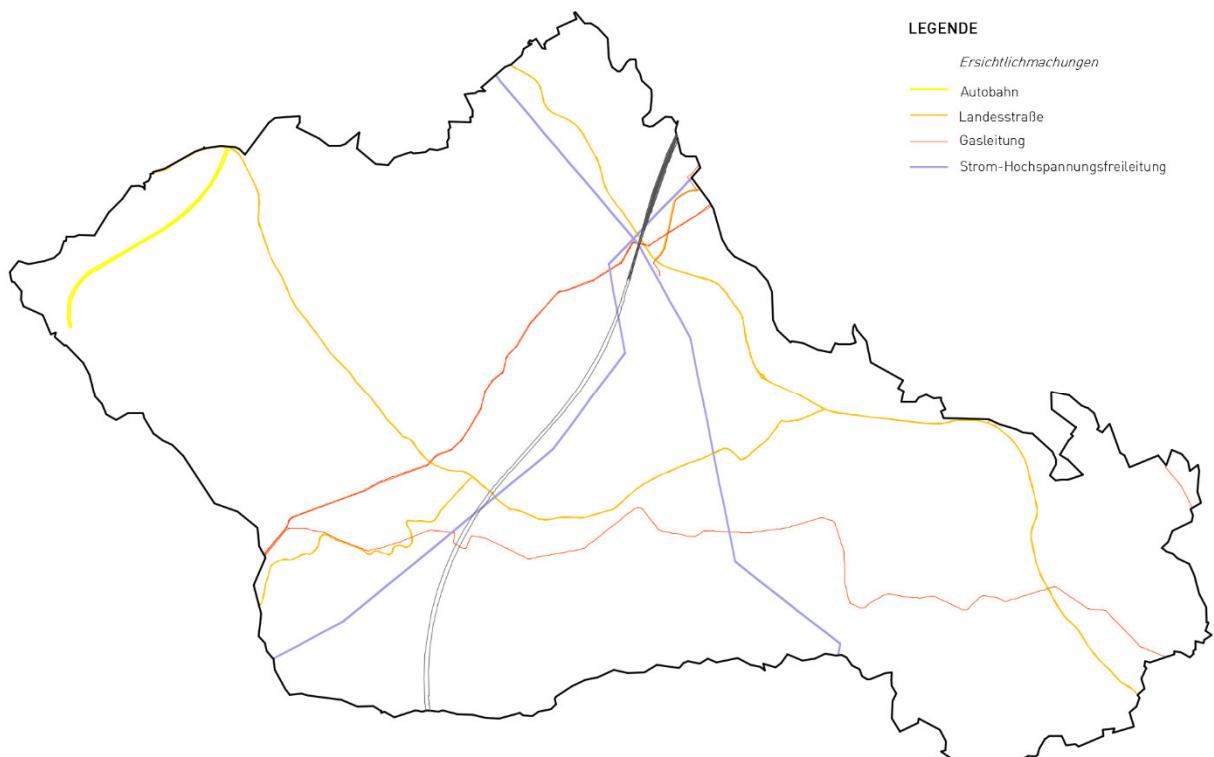
Im Gemeindegebiet besteht eine landwirtschaftliche Betriebsstätte mit Umweltverträglichkeitsprüfung iS des § 1a Z.1 K-ROG 2021: Hofstelle Tatschl im Bereich des Gst. 331/2 der KG 77112 (Zuchthühner).

INFRASTRUKTURLEITUNGEN

Das Gemeindegebiet wird von mehreren überregionalen Leitungen gequert:

- ¬ 380 kV-Leitung Verbund (Austrian Power Grid AG),
- ¬ 110 kV-Leitung Verbund (Austrian Power Grid AG),
- ¬ TAG 1 (Trans Austria Gasleitung 1 der TAG GmbH),
- ¬ TAG 2 (Trans Austria Gasleitung 2 der TAG GmbH),
- ¬ TAG Loop 2 (Trans Austria Gasleitung 3 der TAG GmbH),
- ¬ Gasleitung Kelag/Kärnten Netz (ehem. Kärntner Ferngasgesellschaft),
- ¬ 20 KV-Freileitungen der Kelag/Kärnten Netz (im Plan nicht dargestellt).

Hinsichtlich der Schutzbereiche elektrischer Leitungsanlagen und der erforderlichen Freihaltebereich wird auch auf die Bestimmungen des § 14a des Kärntner Elektrizitätsleitungsgesetz (K-EG) hingewiesen.



Seitens der Austrian Power Grid AG wurde mit Stellungnahme vom 09.10.2025 zum ÖEK-Zweitentwurf bekannt gegeben (Planungsinformation für Folgeverfahren):

- *Die Leitungen der APG sind hochrangige Infrastruktureinrichtungen im öffentlichen Interesse, die möglichst von Be- bzw. Unterbauung frei zu halten sind. Dies wurde auch in dem am 31. August 2011 veröffentlichten Rechnungshofbericht im Abschnitt „Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte“ gefordert. Unter anderem empfiehlt der Rechnungshof in diesem Bericht, bereits bei Umwidmungen von Grundstücken in Bauland verstärkt auf die Freihaltung des Trassenbereiches hinzuwirken.*
- *Ebenso wird in Leitlinie 2 der baukulturellen Leitlinien des Bundes vom 22. August 2017, einer „sonstigen rechtsetzenden Maßnahme grundsätzlicher Art“ (vgl. Bundeshaushaltsgesetz 2013 § 16 Abs. 2), eine sparsame und qualitätsvolle Entwicklung von Flächen gefordert. Um diese sowohl bei Optimierungen als auch Sanierungen oder Ersatzneubauten von bestehenden Leitungen sicherzustellen, ist die Freihaltung von hochrangigen Infrastruktureinrichtungen im öffentlichen Interesse von Be- bzw. Unterbauung erforderlich.*
- *In diesem Sinne ist der Servitutsstreifen von Bebauung freizuhalten, das ist in gegenständlichem Fall ein Bereich von 25m bzw 30m links und rechts der Trassenachse. Grundsätzlich sind sowohl innerhalb als auch außerhalb des Servitusbereiches die Vorgaben der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Vorschriften (insbesondere ÖVE/ÖNORM EN 50341 sowie ÖVE-Richtlinien R 23-1) einzuhalten.*
- *Unbeschadet dessen ist eine anderweitige Nutzung der betroffenen Grundflächen, durch z.B.: Aufschließungsstrassen, Parkplätze etc. unter Einhaltung der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Vorschriften (insbesondere ÖVE/ÖNORM EN 50341, ÖVE/ÖNORM EN 50110 sowie ÖVE-Richtlinie R 23-1) möglich.*
- *Zusätzlich definiert das Kärntner Elektrizitätsgesetz (K-EG) unter anderem Schutzbereiche zu Leitungsanlagen.*

Seitens der TAG GmbH wurde mit Stellungnahme vom 07.04.2025 zum Erstentwurf u.a. bekannt gegeben (Auszüge als Planungsinformation für Folgeverfahren):

- *Von den geplanten Festlegungen im Entwicklungskonzept sind die Erdgas-Hochdruckleitungen TAG 1, TAG 2 und TAG Loop 2 betroffen.*
- *Nach § 133 GWG haben wir als Betreiber der Erdgasleitungsanlagen die Regeln der Technik einzuhalten. Diese ergeben sich für unsere Anlage aus den technischen Regeln der ÖVWG. Diese Regelungen sehen einen Schutzstreifen vor, der grundsätzlich von jeglicher Bebauung freizuhalten ist. Die Einhaltung dieser Anforderung haben wir über die Servitutsvereinbarungen mit den Liegenschaftseigentümern zivilrechtlich sichergestellt.*
- *Bauführungen im Bereich der Erdgasleitungsanlagen gefährden die Sicherheit derselben. Dieser Bereich ist daher für Baulandwidmungen und sonstige Widmungen, die Bauführungen ermöglichen nicht geeignet. Generell sind Widmungen so aufeinander abzustimmen, dass gegenseitige Beeinträchtigungen und damit zukünftige Nutzungskonflikte vermieden werden; dies ist auch ein Kernanliegen der Raumordnung.*
- *[...]*

VERKEHRSLÄRM

Für Baulandbereiche entlang der Landesstraßen sind Belastungen durch Straßenverkehrslärm gegeben – die Landesstraßen im Gemeindegebiet sind jedoch nicht in den strategischen Lärmkarten des Bundes erfasst (vgl. auch www.lärminfo.at). Da die Durchführung von Lärmessungen auf eigene Kosten derzeit nicht finanzierbar ist, wurde für das ÖEK 2026 eine näherungsweise Berechnung auf Grundlage der aktuellen Verkehrszähldaten des Landes (Landesstraßen L; Stand 2022) durchgeführt:

<https://strassenbau.ktn.gv.at/Themen/Verkehrszählung/Verkehrszählldaten>

Auf Grundlage dieser Daten wurde eine softwaregestützte Berechnung nach CNOSSOS bei freier Schallausbreitung durchgeführt. Die Berechnung erfolgt mittels der Software IMMI 2021 [516]: Programm zur Schallimmissionsprognose der Fa. Wölfel Engineering GmbH + Co. KG.

Modelltechnisch wurde ein 3-dimensionales Berechnungsmodell des Planungsgebietes auf Basis der DKM erstellt. Der Bodenfaktor G (G = 0 für schallharte Böden, G = 1 für weiche, poröse, somit schallabsorbierende Böden) wurde gemeindeweit generell mit 0,8 festgelegt. In der Prognoserechnung wurden die Topografie, die Bebauung und der Bewuchs nicht berücksichtigt.

Aufgrund der durchgeführten näherungsweisen Berechnungen anhand der im Zuge der räumlichen Bestandsaufnahme ermittelten Geschwindigkeitsbeschränkungen liegen entlang der Landesstraße tlw. Lärmbelastungen aufgrund des Straßenverkehrs vor, die Schutzmaßnahmen erfordern.

Aufgrund der topographischen Verhältnisse und der bestehenden Bebauung kann die Lärmelastung entlang der Landesstraßen in Teilbereichen wesentlich geringer als in der IMMI-Berechnung sein. Dies betrifft vor allem dicht bebaute Bereiche, wo die Abschirmung durch die bestehende Bebauung differenziert zu bewerten ist.

Die zulässigen Planungsrichtwerte bzw. Immissionsgrenzwerte für den A-bewerteten energieäquivalenten Dauerschallpegel LAeq sind in der ÖNORM S 5021: 2017-08 "Schalltechnische Grundlagen für die örtliche und überörtliche Raumplanung und Raumordnung", für die allgemeine Baugebietskategorien getrennt nach dem 13-stündigen Tageszeitraum von 06:00-19:00 Uhr, dem dreistündigen Abendzeitraum vom 19:00 bis 22:00 Uhr und dem 8-stündigen Nachtzeitraum von 22:00 – 6:00 Uhr festgelegt.

Planungsrichtwerte gemäß ÖNORM S 5021, Teil 1						
Kat.	Gebiet und Standplatz	Planungsrichtwerte bzw. zul. Immissionsgrenzwerte ¹⁾				
		LA,Gg,TAG	LA,eq,TAG	LA,Gg,NACHT	LA,eq,NACHT	
BAULAND						
1	Ruhegebiet, Kurgebiet, Krankenhaus	35	45	25	35	
2	Wohngebiete in Vororten, Wochenendhausgebiete, ländliches Wohngebiet, Schulen	40	50	30	40	
3	städtisches Wohngebiet, Gebiet für Bauten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit Wohnungen	45	55	35	45	
4	Kerngebiet (Büros, Geschäfte, Handel, Verwaltung ohne wesentliche Emission störenden Schalls, Wohnungen), Gebiet für Betriebe ohne Schallemission	50	60	40	50	
5	Gebiet für Betriebe mit geringer Schallemission (Verteilung, Erzeugung, Dienstleistung, Verwaltung)	55	65	45	55	

Tabelle aus dem Handbuch Umgebungslärm, Kapitel 4

Eine konkrete Zuordnung von Baugebietskategorien erfolgt in der ÖAL-Richtlinie 36 Blatt 1; Tabelle C.2 Kärnten):

Gebietsbezeichnung gemäß Gemeindeplanungsgesetz	Vorschlag für den Planungsrichtwert dB A-bewertet	
	Tag	Nacht
Dorfgebiete	55	45
Wohngebiete	55	45
Reine Wohngebiete	50	40
Kurgebiete ¹⁾	55	45
Reine Kurgebiete ²⁾	55	45
Gewerbegebiete ³⁾	65	55
Geschäftsgebiete ⁴⁾	60	50
Industriegebiete	-*)	--*)

¹⁾ vornehmlich Fremdenverkehrs Nutzung (Gast- und Beherbergungsbetriebe) einschließlich Begleiteinrichtungen (wie Einrichtungen für Freizeitgestaltung, Sportheinrichtungen, Vergnügungs- und Veranstaltungsstätten), im Übrigen Wohnnutzung

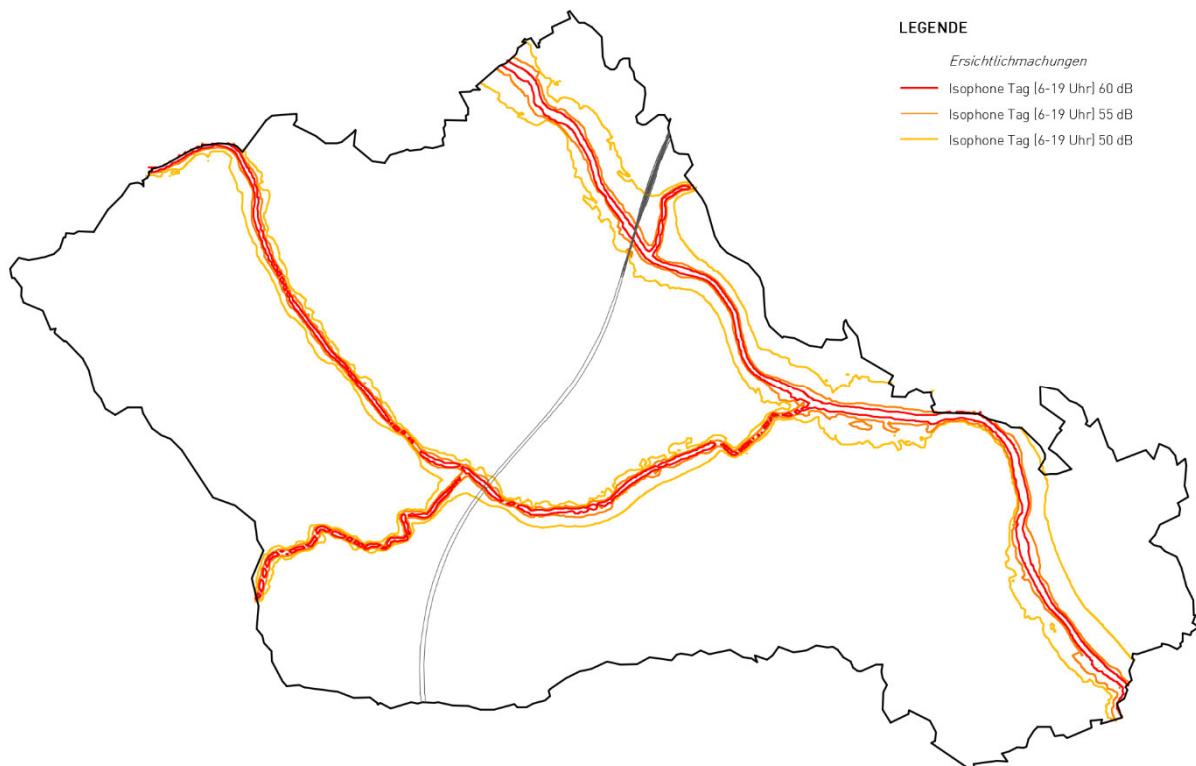
²⁾ Fremdenverkehrs Nutzung (Gast- und Beherbergungsbetriebe) einschließlich Begleiteinrichtungen (wie Einrichtungen für Freizeitgestaltung, Sportheinrichtungen, Vergnügungs- und Veranstaltungsstätten), ohne Wohnnutzung

³⁾ auch Leichtindustriegebiet gemäß Gemeindeplanungsgesetz 1982

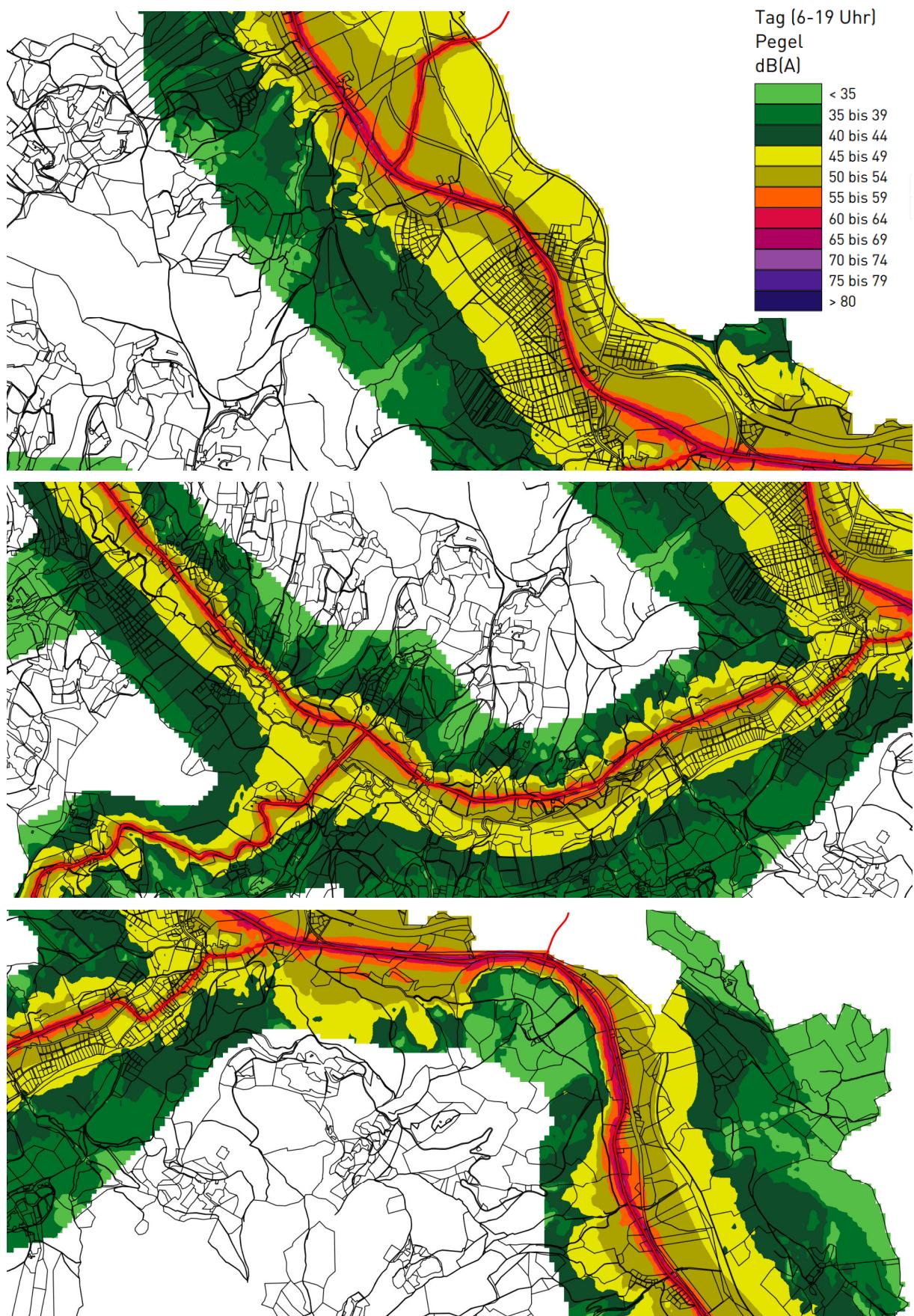
⁴⁾ auch Gemischte Baugebiete gemäß Gemeindeplanungsgesetz 1982

*) Grenzwerte sind erforderlichenfalls für den höchstzulässigen A-bewerteten Schalleistungspegel festzulegen, je nach Größe des Gebiets und seiner Lage zur Nachbarschaft und deren Planungsrichtwerten

Vorschlag für den Planungsrichtwert gemäß ÖAL-Richtlinie 36 Blatt 1 2007

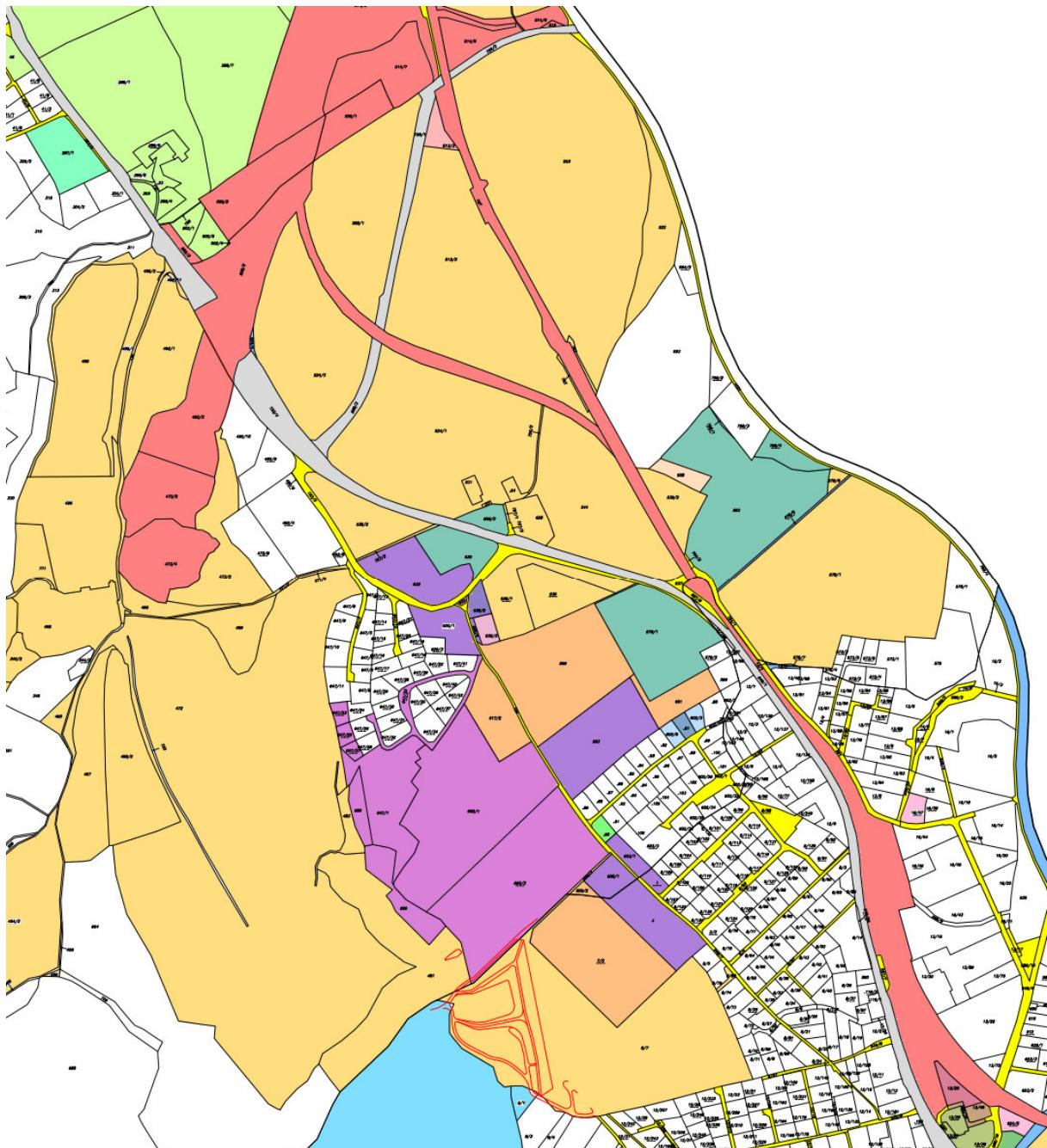


Übersicht über die Verkehrslärmbelastung im Gemeindegebiet (eigene IMMI-Berechnung)



EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Eine potentielle Nutzungseinschränkung für die nachhaltige, geordnete raumplanerische Entwicklung v.a. der Potentialflächen zwischen St. Paul, Hundsdorf und dem neuen Bahnhof St. Paul im Lavanttal stellen die Eigentumsverhältnisse dar, die durch Großgrundbesitz geprägt sind. Die für eine organische Siedlungsentwicklung von innen nach außen in besonderem Maße geeigneten Grundflächen sind kurzfristig vielfach nicht verfügbar. Die Gemeinde ist daher in ständiger Verhandlung mit den betreffenden Eigentümern, um Entwicklungsmöglichkeiten frühzeitig zu sichern (zB im Bereich des Fuchssteinerackers in St. Paul West).



Übersicht über zusammengehörendes Grundeigentum im Hauptsiedlungsbereich (Datengrundlage EZ: KAGIS; Stand 04/2024)

6. Naturraum & Umwelt

Topographie

Die Höhenlage des Gemeindegebiets reicht von ca. 368 bis 397 m Seehöhe entlang der Lavant, über 400 bis 430 m Seehöhe im Bereich des Granitzbaches, bis zum Martinikogel im St. Pauler Bergland, der eine Höhe von 841 m Seehöhe erreicht. Zu den wichtigsten landschaftsökologischen Einheiten zählen die Flussauen der Lavant mit Feuchtgebieten und begleitender Vegetation, die steil ansteigende Hanglagen des St. Pauler Berglandes, die Hügellandschaft des Granitztals mit landwirtschaftlicher Nutzung sowie über das Gemeindegebiet verteilte Streuobstwiesen und Obstkulturen.

Zur eindeutigen Beschreibung der Landschaft in der Gemeinde St. Paul im Lavanttal werden zusammenhängende Gebiete abgegrenzt. Diese Gliederung basiert auf der Topografie und der vorherrschenden Nutzung der Landschaft.

Das Lavanttal

Das Lavanttal ist der zentrale Landschaftsraum der Gemeinde und wird vom Fluss Lavant durchzogen. Die Talsohle ist überwiegend landwirtschaftlich genutzt, wobei Ackerflächen, Grünland und Obstkulturen dominieren. Das Tal ist durch quartäre Flussablagerungen geprägt und zeigt eine vergleichsweise sanfte Topografie mit flachen Übergängen zu den angrenzenden Höhenzügen.

Das Granitztal

Als westliches Seitental des Lavanttals erstreckt sich das Granitztal mit einer hügeligen Landschaft, die aus landwirtschaftlichen Flächen, Streuobstwiesen und kleineren Wäldern besteht. Das Tal ist stärker gegliedert als das Lavanttal und weist eine abwechslungsreiche Landschaftsstruktur auf.

Das St. Pauler Bergland

Im Süden des Gemeindegebiets erstreckt sich das St. Pauler Bergland, das Höhen bis zu 841 m Seehöhe erreicht. Die Landschaft ist durch eine Kombination aus bewaldeten Hanglagen und offenen Hochflächen geprägt. Streusiedlungen und landwirtschaftliche Nutzflächen wechseln sich mit geschlossenen Waldgebieten ab.

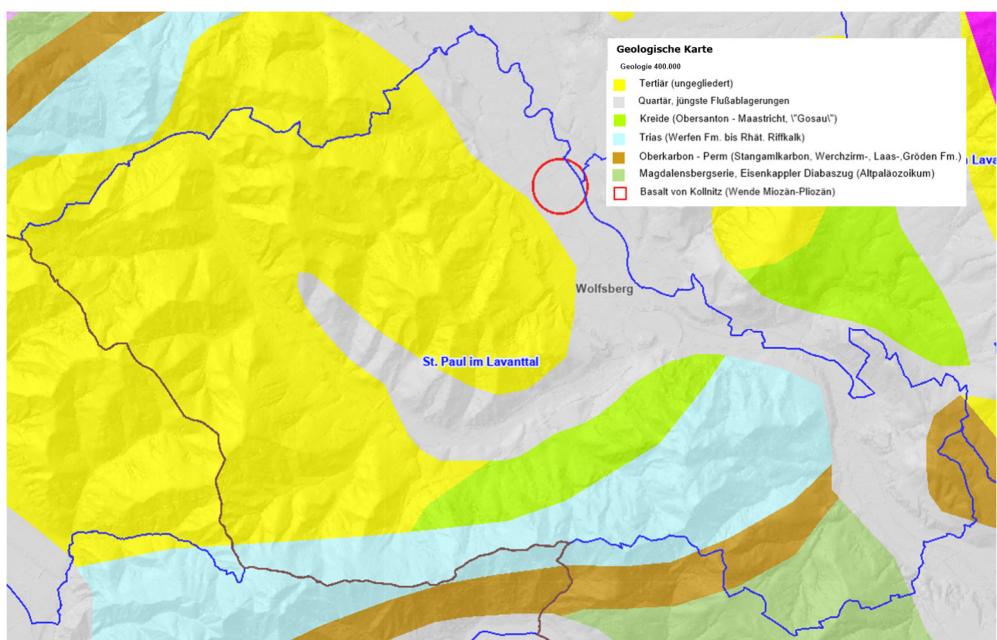
Geologie

Das Gebiet von St. Paul im Lavanttal besteht aus verschiedenen geologischen Einheiten. Große Teile des westlichen Gemeindegebiets sind durch Tertiärablagerungen geprägt. Entlang der Lavant befinden sich quartäre Flussablagerungen, die durch fluviale Prozesse entstanden sind. In bestimmten Bereichen treten Kreideformationen (Oberkreide - Maastricht, „Gosau“) auf, die aus marinen Sedimenten bestehen. Die Trias-Schichten (Werfen-Formation bis Rhät, Riffkalke) setzen sich aus Kalk- und Dolomitgesteinen zusammen.

Zusätzlich finden sich Ablagerungen aus dem Oberkarbon-Perm (Stangnankarbon, Wurzeln, Laas- und Gröden-Formation). Die Magdalensberg-Serie und die Eisenkappeler Decke gehören zu den ältesten geologischen Strukturen der Region und bestehen aus metamorphen Gesteinen.

Während der letzten Kaltzeit war das Gebiet von Gletschern bedeckt, die große Mengen an Sedimenten transportierten und ablagerten. Die quartären Ablagerungen entlang der Lavant sind auf wiederholte Hochwasserereignisse zurückzuführen. In den höher gelegenen Bereichen dominieren ältere geologische Einheiten der östlichen Zentralalpen.

Die geologische Zusammensetzung umfasst durchlässige Kies- und Sandböden in den quartären Ablagerungen entlang der Lavant. In höheren Lagen treten undurchlässige Gesteinsschichten auf.



Geologische Karte St. Paul im Lavanttal (KAGIS)

Hydrologie

Fließgewässer

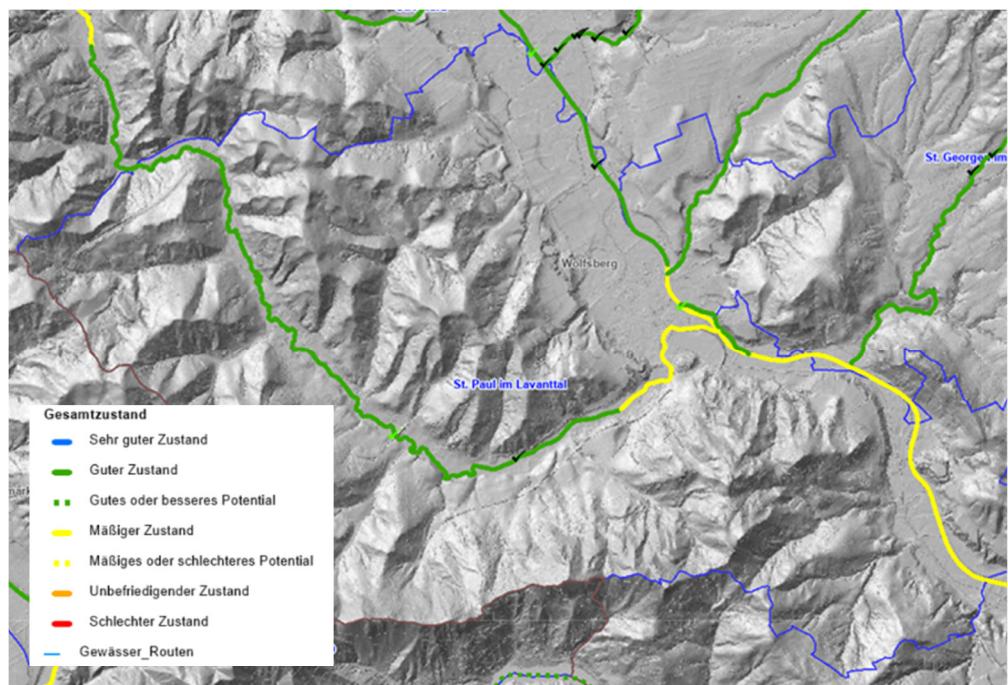
Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal liegt im hydrologischen Einzugsgebiet der Lavant, die das Gemeindegebiet von Norden nach Süden durchfließt und schließlich in die Drau mündet. Mehrere kleinere Bäche, darunter der Langlbach und der Granitzbach, entwässern in die Lavant. Der ökologische Zustand der Fließgewässer im Gemeindegebiet ist überwiegend gut bis mäßig. Die Lavant selbst weist im Gemeindegebiet größtenteils einen guten Zustand auf, insbesondere in den höher gelegenen Abschnitten. In einigen Bereichen sind jedoch Abschnitte mit mäßigem Zustand zu finden.

Der Langlbach, der durch den Ortskern von St. Paul fließt, ist durch Hochwasserereignisse besonders gefährdet. In der Vergangenheit kam es bei Starkregen zu Überflutungen, weshalb Hochwasserschutzmaßnahmen geplant sind. Der Granitzbach, ein weiterer Zufluss, kann bei extremen Wetterereignissen ebenfalls zu Problemen führen.

Die Wassermenge der Bäche schwankt im Jahresverlauf stark. Während der Schneeschmelze oder nach intensiven Regenfällen kann es zu erhöhtem Abfluss kommen, was eine potenzielle Gefahr für Siedlungsbereiche darstellt. Die Gemeinde St. Paul im Lavanttal arbeitet kontinuierlich daran, die Wasserqualität der Fließgewässer zu erhalten und den Hochwasserschutz zu verbessern.

Stehende Gewässer

Im Gemeindegebiet von St. Paul im Lavanttal gibt es keine größeren natürlichen Seen, die eine bedeutende hydrologische Rolle spielen. Der Wasserhaushalt der Gemeinde wird hauptsächlich von der Lavant und deren Zuflüssen bestimmt.



Bewertung des Zustandes der Gewässer in der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal (KAGIS)

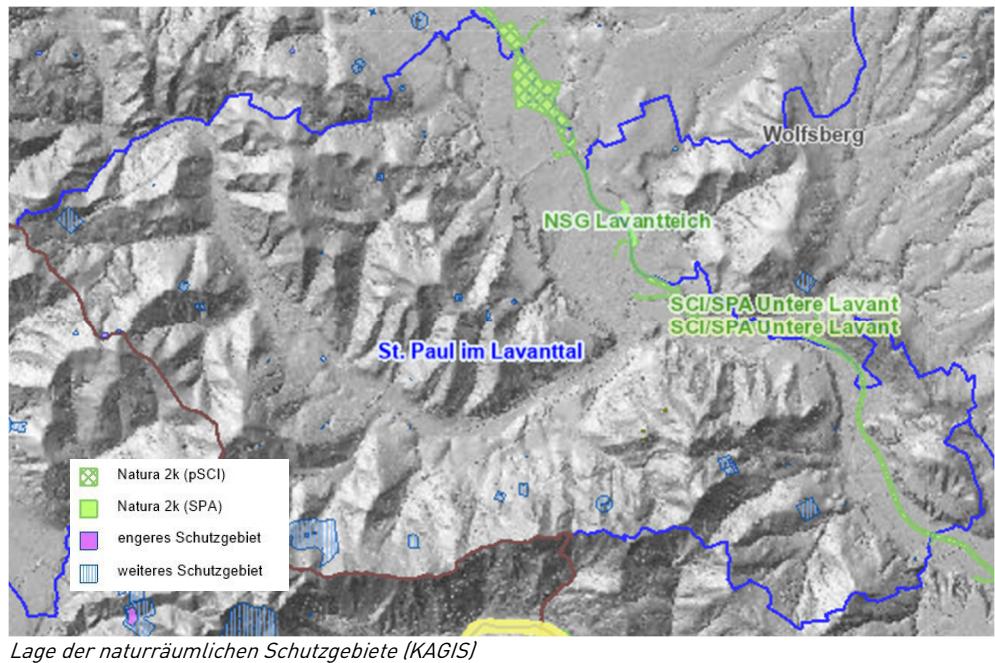
Naturräumliche Schutzgebiete

Natura 2000-/Europaschutzgebiet „Untere Lavant“

Das gemeindeübergreifende Europaschutzgebiet „Untere Lavant“ dient der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließstrecke der Lavant und einer besseren Anbindung der Auwaldflächen an den Fluss. Ziel ist die Erhaltung eines intakten Auen-Ökosystems mit Sicherung der gewässer-spezifischen Biotopkomplexe sowie der Überschwemmungsdynamik und Naturruhezonen, die Anlage von Pufferzonen, die Verbesserung der Habitatsstrukturen und die Schaffung bzw. Erhaltung von Korridoren und Trittsteinbiotopen.

Als Schutzgebiet ausgewiesen ist der Flussschlauch mit seinen von Ufergehölzen bestandenen Böschungen sowie einigen kleineren Auwaldflächen, Augewässern und Grünlandbereichen im Umland. Das Gebiet erstreckt sich derzeit von der Mündung der Lavant in die Drau bis zur Lavant-Brücke bei St. Andrä.

Zu den verordneten Maßnahmen entlang der Lavant gehören u.a. die Förderung der Strukturvielfalt des Flusses, Aufweitungen und Laufverschwenkungen, die Anlage und Pflege von Kleingewässern, die großflächige Außernutzungstellung sowie die Erhaltung und Entwicklung von Magerwiesen (Quelle: LIFE-Projekt Lavant: Lebensraumvernetzung für gefährdete Kleinfischarten A.3 Managementplan, S.7).



Sonstige Schutzgebiete

Im Gemeindegebiet ist kein Naturschutzgebiet festgelegt. Direkt an der Gemeindegrenze bei Allersdorf besteht jedoch das NSG Lavantteich (ZL. Ro-/181/1/1985).

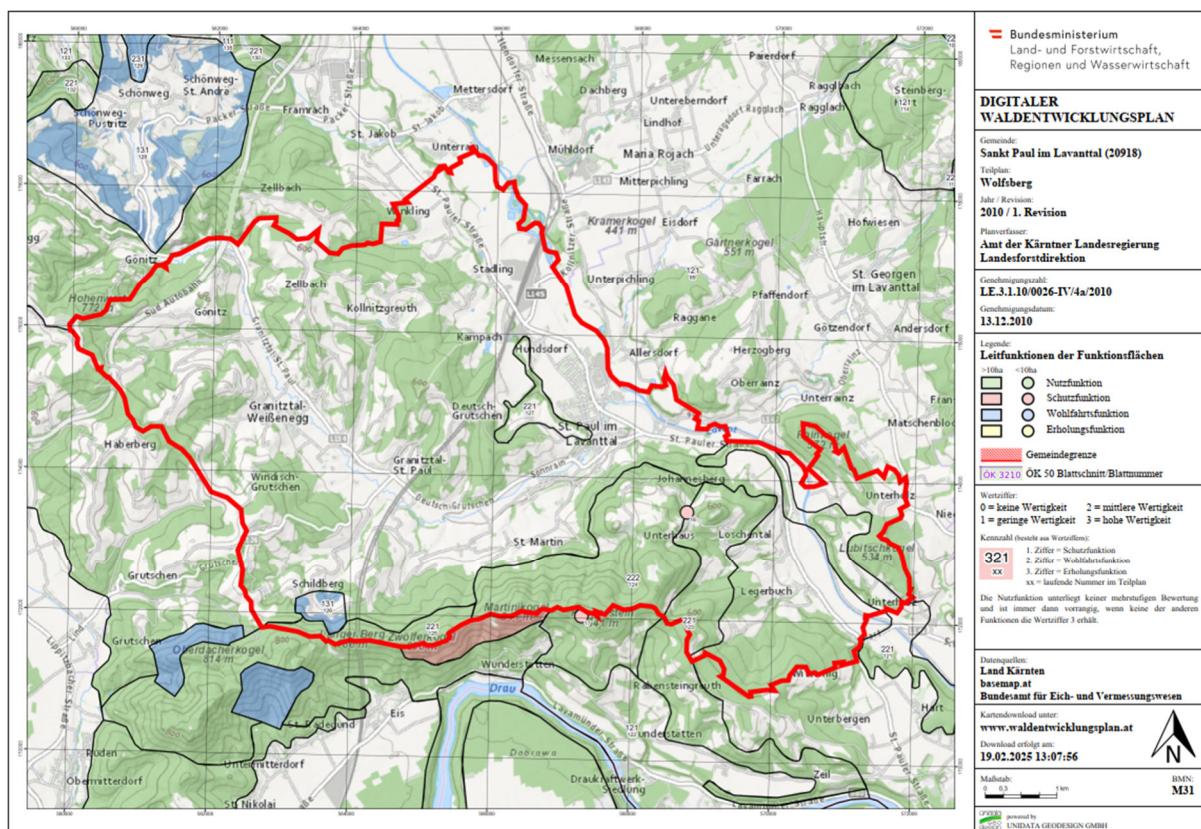
Im Gemeindegebiet ist kein Landschaftsschutzgebiet festgelegt.

Wald und Wildökologie

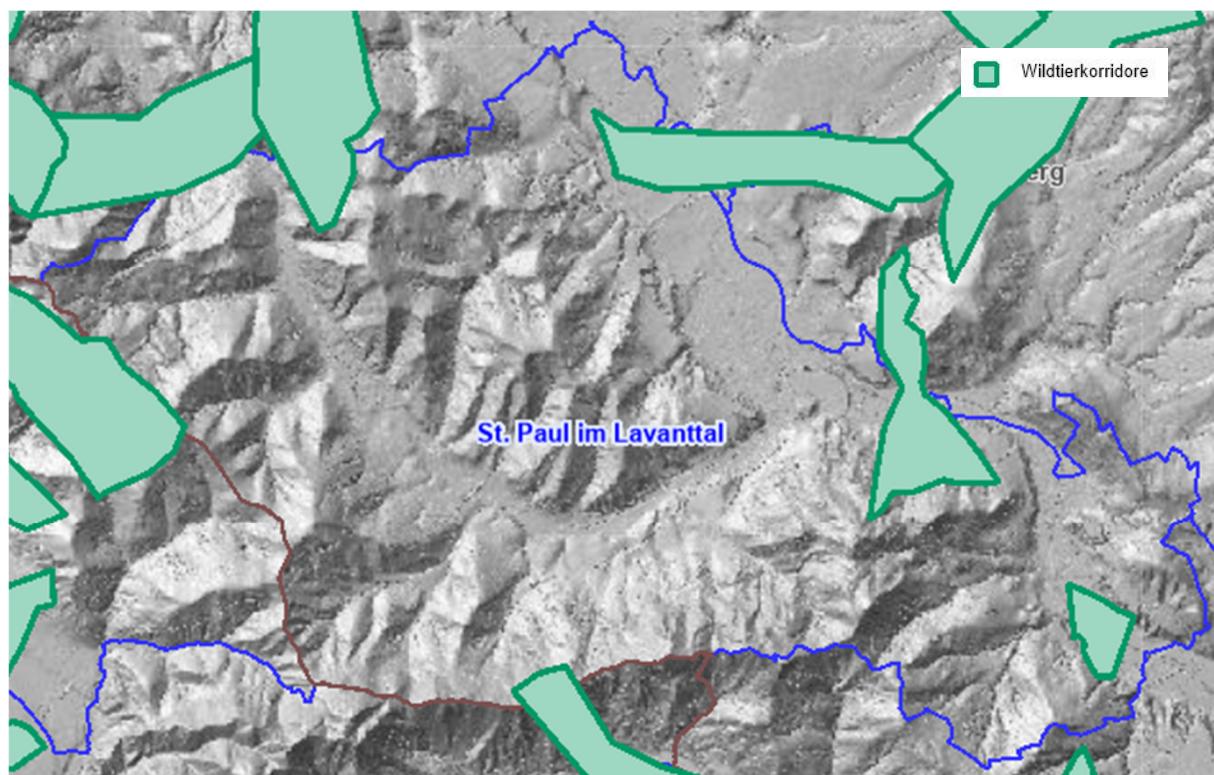
Der forstliche Rahmenplan gibt einen Überblick über die Waldverhältnisse im Gemeindegebiet und definiert die Leitfunktion des Waldes. Laut Statistik Austria beträgt die Gesamtwaldfläche der Gemeinde 2086,06 Hektar, was rund 46,08 % der Gemeindefläche ausmacht.

Die Waldgebiete mit Nutzungseinschränkungen aufgrund der Schutzfunktion sind im Gemeindegebiet nur in einem sehr kleinen Bereich ausgewiesen. Die einzige Schutzwaldfläche befindet sich auf dem Josefsberg bei St. Paul. Die überwiegende Waldfläche unterliegt keiner Schutzfunktion und stellt primär Nutzwald dar.

Laut Waldentwicklungsplan gibt es im gesamten Gemeindegebiet keine ausgewiesenen Erholungswälder. Die Flächen sind vor allem der Nutzfunktion zugeordnet, während ein kleiner Anteil als ausgewiesenes Wasserschutzgebiet der Marktgemeinde St. Paul eine Wohlfahrtsfunktion erfüllt. Dieses Gebiet besteht überwiegend aus fichtenreichen Fichten-Tannen-Buchenwäldern.



Waldentwicklungsplan der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal (KAGIS)



Wildtierkorridore im Gemeindegebiet (KAGIS)

7. Bevölkerung

Bevölkerungsentwicklung

Datengrundlage der Statistik Austria: <https://www.statistik.at/atlas/blick/?gemnr=20918#>

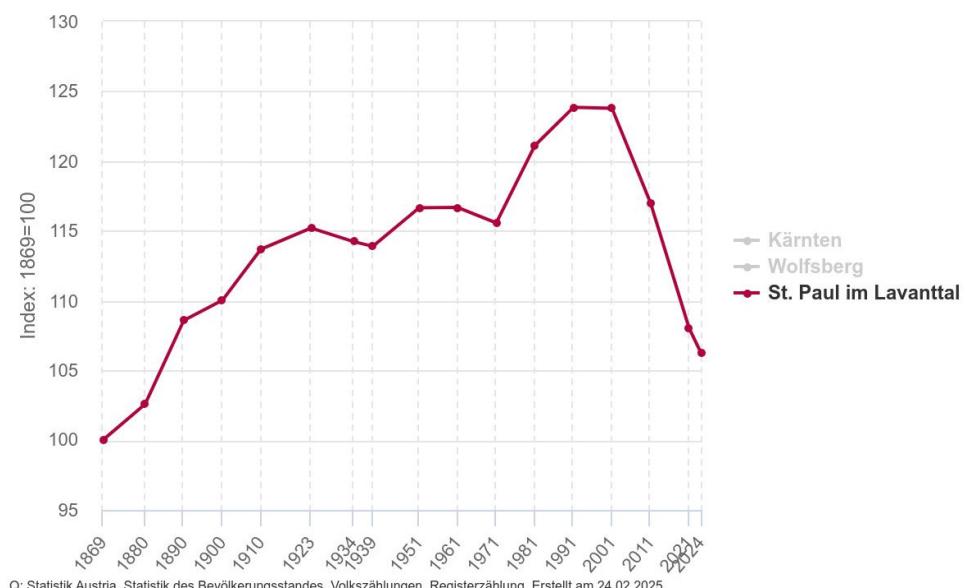
Mit Stand 01.01.2024 hatte die Marktgemeinde St. Paul i.L. 3.160 Einwohner. Mit einer Fläche von 47,32 km² ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von ca. 66,8 Einwohnern pro km².

Die jüngere Entwicklung der Einwohnerzahl zeigt, dass die Bevölkerung zwischen 1961 und 1991 zunächst wuchs, mit einem moderaten Anstieg von 7,16 % und einem historischen Höchststand von 3.682 Einwohnern im Jahr 1991. Von 1991 bis 2001 stagnierte die Zahl dann, bevor ab 2001 ein deutlicher Rückgang einsetzte. Die Einwohnerzahl sank von 3.680 im Jahr 2001 auf zuletzt 3.160 im Jahr 2024 – ein Rückgang um rd. 14,13 %. Diese negative Entwicklung ist vor allem auf die Abwanderung zurückzuführen, da die Zahl der Fortzüge die der Zuzüge übersteigt.

Jahr	Einwohner
1869	2 973
1880	3 050
1890	3 228
1900	3 271
1910	3 380
1923	3 425
1934	3 396
1939	3 386
1951	3 468

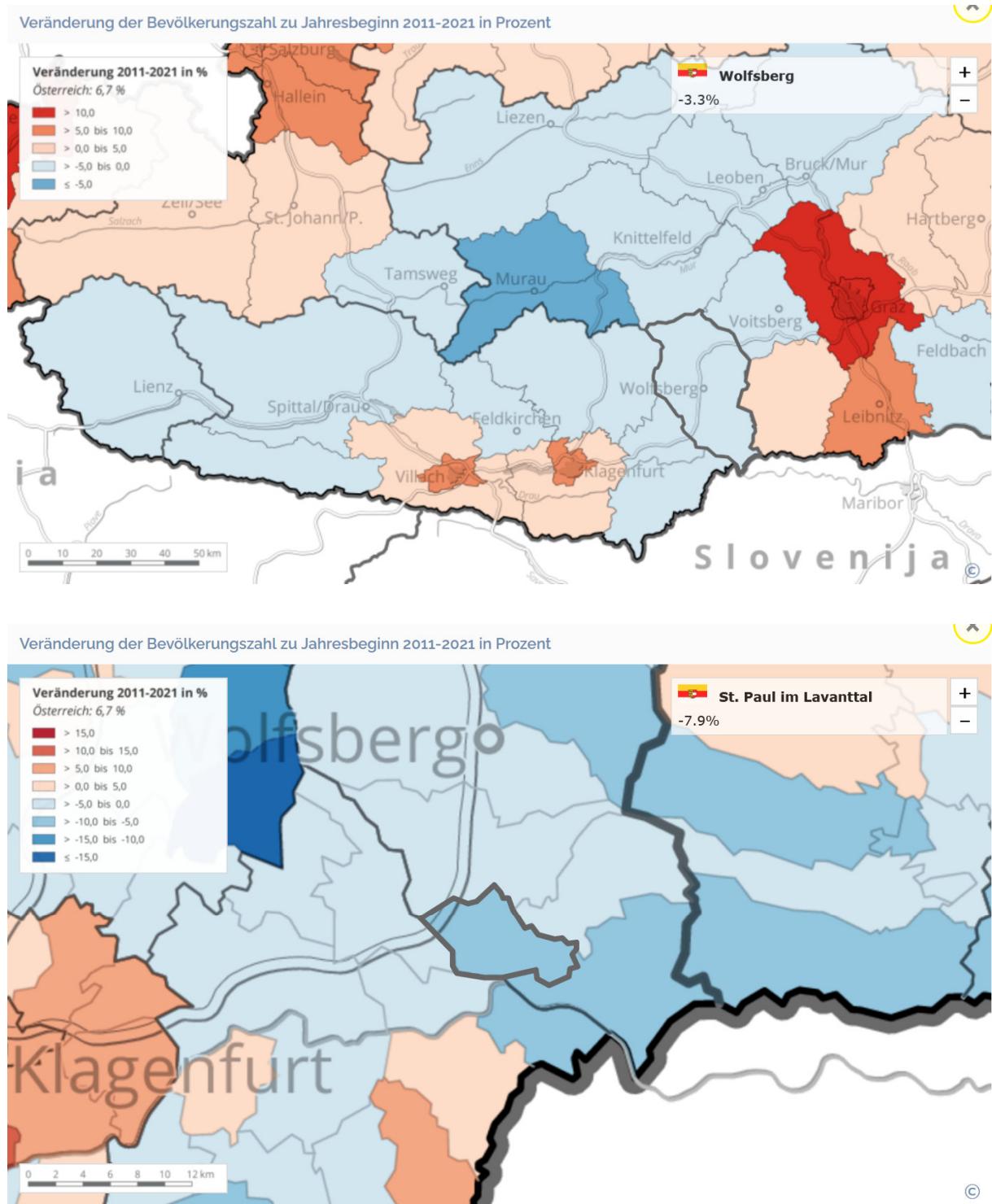
Jahr	Einwohner
1961	3 469
1971	3 436
1981	3 601
1991	3 682
2001	3 680
2011	3 478
2021	3 211
2024	3 160
2025	3 144

Bevölkerung seit 1869 (Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Volkszählungen, Registerzählung. Erstellt am 24.02.2025.)

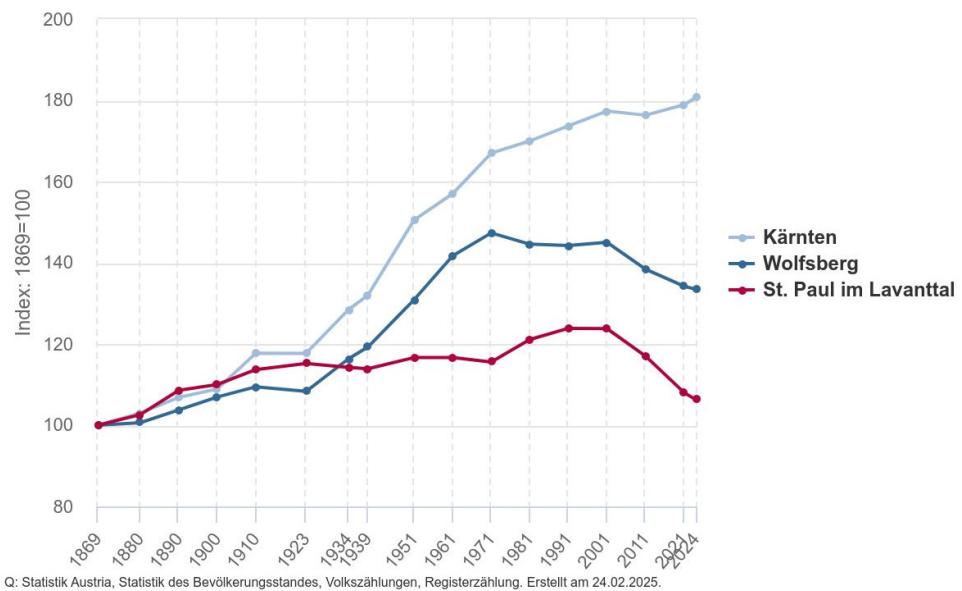


Gemäß dem „Demographie_Check: Kärnten 2020“ ist die LEADER-Region Regionalkooperation Unterkärnten stark vom demographischen Wandel betroffen. Zunächst ist die Bevölkerungsentwicklung negativ. Zwischen 2002 und 2017 verliert die Region 4.584 Personen bzw. -4,68 Prozent.

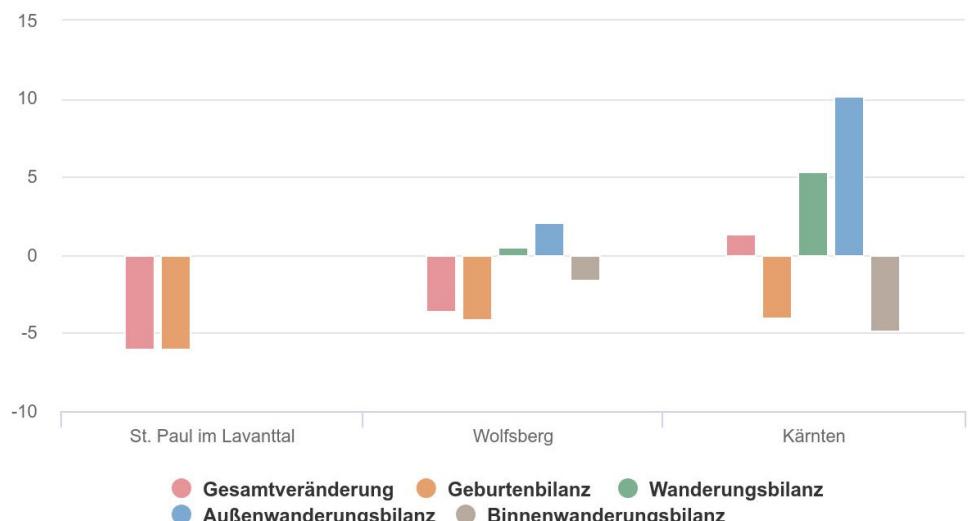
Auch die Bezirks- und Gemeindeauswertungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) für den Zeitraum 2011-2021 bestätigen diesen Trend:



Die Entwicklung auf Gemeindeebene entspricht somit einer allgemeinen demographischen Tendenz und weist auf strukturelle Herausforderungen in der Region hin. Während Kärnten zwischen 1961 und 2001 ein Bevölkerungswachstum verzeichnete, setzte ab 2001 ein leichter Rückgang ein, bevor sich die Entwicklung nach 2011 stabilisierte. Der Bezirk Wolfsberg zeigte eine ähnliche Entwicklung wie St. Paul im Lavanttal: Nach einem Wachstum zwischen 1961 und 1971 folgte eine Phase der Abschwächung bis 2001, bevor die Bevölkerungszahl kontinuierlich zurückging.

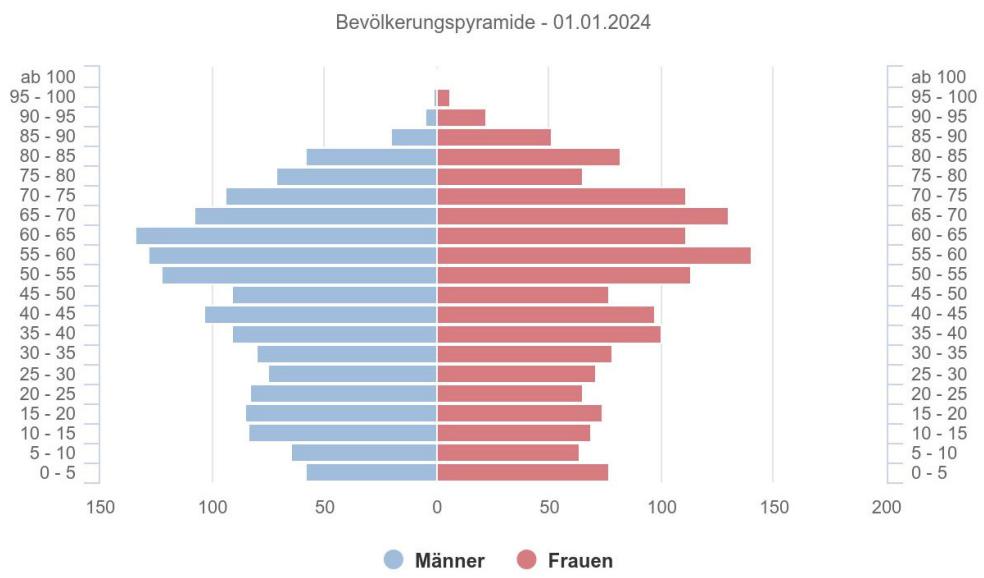


Die Bevölkerungsentwicklung wird maßgeblich durch zwei Faktoren beeinflusst: Die Geburtenbilanz, die sich aus dem Saldo von Geburten und Sterbefällen ergibt, und die Wanderungsbilanz, die den Zu- und Wegzug berücksichtigt. In St. Paul im Lavanttal ist die Geburtenbilanz durchgehend negativ, da die Zahl der Sterbefälle die der Geburten übersteigt. Gleichzeitig zeigt die Wanderungsbilanz keine stabilisierende Wirkung, sodass der Bevölkerungsrückgang sowohl durch niedrige Geburtenzahlen als auch durch Abwanderung weiter verstärkt wird.

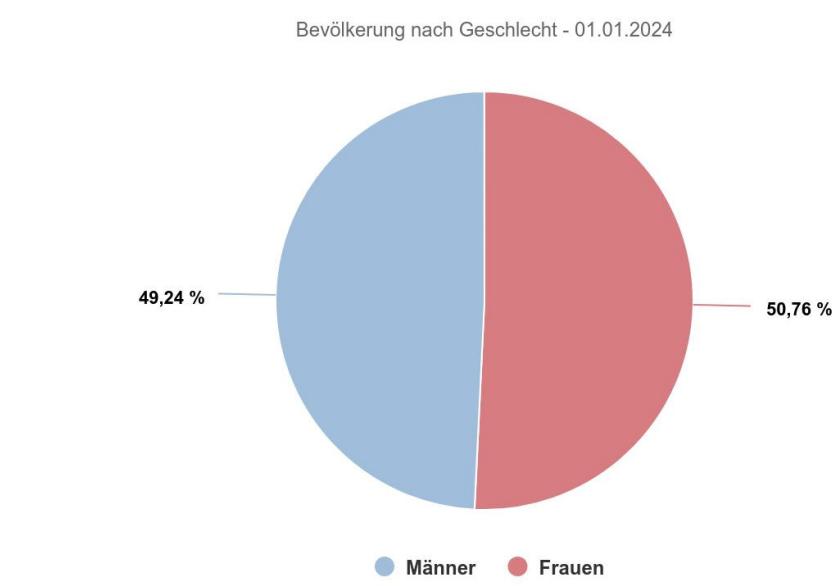


Bevölkerungsstruktur

In St. Paul im Lavanttal stellt die Altersgruppe der 50- bis 70-Jährigen den größten Anteil an der Bevölkerung, was der allgemeinen Bevölkerungsstruktur Österreichs entspricht und auf die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre zurückzuführen ist. Die Altersstruktur weist zudem auf eine leichte Überalterung der Bevölkerung hin. Der Altersindex zeigt, dass 13,7 % der Einwohner unter 14 Jahre alt sind, 60,7 % zur erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren gehören und 25,6 % der Bevölkerung 65 Jahre oder älter sind.



Die Geschlechterverteilung ist insgesamt ausgeglichen, allerdings zeigt sich – wie in vielen Regionen – im hohen Alter ein Frauenüberschuss. Dieser lässt sich vor allem durch die höhere Lebenserwartung von Frauen sowie historische Faktoren wie Kriegsverluste erklären.

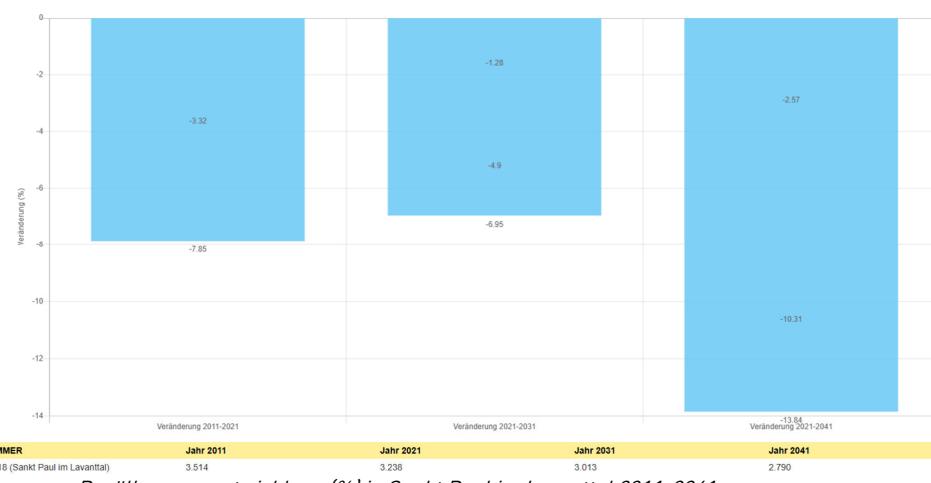


Bevölkerungsprognose

Regionale Bevölkerungsprognose

Im Auftrag der Landesstelle für Statistik Kärnten ist die regionale Bevölkerungsprognose von Statistik Austria erstellt worden (Basis: 1.1.2021). Dazu sind für die Komponenten Geburten, Sterbefälle und Wanderungen Raten geschätzt worden, wobei die internationale Zuwanderung mit absoluten Werten simuliert wurde. Mit diesen Ergebnissen und unter Berücksichtigung des Alterns der Bevölkerung sind die Bevölkerungsprognosen berechnet worden (Kohorten-Komponenten-Methode). Die Jahreswerte der Einwohnerzahlen beziehen sich immer auf den Jahresanfang (1.1. des Jahres).

Für die kommenden Jahrzehnte prognostiziert die Landesstatistik eine fortschreitende Abnahme der Bevölkerung auf Gemeindeebene. Zwischen 2021 und 2031 soll die Einwohnerzahl von St. Paul i.L. um weitere 6,95 % sinken, was bedeutet, dass sich ein Negativtrend fortsetzt. Besonders drastisch fällt die langfristige Prognose bis 2041 aus: Hier wird ein Bevölkerungsrückgang von 13,84 % erwartet, was auf tiefgreifende demografische Veränderungen in der Region hinweist. Die in der Tabelle dargestellten Zahlen spiegeln diesen Trend deutlich wider. Während die Marktgemeinde im Jahr 2011 noch 3.514 Einwohner hatte, sank die Bevölkerung bis 2021 auf 3.238. Für das Jahr 2031 wird ein weiterer Rückgang auf 3.013 Einwohner erwartet, und bis 2041 soll die Einwohnerzahl auf 2.790 absinken.



<gis.ktn.gv.at/webgisapi/datalinq/report/gem-stat@bev-base@stat-base-view?gkz=20918>

Diese Entwicklung zeigt, dass die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal ohne Gegensteuerungsmaßnahmen mit einer erheblichen demografischen Herausforderung konfrontiert wäre. Der kontinuierliche Bevölkerungsrückgang könnte langfristige Auswirkungen auf die Infrastruktur, die wirtschaftliche Entwicklung und das soziale Leben in der Gemeinde haben.

Demographie Check: Kärnten 2020

Parallel dazu wurde seitens der Landesabteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum im Rahmen der Publikation „Demographie_Check: Kärnten 2020“ (2021) ebenfalls eine Prognose der Bevölkerungsentwicklung auf Gemeindeebene bis zum Jahr 2050 unternommen:

Bevölkerungsentwicklung nach Gemeinden	2017	2050	Differenz in Personen	Differenz in Prozent
Sankt Paul im Lavanttal	3.346	2.703	-643	-19,21

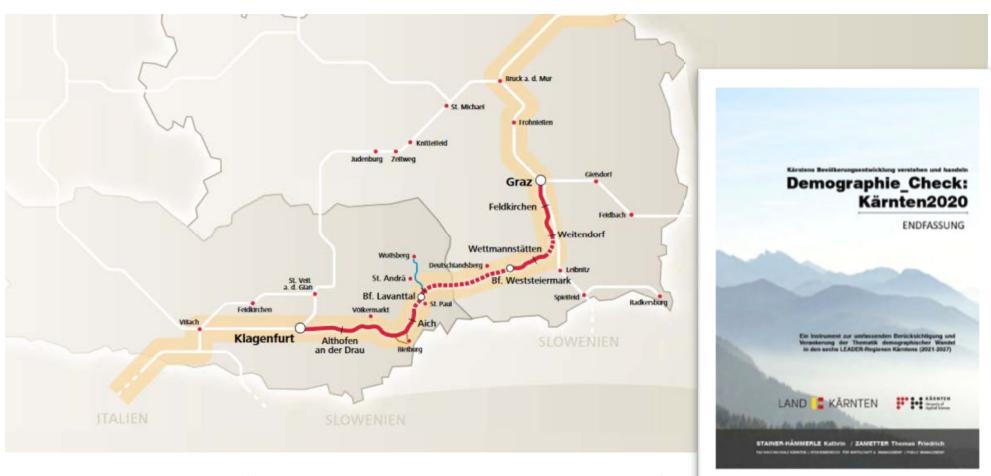
Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Prozent und Personen 2017-2050. Statistik Austria, Zametter (2021)

Innerhalb der LEADER-Region Regionalkooperation Unterkärnten (ohne die Carnica-Region Rosental) finden sich demnach starke Entwicklungsunterschiede auch auf Gemeindeebene, wenngleich sich im Teilgebiet des RM Lavanttals keine Wachstumsgemeinden finden - selbst die Bezirkshauptstadt Wolfsberg verliert lt. Prognosemodell an Bevölkerung (-7,49 Prozent).

Allerdings bringt die Koralmbahn Chancen für ländliche Gebiete mit sich, die sich positiv auf die Bevölkerungsentwicklung auswirken werden:

Diese Hochleistungsbahn rückt die Räume Klagenfurt, Graz und Wien näher zusammen. Daraus resultieren völlig neue Möglichkeiten im Rahmen einer transitorientierten Entwicklung. Die Fahrtzeit der Strecke Klagenfurt-Graz wird von bisher drei auf unter eine Stunde reduziert. So könnten beispielsweise qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Grazer Raum für die Region und die dortigen Industriebetriebe rekrutiert werden. Das Lavanttal ist ein potenter Wirtschaftsraum und hat daher für beide Agglomerationsräume (Graz und Kärntner Zentralraum) Entwicklungspotential.

Die LAG [Regionalkooperation Unterkärnten] ist auch stark in Richtung Großagglomeration Graz orientiert. Die Bevölkerung verbindet Graz mit den Themen Ausbildung, Arbeit, Studium und Konsum. Durch eine kompetitive Zugverbindung sind auch diese Themen vorteilhaft gestaltbar. Es wird in Zukunft nicht unbedingt notwendig sein, das Gebiet dazu langfristig zu verlassen. Es entsteht durch die neue Infrastruktur ein größerer Arbeitsmarkt, da ein begrenztes Einzugsgebiet vergrößert wird.



Verlauf der Koralmbahn (Quelle: Demographie_Check: Kärnten 2020)

Seitens der Gemeinde wird daher entgegen der o.a. Prognosen von einer positiven Bevölkerungsentwicklung ausgegangen, die in den ÖEK-Zielen Niederschlag findet (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Kapitel Fachplanungen, v.a. zu „Der Koralmstunnel – Chance für Süd-Österreich?“ (Joanneum Research) - *Die dynamische Modellierung der Bevölkerungsentwicklung verdeutlicht, dass das Vorhandensein eines Bahnhofs geht mit einem um 2,86 %-Punkte höheren Bevölkerungswachstum einhergeht. Der Zugang zu einem Bahnhof erhöht das erwartete Bevölkerungswachstum um knapp 2 %.*

8. Wirtschaft

Wirtschaftsstruktur

Im Jahr 2021 gab es in St. Paul im Lavanttal 2.050 Beschäftigte, verteilt auf 309 Betriebe. Dies zeigt, dass nicht alle Erwerbstätigen in der Gemeinde arbeiten, wodurch Pendlerbewegungen zwischen St. Paul und anderen Gemeinden entstehen.

Die Arbeitsplätze konzentrieren sich zunehmend auf kleinere Betriebe, während mittlere und größere Unternehmen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Besonders der Bereich der öffentlichen Dienstleistungen konnte neue Arbeitsplätze schaffen, während der Handel und die Gastronomie Rückgänge verzeichneten. Gleichzeitig haben Landwirtschaft und Baugewerbe an Bedeutung verloren, da in beiden Sektoren die Zahl der Beschäftigten deutlich gesunken ist.

Da in St. Paul nur wenige größere Arbeitgeber existieren, pendeln viele Erwerbstätige täglich in andere Gemeinden oder Städte zur Arbeit. Gleichzeitig zieht die Gemeinde jedoch mehr Einpendler an, als sie selbst Auspendler hat. Die Herausforderung besteht darin, die lokale Wirtschaft weiter zu stärken und attraktive Arbeitsplätze zu schaffen, um langfristig mehr wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten.

ÖNACE-Abschnitte	Gemeinde			Politischer Bezirk			Bundesland		
	2021	2011	Änd. %	2021	2011	Änd. %	2021	2011	Änd. %
Primärer Sektor	146	230	-36,5	2 293	2 533	-9,5	12 417	15 315	-18,9
Sekundärer Sektor	1 101	1 271	-13,4	9 309	9 495	-2,0	65 278	62 311	4,8
Bergbau	-	-	-	48	45	6,7	610	1 021	-40,3
Herstellung von Waren	252	231	9,1	5 657	6 027	-6,1	38 711	37 152	4,2
Energieversorgung	1	-	-	143	175	-18,3	2 471	2 451	0,8
Wasserver- und Abfallsorgung	-	1	-100,0	89	83	7,2	1 830	1 687	8,5
Bau	848	1 039	-18,4	3 372	3 165	6,5	21 656	20 000	8,3
Tertiärer Sektor	848	624	35,9	15 164	13 408	13,1	191 443	173 870	10,1
Handel	142	165	-13,9	2 929	2 967	-1,3	39 829	37 637	5,8
Verkehr	56	28	100,0	919	1 065	-13,7	11 050	10 597	4,3
Beherbergung und Gastronomie	62	79	-21,5	1 259	1 208	4,2	19 485	18 035	8,0
Information und Kommunikation	3	2	50,0	305	215	41,9	4 614	4 022	14,7
Finanz- u. Versicherungsdienstleist.	26	24	8,3	461	495	-6,9	6 985	8 059	-13,3
Grundstücks- u. Wohnungswesen	7	11	-36,4	198	285	-30,5	2 793	3 821	-26,9
Freiber./techn., wirt. Dienstleist.	251	86	191,9	3 521	2 562	37,4	28 654	23 938	19,7
Persönl., soziale u. öffentl. Dienste	301	229	31,4	5 572	4 611	20,8	78 033	67 761	15,2

Abbildung 13: Erwerbstätige am Arbeitsort nach ÖNACE- Abschnitten (Gebietsstand 1.1.2023)

Arbeitsstätten mit ... unselb. Beschäftigten	Gemeinde			Politischer Bezirk			Bundesland		
	2021	2011	Änd. %	2021	2011	Änd. %	2021	2011	Änd. %
Arbeitsstätten insg.	309	322	-4,0	5 303	4 628	14,6	53 463	46 958	13,9
0	184	198	-7,1	3 279	2 722	20,5	30 369	25 096	21,0
1	39	32	21,9	559	508	10,0	6 995	6 651	5,2
2 - 4	35	40	-12,5	688	632	8,9	7 510	7 246	3,6
5 - 9	23	23	0,0	342	355	-3,7	4 096	3 898	5,1
10 - 19	13	15	-13,3	222	197	12,7	2 391	2 121	12,7
20 - 49	11	10	10,0	142	144	-1,4	1 400	1 285	8,9
50 - 99	2	-	-	45	38	18,4	429	395	8,6
100 - 499	1	3	-66,7	23	31	-25,8	252	247	2,0
500 - 999	1	1	0,0	3	1	200,0	15	13	15,4
1 000 und mehr	-	-	-	-	-	-	6	6	0,0

Arbeitsstätten nach Beschäftigtengröße

Betriebsstruktur

Auf das Bauwesen entfallen fast 50 % aller Arbeitsplätze in der Gemeinde. Der Leitbetrieb ist dabei die Baufirma Steiner als größter Arbeitsgeber der Gemeinde.

Im Dienstleistungssektor dominiert aufgrund der unterschiedlichen Schultypen das Unterrichtswesen Arbeitsplätzen. Von großer Bedeutung sind noch die überwiegend kleinstrukturierten Gewerbebetriebe (Sachgütererzeugung), der Handel und Dienstleistungen (zentraler Ort St. Paul). Das Arbeitsplatzangebot konzentriert sich auf den Gemeindehauptort St. Paul i.L. und Hundsdorf.

Pendelbewegungen

Die Anzahl der Personen, die sowohl in St. Paul wohnen als auch dort arbeiten, lässt sich aus der Differenz zwischen den Erwerbstägigen mit Wohnsitz in der Gemeinde und den Auspendlern berechnen. Von insgesamt 1.469 erwerbstägigen Einwohnern sind 549 Personen in St. Paul berufstätig. Davon arbeiten 202 Personen direkt an ihrem Wohnort, während 347 Personen innerhalb der Gemeinde zu ihrem Arbeitsplatz pendeln.

Auf der anderen Seite verlassen 920 Personen St. Paul täglich, um in anderen Gemeinden zu arbeiten. Gleichzeitig kommen 1.205 Personen aus anderen Orten in die Gemeinde, um dort ihrer Beschäftigung nachzugehen. Dadurch ergibt sich ein positiver Pendlersaldo von 285 Personen, was darauf hinweist, dass mehr Menschen für ihre Arbeit nach St. Paul einpendeln als aus der Gemeinde auspendeln.

Kategorie	Anzahl
Erwerbstägige am Wohnort	1.569
Auspendler:innen	
in andere Gemeinden des politischen Bezirks	508
in andere Bezirke des Bundeslandes	258
in anderes Bundesland	148
ins Ausland	6
GESAMT Auspendler:innen	920
Einpendler:innen	
aus anderen Gemeinden des politischen Bezirks	767
aus anderen Bezirken des Bundeslandes	251
aus anderem Bundesland	187
GESAMT Einpendler:innen	1.205

Aus- und Einpendler:innen 2021 in der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal

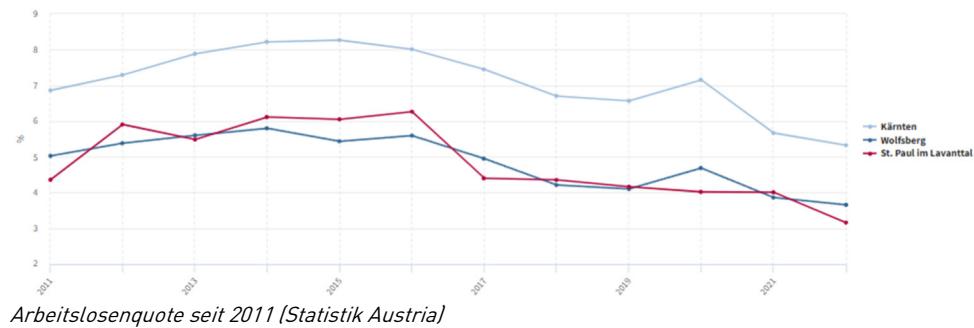
Die Analyse der Auspendler in St. Paul im Lavanttal zeigt, dass der größte Teil, nämlich 55,2 % (508 Personen), in eine andere Gemeinde innerhalb des politischen Bezirks pendelt. Etwa 28 % (258 Personen) arbeiten in einem anderen Bezirk des Bundeslandes, während 16,1 % (148 Personen) in ein anderes Bundesland pendeln. Nur ein sehr kleiner Anteil (0,7 % bzw. 6 Personen) arbeitet im Ausland.

Bei den Einpendler stammt die Mehrheit aus anderen Gemeinden des politischen Bezirks, nämlich 63,7 % (767 Personen). Weitere 20,8 % (251 Personen) kommen aus anderen Bezirken Kärntens, während 15,5 % (187 Personen) aus einem anderen Bundesland nach St. Paul zur Arbeit pendeln.

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote in St. Paul im Lavanttal lag 2022 unter dem Kärntner Durchschnitt von 5,33 % und zeigte in den vergangenen Jahren eine stetige positive Entwicklung. Während die Arbeitslosigkeit in Kärnten über Jahre hinweg höher war, entwickelte sich die Quote in St. Paul weitgehend parallel zur Situation im Bezirk Wolfsberg.

Nach einem Anstieg der Arbeitslosenquote zwischen 2012 und 2016 folgte in St. Paul ein deutlicher Rückgang, der besonders ab 2017 sichtbar wurde. Während Kärnten in dieser Zeit noch höhere Schwankungen verzeichnete, verlief die Entwicklung in St. Paul stabiler. In den letzten Jahren näherte sich die Arbeitslosenquote in der Gemeinde der des Bezirks Wolfsberg an und lag 2022 sogar darunter.



	St. Paul im Lavanttal	St. Paul im Lavanttal	St. Paul im Lavanttal
Geschlecht	Zusammen	Frauen	Männer
Allgemeine Erwerbsquote in %	48,8	45	52,8
Erwerbsquote der 15-64 Jährigen in %	78,1	75	81,1
Erwerbstätigenquote der 15-64 Jährigen in %	75,6	72,2	78,8
<i>Erwerbspersonen</i>	1 550	722	828
- erwerbstätig	1 501	696	805
- arbeitslos	49	26	23
<i>Nicht-Erwerbspersonen</i>	1 624	884	740
- Personen unter 15 Jahre	425	210	215
- Personen mit Pensionsbezug	907	483	424
- Schüler:innen, Studierende	117	60	57
- sonstige Nicht-Erwerbspersonen	175	131	44

Bevölkerung nach Erwerbsstatus - 31.10.2022 (Statistik Austria)

Tourismus

Mit 5.107 Übernachtungen in der Wintersaison 2022/2023 und 7.681 Übernachtungen in der Sommersaison zeigt sich, dass der Tourismus in St. Paul im Lavanttal eine größere Bedeutung während der wärmeren Monate hat. Die höhere Zahl an Nächtigungen im Sommer deutet darauf hin, dass die Gemeinde vor allem in der warmen Jahreszeit als Reiseziel gefragt ist.

Im Vergleich zu klassischen Tourismusgemeinden mit sechsstelligen Nächtigungszahlen ist St. Paul eine eher kleinere touristische Destination, die vor allem von regionalen Gästen und saisonalem Tourismus profitiert. Dennoch spielen die Besucherzahlen eine Rolle für die lokale Wirtschaft, insbesondere für Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe.

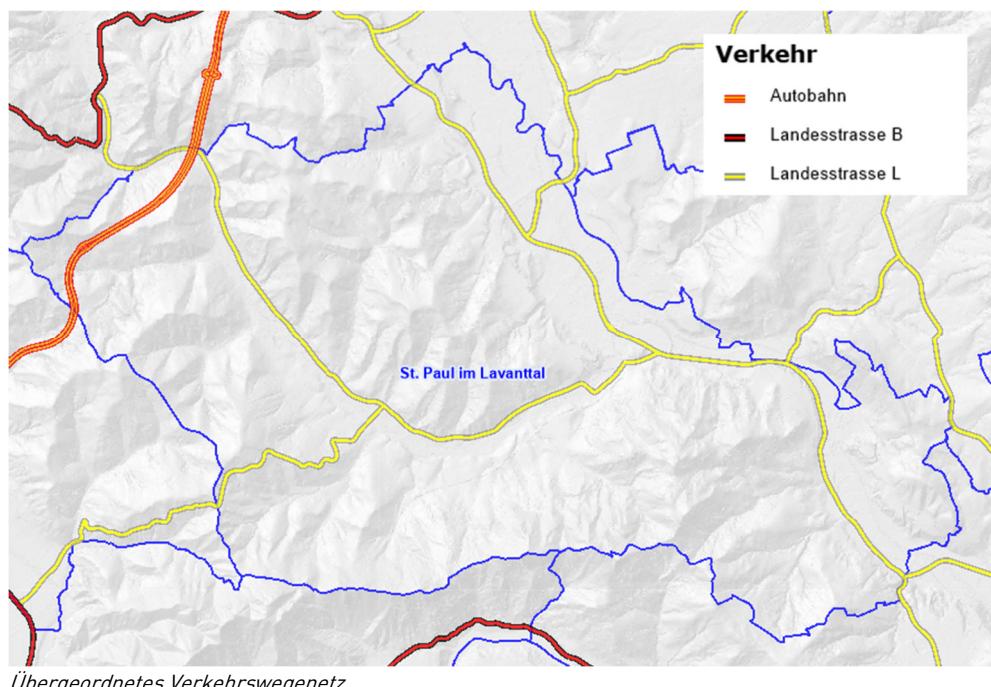


9. Mobilität & Infrastruktur

Straßennetz

Autobahn

Im Nordwesten des Gemeindegebiets befindet sich die A2 Südautobahn. Die A2 Südautobahn ist eine der bedeutendsten Ost-West-Verbindungen in Österreich. Sie erstreckt sich vom Knoten Wien über Graz und Klagenfurt bis zur italienischen Grenze bei Arnoldstein, wo sie in die A23 (Autostrada Alpe-Adria) übergeht. Als zentrale Verkehrsachse verbindet sie wirtschaftliche und urbane Zentren und spielt eine wesentliche Rolle für den nationalen und internationalen Transitverkehr. Besonders für Kärnten stellt die A2 eine wichtige Anbindung an den restlichen Alpen-Adria-Raum dar.



Landesstraßen

Die L126 Grutschen Straße, die L134 Granitztal Straße, die L135 St. Pauler Straße und die L145 Kollnitzer Straße verlaufen durch das Gebiet von St. Paul im Lavanttal und stellen Verbindungen zu übergeordneten Verkehrswegen her:

- ¬ Die L126 Grutschen Straße beginnt westlich von Lind bei Ruden an der B80a Lippitzbacher Straße und verläuft über die Grutschenhöhe, bevor sie in die L134 Granitztal Straße südöstlich des Granitztals mündet.
- ¬ Die L134 Granitztal Straße führt von der B70 Packer Straße beim Anwesen Tabakfastl durch das Granitztal und trifft südlich von St. Paul im Lavanttal auf die L135 St. Pauler Straße.

- ¬ Die L135 St. Pauler Straße zweigt von der B70 Packer Straße in Frambach ab, führt durch St. Paul im Lavanttal und mündet in die B80 Lavamündere Straße in Lavamünd.
- ¬ Die L145 Kollnitzerstraße verbindet die L135 St. Pauler Straße nördlich von Kollnitz mit der L143 Ettendorfer Straße südlich von Mühldorf und stellt somit eine Verbindung zwischen diesen beiden Landesstraßen her.

Gemeindestraßen

Die innerörtliche Erschließung von St. Paul im Lavanttal erfolgt über Gemeinde- und Verbindungsstraßen. Die umliegenden ländlichen und bewaldeten Gebiete sind durch Güterwege, Almwege und Forststraßen zugänglich.

Ruhender Verkehr

In St. Paul im Lavanttal wird der Bedarf an Parkplätzen hauptsächlich durch private Stellflächen bei Wohnhäusern, Hotels, Gastronomiebetrieben und Gewerbebetrieben gedeckt. Öffentliche Einrichtungen wie Schulen, das Gemeindeamt und das Stift verfügen ebenfalls über ausreichend Parkmöglichkeiten für den täglichen Bedarf.

Zusätzlich stehen beim alten Bahnhof im Ort St. Paul weitere Parkflächen zur Verfügung. Eine gebührenpflichtige Parkraumbewirtschaftung ist derzeit nicht vorgesehen.

Im Jahr 2018 wurden im Auftrag der Gemeinde St. Paul im Lavanttal durch SHARE architects Maßnahmen zur Schaffung neuer Parkplätze im Gemeindegebiet erarbeitet. Der Leitgedanke dabei war, Dauerparkplätze am Rand des Ortskerns und eine Kurzparkzone innerhalb des Ortskerns zu etablieren, um die Verkehrsflüsse im Zentrum zu reduzieren und den Lobisserplatz zu entlasten. Dafür wurden am Stifts-Parkplatz und auf den Flächen bei der Einfahrt zur NMS insgesamt über 100 zusätzliche Parkplätze geschaffen. Die Parkplätze beim Gymnasium und unter der Stiftsanlage sind jedoch Privatparkplätze und stehen nur einem bestimmten Nutzerkreis zur Verfügung.

Eisenbahn

Die Koralm bahn ist die nach über 20 Jahren Bauzeit im Jahr 2024 baulich fertiggestellte Eisenbahn-Neubaustrecke zwischen Graz und Klagenfurt (Teil der ÖBB-Südstrecke), die mit Zügen ab Ende 2025 auf einer Länge von über 120 km und mit einer Höchstgeschwindigkeit von 250 km/h befahren werden wird. Kernstück der Koralm bahn ist der mit fast 33 km längste Eisenbahntunnel Österreichs, der Koralm tunnel, dessen Westportal sich in unmittelbarer Nähe zur Gemeindegrenze in der der Nachbargemeinde St. Andrä befindet.

Durch das Gemeindegebiet von St. Paul i.L. führt der Koralm bahn-Streckenabschnitt „St. Andrä–Aich“. Der zweitlängste Tunnel der Koralm bahn mit rd. 6 km ist der Granitztal tunnel, der auch im Gemeindegebiet gelegen ist. Dabei handelt es sich eigentlich um drei Tunnelbauwerke, die einen durchgehen Tunnel ergeben: Die Tunnel „Deutsch Grutschen“ und „Langer Berg“ wurden untertags errichtet, die Teilstrecke im Granitztal entstand in offener Bauweise und wurde

anschließend mit Erdmaterial in die Landschaft eingepasst. Wie der Koralmtunnel wurde auch der Granitzaltunnel durchgehend als zweiröhriges System gebaut.

Der neue Bahnhof St. Paul im Lavanttal im Gemeindegebiet verknüpft die Koralm bahn mit der bestehenden Lavanttal bahn und ist bereits seit dem Jahr 2023 in Betrieb. Am Bahnhof sind Umstiege zu anderen Verkehrsträgern wie Bus, Rad oder PKW möglich, wodurch die Region an die neue Hochleistungsstrecke angebunden wird.

<https://infrastruktur.oebb.at/de/projekte-fuer-oesterreich/bahnstrecken/suedstrecke-wien-villach/koralm-bahn/abschnitte/st-andrae-aich>

S-Bahn

Der Bahnhof St. Paul im Lavanttal wird von der S-Bahn Linie Nr. 3 bedient, die zwischen Klagenfurt Hbf - Kühnsdorf-Klopeiner See und Bleiburg sowie Wolfsberg verkehrt:



Netzplan der S-Bahn Kärnten (ÖBB)

ÖPNV

Die nachstehenden Bus- und Bahnlinien gehören zu den wichtigsten Linien des öffentlichen Personennahverkehrs, die durch das Gemeindegebiet führen:

Linie 5471	Mo- Fr ab Wolfsberg- St. Paul im Lavanttal – Lavamünd Sa-So ab St. Paul im Lavanttal - Lavamünd	Mo-Fr: 5:53/ 18:27 Sa/So: 10:48/15:48
------------	---	--

Linie 5465	St. Paul im Lavanttal Bahnhof – St. Georgen im Lavanttal – Ettendorf - Lavamünd	Sa-So: 11:48/ 16:48
Linie 5470	St. Paul im Lavanttal – Granitztal – St. Andrä im Lavanttal – Wolfsberg	Mo-Fr: 6:28/15:43
Linie 5423	St. Paul im Lavanttal – Granitztal – Lind – Griffen - Völkermarkt	Mo-Fr: 8:10/17:02
Linie 5461	St. Paul im Lavanttal Bahnhof – St. Andrä im Lavanttal Bahnhof - Wolfsberg	Mo-Fr: 11:00/19:00
Linie 5467	St. Paul im Lavanttal Bahnhof – St. Paul im Lavanttal Markt	Mo-Fr: 5:15/22:48 Sa-So: 8:48/14:16
Linie 5472	St. Paul im Lavanttal – Maria Rojach - St. Georgen – Eitweg – St.Johann - Wolfsberg	Mo-Fr: 5:03/18:44
Lavanttalbahn 620	Klagenfurt – Bleiburg – St. Paul im Lavanttal - Wolfsberg	Mo-So: 4:29/1:01

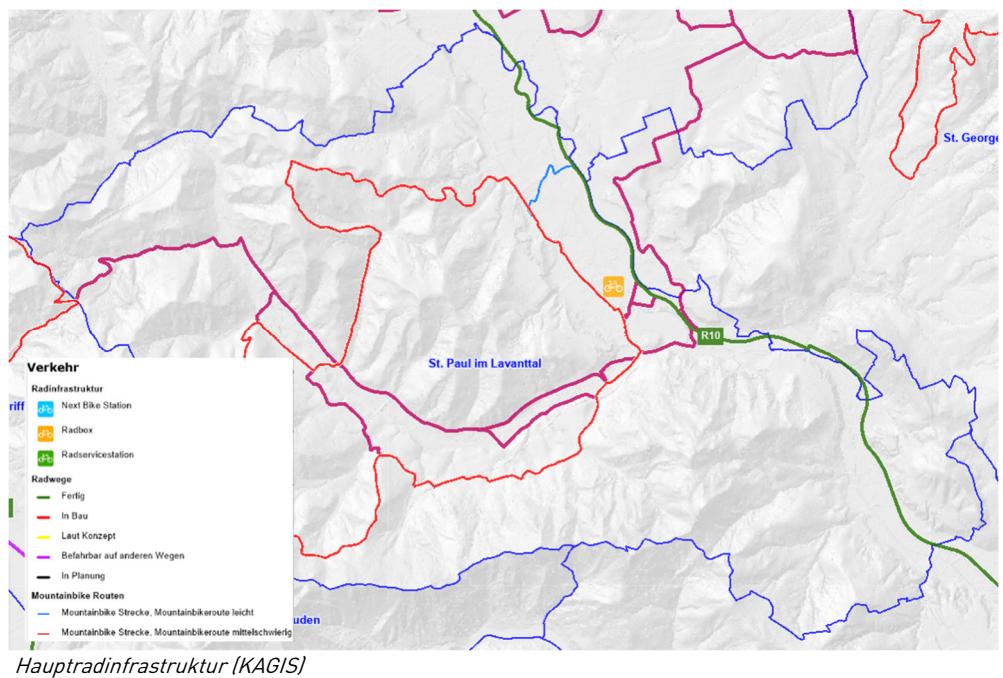
Radverkehr

In der Gemeinde nimmt der Radverkehr eine wachsende Bedeutung ein, sowohl für den Alltagsverkehr als auch für den Tourismus. Durch verschiedene Projekte und Maßnahmen wird die Radinfrastruktur stetig verbessert und erweitert.

- ¬ Lavanttal-Radweg (R10): Der R10 ist eine der wichtigsten Radrouten der Region und führt durch St. Paul im Lavanttal. Er verbindet das Lavanttal mit der Drau-Region und stellt eine attraktive Strecke für Radfahrer dar. Im Zuge eines Projekts mit der Klima- und Energiemodellregion (KEM) wurde eine verbesserte Anbindung über die Allersdorfer Brücke nach St. Georgen geplant.
- ¬ Geplante überregionale Radverbindung: Entlang der alten Bahntrasse soll ein neuer überregionaler Radweg errichtet werden, der eine direkte Verbindung zwischen St. Paul im Lavanttal und Ruden sowie Völkermarkt und Wolfsberg schafft.

Zudem gibt es Projekte, die den Ausbau und die Verbesserung der Radinfrastruktur in St. Paul im Lavanttal vorantreiben: Die Marktgemeinde St. Paul hat sich mit dem Rad-Kompetenzzentrum Lavanttal als zentrale Anlaufstelle für den Radtourismus positioniert. Hier wurden u. a. ein Rad-Infopoint mit Rast- und Ruhebereich, ein Radbus-Terminal am Bahnhof sowie eine zentral gelegene Bike-Garage geschaffen.

www.radfahren-sanktpaul.at/2017/04/07/st-paul-wird-zum-rad-kompetenzzentrum-lavanttal/



Technische Infrastruktur

Abfallentsorgung

Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal ist Teil des Abfallwirtschaftsverbands Lavanttal, dem mehrere Gemeinden des Bezirks Wolfsberg angehören. Der Verband ist für die Sammlung, Trennung und Entsorgung von Abfällen in der Region zuständig. In St. Paul im Lavanttal befindet sich ein Alt- und Problemstoffsammelzentrum aus dem Gelände des Wirtschaftshofs. Zusätzlich stehen Recyclingstationen für die getrennte Sammlung von Papier, Glas, Metall und Kunststoff zur Verfügung.

Abwasserentsorgung

In der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal sind die meisten Haushalte an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Die anfallenden Abwässer werden durch den Reinhalteverband Mittleres Lavanttal (RHVML) gesammelt und zur Zentralkläranlage Mettersdorf in St. Andrä weitergeleitet. Diese Kläranlage übernimmt die Reinigung der Abwässer aus den angeschlossenen Gemeinden des RHVML, einschließlich St. Paul im Lavanttal. Nach dem mehrstufigen Reinigungsprozess wird das geklärte Wasser in die Lavant eingeleitet. Damit ist die Abwasserentsorgung in der Marktgemeinde weitgehend sichergestellt und erfüllt die erforderlichen Umweltstandards für eine nachhaltige Wasseraufbereitung.

Trinkwasserversorgung

Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal bezieht ihr Trinkwasser aus natürlichen Quellen im Gemeindegebiet. Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen, wurde in Stadling ein neuer Hochbehälter errichtet, der das Speichervolumen erweitert und eine stabilere Wasserversorgung ermöglicht.

In den letzten Jahren haben rückläufige Quellschüttungen, besonders während Trockenperioden, Herausforderungen für die Wasserversorgung mit sich gebracht. Daher wird aktiv nach zusätzlichen Wasserressourcen gesucht. Aktuell wird ein Wasservorkommen in der Nähe des Langenbergtunnels auf seine Eignung geprüft.

Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal arbeitet kontinuierlich daran, die Wasserversorgung auch in Zukunft sicherzustellen.

Nachhaltige Energieversorgung

Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal setzt auf eine nachhaltige und regionale Energieversorgung. Ein wichtiger Bestandteil ist die Bioenergie St. Paul GmbH, die mit einer Hackschnitzelanlage private Haushalte und öffentliche Einrichtungen mit umweltfreundlicher Fernwärme versorgt.

Zur Förderung erneuerbarer Energien wurden in der Gemeinde mehrere Photovoltaik-Bürgerkraftwerke errichtet. Auf den Dächern des Bauhofs, auf dem Bildungscampus sowie im Erlebnisschwimmbad.

Zusätzlich engagiert sich St. Paul im Lavanttal in der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) "Energieparadies-Lavanttal", die den Ausstieg aus fossilen Energieträgern vorantreibt und die Nutzung erneuerbarer Energien in der Region fördert.

Durch diese Maßnahmen trägt St. Paul im Lavanttal aktiv zu einer umweltfreundlichen und zukunftsorientierten Energieversorgung bei.

Energiepolitisches Leitbild der KEM "Energieparadies-Lavanttal"

Die KEM Energieparadies-Lavanttal bekennt sich zu einer umweltverträglichen, nachhaltigen und energieeffizienten Entwicklung und will in der Region eine Vorbildfunktion erreichen:

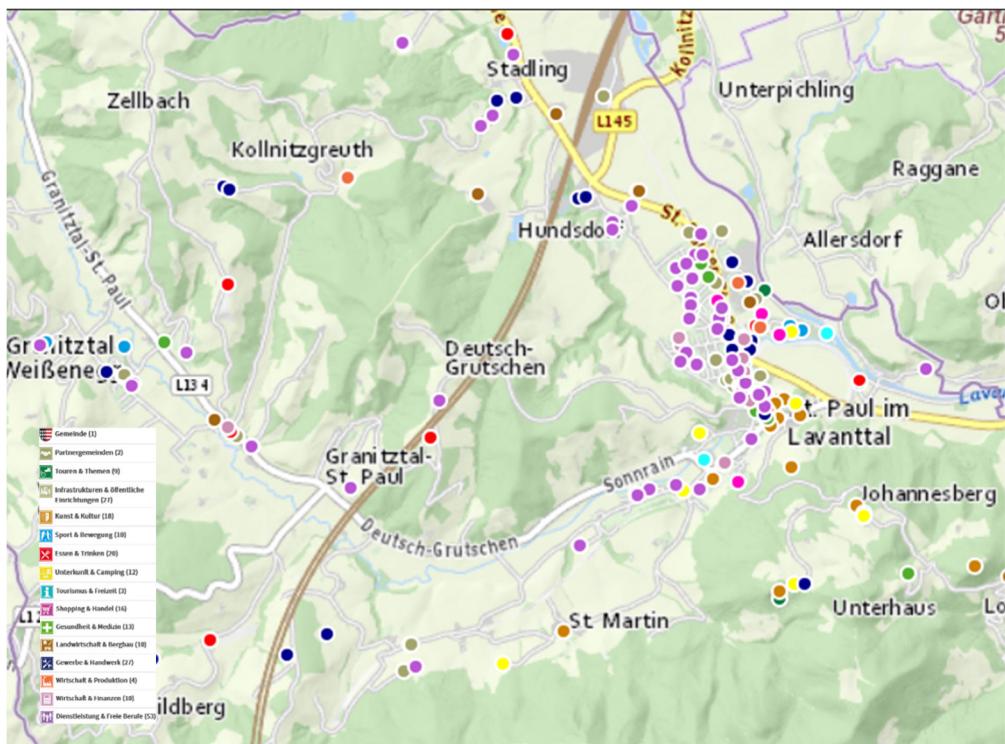
- 1. Wir werden durch umfassende Beratungen, zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und Vorbildwirkung das Bewusstsein der Bürger: innen für ein energieeffizientes Handeln heben.*
- 2. Wir werden die Nutzung heimischer Ressourcen unterstützen bzw. fördern und so zu den übergeordneten Zielen des Klimaschutzes, der nachhaltigen Ressourcenverwendung (Reduktion der Grauen Energie) sowie zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung beitragen.*
- 3. Wir werden alle rechtlichen und formalen Möglichkeiten nutzen, um eine energieeffiziente und ökologische Gebäudequalität in den Gemeinden zu schaffen und gezielte Maßnahmen setzen, um den Energieverbrauch kommunaler Gebäude und Einrichtungen nachhaltig weiter zu senken.*
- 4. Wir werden alle vertretbaren Möglichkeiten nutzen, um den Einsatz erneuerbarer Energieträger auf den Gemeindegebieten zu erweitern und den Anteil an fossilen Energieträgern zu reduzieren.*
- 5. Wir werden Initiativen im Bereich der alternativen Mobilitätsformen und der Elektromobilität sowie die Förderung öffentlicher Verkehrsmittel unterstützen.*
- 6. Wir werden uns in den Gemeindeverbänden für eine Steigerung der Energieeffizienz einsetzen.*

7. Wir bekennen uns zu einem Erfahrungsaustausch und einer engen Kooperation mit anderen Gemeinden (Regionen) hinsichtlich Energieeffizienz und werden uns an geeigneten regionalen und überregionalen Projekten beteiligen.

8. Wir werden als Region alle erforderlichen Maßnahmen setzen, um die Ziele dieses Leitbildes zu erreichen.

Gemeindebedarfseinrichtungen

Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal verfügt über eine gut ausgebauten Infrastruktur mit zentralen Einrichtungen:



Standorte Handel und Geschäfte, Stand: Jänner 2025

Besonders wichtig sind der Schulstandort und der kulturelle Bereich, zu dem das Benediktinerstift St. Paul, der Kultursommer und die Sommerkurse für Musik gehören. Diese Einrichtungen haben sowohl auf regionaler als auch auf überregionaler Ebene eine bedeutende Rolle.

Öffentliche/Halböffentliche Einrichtungen und hervorzuhebende Veranstaltungen sind insbesondere: Gymnasium St. Paul, Ausstellungen im Stift St. Paul, Internationale Sommerkurse Musik, St. Pauler Kultursommer, Hauptschule, Volksschule, Musikschule in der Volksschule, Freiwillige Feuerwehr, Schülerhort, Gemeindeamt, Notariat, Postamt, Bahnhof St. Paul, Freibad-Erlebnisbad, Sportplatz (Fußball, Tennis, Skaterplatz, Beachvolleyball), Pflegeheim und Friedhof.

Ein zentrales Anliegen der Gemeinde ist die Konzentration dieser Einrichtungen im Gemeindehauptort St. Paul, um kurze Wege und eine hohe Erreichbarkeit sicherzustellen. In diesem Zusammenhang verfolgt St. Paul das Konzept des „15-Minuten-Dorfs“. Dieses Modell basiert darauf, dass wichtige Einrichtungen des täglichen Bedarfs – wie Geschäfte, Schulen, medizinische Versorgung und Freizeitangebote – innerhalb von 15 Minuten erreichbar sind.

10. Siedlungsraum

Siedlungs- und Baustruktur des Bestandes

Im Gemeindegebiet von St. Paul i.L. bestehen unterschiedliche Siedlungsformen, die sich aus historischen Gegebenheiten und den Umweltbedingungen heraus entwickelt haben. Keimzellen der Entwicklung waren eine Markt- (St. Paul), eine Schloss- (Kollnitz/Kampach mit Meierei) und eine Dorfanlage (St. Martin), die im Laufe der Zeit um straßendorfartige Strukturen (zB Nickl und Gössnitzer im Granitztal) ergänzt wurden. Die heutigen Siedlungssplitter haben sich zumeist aus Einzelgehöften heraus entwickelt (zB Stadling, Hundsdorf, Siedlung Weißenegg).



Ausschnitte aus dem Franziszeischen Kataster (KAGIS)

Angestrebte Siedlungsentwicklung und Baustruktur

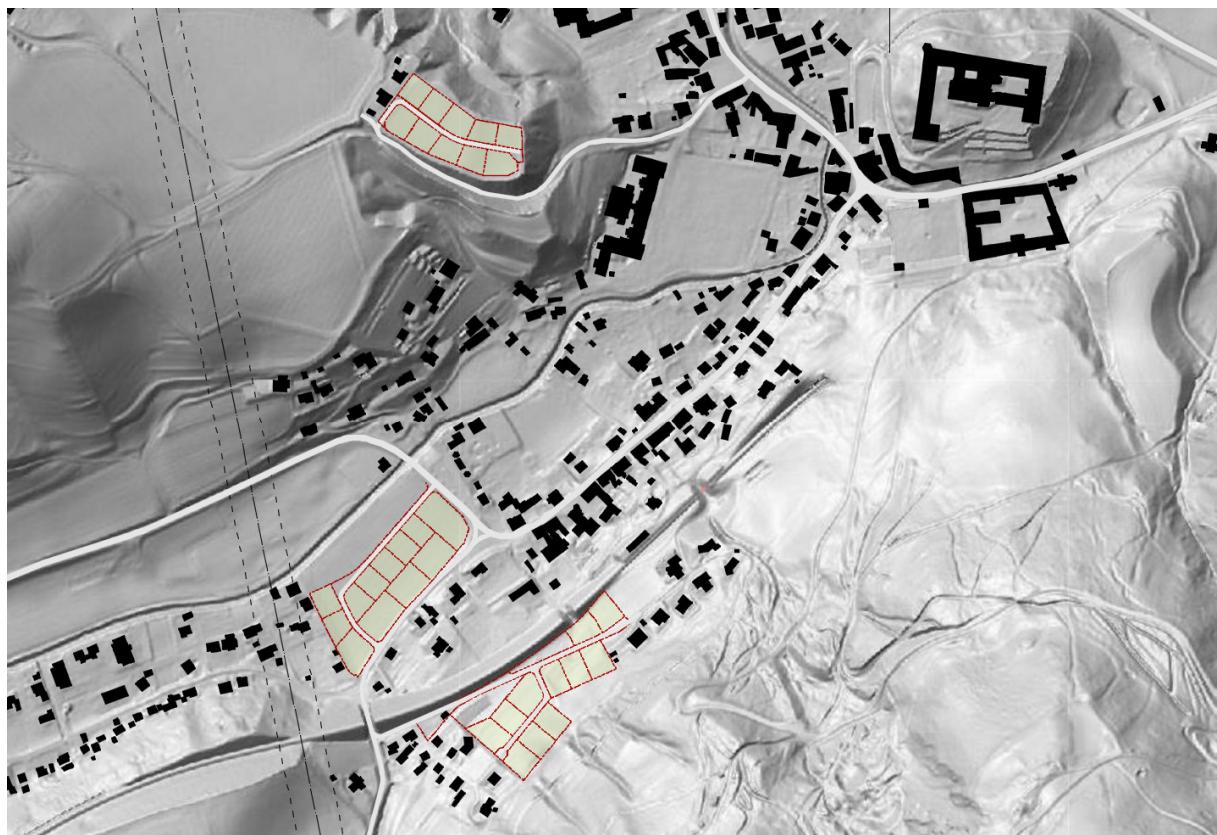
Übergeordnetes Ziel der Siedlungsentwicklung ist die Entwicklung von nachhaltigen und maßvoll verdichteten, nahe am Zentrum liegenden Ortsteilen mit Mobilität im Umweltverbund (Fuß/Rad/ÖPNV). Diese soll einhergehen mit einer Stärkung des historischen Ortskernes von St. Paul und seiner bestehenden funktionellen Ergänzungen durch Revitalisierung baulicher Bestände, Verbesserung der Zugänglichkeit, Ansiedlung bzw. Beibehaltung zentralörtlicher Funktionen und Maßnahmen zur Verbesserung der Baukultur.

Maßgebliche Aspekte der angestrebten Siedlungsentwicklung sind:

- ¬ Beachtung der Blickbeziehung vom neuen Bahnhof St. Paul im Lavanttal zum Stiftshügel und der Stiftsanlage in St. Paul: Vermeidung einer störenden Verbauung dieser Sichtachse auch durch Festlegungen in Bebauungsplänen.
- ¬ Erhaltung einer Grünverbindung vom Hügelland Deutsch-Grutschen zum Talboden des Lavanttales und ggf. bis zur Flusslandschaft der Lavant (Korridor zwischen St. Paul und Hundsdorf) im Planungszeitraum des ÖEK 2026.
- ¬ Herstellung einer robusten Struktur südlich des neuen Bahnhofs („Areal Süd“) für die etappenweise Entwicklung und Bebauung (u.a. eines Technologieparks; vgl. auch Ziele zur interkommunalen Entwicklung im Vertiefungsmodul).



Skizze einer langfristigen Ortserweiterung: Mögliche Quartiere in St. Paul West / Hundsdorf (keine Festlegung!!)



Skizze einer langfristigen Ortserweiterung: Mögliche Quartiere in St. Paul Süd (keine Festlegung!)

Maßgebliche Aspekte der angestrebten Baustuktur sind:

- ¬ Maßvolle Nachverdichtung durch die Schließung von Lücken im zentralen Siedlungsraum und durch die bauliche Erweiterung bei Unternutzung. Dabei Steuerung der allfälligen Überformung des baulichen Bestandes, der vielfach durch kleinteilige Wohnbebauung und Bauplätze mit Dichtereserven geprägt ist. Schutz und Erhalt des qualitätvollen Wohn- und Siedlungscharakters insbesondere durch Bebauungsplanung.
- ¬ Nachrang der Errichtung von Einfamilienwohnhäusern im Zentralbereich St. Paul (zB Fuchssteineracker). Ziel ist die Errichtung von gebietsverträglichen Geschoßwohngebäuden zur Verminderung der anteiligen Bodeninanspruchnahme je Wohneinheit. Im Übergang zum Bestand soll eine Abstufung von Dichte und Volumen erfolgen.
- ¬ Zielgebiet der Errichtung von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern (zB als Doppelhäuser) sind die Randlagen der Hauptsiedlungsgebiete, die über eine kleinteilige Bestandsbebauung verfügen (zB Siedlung Kampach, Hundsdorf Süd, Rabenhofweg, Kirchensiedlung und Schützenhöhe).

Bezüglich der Siedlungsschwerpunkte einschließlich deren Funktion wird auf die Anlage 1 zur ÖEK-Verordnung verwiesen.

Bezüglich der Stärkung des Ortskerns wird auf das Vertiefungsmodul verwiesen.

Bezüglich der Freihaltung von Gebieten wird auf die Ziele der Anlage 1 zur ÖEK-Verordnung, die identifizierten naturräumlichen Vorranggebiete sowie die Nutzungseinschränkungen verwiesen.

Ortschaften / Teileräume

Für die einzelnen Ortschaften wurde als Grundlage für Festlegungen des ÖEK 2026 jeweils eine SWOT-Analyse (Strengths / Weaknesses / Opportunities / Threats - Stärken / Schwächen / Chancen / Risiken) durchgeführt. Diese Analyse erfolgt im ggst. Fall daher anhand einer territorialen Betrachtung (im Unterschied zu sektoralen Planungsüberlegungen) bezogen auf die bestehenden Siedlungsgebiete (= Teileräume im Gemeindegebiet).

Stärken und Schwächen bilden dabei gegebene Zustände ab (interne Analyse), Chancen und Risiken mögliche Entwicklungen (externe Analyse). Chancen werden durch Stärken begünstigt und durch Schwächen behindert. Risiken sollen durch geeignete Gegensteuerung reduziert oder vermieden werden.

WINKLING

Winkling ist ein Weiler in dezentraler Lage mit untergeordneter Wohnfunktion, der an der Grenze zur Nachbargemeinde St. Andrä gelegen ist. Im Entwicklungsplan erfolgt eine allseitige Abgrenzung des Teilraums durch Siedlungsgrenzen.

Siedlungsgebiet	Entwicklung
Stärken	Chancen
Nähe zum neuen Bahnhof	-
Radweganbindung / Nähe zu ÖPNV	-
Schwächen	Risiken
Einzellage	Zersiedelung



Ausschnitt Orthofoto (KAGIS) mit Siedlungsgrenzen, Baulandbestand und Baulandreserve

STADLING / SIEDLUNG KAMPACH

Stadling ist ein Siedlungsbereich an der L135, bestehend aus mehreren Siedlungssplittern und vereinzelten landwirtschaftlichen Betrieben. Der Siedlungsbereich wird durch die 110 kV-Leitung gequert und weist eine beschränkte Wohnqualität auf (Verkehrslärm, Hochspannungsleitung etc.). Die westlich anschließende, topographisch höher gelegene Siedlung Kampach hat sich aus der Landwirtschaft heraus entwickelt und stellt einen beliebten Wohnort dar. Im Entwicklungsplan erfolgt eine Abgrenzung der beiden Teillräume durch Siedlungsgrenzen sowie durch Naturraum- und Infrastrukturgrenzen.

Siedlungsgebiet	Entwicklung
Stärken	Chancen
Nähe zum neuen Bahnhof	Abrundung der Siedlung Kampach im Osten (EFH und Doppelhäuser)
Radweganbindung / Nähe zu ÖPNV	Prüfung von Baulandrückwidmungen (Stadling)
Baulandreserven (Stadling, Siedlung Kampach)	Konversion zu Gewerbe (Süden von Stadling)
Landschaftsräumliche Einbettung (Kampach)	Rückwidmung (ungeeignetes Wohnbauland an der L135)
Schwächen	Risiken
Belastung durch Verkehr/Lärm (Stadling)	Nutzungskonflikte (Stadling)
Konflikt zwischen Wohnen und Landwirtschaft (Tierhaltung)	Ausbau der Wohnfunktion an der Peripherie - Zersiedelung (Siedlung Kampach)



Ausschnitt Orthofoto (KAGIS) mit Siedlungsgrenzen, Baulandbestand und Baulandreserve

BAHNHOF ST. PAUL IM LAVANTTAL INKL. ZOGGLHOF („AREAL SÜD“)

Rund um den neuen Bahnhof und den Zogglhof bestehen agrarisch genutzte Flächen, die durch Infrastrukturlinien zerschnitten werden. Im Norden erfolgte eine behutsame Geländemodellierung, während östlich der ehem. Regionalbahn ein Überschwemmungsbereich der Lavant gelegen ist. Im Entwicklungsplan erfolgt eine Abgrenzung des Teilraums durch Siedlungsgrenzen, wobei die Grenzziehung zwischen Bahnhof und Zogglhof keine dauerhafte ist, sondern die Entwicklung von innen nach außen (ausgehend vom Bahnhof) sicherstellen soll.

Siedlungsgebiet	Entwicklung
Stärken	Chancen
Fokuspunkt der Region / moderne Infrastruktur	Maximales öff. Interesse (Land/Region/Gemeinde)
Gute topographische Einbettung des Bahnhofs	Steuerungsmöglichkeit der baulichen Entwicklung (zB v.a. Technologiepark ohne industrielle Emissionen)
Große Einheit von Grund und Boden (Stift/ÖBB)	Erneuerbare Energieerzeugung (Flächen Nord)
Trasse zum Ortskern St. Paul vorhanden	-
Schwächen	Risiken
Hochwassergefährdung im Osten	Hohe Bodeninanspruchnahme und -versiegelung
Unklare Bodenverhältnisse nördlich der Koralm bahn	Eigeninteressen der Stakeholder (Grundeigentümer)
Grundstücksverfügbarkeit nicht gesichert	Konkurrenz zum Ortskern St. Paul
Mangelhafte Anbindung für Fuß- und Radverkehr	Nachrang örtlicher Interessen (lokale Betriebe etc.)



Ausschnitt Orthofoto (KAGIS) mit Siedlungsgrenzen, Baulandbestand und Baulandreserve

HUNSDORF

Hundsdorf ist eine gemischt strukturierte Ortschaft, die im Kernbereich noch landwirtschaftlich geprägt ist. Eine reine Wohnsiedlung hat sich im Bereich der westlich angrenzenden Hanglagen entwickelt und erstreckt sich tlw. unter der 110-KV Stromleitung. Gewerblich-industrielle Strukturen befinden sich im Norden der Ortschaft (v.a. Fa. NCA). Aufgrund der Lage im nördlichen Vorfeldbereich des Gemeindehauptortes St. Paul und am neuen Bahnhof liegen günstige Standortvoraussetzungen vor. Im Entwicklungsplan erfolgt eine Abgrenzung des Teilraums durch Siedlungsgrenzen, wobei eine langfristige Annäherung an St. Paul („organisches Zusammenwachsen“) nicht ausgeschlossen wird.

Siedlungsgebiet	Entwicklung
Stärken	Chancen
Topographisch und landschaftsräumlich begrenzt	Industriell-gewerbliche Entwicklung im Vorfeld des Technologieparks (zB durch örtliche Betriebe)
Im Bestand ausreichende Trennung von Wohnen und Gewerbe	Ausbau der Wohnfunktion im Süden (ungefährdete Lage)
Kompakter Siedlungskörper	Verbesserung des Straßennetzes (evtl. Umlegung des öff. Gutes)
Lage am Radweg zwischen Bhf. und St. Paul	Verbesserung des Lärmschutzes bei neuer Bebauung im Osten
Schwächen	Risiken
Lärmbelastung durch Straßenverkehr	Verlust einer Grünverbindung bei einem Zusammenwachsen mit dem Zentralraum St. Paul
Einschränkung der Entwicklung durch Topographie und Stromleitung.	Nutzungskonflikte zw. Wohnen und Industrie/Gewerbe
Geringe Baulandreserve	Verlust der Kompaktheit des Wohngebiets (Zersiedelung)



Ausschnitt Orthofoto (KAGIS) mit Siedlungsgrenzen, Baulandbestand und Baulandreserve

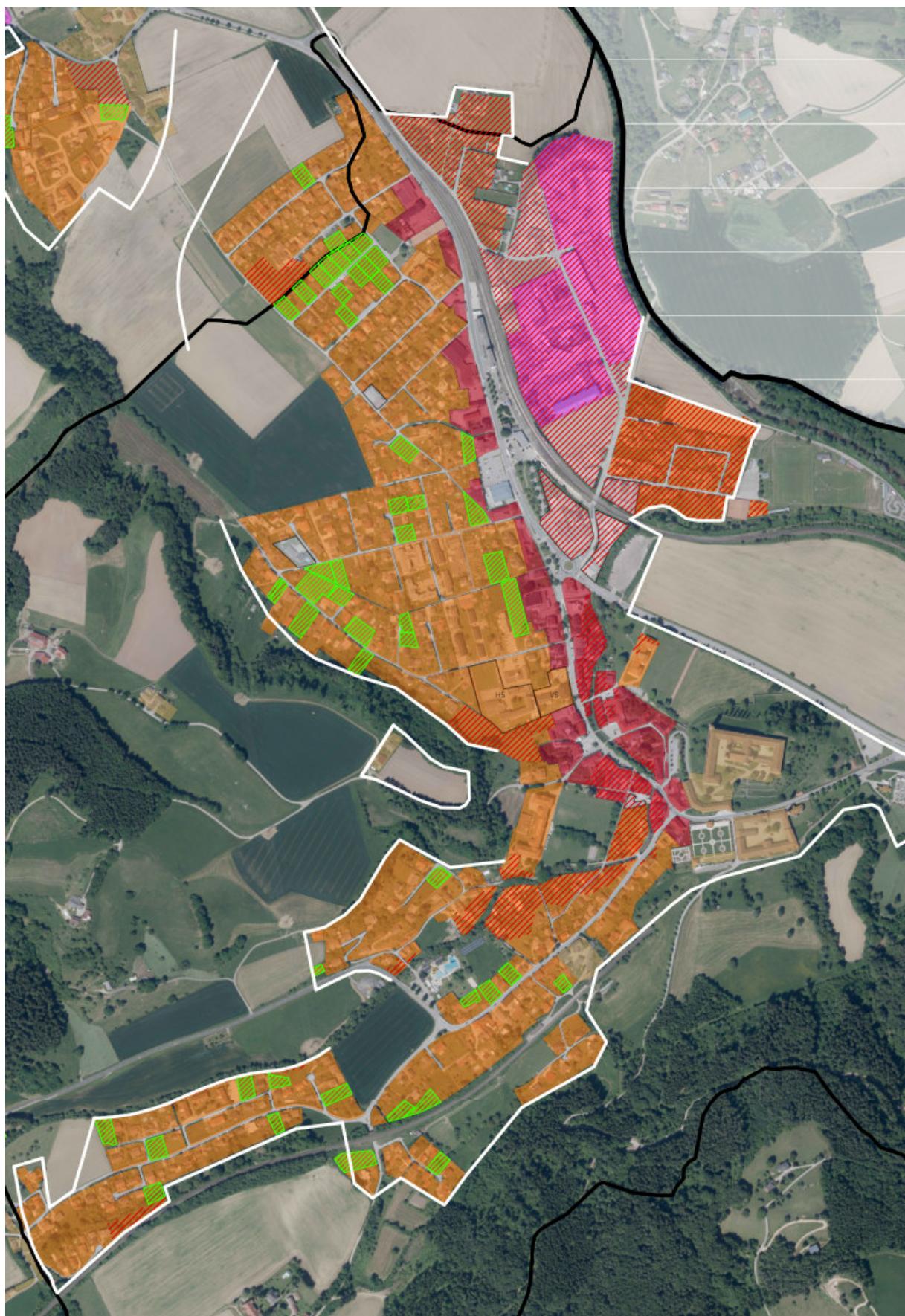
ZENTRALRAUM ST. PAUL

Der weitläufige Zentralraum St. Paul umfasst Siedlungsbereiche im Lavant- und im Granitztal, die sich rund um die Ortsdominante des Stiftes St. Paul entwickelt haben. Er ist der Gemeindehauptort mit regionalen zentralörtlichen Strukturen und Einrichtungen sowie einer historischen Ortskern (Markt), der geschäfts- und dienstleistungsorientiert ist.

Im Bestand ist der Zentralraum v.a. östlich der L135 durch Nutzungskonflikte zwischen Wohnen und Industrie (Fa. Steiner Bau) geprägt. Größtes Problem für die Ortsentwicklung stellt jedoch die massive Hochwassergefährdung dar, die sich über wesentliche Teile des bebauten Ortsgebietes erstreckt und auch die unmittelbar angrenzenden Potentialflächen beeinträchtigt (zB Fuchssteineracker). Massive Gestaltungsdefizite bestehen im Bereich der Ortseinfahrt Nord (Lagerhaus St. Paul – ehem. Bahnhof), die im Zuge einer Nachnutzung der innerörtlichen Gleisanlagen beseitigt werden können.

Im Entwicklungsplan erfolgt eine Abgrenzung der einzelnen Teilräume durch Siedlungsgrenzen sowie durch Naturraum- (zB Geländestufe und Flusslauf) und Infrastrukturgrenzen (zB Landesstraßen und Hochspannungsleitungen).

Siedlungsgebiet	Entwicklung
Stärken	Chancen
Hohe Wohn- und Lebensqualität	Raumreserven in Innen- und Außenlage
Hohe Nutzungsvielfalt und – ausstattung	„Zentrumserweiterung“ bis zum alten Bahnhof
Fokuspunkt der Region	Innerörtliche Optimierung
Kompakte Struktur	ggf. Absiedelung des Gewerbes an der Lavant
Schwächen	Risiken
Tlw. massive Hochwassergefährdung	Strukturveränderung (zB bei Geschoßwohnbau statt EFH)
Tlw. Nutzungskonflikt Gewerbe- Wohnen	Bedeutungsverlust für das südliche Ortsgebiet
Baugestaltung im Bereich der innerörtlichen Gleisanlagen	Gleisanlagen und alter Bhf. als Brache
Tlw. ungünstige Besonnungsverhältnisse	-



ST. MARTIN / GRANITZTAL-DOBER / GRANITZTAL-NICKL

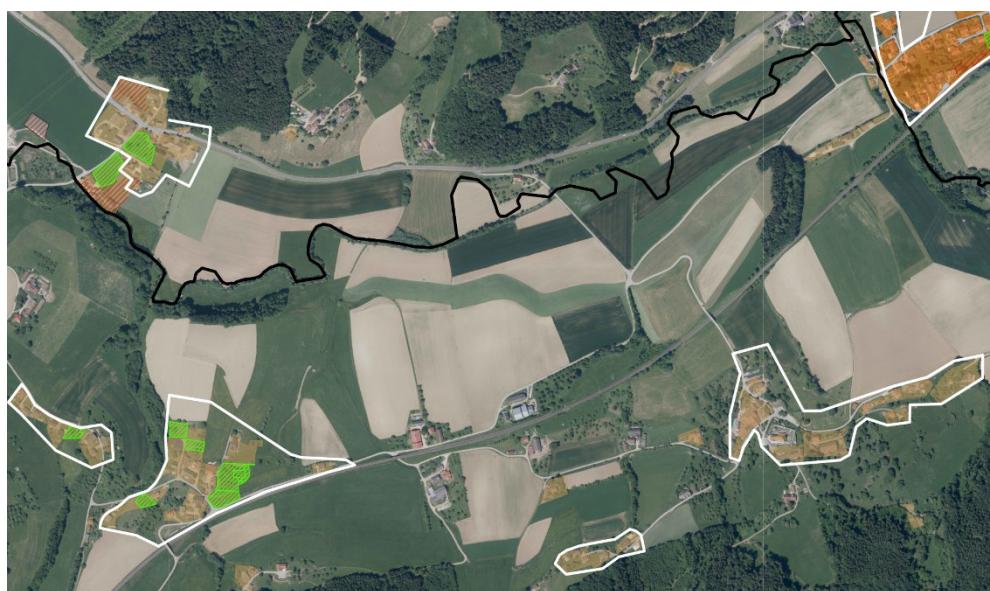
St. Martin stellt einen Kirchweiler und den attraktivsten Ortsbereich im Granitztal dar (Lage inmitten des Naherholungsgebietes St. Pauler Mostland). Er weist daher ein touristisches Potential auf, das durch eine Nachnutzung der ehem. Regionalbahn noch stärker ausgeschöpft werden könnte.

Der Siedlungsbereich vlg. „Dober“ wird durch ebendiese Trasse der ehem. Regionalbahn begrenzt und weist einen Weilercharakter auf, der an den Rändern durch Wohnbauten erweiterte wurde.

Der Siedlungsbereich vlg. „Nickl“ (nach der ehem. Nicklmühle, die im Zuge der Koralmbahnherrichtung abgelöst und geschliffen wurde) ist eine landwirtschaftlich dominierte Ortschaft an der L134, die im Westen durch die 380 kV-Leitung und durch die Koralmahn (Tunnelkette Granitztal) begrenzt wird. Aufgrund der Nähe zum Granitzbach bestehen massive Nutzungseinschränkungen (Überflutungsbereich im südlichen Ortsbereich).

Im Entwicklungsplan erfolgt eine Abgrenzung der Teilräume durch Siedlungsgrenzen und im untergeordneten Ausmaß durch Naturraumgrenzen.

Siedlungsgebiet	Entwicklung
Stärken	Chancen
Hohe Qualität des Landschaftsraums	Abrundung der Siedlungsgebiete
Nähe zum Zentralraum St. Paul	Nutzung der ehem. Bahntrasse für Sport-, Tourismus und Freizeitzwecke
Schwächen	Risiken
Lage im Seitental	Abwanderung und Leerstand
ÖPNV-Bedienungsqualität	Zersiedelung
Tlw. Hochwassergefährdung	-



Ausschnitt Orthofoto (KAGIS) mit Siedlungsgrenzen, Baulandbestand und Baulandreserve

BITESNICH-SIEDLUNG / GRANITZTAL- GÖSSNITZER) / ZELLBACH

Die Bitesnich-Siedlung besteht aus mehreren Siedlungssplittern in etwas erhöhter Lage über der L134. Landwirtschaftliche Strukturen bestehen im Randbereich. Aufgrund der topographischen Situation ist der Bereich rutschungsgefährdet.

Der Siedlungsbereich vlg. „Gössnitzer“ (nach dem Gasthaus) ist ein landwirtschaftlich dominierte Ortschaft mit Straßendorfcharakter an der L134. Im Westen erfolgte eine Ortserweiterung mit kleiner örtlicher Gewerbezone, an welche wiederum Wohngebäude angeschlossen wurden (Fehlentwicklung, Nutzungskonflikt). Nutzungseinschränkung bestehen aufgrund der Nähe zum Granitzbach (Überflutungsbereich im südlichen Ortsbereich).

Die Ortschaft Zellbach ist im Vorfeld der Siedlung Weißenegg an der L134 gelegen und ist wildbachgefährdet. Der Ausbau der Wohnfunktion in die nördliche Hügellage stellt eine Fehlentwicklung dar, die nicht erweitert werden soll.

Im Entwicklungsplan erfolgt eine Abgrenzung der Teilläume durch Siedlungsgrenzen und im untergeordneten Ausmaß durch Naturraumgrenzen.

Siedlungsgebiet	Entwicklung
Stärken	Chancen
Hohe Qualität des Landschaftsraums	Abrundung der Siedlungsgebiete
Schwächen	Risiken
Peripherie Lage	Abwanderung und Leerstand
Tlw. Hochwassergefährdung	Zersiedelung
Tlw. Rutschungen	-



Ausschnitt Orthofoto (KAGIS) mit Siedlungsgrenzen, Baulandbestand und Baulandreserve

SIEDLUNG WEIßENEGG / STICHBACHSIEDLUNG

Die Siedlung Weißenegg ist eine Wohnsiedlung mit Volksschule und Sportplatz, die das Gemeindesubzentrum und die größte Ortschaft im Granitztal darstellt. Die kleinteilige Wohnbebauung wird durch genossenschaftlichen Wohnbau ergänzt, der in Ortsmitte errichtet wurde. Die Gebäude der Volksschule werden auch als Vereins- und Kulturräumlichkeiten genutzt. Aufgrund der ungefährdeten Lage und der guten Besonnungsverhältnisse stellt die Siedlung Weißenegg einen beliebten Wohnstandort innerhalb des Gemeindegebietes dar.

Der Siedlungssplitter der Stichbachsiedlung hat sich beiderseits des Baches entwickelt und ist aufgrund der Gefährdungssituation nicht Entwicklungsfähig.

Im Entwicklungsplan erfolgt eine teilweise Abgrenzung der Teilaräume durch Siedlungsgrenzen.

Siedlungsgebiet	Entwicklung
Stärken	Chancen
Hohe Qualität des Landschaftsraums	Erweiterung der Siedlung Weißenegg durch Ausbau der Wohnfunktion
Ausstattung mit zentralen Funktionen	Zielgebiet für Einfamilienhäuser
Schwächen	Risiken
Keine ÖV-Haltstelle im Ortsbereich der Siedlung Weißenegg	Entwicklung zum Straßendorf (Längserstreckung statt kompakter Siedlungsform)
Gefährdung (Stichbachsiedlung)	Erhaltung des Schulstandortes
Sickerfähigkeit des Bodens	-



Ausschnitt Orthofoto (KAGIS) mit Siedlungsgrenzen, Baulandbestand und Baulandreserve

MÜHLVIERTEL

Der Siedlungssplitter ist nordöstlich des Stiftes beiderseits der Lavant gelegen und hat sich aus dem Betrieb der Stiftsmühle heraus entwickelt. Während für die Wohnfunktion kein Entwicklungspotential besteht, ist zwischen ehem. Bahntrasse und Lavant eine grundsätzliche Eignung für kleingewerbliche Nutzungen gegeben.



Ausschnitt Orthofoto (KAGIS) mit Siedlungsgrenzen, Baulandbestand und Baulandreserve

LEGERBUCH NORD / LEGERBUCH-LOSCENTAL / UNTERHOLZ

Die Siedlungssplitter entlang der ehem. Bahntrasse und der Landesstraße weisen keine Eignung für eine großräumige Funktionserweiterung auf und sind durch Lärm und Hochwasser räumlich eingeschränkt. Der Weiler Unterholz weist zusätzlich eine äußerst dezentrale Lage auf und ist funktionell eng mit der Nachbargemeinde St. Georgen verbunden, über die er auch erschlossen wird.



Ausschnitt Orthofoto (KAGIS) mit Siedlungsgrenzen, Baulandbestand und Baulandreserve

LEGERBUCH / ST. MARGARETHEN

Legerbuch ist ein zweigeteilter dezentraler Siedlungssplitter an der L135 in unmittelbarer Nähe zur Gemeindegrenze von Lavamünd. Überwiegend besteht Wohnfunktion mit einer Baufirma im Siedlungsverband (Nutzungskonflikt). Nutzungseinschränkungen bestehen durch den Legerbuchbach und einen vernässungsbereich südöstlich der Siedlung. Die Wohnqualität an der Landesstraße ist durch Lärm, Staub etc. stark beschränkt.

St. Margarethen stellt einen Kirchweiler in dezentraler Lage dar, der im Randbereich Wohnfunktionen und l.w. Bestände aufweist. Der Erhaltung des Vorfeldbereiches (Freiraum) um der das Orts- und Landschaftsbild prägenden Kirche kommt besondere Bedeutung zu.

Im Entwicklungsplan erfolgt eine teilweise Abgrenzung der Teilräume durch Siedlungsgrenzen.

Siedlungsgebiet	Entwicklung
Stärken	Chancen
Landschaftsräumliche Einbettung (St. Margarethen)	Funktionale Entflechtung (Legerbuch)
-	Verbesserung von Lärmschutz und Baugestaltung (Legerbuch Ost)
-	Abrundung und Erhalt der Kompaktheit
Schwächen	Risiken
Lage an der Gemeindeperipherie	Zersiedelung
Lärm der Landesstraße (Legerbuch Ost)	-
Keine Anbindung an Radwege („Auto-Standorte“)	-



Ausschnitt Orthofoto (KAGIS) mit Siedlungsgrenzen, Baulandbestand und Baulandreserve

11. Bauflächenbilanz

Die Ermittlung der Baulandbedarfs und der Baulandreserve erfolgt auf Grundlage der Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung für die Bauflächenbilanz (Stand 11/1994). Dabei wird u.a. auf Grundlage der angestrebten Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung (vgl. auch Kapitel 7) und der zu erwartenden Haushaltsgröße der Baulandbedarf für einen Planungszeitraum von 10 Jahren (d.h. bis 2036) berechnet. Faktoren der Ermittlung sind insbesondere:

Bevölkerungsentwicklung

Seitens der Gemeinde wird entgegen der Bevölkerungsprognosen von einer positiven Bevölkerungsentwicklung ausgegangen, die in den ÖEK-Zielen Niederschlag findet (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Kapitel Fachplanungen, v.a. zu „Der Koralmstunnel – Chance für Süd-Österreich?“ (Joanneum Research)).

Im Wirkungsbereich der Gemeinde sollen Initiativen gesetzt und Maßnahmen ergriffen werden, um die prognostizierte Entwicklung zu beeinflussen und umzukehren (zB Gefahrenfreistellung im Hauptsiedlungsgebiet und Umsetzung von Wohnbaumaßnahmen zur Förderung von Zuzug etc.). Ziele der Gemeindeentwicklung sind daher zuerst die Stabilisierung und aufbauend die Zunahme der Einwohnerzahl. Es ist ein Anliegen der Gemeinde, die Jahrhundertchance der Koralmstrecke auch für die Wohnbauentwicklung zu nutzen und die Attraktivität als Wohnsitzgemeinde vor allem auch für Jungfamilien zu verbessern.

Für den Planungszeitraum des ÖEK 2026 wird von einer Bevölkerungszunahme im Ausmaß von 2,86 % ausgegangen, das bedeutet eine **Steigerung von 3.160 EW auf zumindest 3.250 Einwohner:innen** (Zunahme von absolut mind. 90 Personen).

Es handelt sich dabei um eine zentrale siedlungspolitische Zielsetzung der Gemeinde. Eine von älteren Prognosen abweichende, moderate Steigerung der Bevölkerungszahl innerhalb des Planungszeitraumes kann aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Vollinbetriebnahme der Koralmstrecke und des zu erwartenden wirtschaftlichen Aufschwungs (vom Land Kärnten unterstützte Errichtung eines interkommunalen Technologieparks am neuen Bahnhof) sowie aufgrund der begleitenden Maßnahmen zur Stärkung des Wohn-, Arbeits- und Tourismusstandortes und der Verbesserung der Entwicklungsvoraussetzungen (v.a. Hochwasserschutz) begründet angenommen werden.

Haushaltsgröße

Die durchschnittliche Haushaltsgröße der Privathaushalte in der Gemeinde betrug im Planungsjahr 2025 rd. 2,42) und liegt damit noch deutlich über dem Bezirks- (rd. 2,33; Quelle: Statistik Austria) und Landesdurchschnitt (rd. 2,16).

Der Anteil der Einpersonenhaushalte beträgt bereits rd. ein Drittel und nimmt kontinuierlich zu. In Zukunft ist diesem generellen Trend entsprechend mit einer weiteren Abnahme der Haushaltsgröße zu rechnen, die in der Baulandbedarfsberechnung mit -15 % bis 2035 angenommen wird.

Dieser Wert entspricht einer Abnahme von ca. -0,015 / Jahr und liegt noch unter dem Durchschnitt der Haushaltsgrößenentwicklung in der Gemeinde im Zeitraum von 2011 bis 2025. Für das Jahr 2035 wird somit eine **durchschnittliche Haushaltsgröße von rd. 2,27 erwartet**.

Anzahl der Haushalte (Zielbedarf und Ersatzbedarf)

Bei einer wie o.a. erwarteten Bevölkerungszahl von 3.250 Einwohner:innen und einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von rd. 2,27 im Jahr 2035 ist von 1.429 Privathaushalten im Gemeindegebiet auszugehen (vgl. Zielbedarf y). Gegenüber dem Planungsjahr 2025 bedeutet das eine Zunahme um 132 Haushalte.

Nur noch einzelne Wohnungen im Gemeindegebiet sind dem Ausstattungstyp „D“ zuzurechnen und stellen Substandard-Wohnungen dar. Als Ersatzbedarf hierfür, wird die Errichtung von zwei weiteren Wohneinheiten veranschlagt.

Daraus ergibt sich ein Zielbedarf von **insgesamt 134 Wohneinheiten**, die innerhalb des Planungszeitraumes neu zu errichten sind.

Baulandbedarf

Der Baulandbedarf für den Wohnungsneubau setzt sich aus dem o.a. Zielbedarf und dem Ersatzbedarf. Der Zielbedarf resultiert aus der angestrebten Zunahme der Bevölkerung bei gleichzeitigen Abnahme der durchschnittlichen Haushaltsgröße. Der Ersatzbedarf resultiert aus dem Bestand volkswirtschaftlich nicht sinnvoll sanierbarer Wohnungen. Die Verteilung der erforderlichen Wohneinheiten auf Wohngebäude mit 1-2 Wohneinheiten (in der Regel Einfamilienwohn- und Doppelhäuser) bzw. mit 3 und mehr Wohneinheiten (zB Geschoßwohnbau) ist in den Bilanzblättern angeführt.

Der Bedarf an Wohnbauland für Hauptwohnsitze im Planungszeitraum des ggst. ÖEK beträgt in Summe **rd. 10,46 ha**.

Weiters wird ein Baulandbedarf für 40 weitere Zweitwohnsitze angenommen, das entspricht weniger als 10 % der aktuell bereits bestehenden Nebenwohnsitze in der Gemeinde. Die zukünftig verbesserte Erreichbarkeit der Gemeinde (v.a. durch die Koralmahn) und die Entwicklung des dritten Kärntner Technologieparks mit großem Beschäftigungsausmaß machen St. Paul als Zielgebiet für temporäres Wohnen noch attraktiver.

Für den angestrebten Ausbau der Tourismus- und Fremdenverkehrsfunktion im Ausmaß von ca. 100 zusätzlichen Gästebetten wird ein Bedarf von rd. 1 ha Bauland angenommen,

Der Baulandbedarf für Wirtschaftszwecke (u.a. Industrie-, Gewerbe- und Sondergebiete) ist noch nicht exakt abschätzbar, da die auch vom Land Kärnten und der Region angestrebte Entwicklung rund um den neuen Bahnhof nach Maßgabe der wirtschaftlichen Möglichkeiten vorangetrieben werden wird. Im ÖEK 2008 waren Entwicklungsmöglichkeiten im Ausmaß von insgesamt ca. 40 ha ausgewiesen, das entsprach einem geschätzten Bedarf für bis zu 20 Jahre (vgl. Pkt. 2.6.2). Im ÖEK wird vor dem Hintergrund der zehnjährigen Planungsperiode von 20 ha Zielbedarf für den regionalen Wirtschaftsstandort (interkommunale Entwicklung) und zusätzlich 4 ha Zielbedarf für die Gemeinde ausgegangen.

Baulandreserve

Zur Ermittlung der gemäß dem Flächenwidmungsplan bestehenden Baulandreserve und des Baulandüberhangs wurde eine gemeindeweite Bilanzierung unter Berücksichtigung des tatsächlichen Gebäudebestandes vorgenommen. Als unbebaute werden in der Bilanzierung jene Grundflächen erfasst, auf denen keine Gebäude errichtet sind. Für eine Bebauung nicht geeignete Baulandflächen (zB Teile von bebauten Grundstücken, steil geneigte Flächen, Flächen ohne Bauplatzeignung etc.) werden nicht als unbebaut gewertet.

Bei der Ermittlung der Baulandreserven bleiben iS des § 15 (5) K-ROG 2021 jene als Bauland festgelegten Grundflächen außer Betracht, die als Aufschließungsgebiete festgelegt sind.

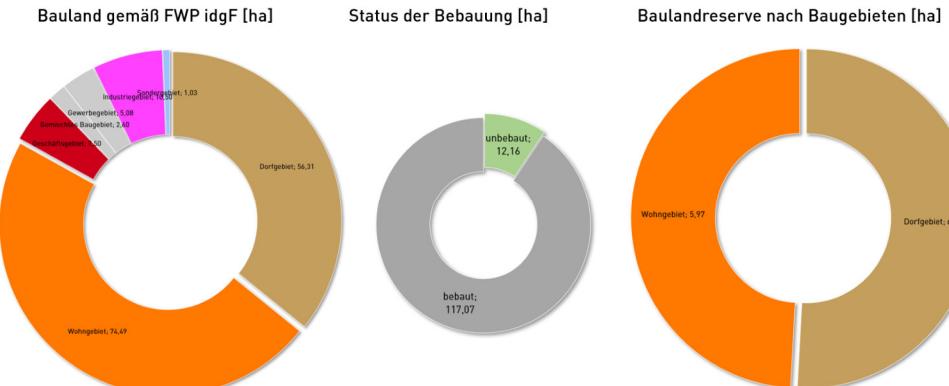
BAULAND v.a. FÜR HAUPTWOHNSITZE	gesamt	davon ASG	unbebaut ¹⁾
Dorfgebiet	56,31 ha	5,72 ha	6,18 ha
Wohngebiet	74,49 ha	8,85 ha	5,97 ha
Geschäftsgebiet	7,50 ha	1,47 ha	-
Summen	138,30 ha	16,04 ha	12,16 ha

BAULAND v.a. FÜR WIRTSCHAFT / TOURISMUS	gesamt	davon ASG	unbebaut ¹⁾
Gemischtes Baugebiet	2,60 ha	1,57 ha	-
Gewerbegebiet	5,08 ha	3,19 ha	-
Industriegebiet	10,50 ha	7,48 ha	-
Summen	18,18 ha	12,24 ha	-

BAULAND v.a. FÜR SONSTIGE ZWECKE

Sondergebiet	1,03 ha	0,00 ha
--------------	---------	---------

Tabellarische Übersicht der Baulandbilanz



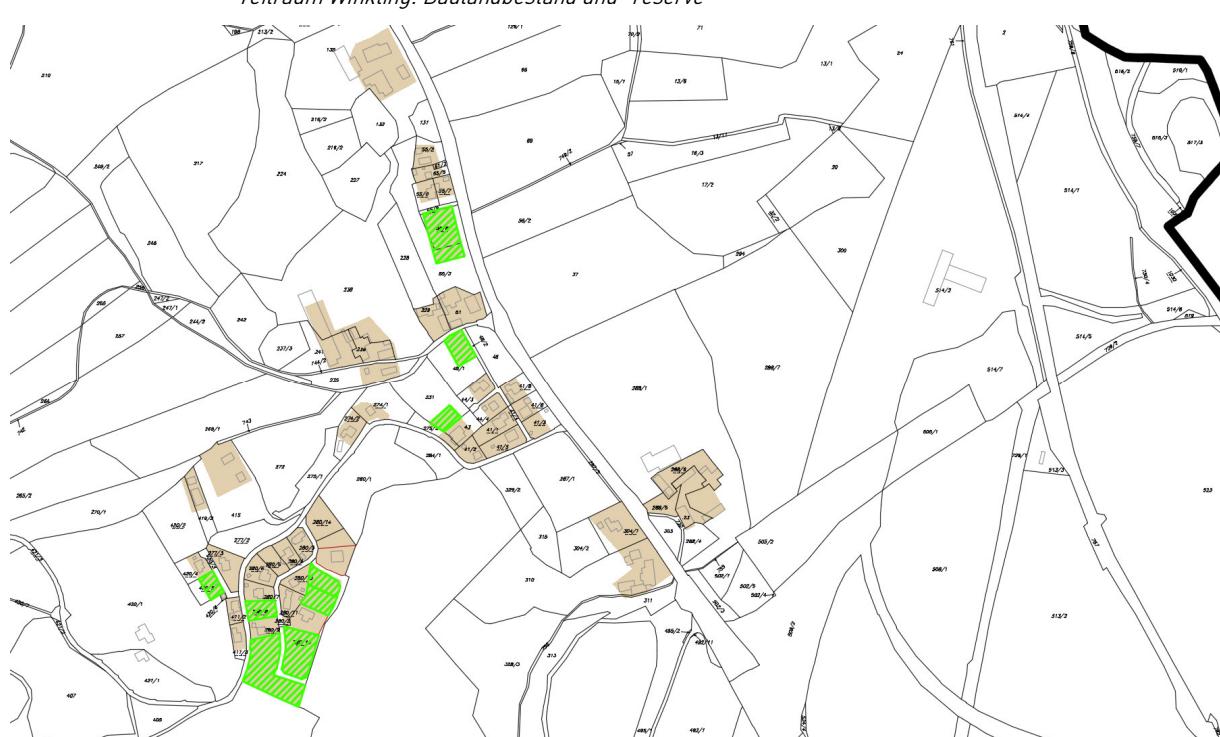
Auswertung der Baulandbilanz

RÄUMLICHE VERTEILUNG DER BAULANDRESERVE

Die rechnerische Baulandreserve ist ungleichmäßig über das Gemeindegebiet verteilt und ergibt sich tlw. auch aus zwischenzeitlichen FWP-Änderungen mit Baulanderweiterungen (zB zuletzt im Bereich der Siedlung Kampach):

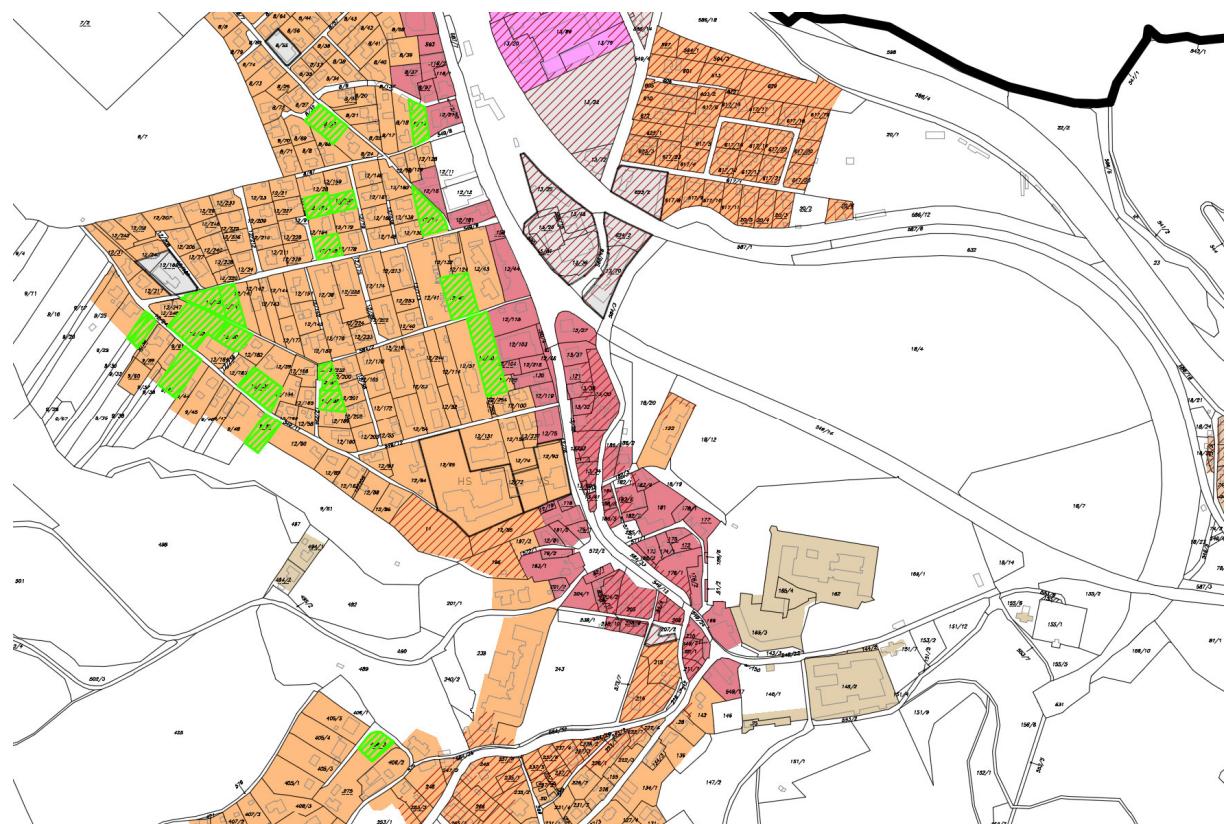
https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20918?sortOrder=subject

Hervorzuheben ist, dass im Hauptort St. Paul rd. 3,51 ha (Bereich Lavanttal) bzw. rd. 1,63 ha (Bereich Granitztal) nutzbare Baulandreserve in den Kategorien Wohngebiet, Dorfgebiet und Geschäftsgebiet vorhanden sind. Im Gemeindesubzentrum der Siedlung Weißenegg beträgt die Reserve lediglich rd. 0,30 ha. In dem zwischen dem neuen Bahnhof und St. Paul gelegenen Teilraum Hundsdorf bestehen außerhalb von Aufschließungsgebieten rd. 0,34 ha Reserve.





Teilräume Hundsdorf / St. Paul: Baulandbestand und -reserve



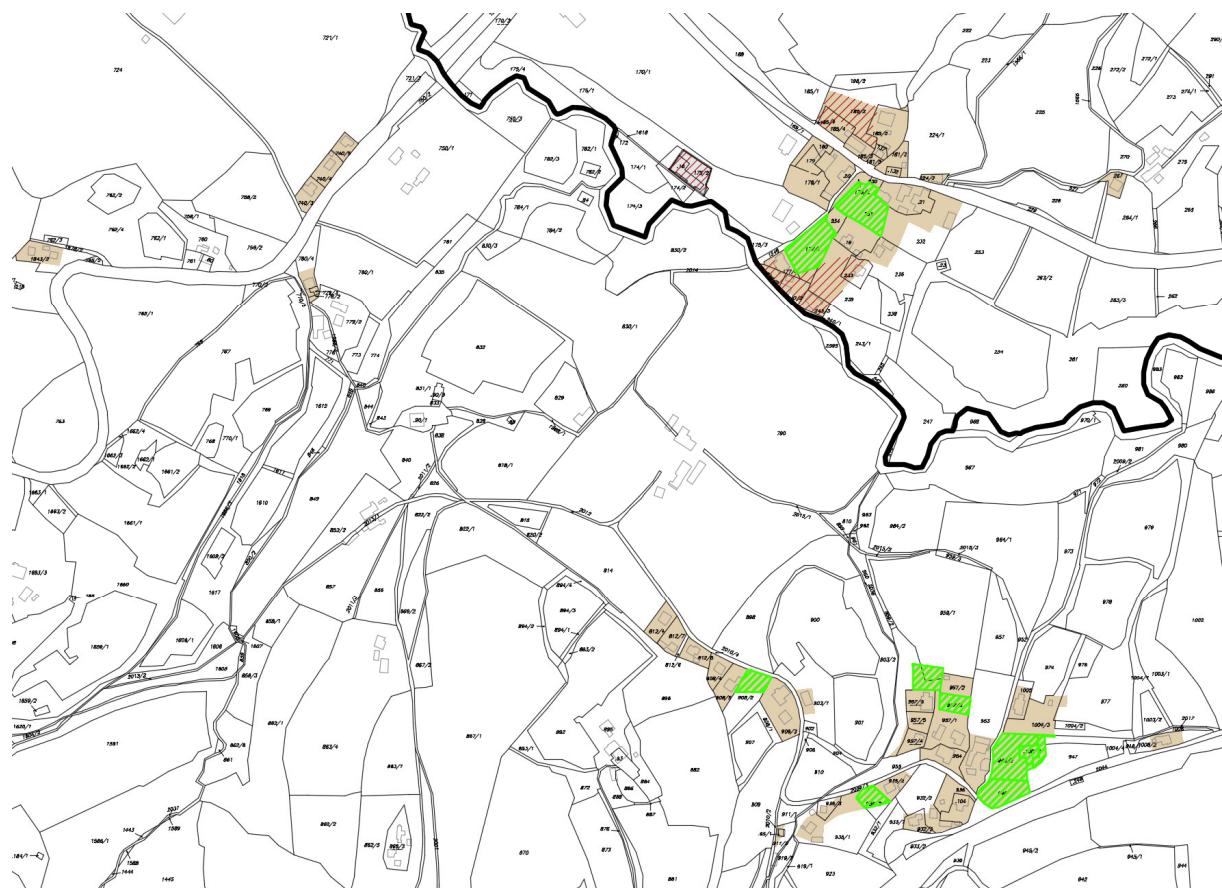
Teilraum St. Paul: Baulandbestand und -reserve



Teilraum St. Paul: Baulandbestand und -reserve



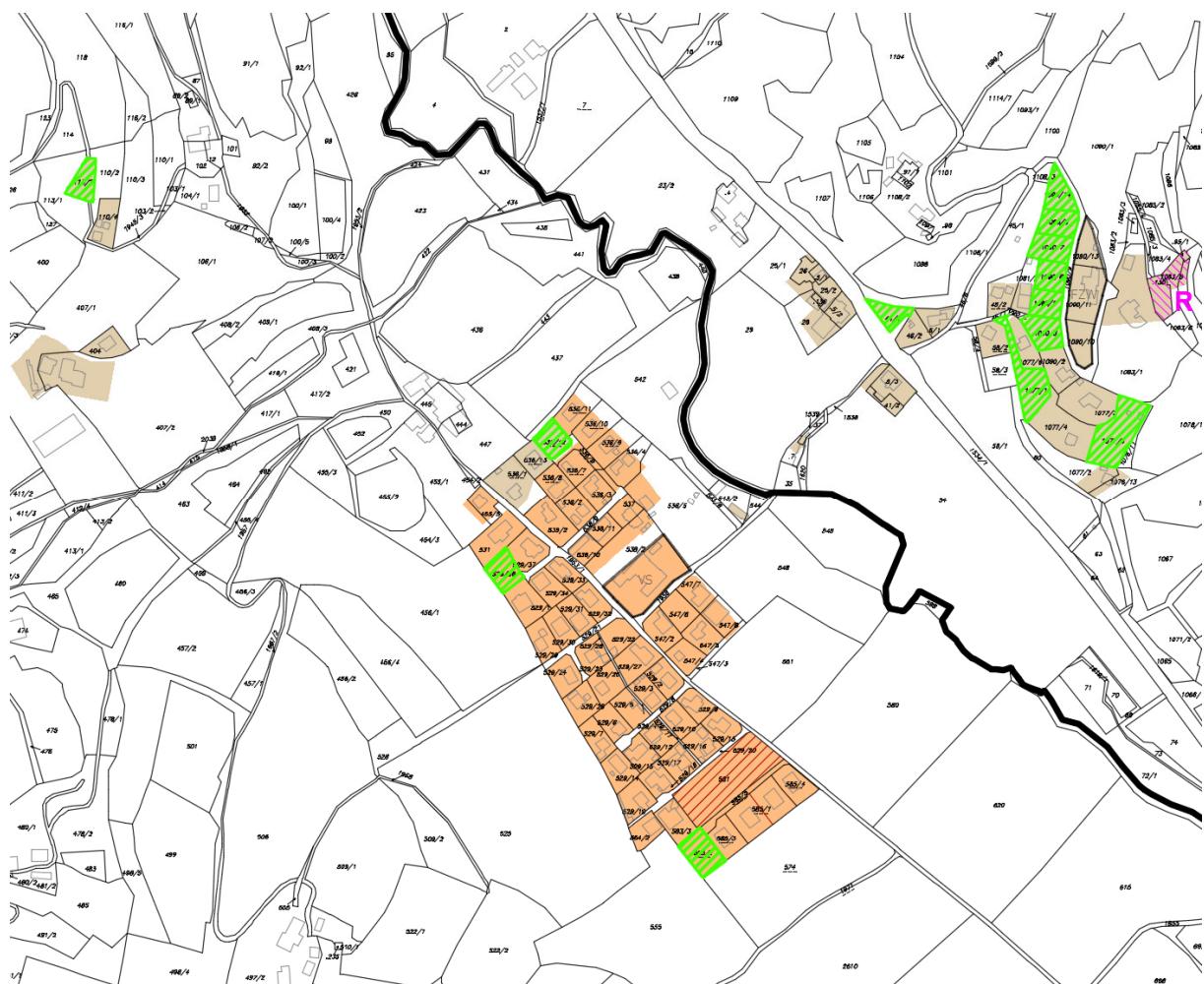
Teilraum St. Martin: Baulandbestand und -reserve



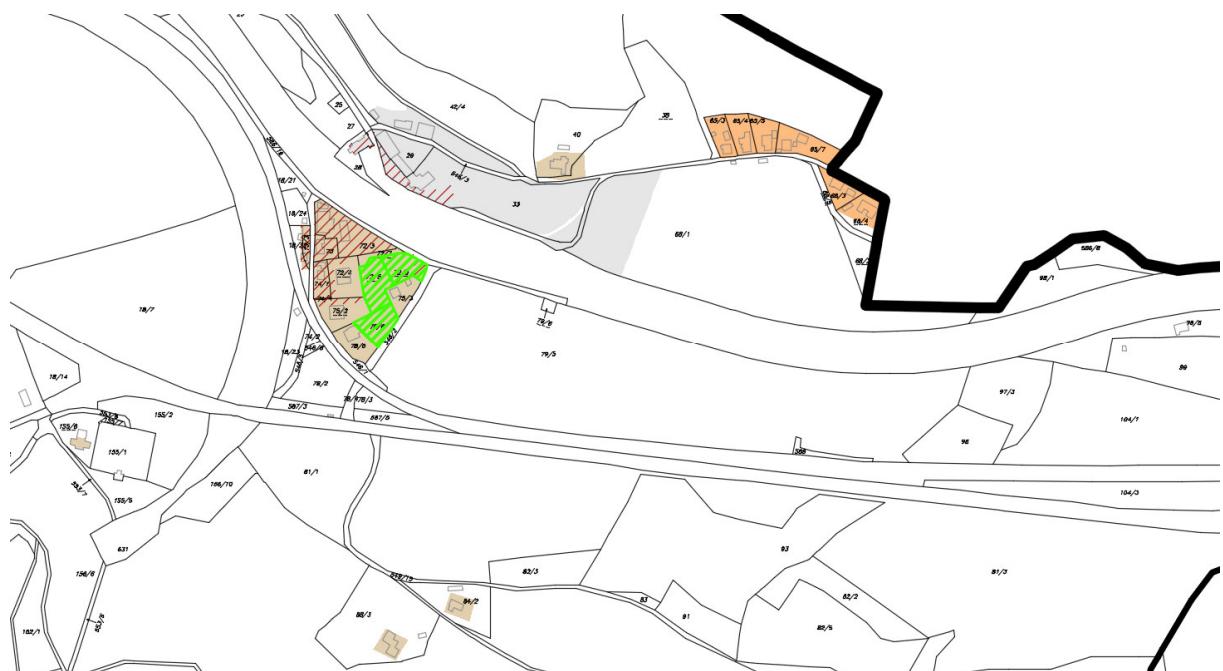
Teiräume Granitztal-Dober / Granitztal-Nickl: Baulandbestand und -reserve



Teiräume Bitesnich-Siedlung / Granitztal-Gössnitzer: Baulandbestand und -reserve



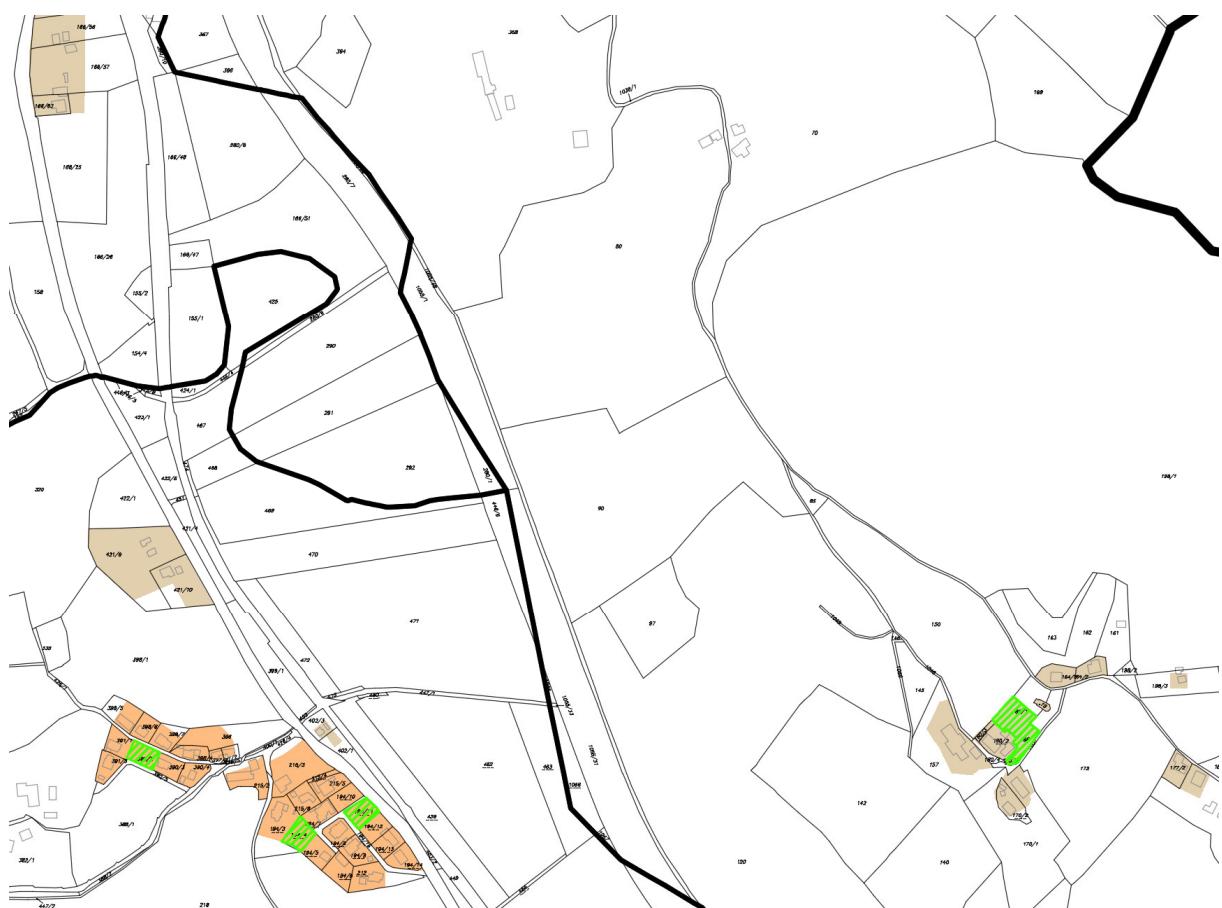
Teilräume Zellbach / Siedlung Weissenegg: Baulandbestand und -reserve



Teilraum Mühlviertel: Baulandbestand und -reserve



Teilräume Legerbuch Nord / Unterholz / Legerbuch-Loschental: Baulandbestand und -reserve



Teilräume Legerbuch-Loschental / Legerbuch / St. Margarethen: Baulandbestand und -reserve

Bei der o.a. teilraumbezogenen Betrachtung zeigt sich, dass Baulandreserven insbesondere in peripheren Siedlungsgebieten und Siedlungssplittern gegeben sind. In den Vorrangstandorten gemäß der funktionalen Gliederung sind vergleichsweise geringe Reserven gegeben, was bei Baulandneufestlegungen gemäß § 15 (4) - (6) K-ROG 2021 zu berücksichtigen ist.

Unter Baulandabrundung wird die Neufestlegung von Bauland im Ausmaß von jeweils 800 m² auf Grundflächen im Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen und innerhalb bestehender Siedlungsaußengrenzen verstanden. Diese Abrundungen sollen im gesamten Gemeindegebiet uneingeschränkt möglich sein.

Maßnahmen zur Vermeidung eines Baulandüberhangs sind insbesondere:

- ¬ Vorrangige Inanspruchnahme von bereits gewidmetem Bauland.
- ¬ Rückwidmung von unbebautem Bauland in peripheren Lagen (zB auch Flächen von Erbentfertigungen, die keine Aufschließung aufweisen).
- ¬ Keine Wohnbaulandneufestlegung außerhalb bestehender Siedlungsgebiete.
- ¬ Nach Möglichkeit Erwerb von baulandgeeigneten Grundstücken (ggf. auch unter Nutzung von Landesmitteln) – Umsetzung von Baulandmodellen.

Baulandmobilisierung

Baulandbefristung

Gemäß § 35 (1) K-ROG 2021 darf bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes für als Bauland festgelegte Grundflächen, die 1. Seit mind. zehn Jahren als Bauland festgelegt sind, auf denen 2. mit einer widmungsgemäßen Bebauung nicht begonnen worden ist, für die 3. keine privatwirtschaftliche Vereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen oder keine Vorbehaltfläche festgelegt wurden und die 4. zusammenhängend mind. 500 m² umfassen, eine Bebauungsfrist von mind. 10 Jahren ab Rechtswirksamkeit der FWP-Änderung festgelegt werden.

Im Rahmen der auf das ÖEK 2026 folgenden Revision des Flächenwidmungsplanes sollen geeignete Baulandreserven entsprechend befristet werden, um die Nutzung des bestehenden Baulandes zu forcieren und eine kompakte Siedlungsentwicklung sicherzustellen (u.a. durch Lückenschluss).

Privatwirtschaftliche Maßnahmen

Bei Baulandneufestlegungen soll die widmungsgemäße Verwendung der Flächen bevorzugt über privatwirtschaftliche Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Eigentümer iS des § 53 K-ROG 2021 sichergestellt werden.

Bilanzblätter

Die Bilanzierung wurde mit Hilfe des Prognosemodells des Amtes der Kärntner Landesregierung erstellt, welches auf den kommenden Seiten detailliert angeführt wird. Dabei wird der Bedarf für Wohnbauland und für anderes Bauland berechnet

Bauflächenbilanz

Gemeinde: St. Paul im Lavanttal
 Planer: Interplan ZT GmbH

Datum: 22.09.2025
 Planungszeitraum: 2025-2035

1. BAULANDBEDARF WOHNEN - HAUPTWOHNSITZE

1.1 Berechnung Entwicklung Privat-Haushaltszahlen = Wohnungen/Wohneinheiten (WE)

Bestandsdaten Ergebnisse			
	RZ 2011 ¹⁾	2025 IST ²⁾	Entwicklung 2011-2025
Einwohner Privat-Hh.	3 478	3 144	-9,60%
Personen je Privat-Hh.	2,69	2,42	-9,95%
Anzahl Privathaushalte	1 292	1 297	0,39%

Entwicklungsbedarf x (EB)	
Berechnungsgrundlage	SOLL 2035
lt. a) = 0%	3 144
lt. b) = -15%	2,27
lt. Berechnung	1 383
	86 WE

Zielbedarf y (ZB)	
Berechnungsgrundlage	SOLL 2035
lt. c) = 2,86 %	3 250
lt. b) = -15%	2,27
lt. Berechnung	1 429
	132 WE
	47 WE

a) Bevölkerungabnahme RZ 2011-2025 = 0 % (Ziel: Stagnation - Abwanderung kein Raumordnungsziel)

b) Abnahme aufgrund des landesweiten Trends der Vermehrung von Einpersonenhaushalte

c) vgl. Studie „Der Koralmstunnel – Chance für Süd-Österreich?“ (Joanneum Research).

1) Quelle: Statistik Austria

2) Quelle: Bekanntgabe der Gemeinde (2025)

Begründung Zielbedarf:

Vollinbetriebnahme der Koralmstrecke und zu erwartenden wirtschaftliche Aufschwung (u.a. Technologiepark), Maßnahmen zur Stärkung des Wohn-, Arbeits- und Tourismusstandortes und der Verbesserung der Entwicklungsvoraussetzungen (v.a. HW-Schutz).

1.2 Berechnung Ersatzbedarf von Wohnungen/Wohneinheiten

Bestandsdaten Ergebnisse	
Substandard Whg. gemäß VZ 2001 ³⁾	15 WE

Entwicklungsbedarf z	
10 % Ersatz =	2 WE

3) Quelle: Statistik Austria, Gebäude- u. Wohnungszählung vom 15. Mai 2001: <https://www.statistik.at/blickgem/gwz1/g20918.pdf>

1.3 Gesamt Wohnungsneubau (1.1 + 1.2)

Entwicklungsbedarf	
	88 WE

Zielbedarf y+z	
	134 WE

1.4 Berechnung Flächenbedarf^{d)}

Entwicklungsbedarf (EB)	88	WE
Zielbedarf (ZB)	134	WE

Wohnungsneubau 2001-2021 ⁴⁾		
	Wohnungen	
	abs.	in %
Wohngebäude mit 1-2 Whg.	80	87%
Wohngebäude ab 3 Whg.	12	13%
Wohnbau bis 2,5 G	-	-
Geschoßwohnbau ab 3 G	-	-
GESAMT	92	100%

4) Quelle: Statistik Austria; Gebäude- u. Wohnungszählung 2001 bzw. Registerzählung 2021

d) Unter Baulandbedarf/Flächenbedarf wird der Bruttobaulandbedarf (Nettobauf lächenbedarf + 20 % Flächenaufschlag für öff. Verkehrserschließungen) verstanden.

e) Anhaltswerte Flächenbedarf pro WE städtischer Raum/Region: 850 m², 450 m², 150 m², 100 m²

f) Einschätzung örtlicher Gegebenheiten und Festsetzung Zielvorgabe (Mischwerte zw. Land/Stadtwerten möglich)

Szenario TREND					
2001-2021	Wohnungsneubau		Flächenbedarf in m ² /Wohnung (ländl. Raum) ^{e)}	Gesamtbedarf in ha	
	in %	abs. WE		EB	ZB
87%	76	117	1200	9,14	14,00
13%	11	17	400	0,46	0,70
-	-	-	150	-	-
-	-	-	100	-	-
100%	88	134		9,59	14,70

Wohngebäude mit 1-2 Whg.
Wohngebäude ab 3 Whg.
Wohnbau bis 2,5 G
Geschoßwohnbau ab 3 G
ha Gesamtbedarf

Szenario FLÄCHENSPAREN					
in % (Ziel)	Wohnungsneubau		Flächenbedarf in m ² / WE ^{f)}	Gesamtbedarf in ha	
	abs. WE	EB		EB	ZB
80%	70	107	900	6,30	9,66
20%	18	27	300	0,53	0,80
-	-	-	150	-	-
-	-	-	100	-	-
100%	88	134		6,83	10,46

Wohngebäude mit 1-2 Whg.
Wohngebäude ab 3 Whg.
Wohnbau bis 2,5 G
Geschoßwohnbau ab 3 G
ha Gesamtbedarf

Festlegung Baulandbedarf	10,46 ha
Schnitt Baulandbedarf / WE	780 m ²

2. BAULANDBEDARF ZWEITWOHNSITZE (Eigenbedarf; nicht Fremdenverkehr)

Begründung Zielbedarf:

Zukünftig verbesserte Erreichbarkeit (Koralmbahn) und Zielgebiet für temporäres Wohnen u.a. aufgrund des Technologieparks; im Bestand 482 Nebenwohnsitze in der Gemeinde (Stand 01.01.2024; Quelle: Statistik Austria)

Zielbedarf Zweitwohnsitze		
Zweitwohnsitze WE SOLL	Flächenbedarf in m ² / ZW	Gesamtbedarf in ha
40	780	3,12 ha

3. BAULANDBEDARF WIRTSCHAFT

3.1 Baulandbedarf Wirtschaft (exkl. Land- und Forstwirtschaft sowie Fremdenverkehr)

Bestandsdaten Ergebnisse			
Einwohner RZ 2021 ⁵⁾			3211
Beschäftigte am Arbeitsort RZ 2021 ⁶⁾			2095
	RZ 2011 ⁷⁾	RZ 2021 ⁶⁾	Entwicklung 2011-2021
I. Sektor (Land- und Forstwirtschaft)	230	146	-58%
II. Sektor (Produktion)	1271	1101	-15%
III. Sektor (Dienstleistung)	624	848	26%
GESAMT	2125	2095	-1%
Index Pendlersaldo 2021 ⁸⁾			119,4

5) Quelle: Statistik Austria; Registerzählung vom 31.10.2021 Bevölkerung nach Erwerbsstatus; Erwerbstätige nach

6) Quelle: Statistik Austria; Registerzählung vom 31.10.2021 Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Abschnitten der ÖNACE 2008

7) Quelle: Statistik Austria; Registerzählung vom 31.10.2011 Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Abschnitten der ÖNACE 2008

8) Quelle: Statistik Austria; Registerzählung 31.10.2021 Erwerbspendler:innen nach Pendelziel

3.1 Baulandbedarf Fremdenverkehr

Bestandsdaten FVK's-Statistik ⁹⁾		
	WHJ 2023/24	SHJ 2024
Fremdenbetten gesamt	178	176
Fremdenbetten Gewerbe	145	145
Nächtigungen	3 668	6 677

9) Quelle: Statistik Austria; Tourismus

10) Ziel ist der Ausbau der Tourismus- und Fremdenverkehrsfunction

Ziel- und Sockelbedarf (exkl. Sonderflächen etc.)

Zielbedarf Regionaler Wirtschaftsstandort: 20 ha

und 4 ha

Gesamtbedarf 24 ha

Begründung Zielbedarf: Interkommunaler Technologiepark am Bahnhof St. Paul i.L. (Süd) sowie ausschließlich gemeindlicher Bedarf (v.a. in St. Paul Ost und im Mühlviertel)

Zielbedarf ¹⁰⁾			
	Betten SOLL	Flächen- bedarf/Bett	Flächen- bedarf
Zusätzliches Bettenangebot	100	100	1,00 ha
Ersatzbettenbedarf	-	-	- ha
Sonstiger Zielbedarf - Fläche	-	-	- ha
Gesamtbedarf	1,00 ha		

4. VERTEILUNG ERMITTELTER 10 JÄHRIGER BAULANDBEDARF NACH WIDMUNGSKATEGORIEN

Nutzung	Baulandbedarf GESAMT
Hauptwohnsitze ¹¹⁾	10,46 ha
Zweitwohnsitze ¹²⁾	3,12 ha
Wirtschaft ¹³⁾	24,00 ha
Tourismus ¹²⁾	1,00 ha
GESAMT	38,58 ha

Wohngebiet I u. II	Dorfgebiet	Geschäftsgebiet+EKZ	Kurgebiet I u. II	Gemischtes Baugebiet	Gewerbegebiet	Industriegebiet ¹⁴⁾	Bauland-Sondergebiete	
							Appart.	Sonstige
5,23	4,71	0,52	-	-	-	-	-	-
1,56	1,56	-	-	-	-	-	-	-
-	-	1,20	-	2,40	2,40	3,60	-	14,40
0,25	0,25	0,25	-	0,25	-	-	-	-
7,04	6,52	1,97	0,00	2,65	2,40	3,60	0,00	14,40

11) Verteilung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten - primär Wohn- und Dorfgebiet - Geschäftsgebiet entsprechend raumordnerischen Zielsetzungen Basis: 30 - 60% einer Widmung Geschäftsgebiet steht für Wohnbebauung direkt bzw. indirekt zur Verfügung

12) Verteilung lt. örtlichen Gegebenheiten

13) Verteilung: primär Gewerbe-/Industriegebiet, Gemischtes Baugebiet nur entsprechend raumordnerischen Zielsetzungen von vorhandenen Baulandreserven, Dorfgebiet in Ausnahmefällen lt. örtlichen Gegebenheiten (primär Gewerbebewidmung anstreben), Wohngebiet nur in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern

14) Exkl. Sonderflächen/-nutzungen, wie Schottergruben, Kläranlagen usw.

5. BAUFLÄCHENBILANZ

Widmungskategorie ¹⁵⁾	Gewidmete Fläche ¹⁶⁾	Bebaute Fläche ¹⁷⁾	A-Gebiet	Baulandreserve		Baulandbedarf lt. 4.	Überhang/Defizit in ha	Reserve in Jahren
				abs.	in %			
Wohngebiet I u. II	74,49	59,67	8,85	5,97	8,0%	7,04	-1,07	8,5
Dorfgebiet	56,31	44,41	5,72	6,18	11,0%	6,52	-0,34	9,5
Geschäftsgebiet+EKZ	7,50	6,03	1,47	0,00	0,0%	1,97	-1,97	0
Kurgebiet I u. II	-	-	-	-	-	-	-	-
Gemischtes Baugebiet	2,60	1,03	1,57	0,00	0,0%	2,65	-2,65	0
Gewerbegebiet	5,08	1,89	3,19	0,00	0,0%	2,40	-2,40	0
Industriegebiet	10,50	3,02	7,48	0,00	0,0%	3,60	-3,60	0
Bauland-Sondergebiete Appart.	-	-	-	-	-	-	-	-
Bauland-Sondergebiete Sonstige	1,03	1,03	0,00	0,00	0,0%	14,40	-14,40	0
GESAMT	157,51	117,08	28,28	12,15	ha	38,58	-26,43	ha

15) Flächenangaben - sofern nicht eigens angeführt bzw. ausgewiesen - exklusive Sonderwidmung/-nutzung

16) Basis: Flächenwidmungsplan idgF mit Stand 12/2023

17) Stand der Bauführungen: 12/2023

12. Quellenverzeichnis

- Auskünfte der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal,
<https://sanktpaul.at/>
- Elektronisches Amtsblatt zur Kundmachung der Verordnungen aller Kärntner Gemeinden gem. § 15 K-AGO
https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn
- KAGIS-Geoinformation Land Kärnten
<https://kagis.ktn.gv.at/Karten/KAGIS-Karten-online>
- RIS: Landesrecht konsolidiert Kärnten
<https://www.ris.bka.gv.at/Lr-Kaernten/>

- Kärntner Ortsverzeichnis 2024 (Amt der Ktn. Landesregierung),
- SDG Indikatorenbericht Kärnten (Amt der Ktn. Landesregierung),
- Statistisches Handbuch des Landes Kärnten 2024 (Herausgeber im Eigenverlag: Landesstelle für Statistik).
- Handbuch zur SUP für die örtliche Raumplanung ((Amt der Ktn. Landesregierung, 2. überarbeitete und ergänzte Auflage; 2007)

- Presseaussendungen des Amtes der Ktn. Landesregierung,
<https://www.ktn.gv.at/Service/News>
- Statistik Austria: Ein Blick auf die Gemeinde
<https://www.statistik.at/atlas/blick/?gemnr=20918>
- FFG Projektdatenbank
<https://projekte.ffg.at/projekt/4660054>
- ÖROK Rechtssammlung
www.oerok.gv.at/raum/daten-und-grundlagen/rechtssammlung/kaernten

Interkommunales Entwicklungskonzept

(Schwerpunktthema / Modul iS ÖEK-F2023)

AUFGABE

Aufgabe eines Interkommunalen Entwicklungskonzeptes ist es allgemein, Handlungsfelder festzulegen, in denen zwischen den Gemeinden abgestimmte Strategien und gemeinsame Zielsetzungen verfolgt werden oder direkte projektbezogene Kooperation zwischen den Kommunen stattfindet.

Bestehende interkommunale Programme

MASTERPLAN LÄNDLICHER RAUM KÄRNTEN (2021)

Der „Masterplan Ländlicher Raum Kärnten: Nachhaltige Regionen – Nachhaltiges Kärnten“ (Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum) dient als strategisches Planungsinstrument für eine integrierte Orts- und Regionalentwicklung. Er wurde in einem kooperativen Prozess unter Einbindung der Regionen erarbeitet und soll als Grundlage für eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Land Kärnten und den Regionen dienen.

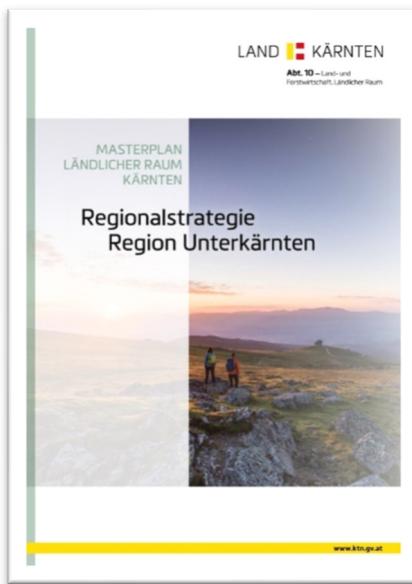
Ziel ist es, eine gerechte Teilhabe an Entwicklungsprojekten zu ermöglichen und eine zukunftsorientierte Strategie für die nachhaltige Entwicklung aller Regionen Kärntens zu schaffen. Weiter soll Abwanderung gestoppt werden, um neue Perspektiven für die Bevölkerung zu schaffen und den ländlichen Raum als „Chancenraum“ zu positionieren. Der Plan kombiniert konkrete Maßnahmen wie Innovationswerkstätten, Leerstandsmanagement und KMU-Netzwerke mit einer nachhaltigen und regionsspezifischen Entwicklung. Indem er die Stärken der einzelnen Regionen nutzt, fördert der Masterplan eine langfristige und ganzheitliche Entwicklung des ländlichen Kärntens.

Der Masterplan setzt den Fokus auf die Stärkung und Entwicklung der ländlichen Gebiete Kärntens als Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsräume. Er umfasst sechs Regionalstrategien, die auf die spezifischen Potenziale und Herausforderungen der einzelnen Regionen eingehen. Für St. Paul i.L. relevant ist die „Regionalstrategie Region Unterkärnten“.



<https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-10/Publikationen/Masterpl%C3%A4ne>

Regionalstrategie Region Unterkärnten (lt. Publikation)



Die Umsetzung des „Masterplans Ländlicher Raum Kärnten“ beruht auf den Grundsätzen einer integrierten Regionalentwicklung. Ziel ist es, durch eine bestmögliche Abstimmung den Nutzen für die Entwicklung der Regionen zu optimieren. Dabei gilt es, eine neue, ganzheitliche Kooperationskultur zu etablieren, um eine partnerschaftliche Festlegung von Schwerpunktinitiativen und regionalen Leuchtturmprojekten zu erreichen. Das Land nimmt dabei eine moderierende Rolle ein und gestaltet den Dialog für eine regionale Abstimmung in entsprechenden Plattformen und anderen unterstützenden Strukturen auf regionaler Ebene. Gleichzeitig soll eine enge Koordinierung mit den entsprechenden Fach- und Förderstellen erfolgen.

Zur Regionalkooperation Unterkärnten gehören die Gemeinden der politischen Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg. Zentrale Siedlungsbereiche und wirtschaftliche Zentren der Region sind die beiden Bezirkshauptstädte Wolfsberg und Völkermarkt mit deren Umland. Der Bezirk Völkermarkt mündet in westlicher Richtung in den Kärntner Zentralraum. Der Bezirk Wolfsberg ist über die Südautobahn ebenfalls gut an die wirtschaftlich starken Zentralräume Kärntens sowie der Steiermark (Agglomeration Graz) angeschlossen. In der Region leben 94.219 Personen (Stand 2020). In Bezug auf die Gesamtfläche errechnet sich eine Bevölkerungsdichte von 50 Personen je km². Betrachtet man den Dauersiedlungsraum dahingehend, steigt der Wert auf 140 Personen je km² (Land Kärnten: 229 Personen je km² Dauersiedlungsraum)

Der Wirtschaftsraum Unterkärnten ist geprägt durch einen starken Produktions- und Technologiebereich und profitiert von seiner Nähe zu den Zentralräumen Graz und Klagenfurt. Gleichzeitig bietet die Region hohe Lebensqualität und vielfältige Freizeitmöglichkeiten, vor allem im Bereich Outdoor-Aktivitäten. Die Regionalstrategie berücksichtigt diese Stärken und setzt auf eine nachhaltige Weiterentwicklung, um die Balance zwischen wirtschaftlichem Wachstum, Umweltbewusstsein und Lebensqualität zu wahren.

Die Regionalstrategie umfasst drei zentrale Ziele & Maßnahmenfelder:

- ¬ **Wirtschaftsraum:** Förderung von Wirtschaft, Produktion und Technologie, insbesondere in Unterkärnten, das durch den Ausbau der Koralmbahn und des Bahnhofs Lavanttal als wirtschaftlicher Knotenpunkt unter ökologischen Bedingungen weiter gestärkt wird.
- ¬ **Innovation und Infrastruktur:** Ausbau moderner, nachhaltiger Infrastruktur und Förderung von technologischen Entwicklungen, um die Regionen zukunftsfähig zu machen.
- ¬ **Lebensraum:** Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität, beispielsweise durch Freizeitmöglichkeiten, Wohnraum und eine nachhaltige Regionalentwicklung, die den sozialen und ökologischen Zusammenhalt stärkt.

EU-LEADER 2023- 2027

Seit 1995 gibt es in Österreich die Förderungen im Rahmen von LEADER zur Stärkung der Entwicklung des ländlichen Raums durch innovative und modellhafte Projekte. In Kärnten liegt die Zuständigkeit beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Unterabteilung Orts- und Regionalentwicklung. In der aktuellen EU-Förderperiode 2023 bis 2027 ist LEADER eine Intervention der Ländlichen Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich.

Ziel ist die Unterstützung der Umsetzung innovativer, regionaler Strategien in den genehmigten Regionen. Die regionalen Strategien sind langfristige Leitbilder der Kärntner LEADER-Regionen und die Grundlage sämtlicher Projektanträge.

In Kärnten gibt es sieben LEADER-Regionen, sogenannte LAGs (Lokale Aktionsgruppen), die für die Umsetzung des Programms anerkannt sein müssen. Eine dieser Regionen ist die Regionalkooperation Unterkärnten, die aus den Teilregionen Lavanttal und Südkärnten besteht und 22 Gemeinden, darunter St. Paul im Lavanttal, umfasst. Diese LAGs entwickeln maßgeschneiderte Strategien für ihre Gebiete und setzen Projekte um, die unterschiedliche Bereiche wie Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und kulturelle Entwicklung fördern.

LEADER verfolgt das Ziel, den ländlichen Raum langfristig zu stärken, regionale Identität zu bewahren und lokale Innovationspotenziale zu nutzen. Die Förderung basiert auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Vereinen, Unternehmen und Bürgern, um die Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen nachhaltig zu verbessern.

<https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-10/Foerderungen/ORE/LEADER>

LAG Regionalkooperation Unterkärnten

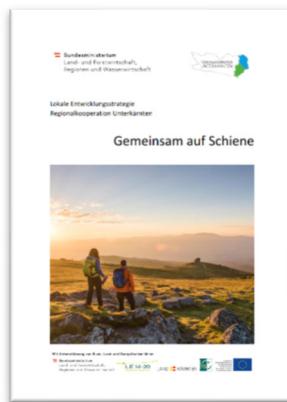


Die LAG (Lokale Aktionsgruppe) besteht aus lokalen Akteuren wie Gemeinden, Vereinen, Unternehmen und Bürgern, die gemeinsam eine Entwicklungsstrategie für ihre Region erarbeiten. Sie verfolgt das Ziel, die Lebensqualität zu verbessern, wirtschaftliche Potenziale zu fördern und nachhaltige Projekte umzusetzen.

Dabei wird besonders der Bottom-up-Ansatz betont, bei dem die Region selbst die Projekte bestimmt und umsetzt. Die LAGs nutzen die Fördermittel aus dem LEADER-Programm, um sich mit den spezifischen Bedürfnissen und Zielen ihrer Region zu beschäftigen.

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) Unterkärnten 2022 wurde am 28. April 2022 in der Generalversammlung des Vereins LAG Regionalkooperation Unterkärnten in Griffen beschlossen. Sie bildet den strategischen Rahmen für die nachhaltige Entwicklung der 22 Gemeinden der politischen Bezirke Völkermarkt (Region Südkärnten) und Wolfsberg (Region Lavanttal) im Südosten Kärntens, die zusammen die LEADER-Region Unterkärnten bilden.

<https://rm-kaernten.at/lag-unterkaernten/>

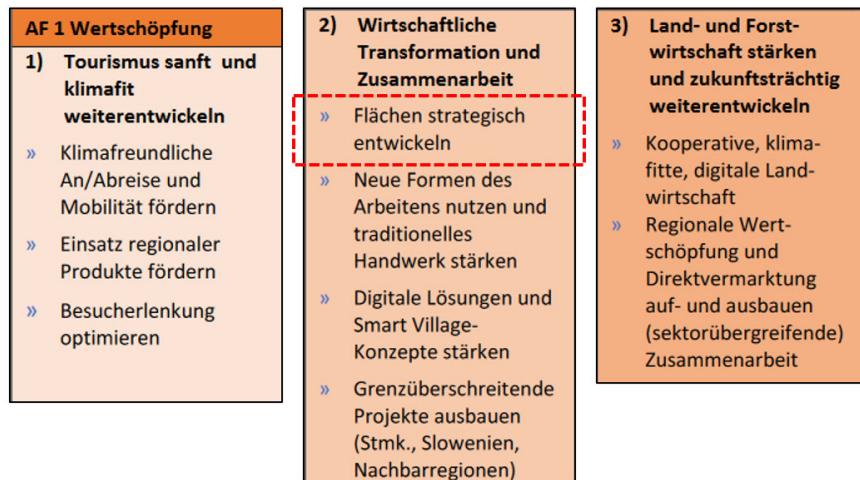


Lokale Entwicklungsstrategie / LES (2022)

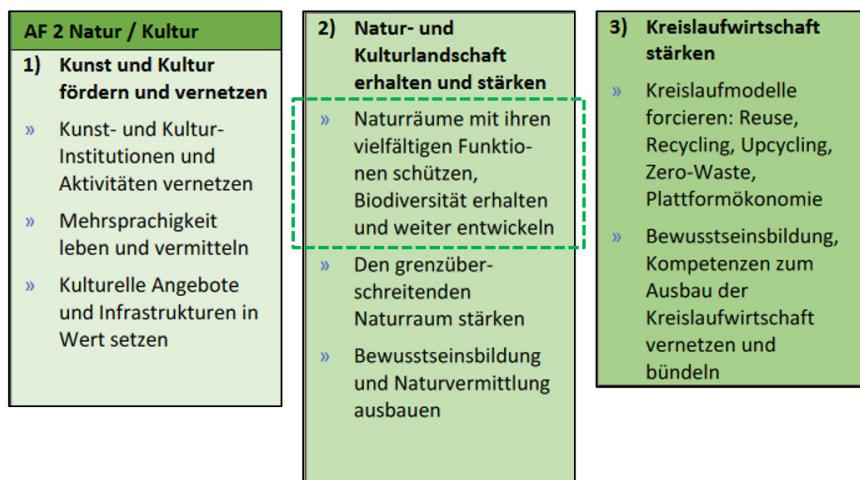
„Mit dem Ausbau der Koralmbahn findet ein Innovations- und Entwicklungsschub statt und das Standortpotential der Region wird sich verbessern. Die Entwicklung des Bahnhofes Lavanttal mit dem neuen Technologiecampus und interkommunalen Gewerbe park, der Bahnhaltestelle Kühnsdorf-Klopeiner See sowie der Ausbau des Verladebahnhofs zu einer Logistik-Drehscheibe bietet in diesem Zusammenhang für die Region eine herausragende Entwicklungs chance.“

Die Strategiearchitektur der LES gliedert sich in vier Aktionsfelder, die die lokalen Entwicklungsbedarfe adressieren (markiert: besondere Relevanz für St. Paul):

- ¬ **Aktionsfeld 1 – Wertschöpfung:** Förderung von regionaler Wirtschaft, Innovation und lokaler Wertschöpfung, mit besonderem Augenmerk auf die Unterstützung von Unternehmen und nachhaltigen Geschäftsmodellen.



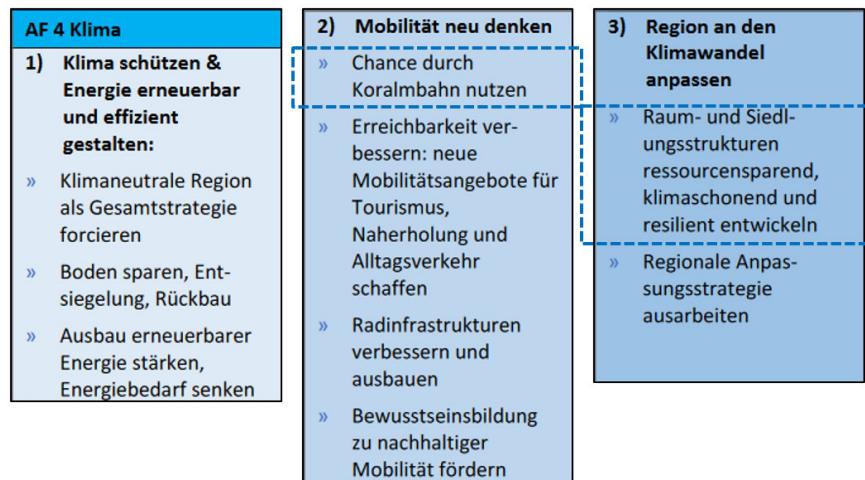
- ¬ **Aktionsfeld 2 – Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe:** Schutz und nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen sowie Bewahrung und Pflege des kulturellen Erbes der Region.



- **Aktionsfeld 3** – Gemeinwohl: Verbesserung der sozialen Infrastruktur, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Schaffung von Angeboten, die die Lebensqualität erhöhen.



- **Aktionsfeld 4** – Klima: Integration von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in alle Entwicklungsprojekte, beispielsweise durch erneuerbare Energien, Klimaanpassungsmaßnahmen und Umweltbewusstsein.



Ein besonderer Fokus der Strategie liegt darauf, Klimaschutz und Nachhaltigkeit in alle Handlungsfelder einzubeziehen. Die LES soll so nicht nur bestehende Potenziale fördern, sondern die Region auch für zukünftige Herausforderungen wie Klimawandel und demografische Veränderungen vorbereiten.

<https://rm-kaernten.at/wp-content/uploads/2023/07/230113-LES-UK-2023-2027-%C3%BCberarbeitet-%C3%84nderungen-BML-Juli-2023.docx.pdf>

MOBILITÄTSMASTERPLAN KÄRNTEN 2035 (2016)

Die Vision des Landes ist es, langfristig den Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehr auf 20 % zu erhöhen, den Anteil des Rad- und Fußgängerverkehrs auf 40 % zu heben und den motorisierten Individualverkehr von derzeit über 77 % auf 40 % zu senken. Bis 2035 soll in jedem Fall der Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs verdoppelt werden.

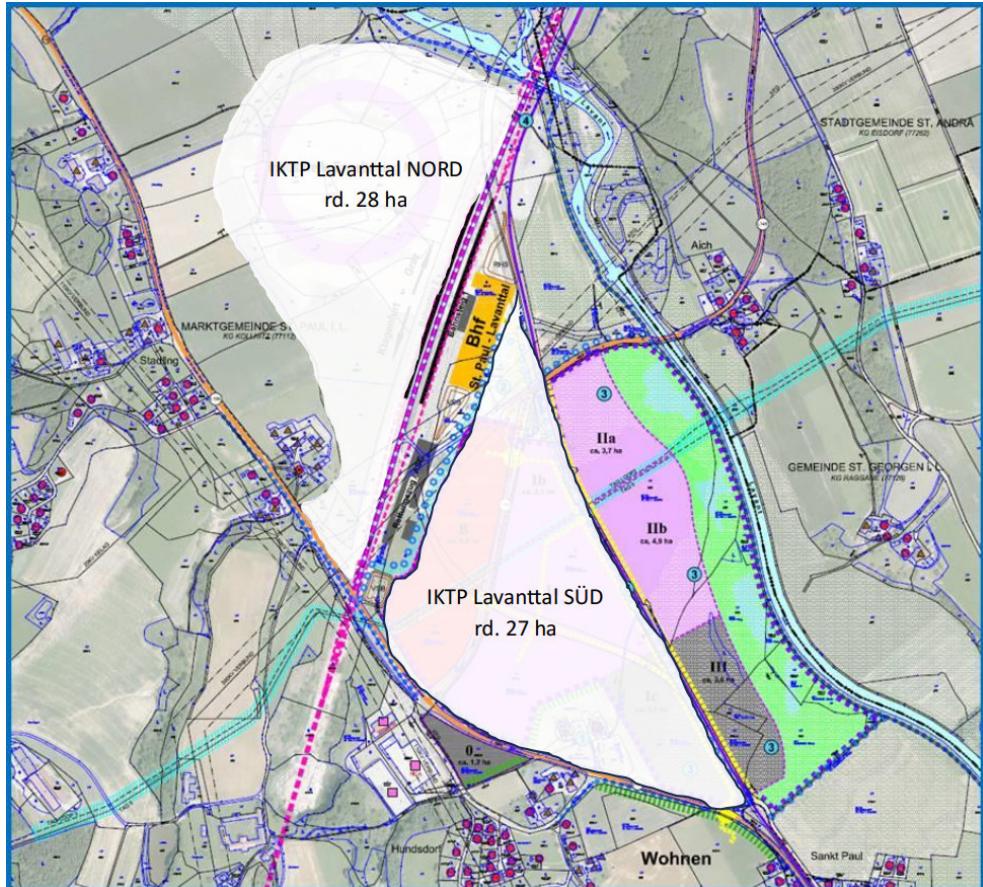
Interkommunaler Technologiepark im „Areal Süd“

Eine Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit soll vor allem im Bereich um den Bahnhof St. Paul im Lavanttal mit einer Entwicklung im Bereich Forschung und Technologie erfolgen. Eine Gesellschaft für die interkommunale Zusammenarbeit wurde gegründet. In dieser sind die 9 Gemeinden des Lavanttals grundsätzlich nach dem Bevölkerungsschlüssel der insgesamt ca. 53.000 Einwohner der Region beteiligt. Die Standortgemeinde St. Paul i.L. ist mit 20 % beteiligt.

Die Entwicklung wird maßgeblich betrieben von der BABEG Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. Schwerpunktthema ist die Dekarbonisierung aller Lebensbereiche. Leuchtturmprojekte, die mit der in St. Paul angestrebten Entwicklung vergleichbar sind, sind der Lakeside Science & Technology Park in Klagenfurt und der High Tech Campus Villach.

Die BABEG will am Standort aktiv ein Zentrum für Forschung, Entwicklung und Bildung etablieren (regionales Leuchtturmprojekt). Im ersten Schritt soll ein Areal unmittelbar südlich des Bahnhofes erworben und Zug um Zug entwickelt werden.

Hierfür soll, auch auf Empfehlung der Aufsichtsbehörde, als informelles Instrument und parallel zum Örtlichen Entwicklungskonzept eine strategische Planung für das gesamte Entwicklungsgebiet nördlich und südlich des neuen Bahnhofs erarbeitet werden. Dies soll auf den bisherigen Gesamtbetrachtungen aus den Jahren 2005 (Stift St. Paul), 2018 (Arch. Klingbacher ZT GmbH), 2019 (Kavalirek Consulting ZT) und 2024 (stadtland DI Sibylla Zech GmbH) aufbauen.



Planungsgebiet für die strategische Planung gemäß Vorstellung der „Zukunftsregion Lavanttal“

VISION FÜR DEN INTERKOMMUNALEN TECHNOLOGIEPARK

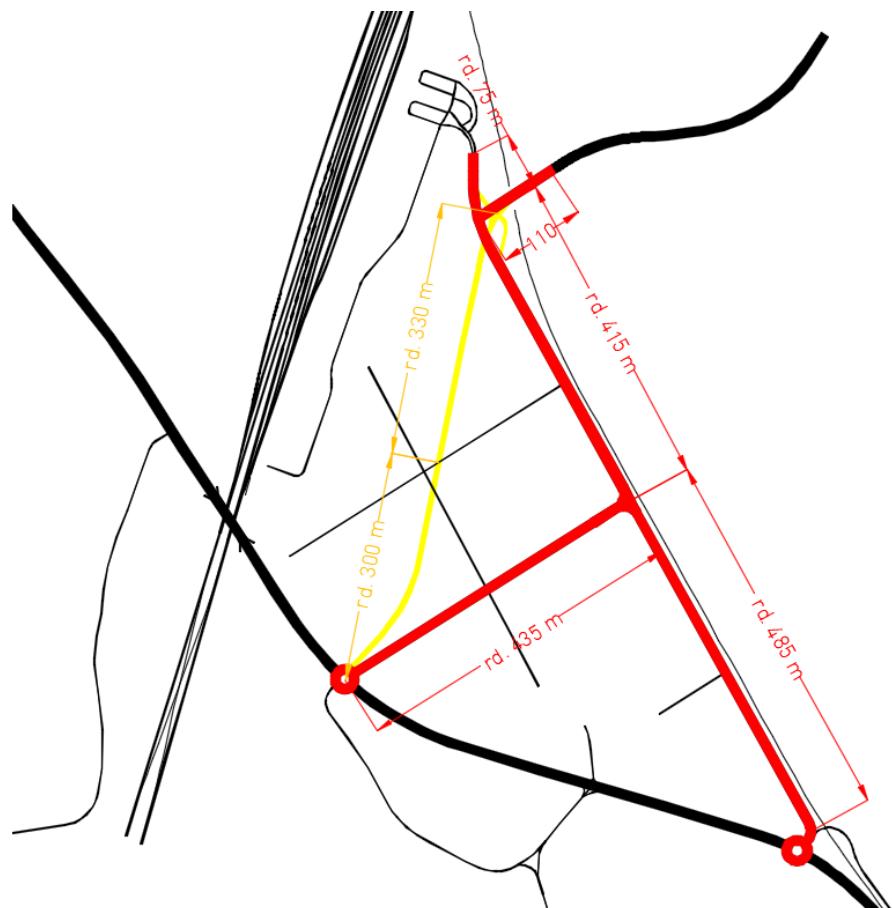
Maßgebliches Leitziel des ÖEK 2026 ist die Nutzung der Entwicklungschancen infolge der Inbetriebnahme des Bahnhofs Lavanttal sowie der Gesamtfertigstellung der Koralmbahn im Jahr 2025. Angestrebt wird die Weiterentwicklung St. Pauls zu einem Wirtschafts-, Arbeits- und Bildungsstandort von regionaler Bedeutung. Dazu soll ein strategisches Planungsinstrument der Gemeinde bzgl. der gestaffelten räumlichen, funktionalen und infrastrukturellen Entwicklung sowie Gestaltung des Hauptsiedlungsgebietes zwischen St. Paul und dem Bahnhof St. Paul im Lavanttal erstellt werden.

Ziel der strategischen Planung ist insbesondere die Vorbereitung der interkommunalen Begründung und Entwicklung eines Technologieparks im „Areal Süd“, bevorzugt mit Fokussierung auf Forschung, Entwicklung und Innovation.

Der Prozess der strategischen Planung erfolgt parallel zur Erstellung des ggst. ÖEK und steht mit diesem in Wechselwirkung.

Strukturbildung

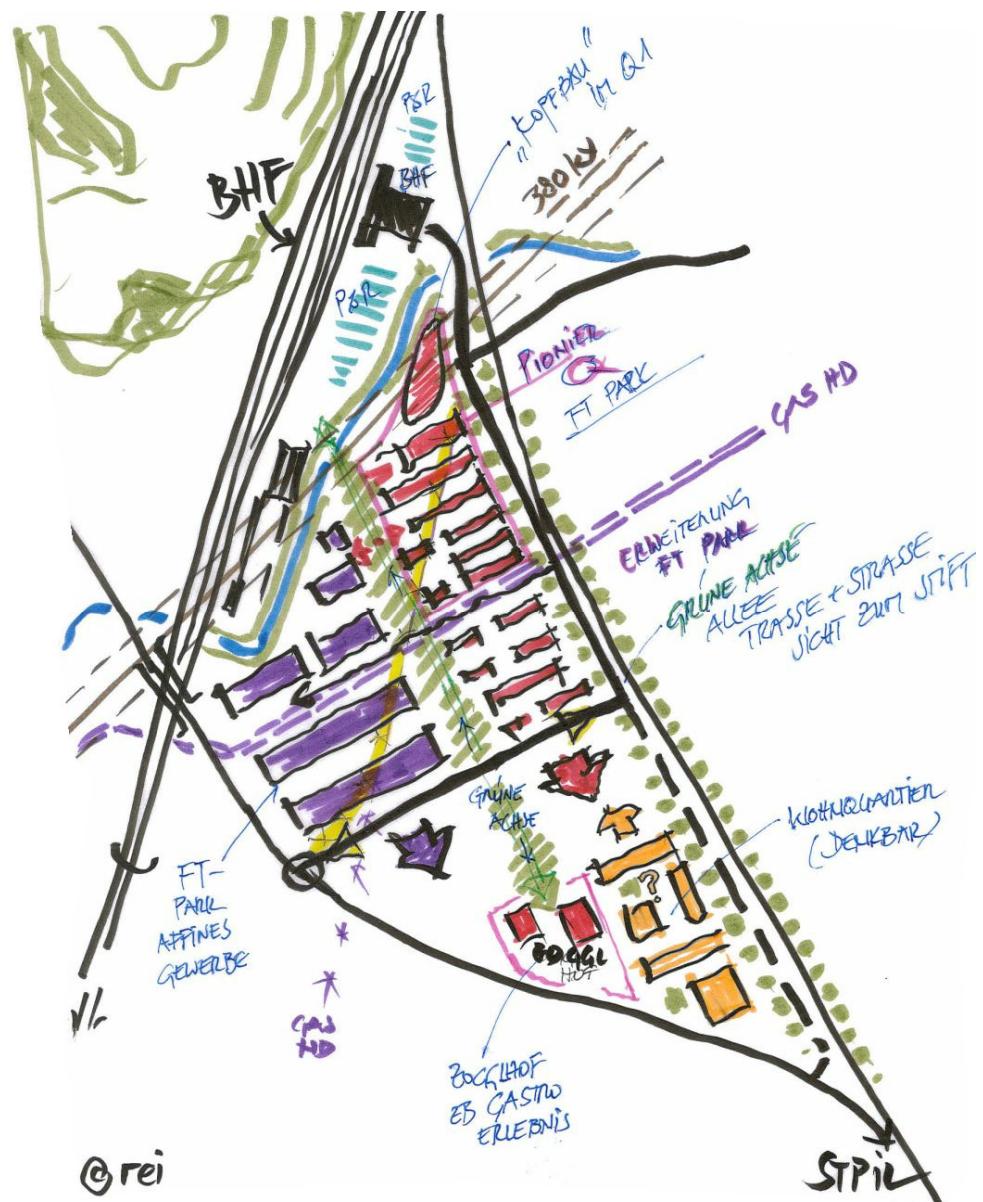
Zur Sicherstellung der zweckmäßigen Innen- vor der Außenentwicklung ist es erforderlich, eine nachhaltige und modulare Struktur für das Gebiet zu entwickeln, die eine geordnete Realisierung in Phasen ermöglicht. Zu diesem Zweck wird insbesondere auch die Möglichkeit und Effektivität einer interkommunal bedeutsamen Verlegung der L145 Kollnitzer Landesstraße geprüft:



Schemadarstellung und Quantifizierung einer Landesstraßenverlegung

Interkommunal abzustimmende Maßnahmen (vorläufiger Vorschlag)

- ¬ Rasterbildung parallel zu TAG-Gasleitungen und ehem. Bahndamm: Im Endausbau robuste Struktur mit guter Möglichkeit der Quartiersbildung und der weiteren bedarfsgerechten Unterteilung.
- ¬ Ausbildung eines Kreisverkehrs bei der bestehenden Zufahrt der Fa. NCA oder Herstellung einer eigenen neuen Anbindung an die Landesstraße.
- ¬ Funktionale Gliederung v.a. in Sondergebiete Technologiepark (Forschung und Entwicklung) und Gebiete für einen Industrie- bzw. Gewerbepark (Produktion usgl.).
- ¬ Herstellung einer quartiersübergreifenden Parkanlage als „grünes Band“.
- ¬ Eigenständige Betrachtung der Entwicklungsreserve östlich des Zogglhofes, der eine grundsätzliche Eignung auch für Wohnnutzungen aufweist und eine Achse vom Bahnhof bis zum Knoten L135/Industriestraße erlaubt.



Skizze einer möglichen Strukturierung des interkommunalen Technologieparks

Energieraumordnung und Klimaschutz

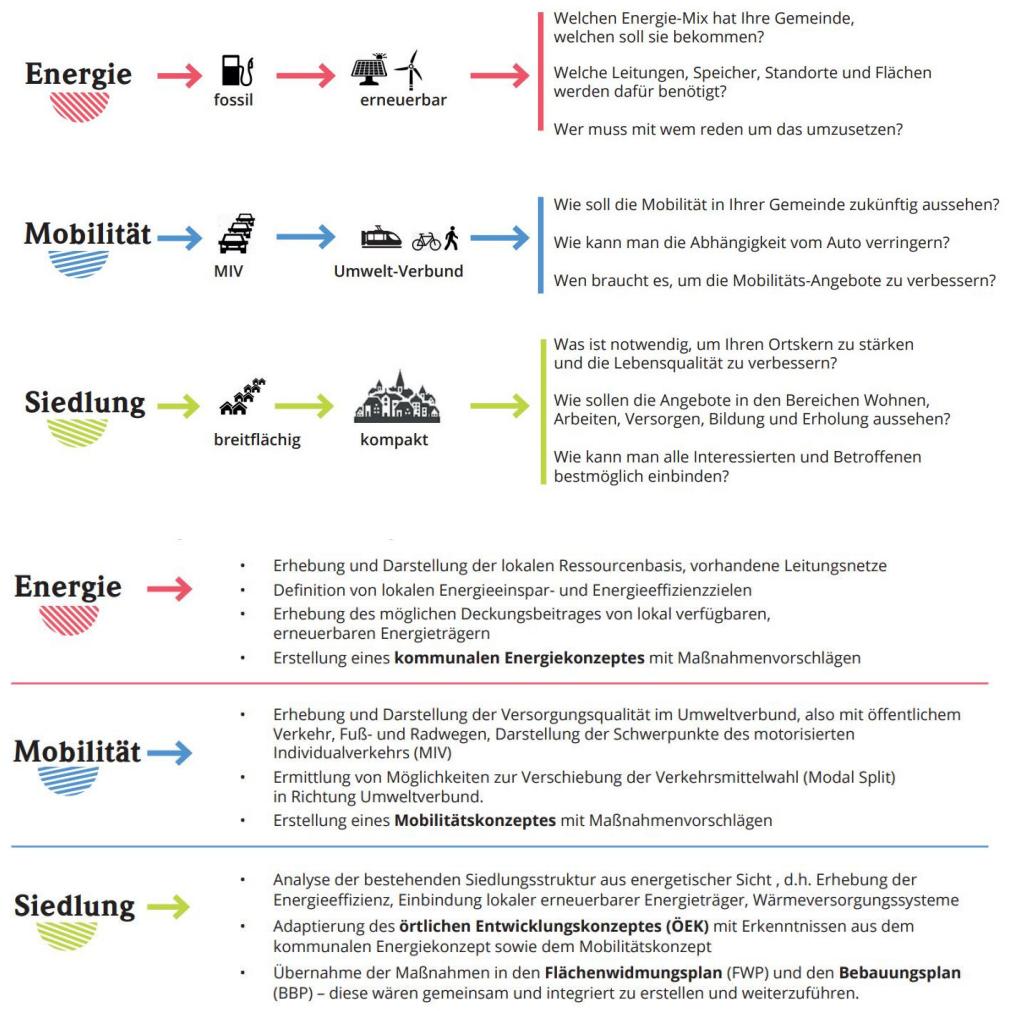
(Schwerpunktthema / Modul iS ÖEK-F2023)

AUFGABE

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) betrachtet die Energieraumplanung als wesentliches Instrument, um Gemeinden dabei zu unterstützen, ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig zu gestalten. Das Hauptziel ist es, Energie einzusparen, Kosten zu reduzieren und den CO₂-Ausstoß deutlich zu senken. Die Bearbeitung des ggst. Moduls dient als Grundlage für die im ÖEK 2026 verankerten Ziele und Maßnahmen für eine nachhaltige Energieraumordnung.

Die enge Verbindung zwischen Energie, Mobilität und Siedlungsentwicklung ist von besonderer Bedeutung. Erneuerbare Energiequellen beanspruchen Platz, während kompakte, gemischte Siedlungsstrukturen dazu beitragen, Alltagswege zu verkürzen und die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu fördern. Gleichzeitig erleichtert eine dichte Bebauung die effiziente Energieversorgung und minimiert Energieverluste durch die räumliche Nähe von Erzeugung und Verbrauch.

Die Themen Energie, Mobilität und Siedlungsentwicklung sind wesentliche Handlungsfelder der Energieraumplanung. Auf dieser Grundlage soll eine umfassende Strategie entwickelt werden:



<https://www.oerok.gv.at/raum/themen/energieraumplanung>

Globalziele zu Energie und Klima

Das ÖEK 2026 fußt auch auf den Globalzielen bzw. Motiven des Klima- und Umweltschutzes, der (transformativen) Resilienz der räumlichen Planung sowie der Erhaltung und Erhöhung der Lebensqualität. Diese finden sich auch auf sämtlichen der örtlichen Planung übergeordneten Ebenen und damit in Zusammenhang stehenden Untersuchungen wieder.

Zur Kontextualisierung werden nachstehend relevante Beispiele und weiterführende Links überblicksartig angeführt (Zitate *in kursiv*):

Agenda 2030 der Vereinten Nationen (2015)



Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Resolution der UN-Generalversammlung) umfasst 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung, sogenannte „Sustainable Development Goals“ (SDGs), u.a.: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten:

11.4: Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken.

11.6: Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung.

11.b: Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen.

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.

15.4: Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken.

15.8: Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen.

15.9: Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen.

www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html

Europäischer Green Deal (2019)

Im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung des Europäischen Parlaments in Brüssel, lancierte die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen, den Europäischen Green Deal. Dieses Strategiepapier definiert die Prioritäten ihres Kollegiums für die kommenden fünf Jahre. Wichtigstes Ziel ist die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050.

Im Wesentlichen nimmt die Europäische Kommission die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich des Klimawandels auf und versucht, weiterhin eine faire, nachhaltige und gleichzeitig wirtschaftliche Politik für eine wettbewerbsfähige EU zu gestalten. In diesem Zusammenhang ist spielt die Finanzierung eine große Rolle: einerseits muss in energie- und ressourceneffiziente und klimaschonende Maßnahmen investiert werden; andererseits müssen allfällige soziale Effekte abgedeckt werden.



www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/eu_international/euop_greendeal.html

EU-Bodenstrategie 2030 (2021)

Bereits seit 2002 gibt es auf EU-Ebene Bestrebungen für einen europaweiten Schutz von gesunden Böden. Einig sind sich alle EU-Mitgliedsstaaten, dass die zunehmende Versiegelung und Übernutzung von Böden ein großes Problem darstellt. Trotzdem setzen sich einige Mitgliedsstaaten (darunter Frankreich, Österreich und die Niederlande) stark für Lösungen auf nationaler Ebene ein, denn: Boden in Privateigentum könnte durch neue europäische Kriterien entwertet werden, zudem werden Doppelregellungen und Bürokratie befürchtet.

Der Kompromiss: Am 17. November 2021 hat die Europäische Kommission ihre Bodenstrategie 2030 vorgelegt, unterstützt vom Europäischen Parlament. Sie beinhaltet auf 30 Seiten sowohl allgemeine Zielvorgaben bis 2050 als auch konkrete Maßnahmen zum Schutz der Böden, zu deren Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung. Außerdem wird ein neues Bodengesundheitsgesetz bis 2023 angekündigt. Die neue EU-Bodenstrategie ist damit eine der wichtigsten Maßnahmen im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und wird auch zu den Zielen des Europäischen Green Deal beitragen.

www.klimawandelanpassung.at/newsletter/nl52/eu-bodenstrategie-2030

Eine geplante Maßnahme der Bodenstrategie ist u.a., eine „Flächenverbrauchs-hierarchie“ einzuführen, um die Wiederverwendung von Flächen und einen geringeren Verbrauch neuer Flächen zu fördern, sodass bis 2050 ein Netto-Null-Flächenverbrauch erreicht wird.

Im Juli 2023 wurde der Vorschlag für eine Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz / Directive on Soil Monitoring and Resilience) vorgestellt, die bislang nicht in Rechtskraft erwachsen ist:

eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52023PC0416

EU-Renaturierungsgesetz (2024)

Mit der EU-Verordnung zur Wiederherstellung degraderter Ökosysteme sollen in der EU bis zum Jahr 2050 geschädigte Lebensräume in einen guten Zustand versetzt werden.

Die Wiederherstellungs-Verordnung sieht die Erstellung von nationalen Wiederherstellungsplänen innerhalb von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten vor. Sie sollen den nationalen Gegebenheiten entsprechend das Ausmaß und die Verteilung der Flächen, welche verbessert bzw. welche wiederhergestellt werden müssen, angeben. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, ihre Entwürfe der nationalen Wiederherstellungspläne der Europäischen Kommission zur Bewertung und Rückmeldung vorzulegen. In einem festgelegten Verfahren werden die nationalen Wiederherstellungspläne überprüft und regelmäßig überarbeitet.

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen sind in Österreich insbesondere die Bundesländer, das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) und die Gemeinden verantwortlich. Bei Umsetzung der Maßnahmen, ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass sich die biologische Vielfalt und Funktionalität der wiederherstellten Ökosysteme stark verbessern werden. Ein wesentlicher Punkt ist die rechtzeitige Sicherung der wiederherzustellenden Flächen, um damit kontraproduktive Eingriffe wie Verbauung oder Entwässerung zu verhindern.

In der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ sind bereits Ziele zur Wiederherstellung von besonders wichtigen Ökosystemen bis 2030 aufgenommen. Das betrifft vor allem Moore, Auen und Gewässer sowie weitere Lebensräume, die einen wertvollen Beitrag zum Fortbestand und Erhalt von gefährdeten Arten und seltenen Biotopen leisten. Darüber hinaus sollen laut nationaler Biodiversitäts-Strategie Landschaftselemente, wie Brachflächen, Hecken, Trockenmauern auf 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche erhalten oder errichtet werden. Diese Flächen werden auch als Habitate für Bestäuber (z.B. Wildbienen, Tagfalter) und somit einer Umkehr deren Rückgangs dienen

www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/2024/0619_renaturierungsgesetz.html

www.umweltbundesamt.at/naturschutz/nature-restoration-regulation

Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2030 (2021)

Im Oktober 2021 wurde das ÖREK 2030 bei der 26. Sitzung der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK; eine von Bund, Ländern und Städten und Gemeinden getragene Einrichtung zur Koordination von Raumordnung und Regionalentwicklung auf gesamtstaatlicher Ebene) beschlossen und veröffentlicht.

Das ÖREK 2030 umfasst ein Zehn-Punkte-Programm mit Maßnahmen zu inhaltlich prioritären Themen (nachstehend besonders relevante Auszüge):

	PUNKT 1 Raumentwicklung auf Klimaneutralität und Energiewende fokussieren		PUNKT 2 Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung reduzieren
	PUNKT 3 Orts- und Stadtkerne stärken sowie Raum für Baukultur eröffnen		PUNKT 4 Freiräume ressourcenschonend und für den Klimaschutz gestalten
	PUNKT 5 Erreichbarkeit sichern und klimaneutral gestalten		PUNKT 6 Die Klimawandelanpassung durch Raumentwicklung und Raumordnung unterstützen
	PUNKT 7 Daseinsvorsorge für gleichwertige Lebensbedingungen gestalten und leistbares Wohnen sichern		PUNKT 8 Regionale Wertschöpfungsketten und Kreislaufwirtschaft stärken
	PUNKT 9 Chancen der Digitalisierung nutzen und regionale Innovationssysteme stärken		PUNKT 10 Government und Governance als Querschnittsthema integrieren

Zu Pkt. 2 „Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung reduzieren“:

Die Flächeninanspruchnahme, oft auch als Flächen- oder Bodenverbrauch bezeichnet, beschreibt den dauerhaften Verlust biologisch produktiven Bodens, insbesondere durch Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke (Umweltbundesamt 2021).

Die Flächeninanspruchnahme betrug in Österreich in den letzten Jahren im Durchschnitt 10 bis 12 ha/Tag (inklusive der Freizeit- und Abbaufächen), etwa 40 % davon wurden versiegelt (Umweltbundesamt 2019).

Auch in Zukunft ist mit einer weiteren Nachfrage nach Siedlungsflächen zu rechnen. Bis 2040 wird ein Zuwachs an Einwohner:innen um ca. 7 % erwartet (Statistik Austria 2019), die Nachfrage nach Bauflächen und Wohnraum ist hoch und hat in den letzten Jahren zu einem deutlich spürbaren Anstieg der Grundstückspreise und Mieten vor allem in den Stadtregionen geführt. Die Nachfrage nach Zweitwohnsitzen treibt ebenfalls die Bodennachfrage und den Grundstückspreise an.

Ziele zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden finden sich seit jeher als Vorgaben in den Raumordnungsgesetzen der Länder. Sie werden durch Gesetze zum Bodenschutz, strategische Programme auf Ebene des Bundes und der Länder gestärkt und gestützt, und durch quantitative Zielzahlen konkretisiert.

Sowohl die österreichische Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2002 als auch das Regierungsprogramm 2020–2024 geben als Zielzahl eine neue Flächeninanspruchnahme netto von 2,5 ha/Tag bzw. 9 km²/Jahr bis 2030 an. Diese Ziele sind eingebettet in den EU-Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa, in dem bis 2050 ein Netto-Neuverbrauch von Null vereinbart wurde. Die Herausforderungen zur Klimawandelanpassung sowie zum Klimaschutz verleihen diesen Zielen für die nächsten Jahre hohe Dringlichkeit.

Die oben angeführten Ziele gelten für den Bund. Eine österreichweite Verankerung unter Einbeziehung der Bundesländer, der Städte und Gemeinden fehlt bisher. Eine österreichweit abgestimmte Zielsetzung ist aber Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung, da zentrale Steuerungskompetenzen bei den Ländern, Städten und Gemeinden liegen. [...]

Zu Pkt. 4 „Freiräume ressourcenschonend und für den Klimaschutz gestalten“:

Die räumliche Bezugsebene von Frei- und Grünräumen spannt den Bogen von vergleichsweise kleinen Grünflächen innerhalb bebauter Gebiete bis zu zusammenhängenden Freiraumkorridoren, großflächigen Landschaftsräumen und Schutzgebieten sowie deren Vernetzung. Unter grüner Infrastruktur wird ein strategisches geplantes Netzwerk ökologisch wertvoller, natürlicher und naturnaher Flächen mit Umweltelementen verstanden. Das Netzwerk soll so angelegt und bewirtschaftet werden, dass sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum ein breites Spektrum an Ökosystemdienstleistungen gewährleistet und die biologische Vielfalt geschützt ist.

Es ist daher Aufgabe der Raumentwicklung und Raumordnung, zur Sicherung der Vielfalt und Qualität der Frei- und Grünräume, zum Schutz des Klimas, der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität sowie der Entwicklung der grünen und blauen Infrastruktur in Abstimmung mit der wirtschaftlichen Nutzung beizutragen. Dazu zählt auch das Management von Flächenkonkurrenzen.

Zu Pkt. 6 „Die Klimawandelanpassung durch Raumentwicklung und Raumordnung unterstützen“:

Die „Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“ (BMNT 2017) adressiert die Raumentwicklung und Raumordnung als wichtige Komponenten am Weg zu einer verbesserten Klimaresilienz. Klimawandelanpassung ist dabei ein flächendeckender Auftrag. Hochwasser, Hitze, Waldbrände oder Sturmereignisse betreffen städtische Regionen gleichermaßen wie ländliche Regionen, Siedlungsgebiete genauso wie Grün- und Freiräume.

Eine klimawandelangepasste Raumentwicklung und Raumordnung muss dazu beitragen, Boden und Wasser als Lebensgrundlagen zu sichern. Des Weiteren sind die Funktion und Qualität von Frei-, Grün- und öffentlichen Aufenthaltsräumen auch bei höheren Temperaturen zu gewährleisten und die zunehmenden Risiken durch Naturgefahren und weitere Gefahren des Klimawandels (z.B. Hitzestress insbesondere in urbanen Gebieten) durch präventive Raumplanung einzugrenzen.

www.oerek2030.at

Bodenstrategie für Österreich (Entwurf 2023)

Den Anstoß zur Erarbeitung der "Bodenstrategie für Österreich" ist einer *Strategie zur Reduktion der weiteren Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung bis 2030* bildete der Beschluss des gleichnamigen sogenannten "Umsetzungspaktes", der von der ÖROK im Herbst 2021 im Rahmen des ÖREK 2030 gefasst wurde.

Motivation und Handlungsbedarf wurden darin u.a. wie folgt dargelegt:

Grün- und Freiräume, die weder bebaut noch versiegelt sind, stellen die zentrale Quelle für die land- und forstwirtschaftliche Produktion und die Gewinnung von biogenen und mineralischen Rohstoffen dar. Sie sichern Diversität von Fauna und Flora, tragen durch ihre Funktion als CO₂- und Wasserspeicher zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung bei und sind Teil des Risiko- und Schutzmanagements bei Naturgefahren. Sie sind Erholungs- und Naturraum und damit zugleich eine wertvolle Ressource für den Tourismus. Aufgrund des hohen alpinen Flächenanteiles in Österreich ist der Dauersiedlungsraum stark begrenzt. Mit Boden als unvermehrbarem Gut muss daher besonders sorgfältig umgegangen werden.

Trotz Halbierung in den vergangenen 10 Jahren schreitet der Flächenverbrauch laut Umweltbundesamt weiterhin mit aktuell 11 ha/Tag auf hohem Niveau voran und gefährdet damit eine nachhaltige Entwicklung Österreichs als Lebensraum. So sind die Flächen für landwirtschaftliche Nutzungen in den letzten Jahrzehnten erheblich zurückgegangen. Eine Fortschreibung der Siedlungs- und Verkehrsflächennutzung pro Einwohner:in würde langfristig zu einem weiteren Verlust wichtiger Bodenfunktionen, von biologischer Vielfalt und Natur- und Lebensraum sowie zu einer Gefährdung der Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln führen. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf. Eine gesamtstaatliche Anstrengung – um den hohen Flächenverbrauch mit einer „Bodenstrategie für Österreich“ substanziell zu verringern – ist dringend erforderlich. [...]

Ein Entwurf liegt seit Anfang 2023 veröffentlicht vor – ein einstimmiger Beschluss durch die ÖROK (Länder, Gemeinden und Bund) ist noch nicht erfolgt: *Dieser ist derzeit Gegenstand weiterer Verhandlungen auf politisch-technischer Ebene.* Im Entwurf sind vier generelle Ziele vorgesehen, die in der Folge in einzelne Ziele und entsprechende Maßnahmen gegliedert werden und einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung leisten sollen: 1) Schutz von Frei- und Grünland, 2) Unterbindung der Zersiedelung, 3) Effiziente Innenentwicklung und 4) Intensivierung der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Nachstehende Ziele und Maßnahmen wären für Gemeinden besonders relevant:

Einzelnes Ziel	Ausgewählte Maßnahme
4.5.2. Festlegung quantitativer Zielwerte und Flächenkontingente	Entwicklung von objektiven und transparenten Grundlagen zur Festlegung von Zielwerten für die künftige Flächeninanspruchnahme
4.6.1 Schaffung kompakter, qualitätsvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen	Qualitätsvolle und resiliente Verdichtung (baulich und nutzungsbezogen)
4.6.4 Förderung von Entsiegelung, Renovierungen und Adaptierungen	u.a. Erarbeitung von Entsiegelungs- und Begrünungskonzepten; Förderungsmittel für Entsiegelungen
4.6.5 Verbesserung der Bodenbeschaffung und Bodenverfügbarkeit	u.a. Städtebauliche Verträge
4.7.1 Zielgerichtete Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit	u.a. Aufbereitung und Bereitstellung von Informationsmaterialien

Auszug: Einzelne Ziele und Maßnahmen der Bodenstrategie gemäß Entwurf 2023 (Übersicht)

www.oerok.gv.at/bodenstrategie

ÖROK-Monitoring von Flächeninanspruchnahme und Versiegelung (2023)

Als Grundlage für evidenzbasierte Entscheidungen wurde von 2021-2023 ein Datenmodell zur Erfassung von Flächeninanspruchnahme und Versiegelung von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden gemeinsam entwickelt und fachlich abgestimmt. Als Ergebnisse liegen das Modell sowie wesentlich verbesserte, robuste Daten zur Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke, Freizeit- und Erholungs-, Ver- und Entsorgungszwecke sowie der Versiegelung für das Referenzjahr 2022 („Baseline“) vor.

www.oerok.gv.at/monitoring-flaecheninanspruchnahme

Überörtliche Programme

Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal engagiert sich aktiv für eine nachhaltige Energie- und Klimazukunft. Sie ist Teil der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) "Energieparadies-Lavanttal" sowie der Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR!) "Klimaparadies-Lavanttal".

Energieparadies-Lavanttal (KEM)

Diese Initiative zielt darauf ab, kurz- bis mittelfristig den Ausstieg aus nicht regenerativen Energieträgern zu erreichen und die Energieautarkie sicherzustellen. Das bedeutet, dass über das Jahr hinweg so viel Energie aus erneuerbaren Quellen produziert wird, wie verbraucht wird. Zu den Maßnahmen gehören die Erhebung von Energiekennzahlen, die Erstellung eines überkommunalen Energiekonzepts und die Einbindung der regionalen Landwirtschaft und Wirtschaft, um die Wertschöpfung im Tal zu halten.

<https://www.klimaundenergiemodellregionen.at/modellregionen/liste-der-regionen/getregionbyanr/?id=B287547>

Klimaparadies-Lavanttal (KLAR!)

Aufgrund der spürbaren Auswirkungen des Klimawandels hat sich die Region 2017 entschlossen, am KLAR!-Programm teilzunehmen. Ziel ist es, sich den kommenden Herausforderungen zu stellen und bereits im Vorfeld Maßnahmen zu setzen, um den klimabedingten Veränderungen bestmöglich zu begegnen. Die Region umfasst die Gemeinden Preitenegg, Frantschach-St. Gertraud, Wolfsberg, St. Andrä und St. Paul. Es wurden Anpassungsmaßnahmen in den Bereichen Forstwirtschaft, Gesundheit, Raumplanung, Landwirtschaft und Naturschutz definiert.

<https://www.klimaundenergiemodellregionen.at/>

Durch diese Initiativen trägt St. Paul im Lavanttal aktiv dazu bei, die Energie- und Klimazukunft nachhaltig positiv zu gestalten.

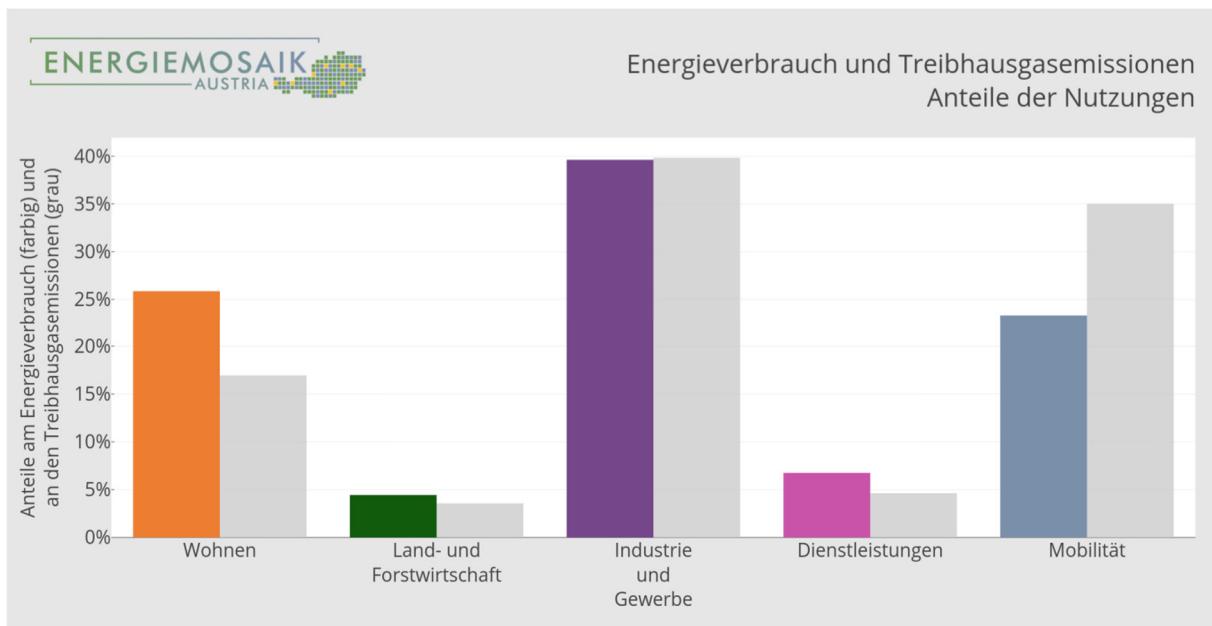
Energiekennwerte der Gemeinde

ENERGIEMOSAIK AUSTRIA

Das „Energiemosaik Austria“, das am Institut für Raumplanung, Umweltplanung und Bodenordnung der Universität für Bodenkultur Wien entwickelt wurde, ist eine österreichweite Untersuchung und Darstellung des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Treibhausgasemissionen aller österreichischen Städte und Gemeinden. Es bildet insbesondere auch für jede Gemeinde den Energieverbrauch nach Nutzungen unterschieden ab und zeigt auf, welcher Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen stammt.

Das Forschungsprojekt wurde u.a. vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) gefördert. Die Inhalte der Website stehen unentgeltlich für Wissenschaft, Praxis, Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zur Verfügung (Abart-Heriszt 2022, Datensatz Energiemosaik Austria).

Die Marktgemeinde St. Paul i.L. ist im Energiemosaik Austria als „Gemeinde mit industriell-gewerblicher Produktion“ kategorisiert und weist einen Energieverbrauch von rd. 121.400 MWh pro Jahr auf (Datengrundlagen für Heute: 2019).



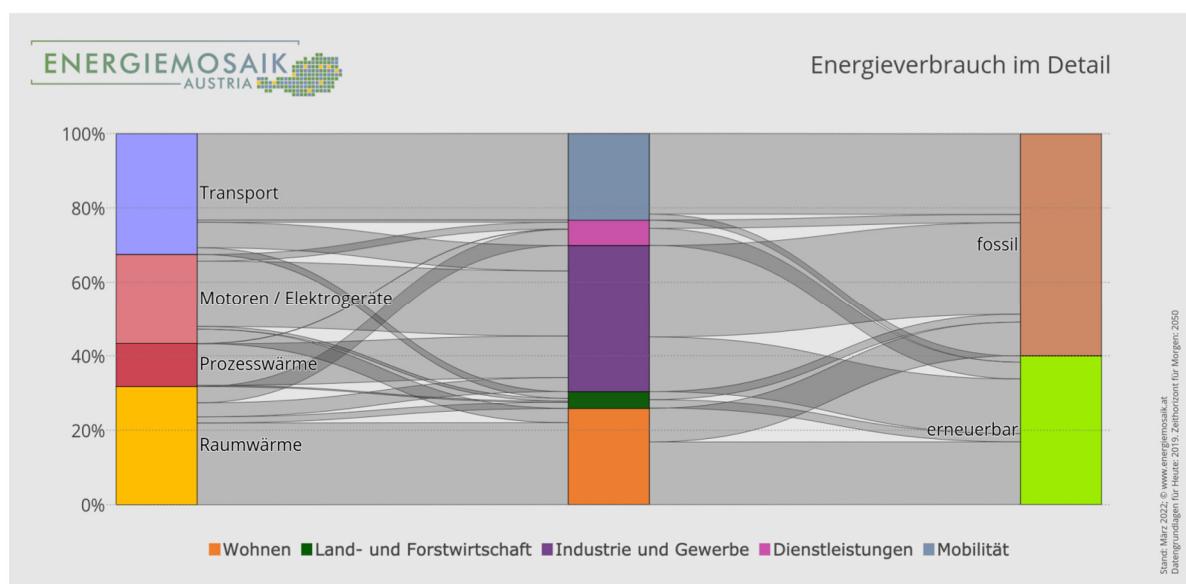
Anteil der Nutzungen am Energieverbrauch und an den damit verbundenen Treibhausgasemissionen

Die Grafik veranschaulicht, wie sich verschiedene Nutzungsbereiche auf den Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen auswirken. Mit Nutzungen sind alltägliche Lebensbereiche, die Energie benötigen gemeint. Dabei wird zwischen Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen sowie Mobilität unterschieden. Die farbigen Balken zeigen den jeweiligen Anteil am Gesamtenergieverbrauch, während die grauen Balken den Beitrag zur Treibhausgasemission darstellen. So wird ersichtlich, welche Bereiche den größten Einfluss auf den Energieverbrauch und die Emissionen haben.

Die Darstellung zeigt, dass in St. Paul i.L. die Bereiche Industrie und Gewerbe sowie Mobilität für den größten Energieverbrauch und die meisten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, mit einem Gesamtanteil von etwa 65 %.

Aktuell stammt gemäß Energiemosaike Austria rd. 40% der Energie in der Gemeinde aus erneuerbaren Energieträgern, was den niedrigsten Wert aller Gemeinden des Bezirks Wolfsberg darstellt. Noch 72.900 MWh/a stammen aus fossilen Quellen. Zum Vergleich: Im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz ist als Ziel der Europäischen Union angeführt, den Bruttoendenergieverbrauch der Union bis 2030 zu einem Anteil von mindestens 32% durch erneuerbare Energie zu decken. Die Klimaneutralität Österreichs soll bis 2040 erreicht werden.

Die nachstehende Abbildung zeigt eine detaillierte Aufschlüsselung des Energieverbrauchs: Die mittlere Säule stellt die Energieverwendung dar, die linke zeigt den Energiebedarf je Verwendungszweck, und die rechte veranschaulicht den Anteil erneuerbarer und fossiler Energieträger. Die Bänder zwischen den Säulen verdeutlichen die Zusammenhänge zwischen Nutzungen, Verwendungszwecken und Energieträgern.



Energieverbrauch im Detail

Industrie und Gewerbe

In der Kategorie Industrie und Gewerbe werden die Produktion von Sachgütern wie Möbeln, Maschinen und Treibstoffen sowie die Sektoren Bau und Bergbau erfasst. Energie wird hauptsächlich als Prozessenergie für Produktionsanlagen genutzt.

Der Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen werden auf Basis der Anzahl der Erwerbstätigen in den jeweiligen Bereichen modelliert, differenziert nach mehr als 50 Branchen, um den unterschiedlichen Energiebedarf zu berücksichtigen. Dabei wird jedoch nicht in allen industriellen und gewerblichen Standorten tatsächlich produziert, sondern teilweise auch Managementfunktionen ausgeführt. Zudem kann der Energieverbrauch innerhalb einer Branche aufgrund unterschiedlicher Produktionsverfahren variieren. Diese Faktoren können im Modell nicht vollständig berücksichtigt werden, was in einigen Fällen zu Ungenauigkeiten bei der Schätzung des Energieverbrauchs und der Emissionen führen kann. Die Branchen werden gemäß der ÖNACE-Klassifikation in der Datenbank erfasst.

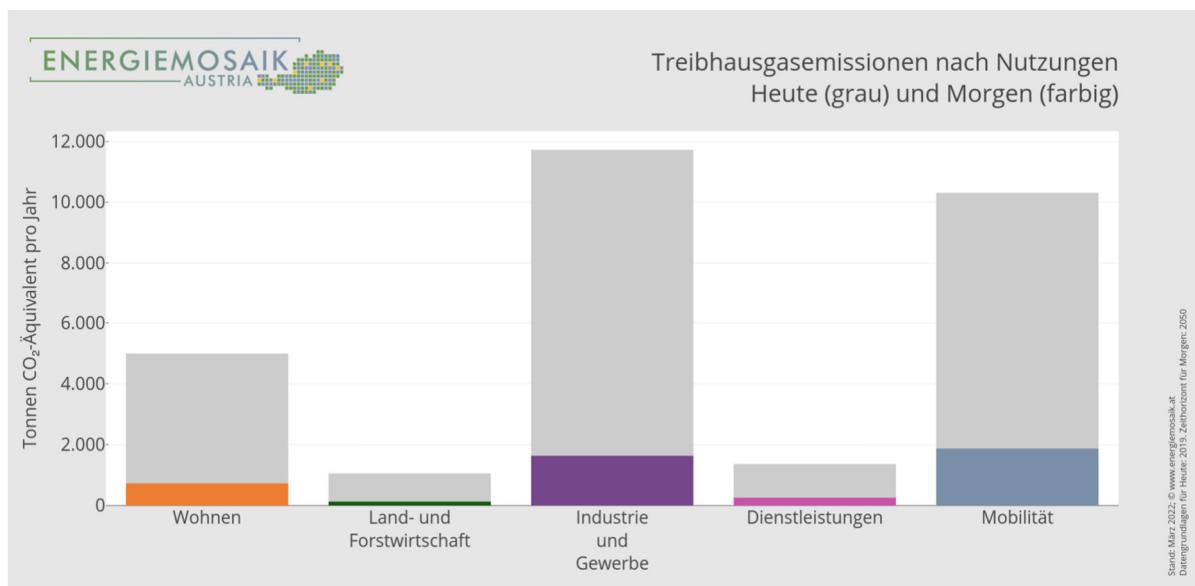
Industrie und Gewerbe	Strukturdaten	Energieverbrauch	Treibhausgasemissionen
Branchen	Erwerbstätige am Arbeitsort	MWh / a	t CO ₂ -Äquiv. / a
Nahrungs- und Genussmittel, Tabak	20	500	140
Textil und Leder	5	0	10
Holzverarbeitung	5	3.000	300
Papier und Druck	30	5.600	470
Chemische, pharmazeutische Erzeugung	0	0	0
Verarbeitung mineralischer Rohstoffe	20	6.000	1.610
Metallerzeugung und -bearbeitung	0	0	0
Maschinenbau	180	6.200	1.480
Fahrzeugbau	0	0	0
Sonstiger produzierender Bereich	5	0	0
Bau	840	26.700	7.710
Bergbau	0	0	0
Summe	1.090	48.100	11.730

Energieverbrauch Industrie und Gewerbe

Prognose

Eine mögliche Entwicklung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahre 2050 zeigt die nachstehende Grafik, um internationale Verpflichtungen zum Klimaschutz einhalten zu können.

Die grauen Säulen zeigen die Treibhausgasemissionen der verschiedenen Nutzungen im Jahr 2019, während die farbigen Säulen die Emissionen für das Jahr 2050 darstellen. Der Vergleich zwischen den beiden Säulen verdeutlicht, wie stark die Emissionen jeder Nutzung bis 2050 reduziert werden können. Dieses Reduktionspotenzial zeigt, welchen Beitrag jede Nutzung zur Gesamtverminderung der Treibhausgasemissionen bis 2050 leisten wird.



Treibhausgasemissionen nach Nutzungen Grau (heute) und Farbig (morgen)

ENERGIEBILANZ DER KEM ENERGIEPARADIES-LAVANTTAL

<https://www.klimaundenergiemodellregionen.at/assets/Uploads/Berichte/C147690-konzept3weiter.pdf>

Gesamtbilanz

Der Sektor Industrie verzeichnet mit 38% den höchsten Endenergieverbrauch im Lavanttal. Während die Sektoren Private Haushalte und Verkehr ca. ein Viertel der Endenergie benötigen, ist der Endenergieverbrauch in den Bereichen Dienstleistungen (7%) und Landwirtschaft (3%) eher gering. Betrachtet man den Energieträgermix der einzelnen Sektoren wird deutlich, dass die Deckung des Endenergieverbrauchs der privaten Haushalte zu 42% mit erneuerbaren Energieträgern, zu 20% mit Öl, zu 23% mit Strom, zu 11 % mit Fernwärme, zu 4% mit Gas und zu 0,4% mit Kohle erfolgt. Auffällig ist auch, dass man im Sektor Verkehr mit 88% sehr stark vom Erdöl abhängig ist. Im Sektor Industrie wird vor allem auf Strom (34%) und Gas (34%) gesetzt.

Die Detail-Energiebilanz 2019 für die gesamte KEM Energieparadies-Lavanttal setzt sich aus den Bilanzen der neun Mitglieds-Gemeinden zusammen.

Gemeindebilanz St. Paul i.L.

Der energetische Endverbrauch in der Gemeinde St. Paul liegt bei 85,5 GWh. Geglidert nach Energieträgern bedeutet das: Öl: 40%, Erneuerbare: 21%, Strom: 20%, Gas: 9%, Fernwärme: 7%. Die Sektoren private Haushalte (34%), Verkehr (31%) und Industrie (21%) weisen den höchsten Endenergieverbrauch auf.

Auffällig ist, dass der Sektor private Haushalte zu 42% von Erneuerbaren gedeckt wird. Im Verkehrssektor ist der Ölverbrauch mit 89% am Gesamtverbrauch sehr hoch. In diesem Sektor werden auch die höchsten Emissionen ausgestoßen - 6.340 t CO₂eq im Jahr 2019.

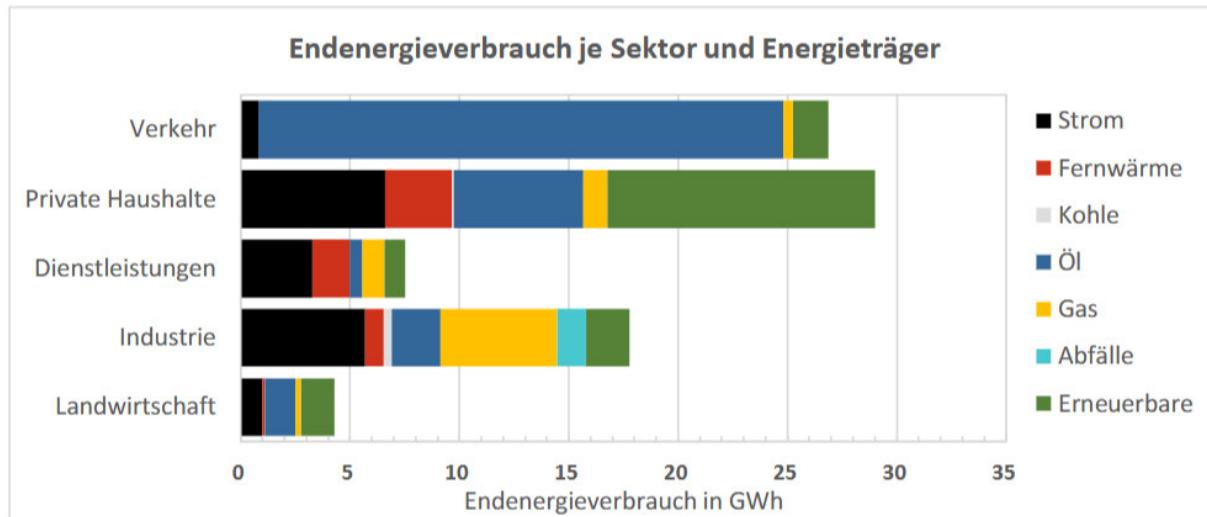


Abbildung 46: Endenergieverbrauch nach Energieträger je Sektor in St. Paul, 2019

Energiepolitische Zielsetzungen der KEM

Der Focus der KEM liegt auf dem kurz- bis mittelfristigen Ziel, den Ausstieg aus nicht regenerativen Energieträgern zu schaffen und die Energie-Autarkie zu erreichen. Ziel ist es, zumindest über das Jahr gesehen, soviel Energie aus regenerativen Trägern zu gewinnen, wie verbraucht wird.

Die energiepolitischen Ziele der KEM bis 2030 ergeben sich aus den Ergebnissen der Szenario-Berechnung auf Basis des Energiebilanzmodells, in denen der Einsatz der Energiesysteme und die Energienutzung so zu koordinieren und zu optimieren ist, dass sich der Energieverbrauch und die Umweltbelastungen in den kommenden Jahren deutlich verringern. Ausgangsjahr ist dabei das Jahr 2019. Nachfolgend werden die konkreten Ziele bis 2030 angeführt:

- ¬ *Umstellung aller öffentlicher Straßen- und Gehwegs-Beleuchtungen auf effiziente Leuchtmittel (100%)*
- ¬ *Senkung des gesamten Energiebedarfs um 5%*
- ¬ *Senkung des CO₂ Ausstoßes um 25%*
- ¬ *Erhöhung der regionalen Energieerzeugung um 20%*
- ¬ *Erhöhung der alternativen Stromerzeugung um 25% durch den Ausbau von Photovoltaik sowie Revitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Kleinwasserkraft*
- ¬ *Erhöhung der alternativen Wärmeerzeugung um 20% aufgrund des Ausbaus von Biomasse*
- ¬ *Erhöhung regionaler Biomassenutzung um 25% durch verstärkte Mobilisierung aus Wäldern*

Zur Erreichung der Ziele ist die Umsetzung folgender Maßnahmen erforderlich:

- ¬ *Revitalisierung und Ausbau der Kleinwasserkraft*
- ¬ *Forcierung und Erhöhung der regionalen Biomassenutzung*
- ¬ *Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie*
- ¬ *Ausbau der Nah-/Fernwärmenetze*
- ¬ *Höhere Gebäudesanierungsrate und Qualität*
- ¬ *Forcierung nachhaltiger Heizsysteme (Bestand und Neubau)*
- ¬ *Effizientere E-Geräte, Beleuchtung, Standby-Reduktion*
- ¬ *Effizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden*
- ¬ *Bewusstseinsbildung*
- ¬ *Effizienzsteigerung im Personenverkehr, mehr E-Mobilität*

Für die Weiterführungsphase 3 sind erstmals seit Bestehen der KEM Energieparadies-Lavanttal alle neun Lavanttaler Gemeinden mit an Bord. Im Vorfeld wurde intensiv über mögliche Maßnahmen diskutiert. Hierzu gab es eine Vielzahl an Treffen und Workshops mit dem Kernteam, Stakeholdern und den Gemeinden. Zusätzlich gab es im Rahmen des Bürgermeistertags eine Abstimmung über potentielle Maßnahmen. Schlussendlich hat man sich auf 12 Maßnahmen geeinigt, die nun im Folgenden beschrieben werden.

<https://www.klimaundenergiemodellregionen.at/assets/Uploads/Berichte/C147690-konzept3weiter.pdf>

Mobilität

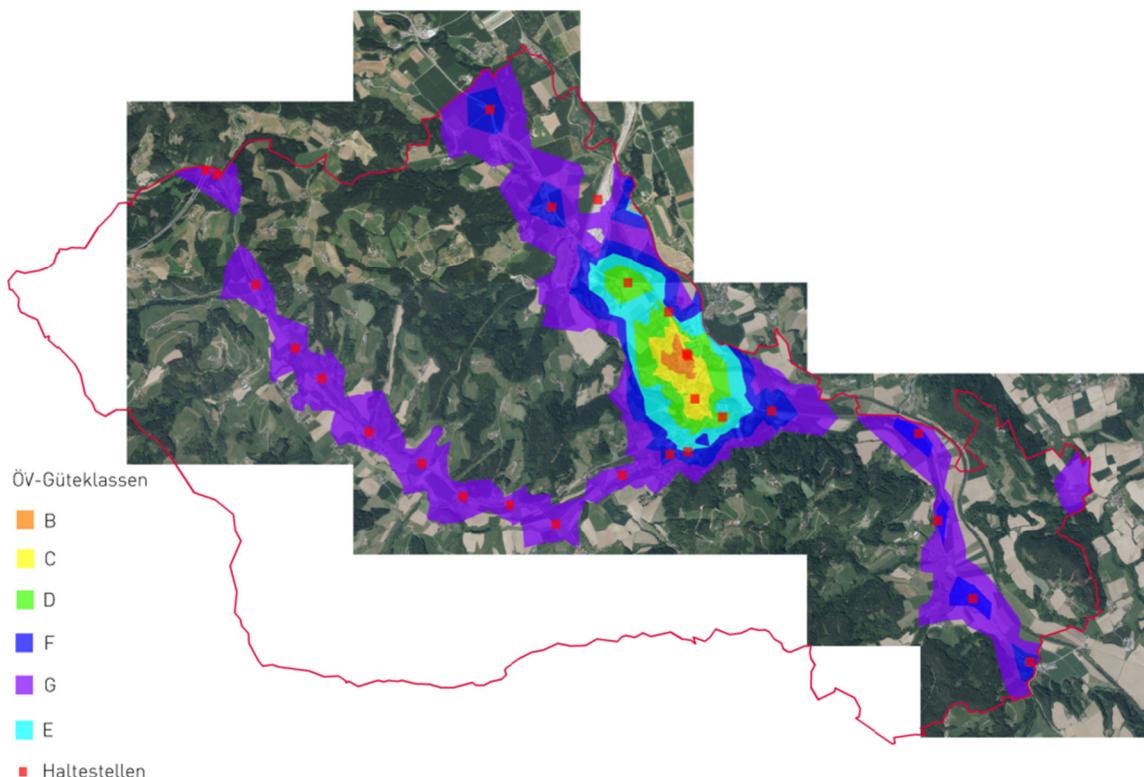
Die Mobilität umfasst alle energie- und klimarelevanten Verkehrsleistungen, die durch Wohnen, Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen entstehen. Besonders relevant ist die Alltagsmobilität, die je nach Zweck dem Zielort zugeordnet wird. Fahrten nach Hause und Freizeitverkehr zählen zur Haushaltsmobilität, Arbeits- und Schulwege zur Erwerbstätigenmobilität, und Kundenwege zu Dienstleistungsstandorten zur Kundenmobilität.

Sie ist der zweitgrößte Verursacher von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen in der Gemeinde. Besonders relevant ist die Alltagsmobilität, die mit insgesamt 55,97 Mio. Personenkilometern einen Energieverbrauch von 26.100 MWh/a und 9.850 t CO₂-Äquivalente verursacht:

Mobilität	Strukturdaten	Energieverbrauch	Treibhausgasemissionen
Personenmobilität	Personen-kilometer	MWh / a	t CO ₂ -Äquiv. / a
Alltagsmobilität der Haushalte	33.186.000	15.500	5.680
Alltagsmobilität der Erwerbstätigen	15.454.000	7.200	2.640
Alltagsmobilität der Kunden	7.320.000	3.400	1.250
Urlaubs- und Geschäftsreisen	1.565.000	800	280
	Tonnenkilometer	MWh / a	t CO ₂ -Äquiv. / a
Gütermobilität	7.401.000	1.400	450
Summe	(keine Summe)	28.300	10.310

Energieverbrauch Mobilität gemäß Energiemosaike

ÖV- Güteklassen in der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal



ÖV- Güteklassen mit Haltestellen (Stichtag 24.10.2023)

Grundsätze einer Mobilitätsstrategie

In St. Paul im Lavanttal stellt der erhebliche Anteil an motorisiertem Individualverkehr sowie die hohe Dichte an Pkw ebenfalls eine Herausforderung dar. Daher ist es essenziell, nachhaltige und umweltfreundliche Mobilitätslösungen in die örtliche Entwicklungsplanung zu integrieren und bestehende raumplanerische Konzepte entsprechend anzupassen. Eine verbesserte Anbindung an den öffentlichen Verkehr, insbesondere durch die Koralmbahn und ergänzende Busverbindungen, spielt dabei eine zentrale Rolle, um eine zukunftsfähige und umweltschonende Mobilität zu fördern.

Gerade im ländlichen Raum ist neben einer verlässlichen Grundversorgung im öffentlichen Nahverkehr auch die Bereitstellung flexibler und bedarfsgerechter Mobilitätslösungen essenziell. In St. Paul im Lavanttal wurden bereits wichtige Maßnahmen gesetzt, wie die bessere Anbindung an die Koralmbahn durch neue Buslinien sowie der Ausbau von Rad- und Fußwegen. Damit diese Angebote effektiv zur Reduktion des Individualverkehrs beitragen, ist eine breite Akzeptanz und Nutzung durch die Bevölkerung entscheidend.

Weitere mögliche Maßnahmen wie Carsharing, nachbarschaftliches Autoteilen, e-Bikes für Touristen oder Mitfahrbänke könnten zusätzlich Impulse für eine nachhaltige Mobilität liefern. Mobilität muss dabei regional gedacht werden, weshalb die Kooperation mit umliegenden Gemeinden und übergreifenden Mobilitätskonzepten entscheidend ist.

Die Koralmbahn als neue Hochleistungsverbindung bietet die Chance, den öffentlichen Verkehr attraktiver zu gestalten. Ergänzende Maßnahmen, etwa durch die KEM „Energieparadies-Lavanttal“, könnten zur Bewusstseinsbildung beitragen und die Nutzung nachhaltiger Mobilitätsformen fördern:

- ¬ Ausbau der Infrastruktur für E-Mobilität (Ladestationen, E-Carsharing)
- ¬ Verbesserung des öffentlichen Verkehrs – optimiertes Linienangebot, Ausbau von Bedarfsverkehren
- ¬ Förderung nachhaltiger Mobilität – Reduktion des Individualverkehrs und Anpassung des Mobilitätsverhaltens
- ¬ Bewusstseinsbildung durch Informationskampagnen und regionale Initiativen
- ¬ Das Fuß- und Radwegenetz spielt aufgrund der Topographie eine nachgeordnete Rolle, der Fokus liegt auf der Optimierung der ÖV-Anbindungen
- ¬ Integration in das Mobilitätskonzept der Koralmbahn

Zentrale Maßnahmen zur besseren Anbindung:

- ¬ Verbesserte Busverbindungen zur Koralmbahn mit höherer Taktung für Pendlerinnen und Pendler
- ¬ ÖPNV-Erweiterung für umliegende Ortschaften mit flexiblen Bedarfsverkehren
- ¬ Zusätzliche Busangebote – etwa für den Tourismus (zB Wanderbusse)

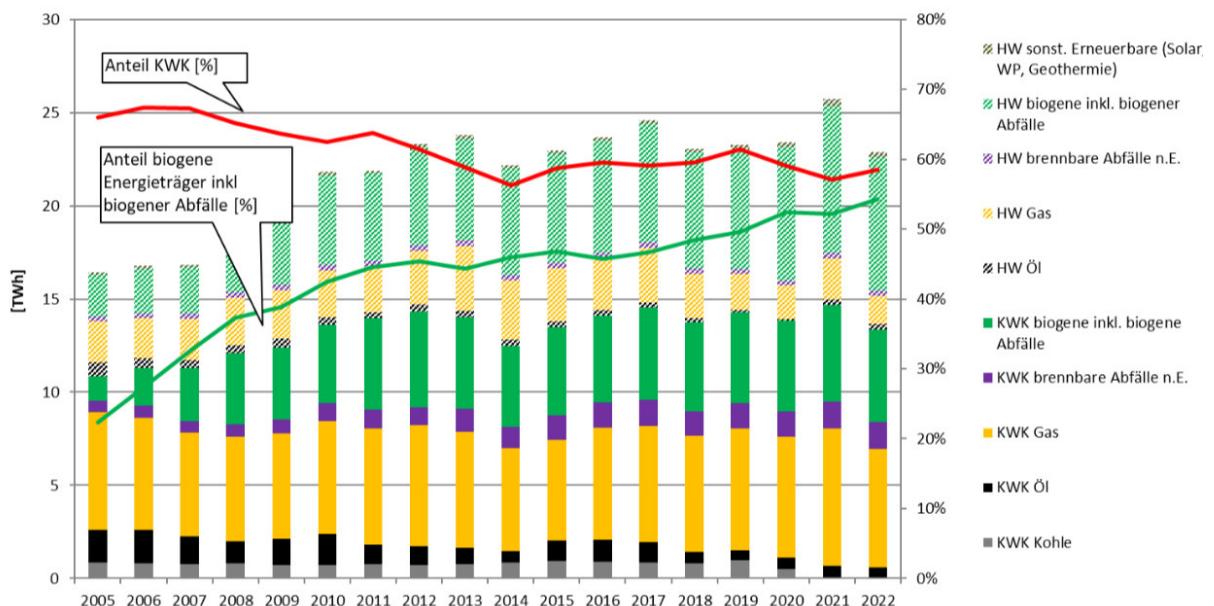
Wärmeversorgungsinfrastruktur

Quelle: „Umfassende Bewertung des Potenzials für eine effiziente Wärme- und Kälteversorgung“ (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie; Endbericht 2024):

https://austrian-heatmap.gv.at/fileadmin/user_upload/FW_KWK_Endbericht.pdf

Aus den Daten der Gesamtenergiebilanz (Statistik Austria, 2024a) wird ersichtlich, dass Wärmenetze seit den 70er Jahren in Österreich eine zunehmende Bedeutung erfahren. Im Zeitraum zwischen 2005 und 2022 ist die Fernwärmeverzeugung in Österreich um rund 39 % angestiegen und folgt insgesamt einem ansteigenden Trend. Im Zeitraum zwischen 2012 und 2022 blieb die Fernwärmeveraufbringung sowie auch der Endenergieeinsatz in der Fernwärme dann in etwa konstant. Die Netzverluste im gesamten Fernwärmesektor betragen im Mittel über die Jahre 2005 bis 2022 etwa 20 %. Mit der resultierenden Absatzmenge von etwa 20 TWh konnten im Jahr 2022 über 18 % des gesamten Wärmebedarfes in den Sektoren Haushalte und Dienstleistungen über Fernwärme gedeckt werden. Im produzierenden Bereich betrug dieser Anteil fast 5 % und in der Landwirtschaft ebenso fast 5 %. [...]

Abbildung 5 Anteile der Energieträger an der Fernwärmeveraufbringung [Quelle: (Statistik Austria, 2024a)]



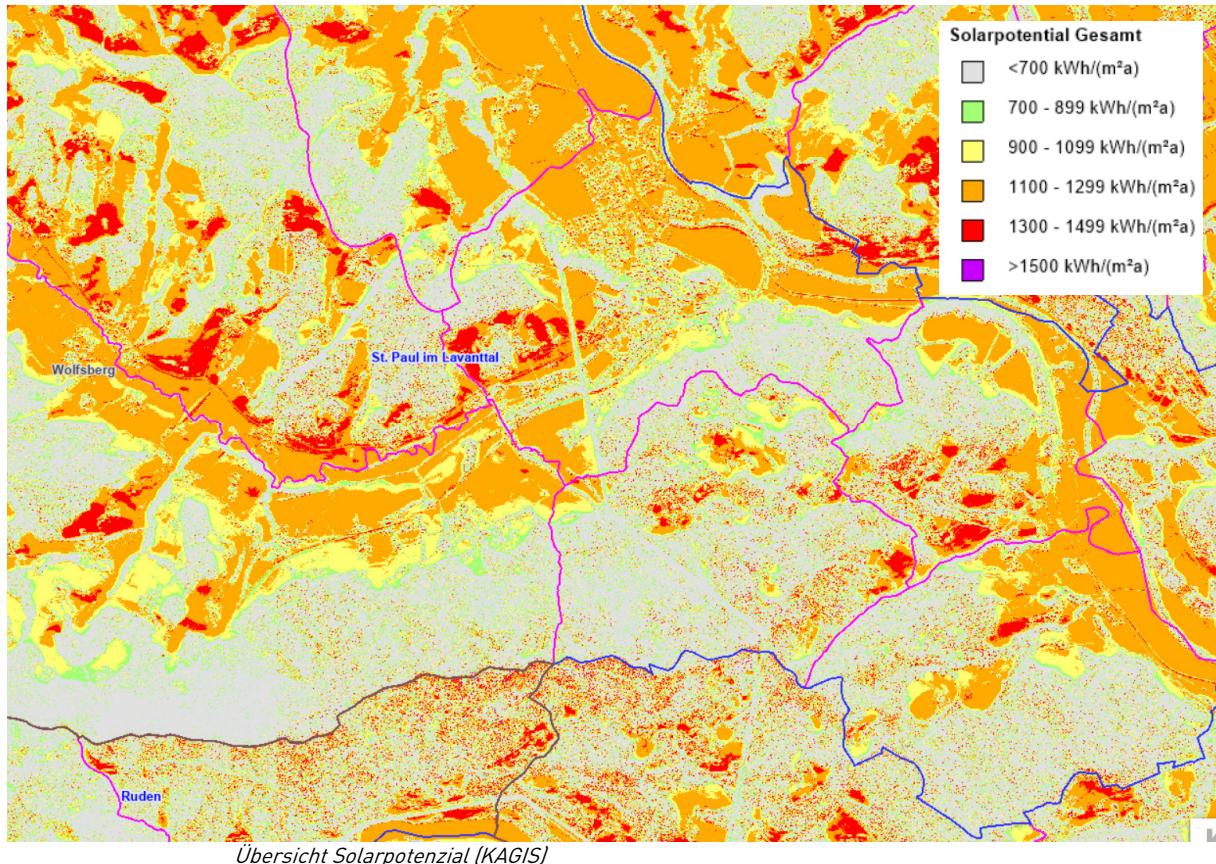
Die Verbreitung netzgebundener Wärmeversorgung ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Es ist zu erkennen, dass in Wien annähernd ein Drittel der gesamten Fernwärme abgesetzt wird, gefolgt von Oberösterreich, Niederösterreich und der Steiermark. Schlusslichter sind hier Vorarlberg und das Burgenland. Auch beim Absatz pro Einwohner weisen Vorarlberg und das Burgenland die geringsten Werte auf. Den höchsten Absatz pro Kopf haben die Bundesländer Kärnten und Wien. Ein ansteigender Trend der Fernwärmeverversorgung kann aber über den Betrachtungszeitraum in allen Bundesländern verzeichnet werden.

Erneuerbare Energiegewinnung

Solar- und Photovoltaikanlagen

Im Gemeindegebiet gibt es mehrere Klein-Photovoltaikanlagen, die privat errichtet wurden. Größere PV-Projekte der Gemeinde sind die 70 kWp starke PV-Anlage im Erlebnisschwimmbad St. Paul, die seit 2017 in Betrieb ist, sowie die 29,15 kWp-Anlage am Bildungscampus St. Paul, die 2020 errichtet wurde.

Das Solarpotenzial im Gemeindegebiet ist in den Tallagen gut (bis zu 1.300 kWh/m²/Jahr) und in den waldfreien südlichen Berghanglagen, v.a. des Granitztals, sehr gut (über 1.300 kWh/m²/Jahr):



Grundsätze zu Widmungen für Solar- und Photovoltaikanlagen

Die Widmung von Flächen für Solar- und Photovoltaikanlagen und die Errichtung der Anlagen soll insbesondere unter Berücksichtigung der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Natur- und Landschaftsschutzes, der sparsamen und sorgsamen Verwendung der natürlichen Ressourcen sowie der weit gehenden Vermeidung gegenseitiger nachteiliger Beeinträchtigungen erfolgen:

- In der nachgeordneten örtlichen Raumplanung wäre zu beachten, dass Solar- und Photovoltaikanlagen priorität auf Dachflächen und Fassaden bzw. durch die Überlagerung von Nutzungsebenen errichtet werden. Dabei sind die Belange des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes zu wahren.

- ¬ Die Inanspruchnahme von Ackerböden und Waldgebieten durch Solar- und Photovoltaikfreiflächenanlagen soll nicht erfolgen, wenn an deren ausschließlicher land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung ein besonderes Interesse besteht. Allenfalls ist eine Mehrfachnutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen anzustreben.
- ¬ Widmungen in ausgewiesenen naturräumlichen Schutzgebieten sowie innerhalb von bekannten Gefährdungsbereichen sollen nicht erfolgen. Allenfalls sind funktionale wasserwirtschaftliche Kriterien zu beachten (zB Frachtgrenze).
- ¬ Besonders geeignet für Solar- und Photovoltaikfreiflächenanlagen sind Flächen, die einen hohen Solarertrag im gesamten Jahreslauf ermöglichen (Globalstrahlung für die reale Fläche im Jahr) und dabei keine oder unerhebliche Beeinträchtigungen des Hauptsiedlungsgebietes, der Hauptverkehrslinien sowie der Hauptnaherholungsgebiete bzw. des besonders qualitätvollen Natur- und Kulturlandschaftsraumes bewirken (Gunstlagen).
- ¬ Bevorzugt sind Flächen zu verwenden, die auch außerhalb von ausgewiesenen Schutzgebieten, bekannten Gefährdungsbereichen und Waldflächen gelegen sind. Hohe Priorität für die Ausweisung haben dabei vorbelastete Flächen und Flächen im Anschluss an hochrangige Infrastrukturlinien und -strukturen.
- ¬ Nur bedingt geeignet für Solar- und Photovoltaikfreiflächenanlagen sind Flächen, die die o.a. Voraussetzungen hinreichend erfüllen, aufgrund der Standortgunst jedoch auch eine höherwertige Nutzungsmöglichkeit bieten (zB bislang unbebaute Baugebiete oder Potentialflächen für die Siedlungsentwicklung). Allenfalls ist eine Mehrfachnutzung anzustreben.
- ¬ Ungeeignet für Solar- und Photovoltaikfreiflächenanlagen sind Flächen mit geringem Solareintrag (Globalstrahlung für die reale Fläche im Jahr), in zu großer Entfernung zum bestehenden Energieversorgungsnetz (v.a. Mittelspannungsnetz) sowie Flächen mit zu erwartenden erheblichen Störwirkungen auf das Hauptsiedlungsgebiet, die Hauptverkehrslinien sowie die Hauptnaherholungsgebiete bzw. den besonders qualitätvollen Natur- und Kulturlandschaftsraum (Konfliktlagen).
- ¬ In der örtlichen Raumplanung und in Bauverfahren wäre zur Sicherstellung eines sparsamen Flächenverbrauches darauf zu achten, dass unbebaute Bauplätze im Bauland nicht ausschließlich mit Solar- und Photovoltaikfreiflächenanlagen bebaut werden und die Errichtung von sonstigen widmungskonformen Bauten nicht verhindert oder wesentlich erschwert wird.

Die Bestimmung des K-ROG 2021 und der Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung 2024 (K-PhV 2024) werden durch die o.a. Grundsätze nicht gehindert.

Windkraftanlagen

Im Gemeindegebiet sind keine Windkraftanlagen errichtet oder geplant.

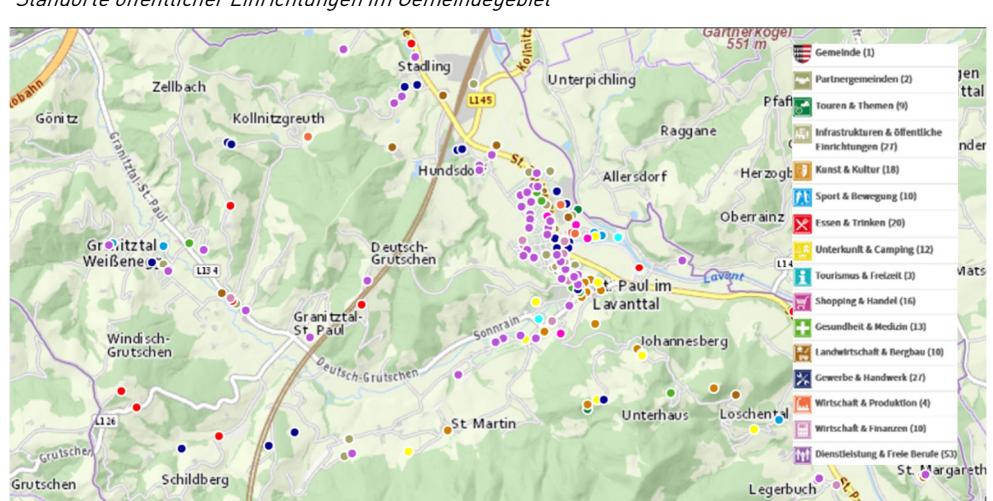
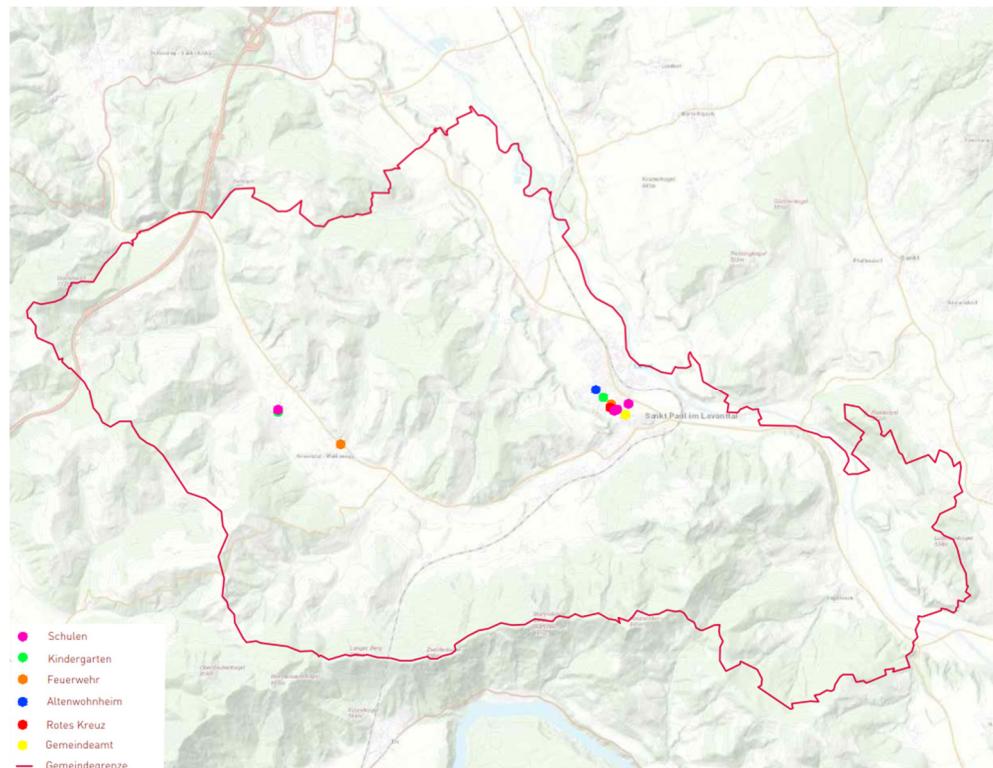
Umgesetzte Maßnahmen

- Das Bürgerkraftwerk am Bauhof in St. Paul im Lavanttal wurde als Teil der regionalen Bestrebungen zur Förderung erneuerbarer Energien errichtet. Ziel des Projekts ist es, die Eigenstromversorgung der Gemeinde zu verbessern und die Nutzung fossiler Energieträger weiter zu reduzieren. Die Photovoltaikanlage auf den Dächern des Bauhofs erzeugt umweltfreundlichen Solarstrom, der direkt für den Betrieb kommunaler Einrichtungen genutzt wird. Dadurch können Energiekosten gesenkt und gleichzeitig CO₂-Emissionen reduziert werden.
- Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal setzt auf eine nachhaltige Wärmeversorgung und verfolgt das Ziel, fossile Energieträger schrittweise zu ersetzen. Ein wichtiger Beitrag dazu ist die Bioenergie St. Paul GmbH, die eine moderne Hackschnitzelanlage betreibt.
- Der Ausbau erneuerbarer Energien bleibt ein zentrales Anliegen der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal. Weitere Maßnahmen zur Optimierung der Energieeffizienz und zur Förderung nachhaltiger Stromerzeugung sind in Planung, um langfristig eine klimafreundliche und unabhängige Energieversorgung zu sichern. Durch die Nutzung regionaler Biomasse kann die Wärmeversorgung im Gemeindegebiet weitgehend unabhängig von fossilen Brennstoffen erfolgen. Die Anlage versorgt sowohl private Haushalte als auch öffentliche Gebäude mit umweltfreundlicher Fernwärme und trägt damit erheblich zur Reduktion von CO₂-Emissionen bei.
- Die „Erneuerbare-Energiegemeinschaft Lavanttal“ verfolgt das Ziel, überschüssigen Strom aus erneuerbaren Quellen wie Photovoltaik und Kleinwasserkraft optimal zu nutzen und regional verfügbar zu machen. Durch die intelligente Verteilung und gemeinsame Nutzung des erzeugten Ökostroms wird eine nachhaltige und unabhängige Energieversorgung gefördert. Dies stärkt nicht nur die regionale Wertschöpfung, sondern trägt auch zur Reduktion fossiler Energieträger bei.
- In der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal werden regelmäßig Veranstaltungen und Vorträge durchgeführt, die das Bewusstsein für Umwelt- und Klimaschutz stärken sollen. Beispielsweise engagiert sich das Stiftsgymnasium St. Paul im Rahmen des ÖKOLOG-Programms mit diversen Projekten und Initiativen für Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Zudem finden im Benediktinerstift St. Paul kulturelle Veranstaltungen wie der "St. Pauler Kultursommer" statt, die oft auch ökologische und nachhaltige Themen aufgreifen.
- Die Gemeinde bietet regelmäßig kostenlose Energieberatungstage an, um Bürgerinnen und Bürger über Fördermöglichkeiten für den Heizungstausch auf klimafreundliche Heizsysteme zu informieren. Diese Initiativen unterstützen die Bevölkerung dabei, energieeffiziente Bauweisen umzusetzen und den Wärmebedarf zu reduzieren.
- Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal fördert aktiv energieeffizientes Bauen und Sanieren. Ein zentrales Projekt ist das geplante Wissenschafts- und Innovationsquartier, das direkt am Bahnhof St. Paul entstehen soll. Dieses Quartier legt seinen inhaltlichen Fokus auf "intelligentes und grünes Bauen" und soll als Leuchtturmprojekt in Kärnten einen Beitrag zum "Green Deal" der Europäischen Union leisten.

- Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal ist aktiv in der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) "Energieparadies-Lavanttal" engagiert. Durch diese werden auch Projekte in Zusammenarbeit mit Schulen durchgeführt, um die Jugend für das Thema Energie zu sensibilisieren. Ein weiteres Ziel ist die Bildung einer gemeinsamen e5-Region über die Gemeindegrenzen hinweg, um die Energieeffizienz in der Region zu steigern.

Potentiale und Schlossfolgerungen

Besondere Standorträume für die energieeffiziente Siedlungsentwicklung



Besondere Standorträume für die energieeffiziente Siedlungsentwicklung sind jene, die sowohl eine ausreichende Nutzungsdichte als auch eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie gute Voraussetzungen für den Fuß- und Radverkehr aufweisen. Die Analyse der Standorträume in St. Paul im Lavanttal zeigt, dass aufgrund der bestehenden Siedlungsstruktur größere zusammenhängende Versorgungsnetze für Wärme, Energie und Mobilität nur bedingt realisierbar sind und außerhalb der Agglomeration des Hauptortes problematisch sind. Während zentrale Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, das Gemeindeamt, Feuerwehren sowie Altenwohnhäuser innerhalb des Hauptsiedlungsbereichs konzentriert sind, weist das übrige Gemeindegebiet eine geringe Zentralität auf.

Eine raumplanerische Ausrichtung auf zentrale Siedlungsbereiche ist essenziell. Diese Strategie ermöglicht langfristig verbesserte Voraussetzungen für effiziente Mobilitäts- und Energiekonzepte. Die kompakte Lage wichtiger öffentlicher Einrichtungen begünstigt eine nachhaltige Energie- und Wärmeversorgung sowie eine gezielte Förderung alternativer Mobilitätslösungen.

Energieeffiziente Raum- und Siedlungsstrukturen sind erforderlich. Diese Strukturen zeichnen sich durch eine kompakte Bauweise, eine angemessene Dichte sowie eine funktionsgemischte Nutzung aus. Funktionsmischung bedeutet, dass essenzielle Bereiche des täglichen Lebens – Wohnen, Arbeiten, Bildung, Freizeit und Versorgung – räumlich nah beieinander liegen. Dies reduziert Mobilitätsbedarfe, erleichtert den Einsatz öffentlicher Verkehrsmittel und schafft Synergien bei der Nutzung von Wärme- und Energieversorgungssystemen.

Zukunftspotenziale und Handlungsfelder sind u.a.:

- ¬ Entwicklung von Netzen für Fern- oder Nahwärme im zentralen Bereich mit Anschluss öffentlicher Einrichtungen wie Gemeindeamt und Schulen.
- ¬ Förderung erneuerbarer Energieträger durch verstärkte Nutzung lokaler Potenziale (Solarenergie, Biomasse) bei gleichzeitiger Reduktion fossiler Energieträger durch den Ersatz verbliebener Heizölkessel in Wohngebäuden.
- ¬ Steigerung der Energieeffizienz durch thermische Sanierungen und nachhaltige Gebäudestandards.
- ¬ Photovoltaikanlagen sollen bevorzugt auf Dachflächen installiert werden. Neubauten müssen statisch für PV-Anlagen ausgelegt sein.
- ¬ Versiegelte Flächen sollen reduziert und bevorzugt auch wasserdurchlässig gestaltet werden, um die natürliche Versickerung zu ermöglichen. Ein Mindestanteil unversiegelter Flächen auf Baugrundstücken sollte festgelegt werden.
- ¬ Die Speicherung von Regenwasser auf Privatgrundstücken soll bei entsprechender Eignung verpflichtend vorgeschrieben werden.
- ¬ Aufgrund der ländlichen Strukturen haben Dachbegrünungen und Beschattungsmaßnahmen eine geringere Priorität.

Diese Maßnahmen würden eine nachhaltige Entwicklung des Gemeindegebiets unterstützen, ohne erhebliche neue Flächeninanspruchnahme zu erfordern. Sie tragen zur schrittweisen Reduktion von CO₂-Emissionen bei und verbessern langfristig die Lebensqualität.

Stärkung von Ortskernen – Ortskernbelebung

(Schwerpunktthema / Modul iS ÖEK-F2023)

AUFGABE

Die Ortskernstärkung stellt eine der wesentlichen Zielsetzungen in den Baukulturellen Leitlinien des Landes Kärnten sowie in der Fachempfehlung der ÖROK zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich dar.

Überörtliche Programme und Grundlagen

ÖROK-EMPFEHlung NR. 58: „RAUM FÜR BAUKULTUR“
„Orts- und Stadtkerne stärken sowie Raum für Baukultur eröffnen“
<https://www.oerok.gv.at/raum/raum-fuer-baukultur>

Der Auftrag der politischen Konferenz der ÖROK lautete, Empfehlungen zur Steigerung der gesellschaftlichen Bedeutung von Baukultur und des baukulturellen Erbes, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung von Orts- und Stadtkernen als proaktive Beiträge zur Gestaltung des Raums der Zukunft zu erarbeiten. [...] Die Umsetzung der gegenständlichen Empfehlungen ist ein maßgeblicher Beitrag der Bundesregierung und der Länder zur Umsetzung des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts ÖREK 2030, der Baukulturellen Leitlinien des Bundes und von einzelnen Bundesländern sowie des Aufbau- und Resilienzplans.

Es wurden insgesamt zehn Empfehlungen mit dem Ziel entwickelt, sowohl wirksam als auch wirtschaftlich zu sein. Dabei wurde auf Effizienz, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit geachtet, um bestehende Strukturen optimal zu nutzen und weiterzuentwickeln. Ziel war es, effektive und gleichzeitig ressourcenschonende Maßnahmen zu schaffen, die den Auftrag erfolgreich umsetzen.

Für die Stärkung der Orts- und Stadtkerne sind folgende Empfehlungen relevant:

1. *Einen Katalog von baukulturellen Qualitätskriterien für relevante Förderungen in Bund und Ländern konsequent anwenden*
2. *Bestehende öffentliche Mittel für Förderungen von Baukultur und Stärkung der Orts- und Stadtkerne einsetzen*
3. *Ein integriertes Fördermanagement für Förderwerber:innen etablieren*
4. *Beteiligung von Bürger:innen als Standard in Planen und Bauen einsetzen*

BAUKULTURELLE LEITLINIEN DES LANDES KÄRNTEN

Auf Grundlage der 2017 beschlossenen baukulturellen Leitlinien des Bundes hat die Kärntner Landesregierung 2018 eigene Leitlinien entwickelt. Die Ausarbeitung erfolgte in einem breit angelegten, partizipativen Prozess mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren. Methoden wie Online-Umfragen, Workshops und Feedbackrunden ermöglichen eine umfassende Diskussion und Abstimmung. Die Leitlinien richten sich gegen Probleme wie *Zunehmende Zersiedlung, schwindende Nahversorgung, verödete Ortskerne, gesichtslose See-Verbauung* entgegenwirken sollen. *Was heute gebaut wird, begleitet uns lebenslang. Die erarbeiteten*

Baukulturellen Leitlinien für Kärnten (...) zeigen, welche Maßnahmen gerade für die Schlüsselthemen der Kärntner Baukultur besonders zielführend sind.

Die 15 Leitlinien konkretisieren die Bundesvorgaben und setzen spezifische Schwerpunkte für Kärnten.

1. *Innentwicklung hat Priorität vor Außenentwicklung.*
2. *Gemeinden werden dabei unterstützt, Leerstand zu aktivieren, qualitätsvoll nachzuverdichten und bestehende Potenziale besser zu nutzen.*
3. *Bei Baumaßnahmen und Nachverdichtungen im Orts- und Stadt kern wird auf die Umgebung besonders Rücksicht genommen.*
4. *In Kärnten werden Bauland- Widmungen im Orts- oder Stadt kern jenen am Rand vorgezogen.*
5. *Alternative flächensparende Wohnformen sollen forciert werden.*
6. *Mehr Qualität in der Planung soll durch geeignete Prozesse und Strukturen erreicht werden*
7. *Das Land Kärnten schafft Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards für die Beteiligung von BürgerInnen in Fragen der Baukultur.*
8. *Die Auszahlung von Fördermitteln im Baubereich soll zukünftig an qualitativ hochwertige Projektentwicklungen und an die tatsächlich umgesetzte Qualität der Bauten gekoppelt werden.*
9. *ExpertInnen aus Tourismus und Baukultur ziehen in Kärnten an einem Strang*
10. *In tourismusgebieten dämmt Kärnten die Schaffung von Zweitwohnsitzen und den Bau von Apartmentanlagen ein und unterstützt gleichzeitig den Qualitätstourismus.*
11. *Im Bereich der Raumordnung und bei Bauprojekten sollen künftig Aspekte von Klimaschutz, Energieeffizienz und Schadstoffbilanz stärker berücksichtigt werden.*
12. *Die Themen Landschafts- und Freiraumplanung sowie Landschaftsschutz werden in der Landesverwaltung gestärkt.*
13. *Das Land Kärnten etabliert ein attraktives Förderwesen für Altbausanierung und -weiter- entwicklung und dokumentiert gelungene Beispiele.*
14. *Kärnten vermittelt, was gute Baukultur ist.*
15. *Das Land etabliert eine „Schule des Sehen und Tuns“ für Kärntner Baukultur.*

<https://architektur-kaernten.at/kontakt/publikationen/baukulturelle-leitlinien>

St. Paul unter dem Einfluss der Koralmbahn (TU Graz)

Vgl. Erläuterungen zum ÖEK (Kapitel Fachgrundlagen)

Mit der Fertigstellung der Koralmbahn erhält St. Paul im Lavanttal einen direkten Bahnanschluss, wodurch der Ort aus Klagenfurt in 22 Minuten und aus Graz in 36 Minuten erreichbar wird. Diese verbesserte Anbindung macht die Gemeinde zunehmend attraktiv als Wohnstandort, insbesondere für Personen, die ländliches Wohnen mit guter Verkehrsanbindung kombinieren möchten. Die daraus resultierende Siedlungsdynamik stellt eine Herausforderung für die kompakte innerörtliche Entwicklung dar, da sich der Bahnhof ca. 2 km außerhalb des Zentrums befindet.

Um diesen Entwicklungsprozess aktiv mitzustalten, wurde eine Lehrveranstaltung des Instituts für Städtebau der Technischen Universität Graz durchgeführt. Die Studierenden entwickelten Ideen für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung und leisteten Diskussionsbeiträge für das zukünftige Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK). Dabei lag der Fokus auf der Innenentwicklung, der Stärkung des Ortskerns, der Nachnutzung von Leerstand, einer besseren Verkehrsanbindung sowie einer nachhaltigen Nutzung von Landschafts- und Freiräumen. Die Gemeinde formulierte zudem eigene räumliche Wünsche, die im Rahmen der Übung kritisch überprüft wurden.

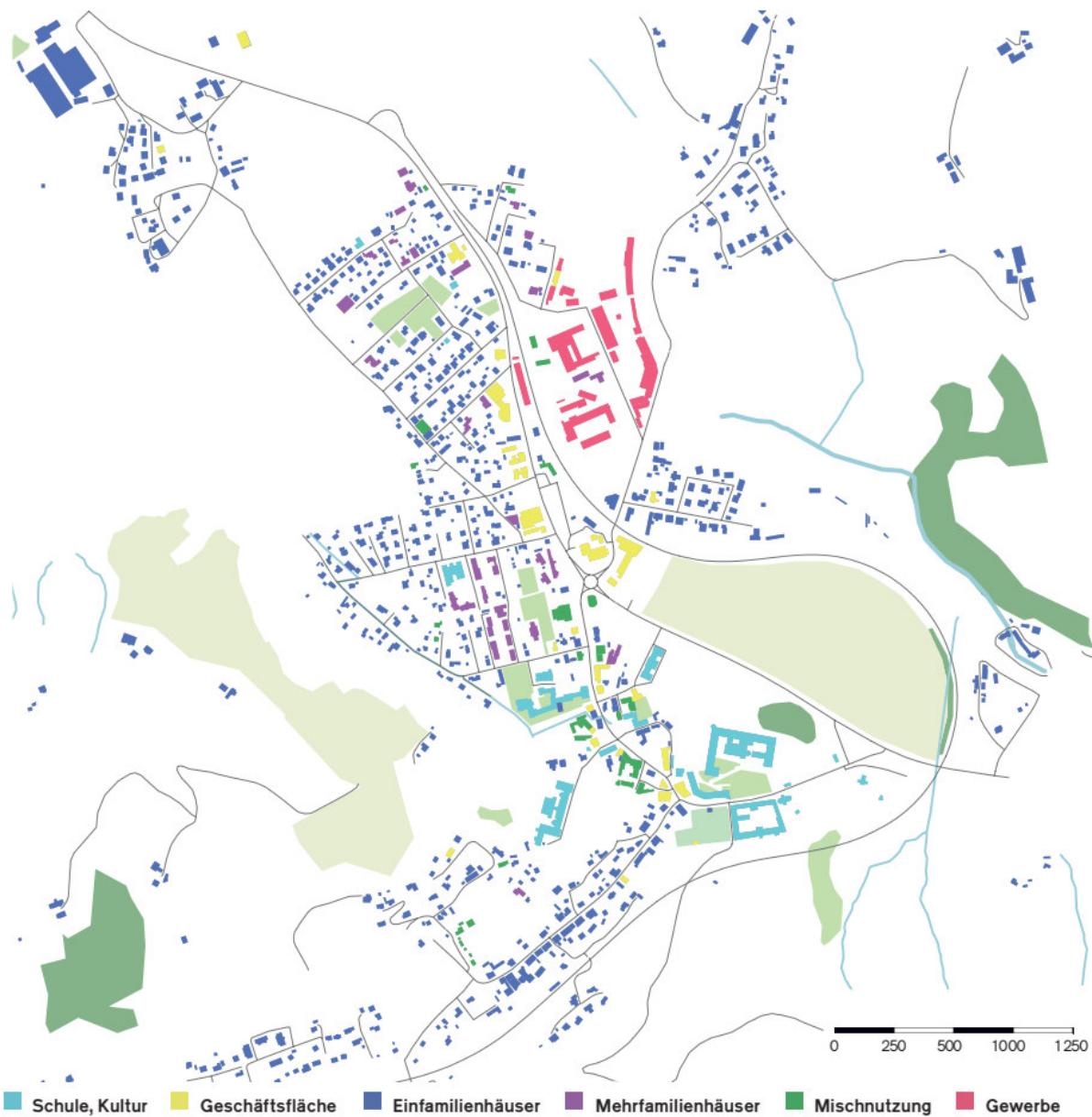
AUSZUG AUS „WOHNEN - ANALYSE DER AKTUELLEN SITUATION“
(verfasst von Anela Milkic, Aaron Rungger, Marie Christin Unterthiner)

Funktionsanalyse

Das Dorfbild wird überwiegend von Ein- und Zweifamilienhäusern geprägt. An der Hauptstraße im Ortskern kommen z.T. Mehrparteienhäuser vor, oft mit gemischter Nutzung. Die Wohngebiete breiten sich überwiegend dem Norden und Süd-Westen hin aus und streben somit keine innere Ortsentwicklung an. Öffentliche Einrichtungen wie Schule, Kindergarten oder das Kloster orientieren sich bereits dem Ortskern hin. Geschäftsflächen befinden sich überwiegend entlang der Hauptstraße. Produktionshallen und Fabriken befinden sich größtenteils außerorts in der dafür vorgesehenen Industriezone.

Leerstandsanalyse

- ¬ *Gemeindewohnungen in Besitz der Marktgemeinde St. Paul: 66 Wohnungen*
- ¬ *Gemeindewohnungen die momentan leer stehen: 22 Wohnungen*
- ¬ *Gesamtfläche leerstehenden Wohnungen: 1678,54m²*
- ¬ *Durchschnittlicher Mietpreis Wohnungen: 530,00€*
Gründe für Leerstände sind u.a.:
 - ¬ *Standort der Wohnhäuser (ländliches Gebiet)*
 - ¬ *teure Heizmöglichkeit (Elektroheizung)*
 - ¬ *Alter der Wohnhäuser (zum Teil Sanierungsbedürftig)*



Plan zur Funktionsanalyse (Anela Milkic, Aaron Rungger., Marie Christin Unterthiner)

Aufbauend auf die Analysen entstanden im Studierendenprojekt unterschiedliche Umsetzungsideen für die zukünftige Ortsentwicklung:

- ¬ Umgestaltung / Nachverdichtung der Ortseinfahrt
- ¬ Campingplatz „Wilderness Retreat“ / Hotelprojekt „The Social Sanctuary“
- ¬ Baugruppen als Maßnahmen zur sozialen Nachverdichtung
- ¬ Umgestaltung der öffentlichen Platzräume
- ¬ Phytoremediation
- ¬ Begegnungszone im Ortskern

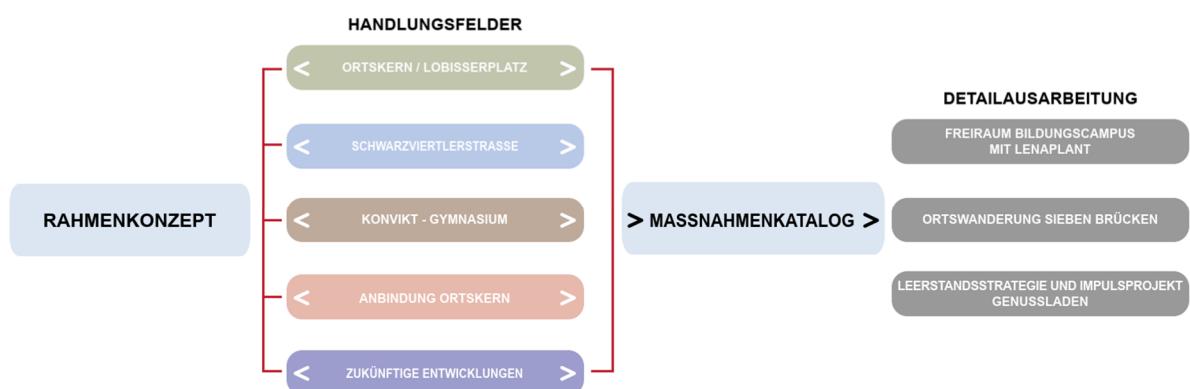
Ortskernbelebungsprozess

<https://sanktpaul.at/unser-gemeinde/ortskernbelebung>

<https://share-arch.com/work/st-paul/>

Ein Konzept zur Ortskernbelebung in St. Paul im Lavanttal wurde im Zuge eines mehrmonatigen Planungsprozesses im Jahr 2018 entwickelt, der von der SHARE architects ZT GmbH geleitet wurde. Dabei wurden eine Bestandsaufnahme, eine Strukturanalyse sowie ein Beteiligungsprozess mit Bürger:innen, Interessensvertretungen und der Gemeinde durchgeführt.

Grundsätzliches Bestrebung war es, Maßnahmen zu definieren, die die Attraktivität des Ortskerns steigern, den Ortskern wirtschaftlich beleben und langfristig als Wohn- und Wirtschaftsstandort stärken:



ÜBERGEORDNETE THEMEN UND ZIELE

Leerstand

Die Erarbeitung von Maßnahmen gegen die Leerstände ist ein wichtiger Teil des Verfahrens. Unterschiedliche Handlungsfelder sind zu berücksichtigen. Jedoch ist der Leerstand eher als Symptom zu verstehen. Die Ursachen liegen anderswo, unter anderem: schrumpfender Bedarf an Handelsflächen auf Grund von neuen Einkaufsverhalten, Bedeutungsverlust des Ortskernes, Umsiedlung von „Attraktoren“ wie Supermarkt, Drogeriemarkt usw. außerhalb des Ortskernes und entsprechender Frequenzverlust. Wichtig ist hier die persönliche Kontaktaufnahme und „Aktivierung“ der relevanten Betroffenen, in erster Linie die LiegenschaftseigentümerInnen. Eine Überzeugungsarbeit muss hier geleistet werden. Parallel sind neue Nutzungen für leerstehende Gebäude und Häuser zu überlegen und der dazu gehörenden Erkundung von Finanzierungsmöglichkeiten.

Erkundung Potential Zusammenarbeit mit Stift

Das Benediktiner Stift spielt auf vielen Ebenen eine entscheidende Rolle für den Ortskern Sankt Paul im Lavanttal. Die diskutierte Schnittstelle sind das Konviktgebäude, die Beherbergungsmöglichkeiten und die dem Stift gehörenden Parkplätze.

- *Konvikt: befindet sich in einem desolaten Zustand, jedoch hat der Veranstaltungsraum des Konviktes eine relevante Bedeutung für den Ort (für Bälle usw.). Eine Sanierung wäre anzustreben, jedoch auf Grund der dazu notwendigen Mittel (Schätzung: 16 Mio.), ist nicht im Rahmen des Verfahrens prioritär zu behandeln.*
- *Beherbergungsmöglichkeiten im Stift: Eventuell im Rahmen des touristischen Angebotes von Interesse.*
- *Parkplätze: spielen für die Schule eine relevante Rolle, die Situation sowie (von Seite des Stiftes) angedachte Änderungen sind im Rahmen des Verfahrens zu thematisieren (eventuell auch mit dem Elternverein).*

Umgestaltung Lobisserplatz / Platz als Kommunikationsort für die Gemeinde

Im Rahmens des Partizipationsverfahrens sollte auch die Einbeziehung der BewohnerInnen (im Besonderen: AnrainerInnen) eingeplant werden. Zum einen geht es hier um die geplante Umgestaltung des Platzes, der mehr Möglichkeiten für Kommunikation und Aufenthalt anbieten sollte. Und zum anderen sollte der Platz nicht mehr als Parkplatz genutzt werden und grüne Bereiche sind erwünscht. Es ist wichtig die Umgestaltung des Platzes als Teil einer Gesamtkonzeption der öffentlichen Räume im Ortskern zu sehen.

Erstellung einer übergeordnete Rahmenkonzeption / Koordination der Schnittstellen mit anderen laufenden Projekten und Handlungsebenen

Bei der Erstellung der Rahmenkonzeption sind die folgenden drei Schnittstellen zum laufenden Projekt von besonderem Interesse:

- *Schnittstelle Projekt Radkompetenzzentrum (siehe Thema des touristischen Angebotes).*
- *Schnittstelle Koralmbahn (Verkehrsfrage und Schulanbindung).*
- *Umlanplanung des Lobisserplatzes. Im Rahmen der Ausarbeitung des Ortskernbelebungskonzeptes sollte die Frage der Koordination dieser Projekte untereinander ausgearbeitet werden. Dafür ist es notwendig die Planungsprozesse und AkteurInnen miteinander zu verknüpfen.*

Einbeziehung der zukünftigen Entwicklung im Bereich des neuen Bahnhofes

(Wohnqualitäten im Ortskern, Möglichkeiten für neues Wohnen im Anschluss an den Bahnhof, ...)

Verbesserungsvorschläge der Verkehrssituation (Parkplätze / Schulstandort)

Zukunftsbiild für den Ortskern (Bahnanschluss)

ANHANG:

AUSZUG AUS DER KONZEPTMAPPE ZU „HANDLUNGSFELDER ORTSKERN“:

ORTSKERN



- <ORTSKERN / LOBISSEPLATZ>
- ÖFFENTLICHE RÄUME
- VERBESSERUNGSMASSNAHMEN
- LEERSTANDSAKTIVIERUNG



- < SCHWARZVIERTLERSTRASSE >
- LEERSTANDSAKTIVIERUNG
- VERKEHRSBERUHIGUNG



- < KONVIKT - GYMNASIUM >
- SYNERGIE
- NUTZUNGSSTRATEGIE



- < ANBINDUNG ORTSKERN >
- RAD - FUSSGÄNGER
- BÜSSE-FAHRRÄDER-PARKPLÄTZE-GRÜN



- < ZUKÜNTIGE ENTWICKLUNGEN >
- WELCHES KOZEPT?
- NEUE FORMEN





RAUMSEQUENZ

GEHSTEIG / ALLEE

FREIRAUM
BILDUNGSCAMPUS

“GYMNASIUMSPLATZ”

LOBISSEPLATZ

“POPPMEIERPLATZ”

BELVEDERE/STIFT

ALLEE

RADTOURISMUS

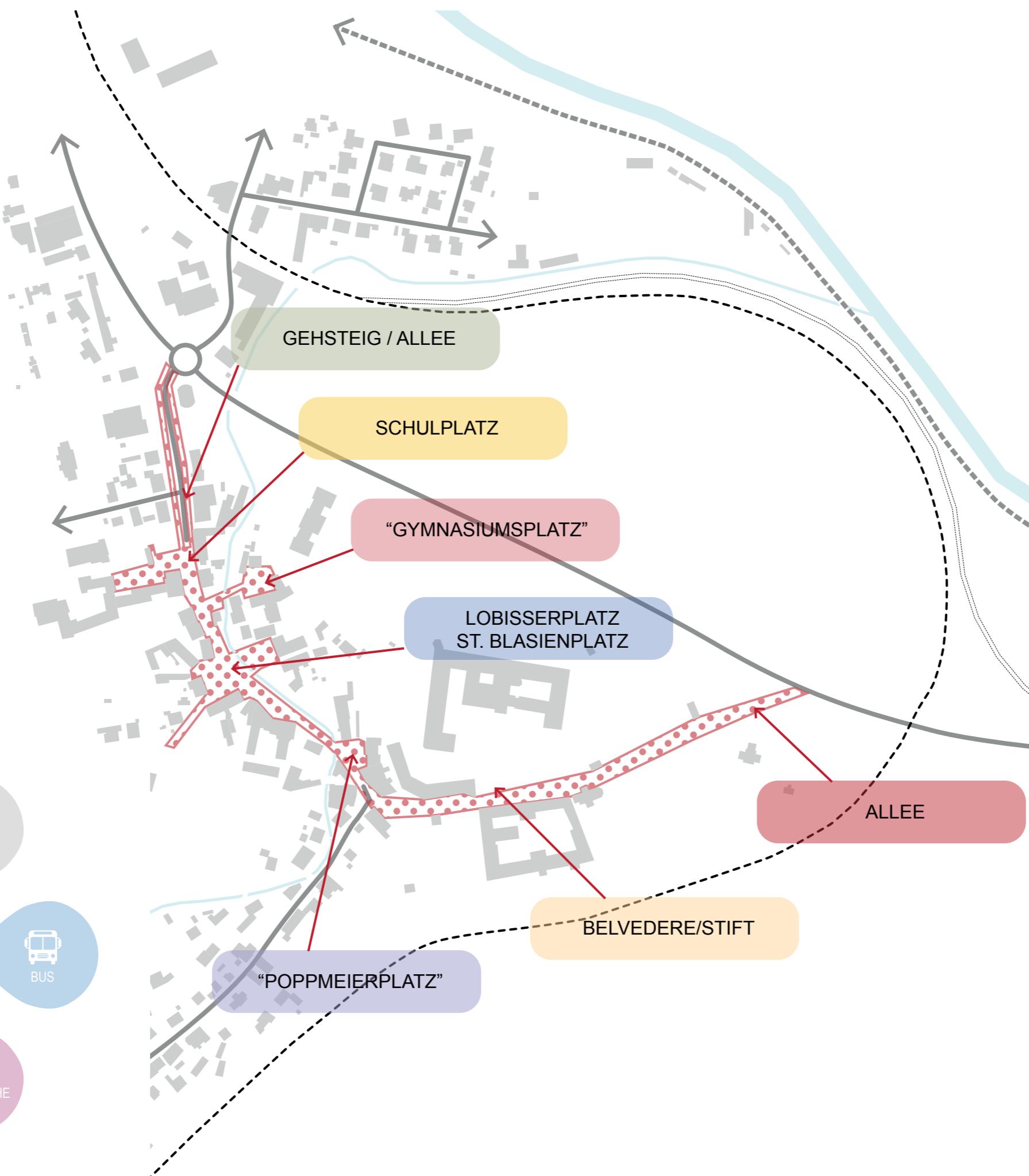
PARKPLATZ

LEERSTAND

ORTSKERN

GEHSTEIGE

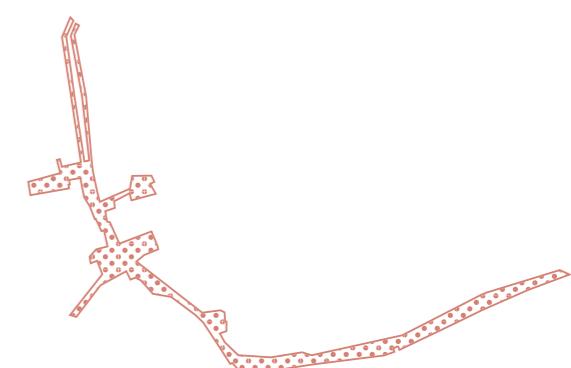
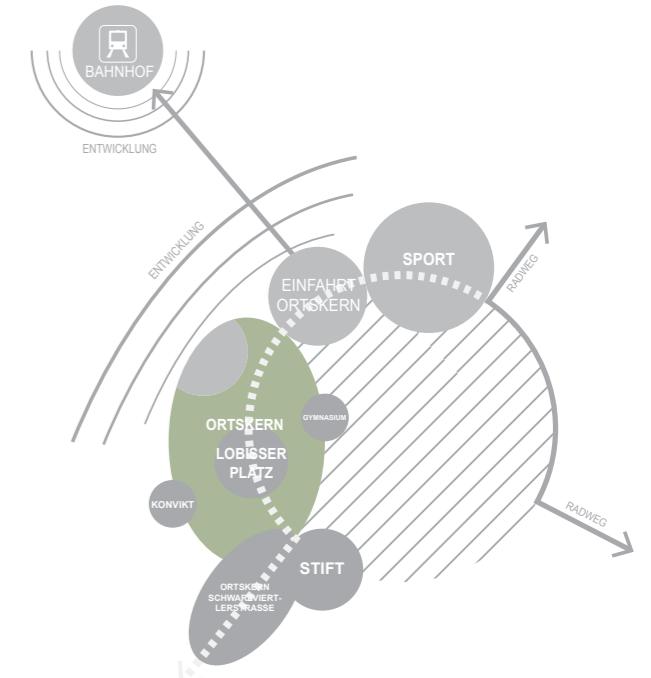
ÖFFENTLICHE
BEREICHE

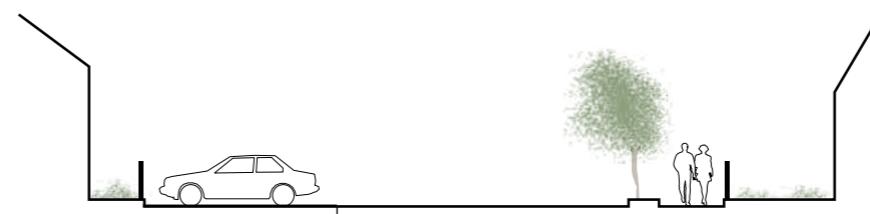


> Verbesserungsmaßnahmen für die öffentlichen Räume.

Ziel ist Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch die Verstärkung der räumlichen Zusammenhänge zwischen den öffentlichen Räumen.

Folgende Raumsequenz wird im Bestand identifiziert und sollte in den weiteren Phasen bearbeitet werden: „Allee“, Volksschulplatz, Gymnasiumplatz, Lobisserplatz, „Poppmeier“ Platz. Ziel ist eine integrale Betrachtung und eine „Gesamtstrategie“, zum Beispiel was die Möblierung und Erkennbarkeit betrifft. Folgenden Themen werden angesprochen.





SCHNITT A
HAUPTSTRASSE TEIL 1



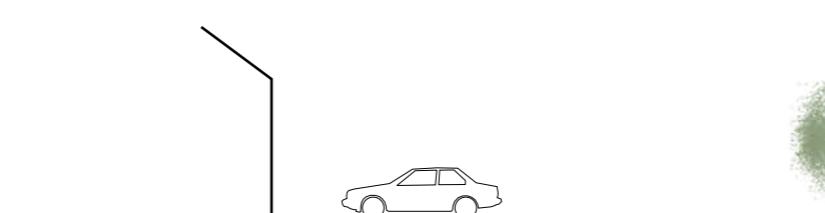
SCHNITT B
SCHULPLATZ



SCHNITT C
HAUPTSTRASSE TEIL 2



SCHNITT D
PLATZ



SCHNITT E
HAUPTSTRASSE TEIL 3

> Fehlende räumliche Zusammenhänge und Attraktivität für Fußgänger: auf Grund des derzeitigen Verlaufs der Gehsteige fehlt es an Attraktivität des Straßenraumes. Die Bepflanzung wirkt auch unterbrochen und fragmentiert. Potential ist hier in der Verstärkung des Allee Charakters und der Qualität für die Fußgänger. Da diese Straße der Eingang zum Ort ist, würde eine Attraktivierung dieser Räume einen relevanten Beitrag leisten.

- STRASSE
- PARKPLATZFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN
- PLATZ



ÖFFENTLICHE RÄUME

FREIRAUM HAUPTSTRASSE



<ORTSKERN / LOBISSEPLATZ>
ÖFFENTLICHE RÄUME
VERBESSERUNGSMASSNAHMEN
LEERSTANDSAKTIVIERUNG



SCHWARZVIERTLERSTRASSE



< SCHWARZVIERTLERSTRASSE >
LEERSTANDSAKTIVIERUNG
VERKEHRSBERUHIGUNG



< KONVIKT - GYMNASIUM >
SYNERGIE
NUTZUNGSSTRATEGIE



< ANBINDUNG ORTSKERN >
RAD - FUSSGÄNGER
BÜSSE-FAHRRÄDER-PARKPLÄTZE-GRÜN



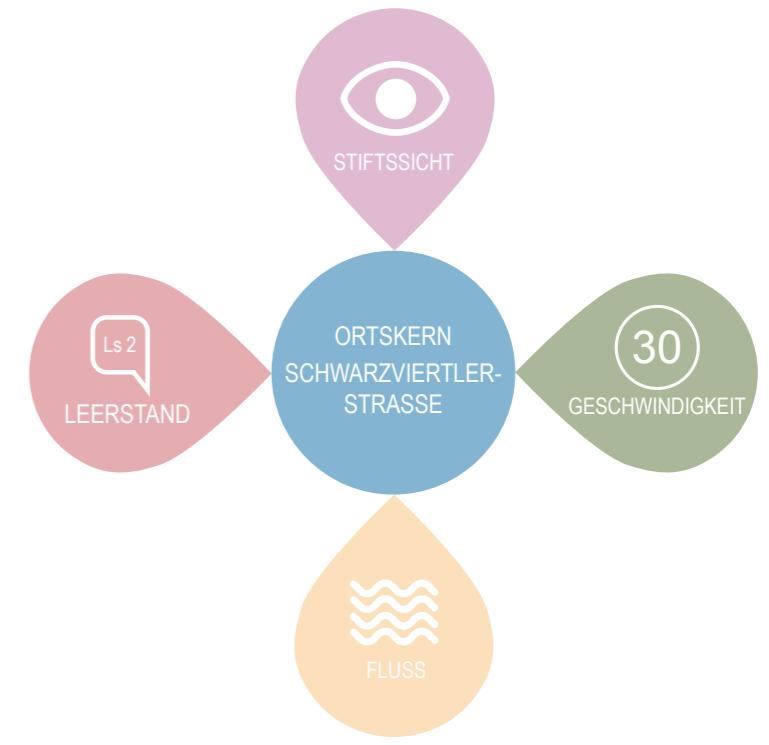
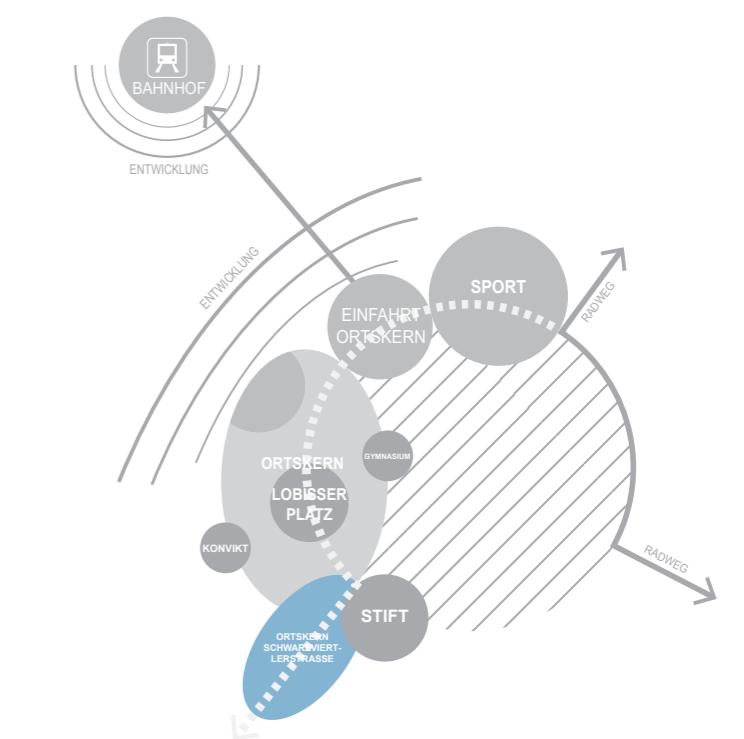
< ZUKÜNTIGE ENTWICKLUNGEN >
WELCHES KOZEPT?
NEUE FORMEN



KONZEPT SCHWARZVIERTLERSTRASSE

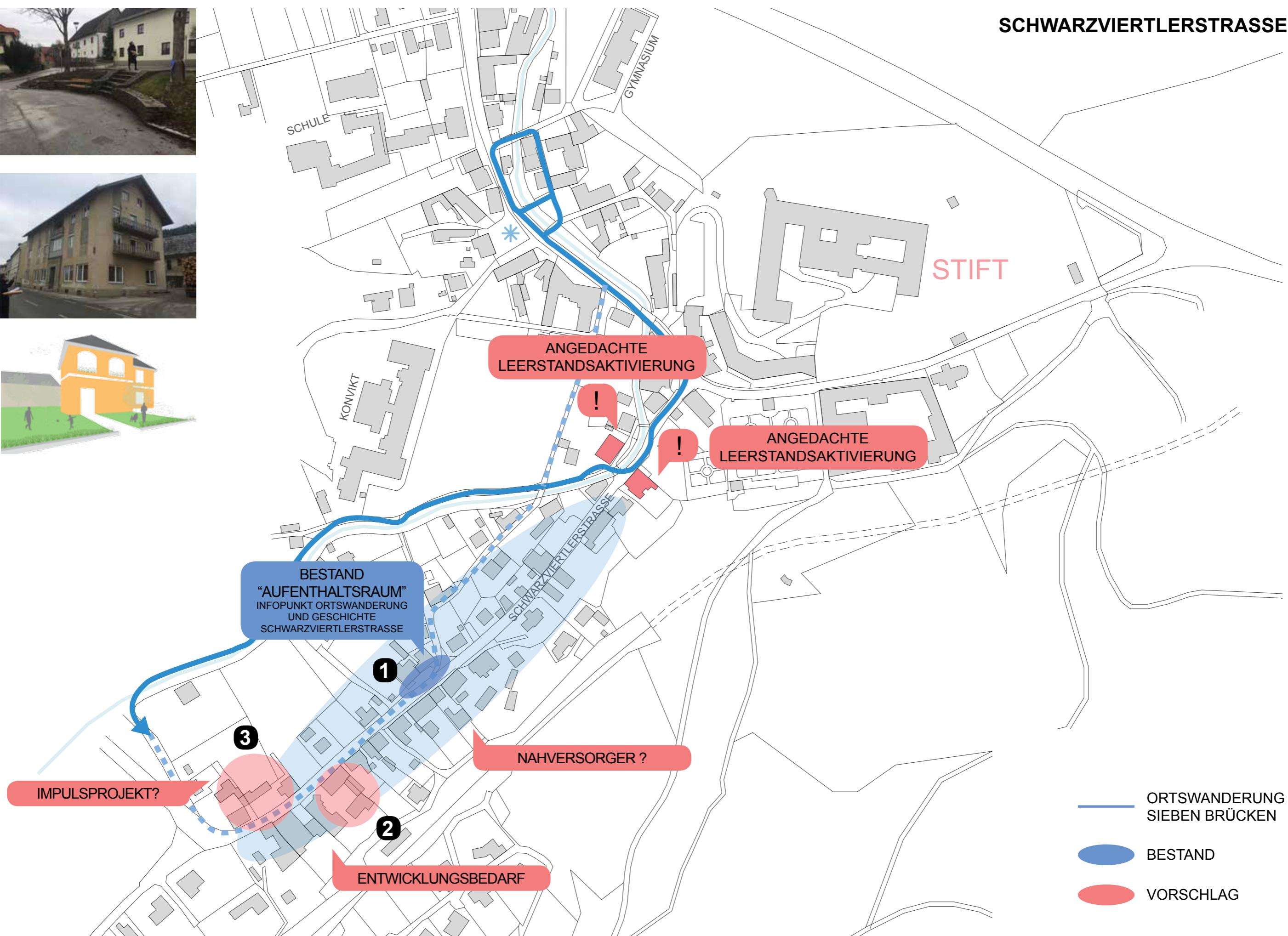


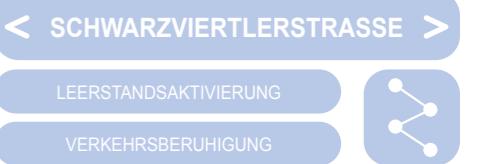
➤ Für die Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität entlang der Straße spielt die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit eine wesentliche Maßnahme. Zusätzlich spielt die Breite der Gehsteige eine Rolle. Es sollte hier wieder der Versuch einer Reduzierung auf 30 km/h initiiert werden.



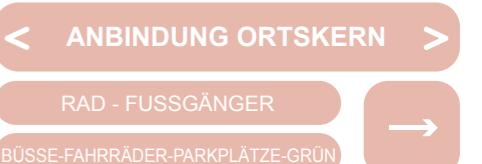
1**2****3**

SCHWARZVIERTLERSTRASSE





KONVIKT GYMNASIUM





**ERWEITERUNG
GYMNASIUM**

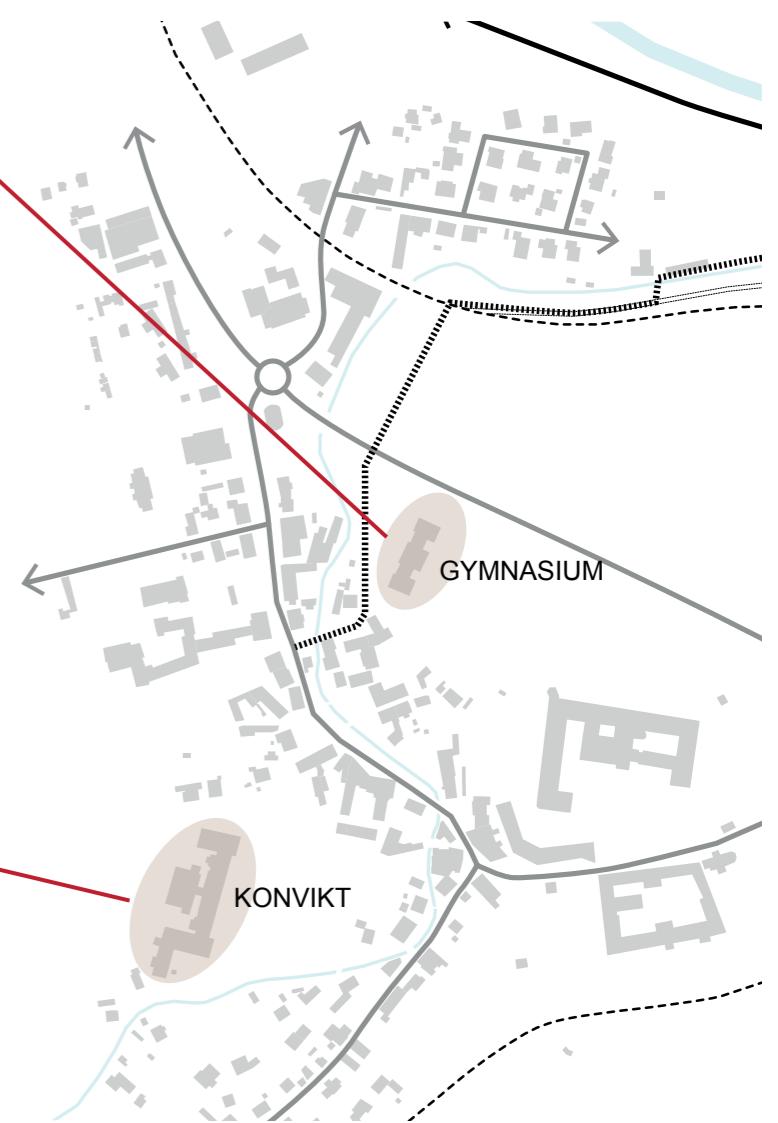
➤ Eine gemeinsame Betrachtung der beiden Standorte, die Entwicklung betreffend, könnte neue Möglichkeiten eröffnen, wie zum Beispiel Konzentration der Schulfunktionen in einem Standort und Definition einer neuen Nutzung mit erhöhtem Ertrags- und Finanzierungspotential an dem 2. Standort, wie zum Beispiel Seniorenresidenz. Dieser Zugang ist als langfristige Vision zu sehen und vom Stift zu steuern.

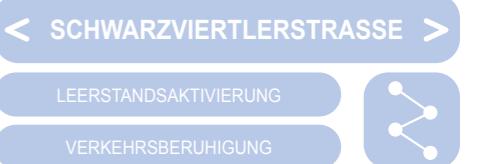
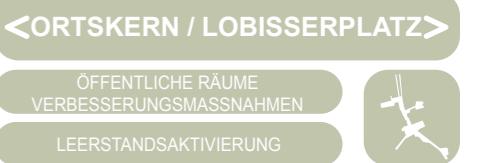
Wichtig für die Ortskernentwicklung ist eine Feststellung der Prioritäten wie zum Beispiel die Erhaltung der Schulfunktion innerhalb des Ortskernes.

Das Konvikt ist ein wichtiger Frequenzbringer für den Ortskern. Zusätzlich spielt der Veranstaltungssaal für die Gemeinde eine wichtige Rolle. Diese Nutzung sollte weiterhin gewährleistet sein und die Möglichkeit einer Kooperation zwischen Stift und Gemeinde für eine entsprechende Sanierung überprüft werden.

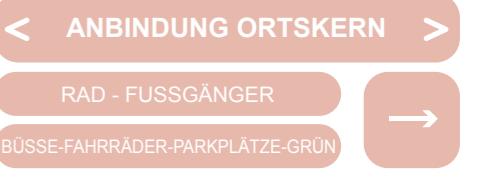


**UMFUNKTIONIERUNG
KONVIKT
Z.B. SENIOREN RESIDENZ**



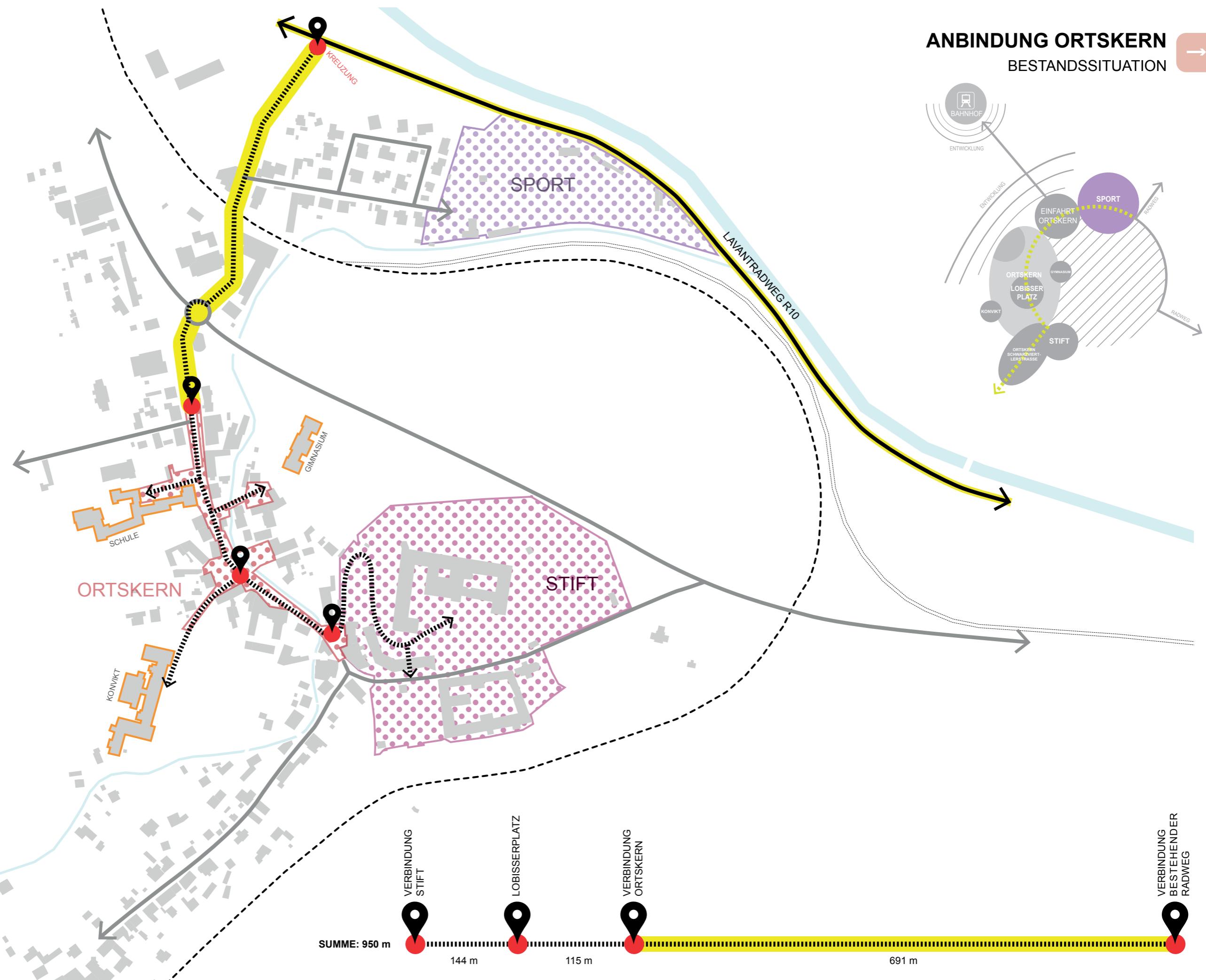
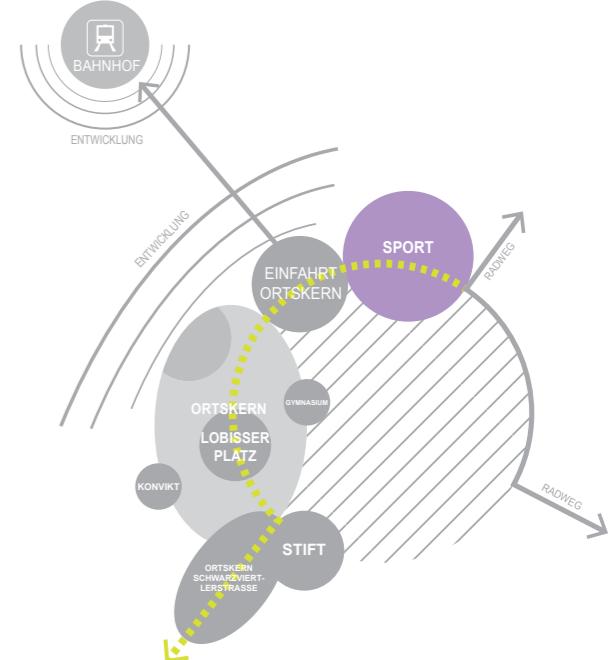


ANBINDUNG ORTSKERN



ANBINDUNG ORTSKERN

BESTANDSSITUATION

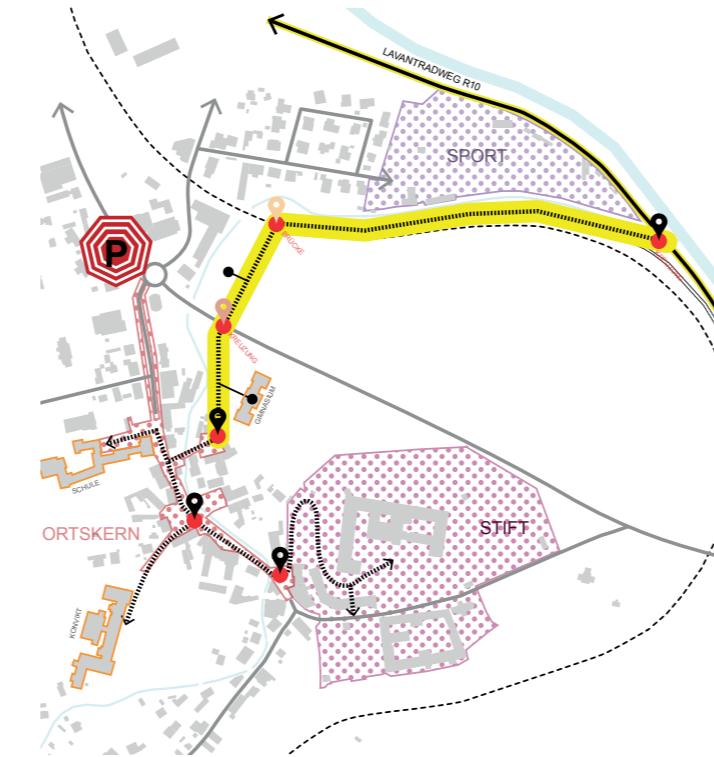


ANBINDUNG ORTSKERN

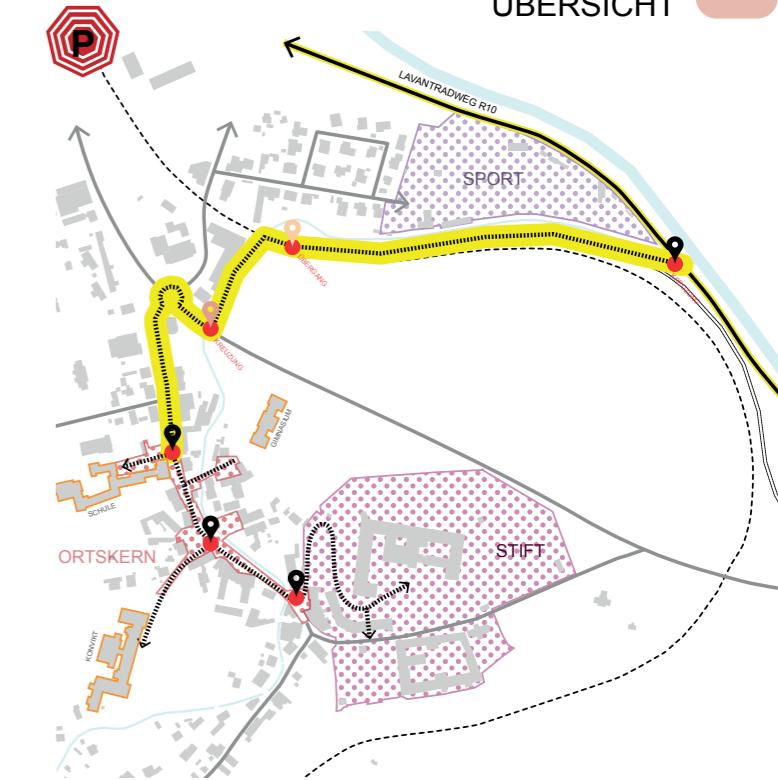
ÜBERSICHT



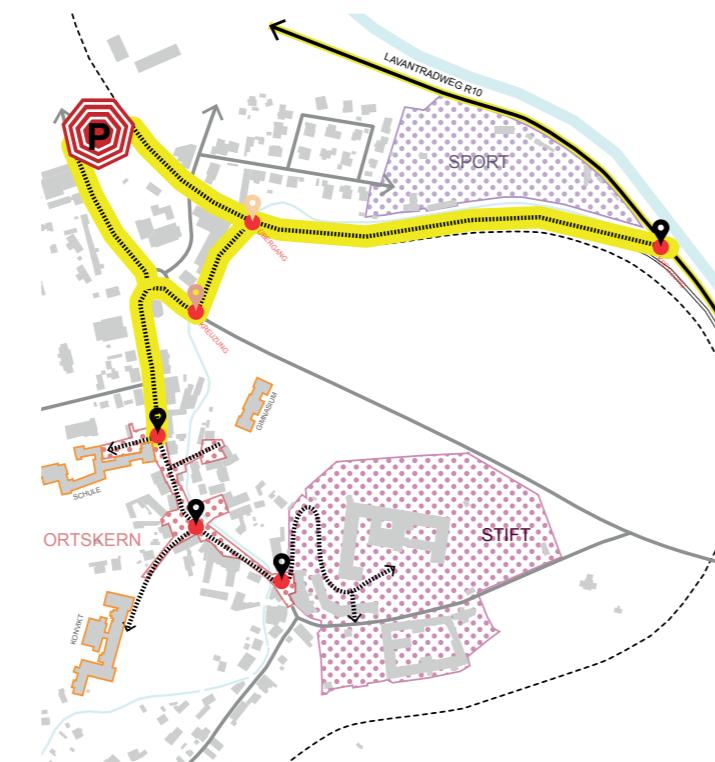
> VORSCHLAG 1A
PARKPLATZ "STIFT"
DURCHWEGUNG ENTLANG SPORTANLAGE



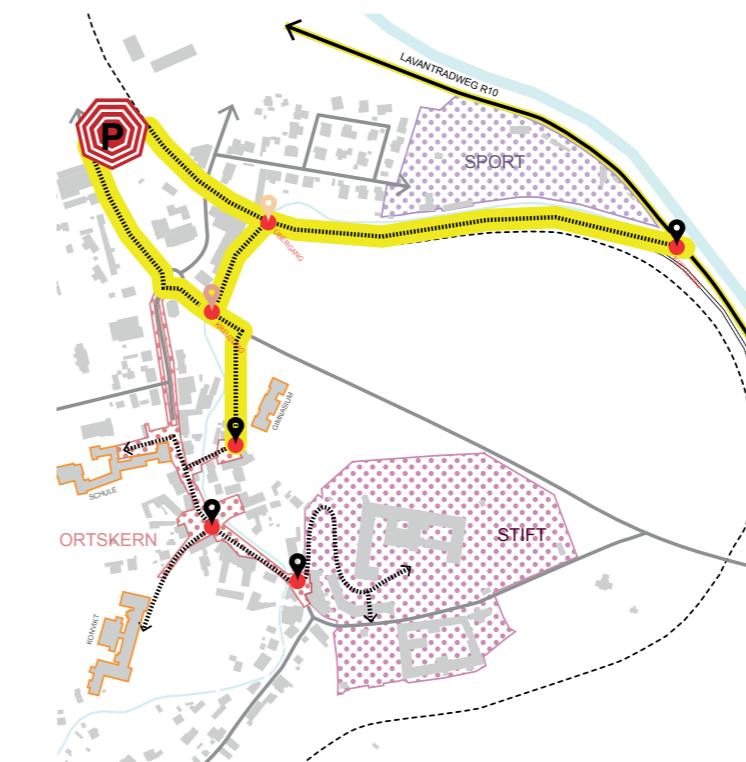
> VORSCHLAG 1B
PARKPLATZ "STIFT"
DURCHWEGUNG ENTLANG DER BAHN



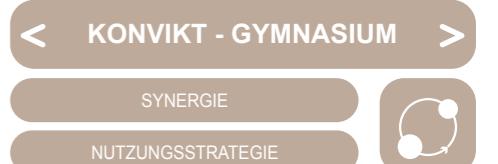
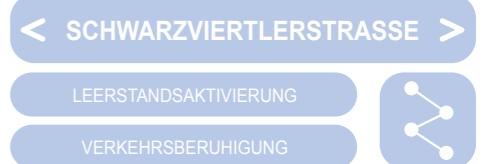
> VORSCHLAG 2
PARKPLATZ "BAHNHOF"
DURCHWEGUNG ENTLANG DER BAHN



> VORSCHLAG 3A
PARKPLATZ "BAHNHOF"
DURCHWEGUNG ENTLANG SPORTANLAGE



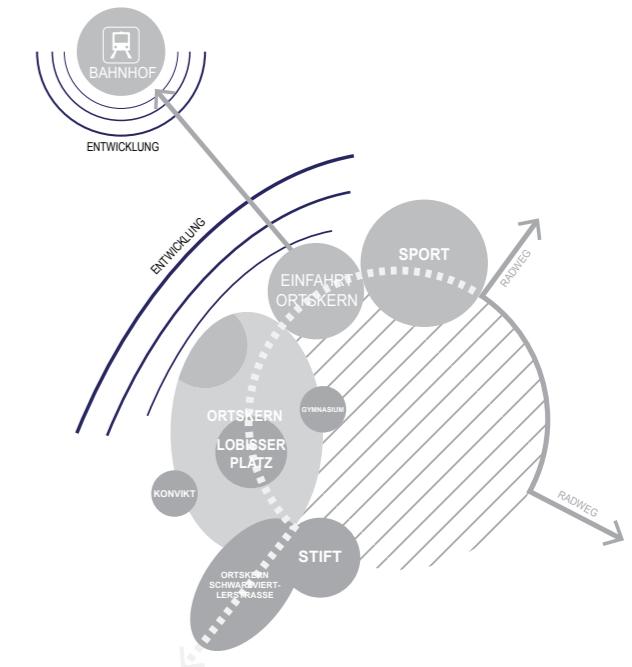
> VORSCHLAG 3B
PARKPLATZ "BAHNHOF"
DURCHWEGUNG ENTLANG DER BAHN
DURCHWEGUNG ENTLANG GYMNASIUM



ZUKÜNFTE ENTWICKLUNGEN

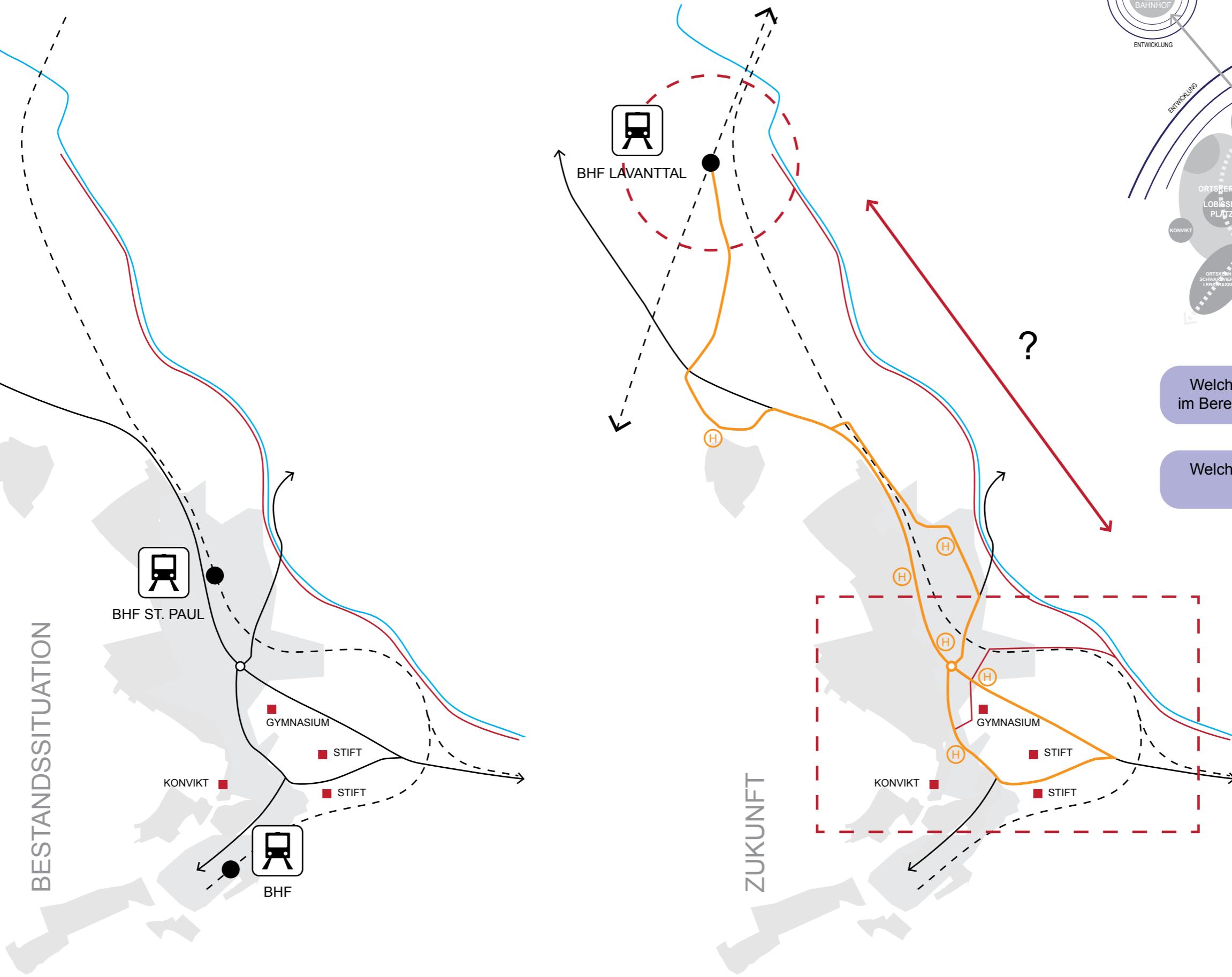


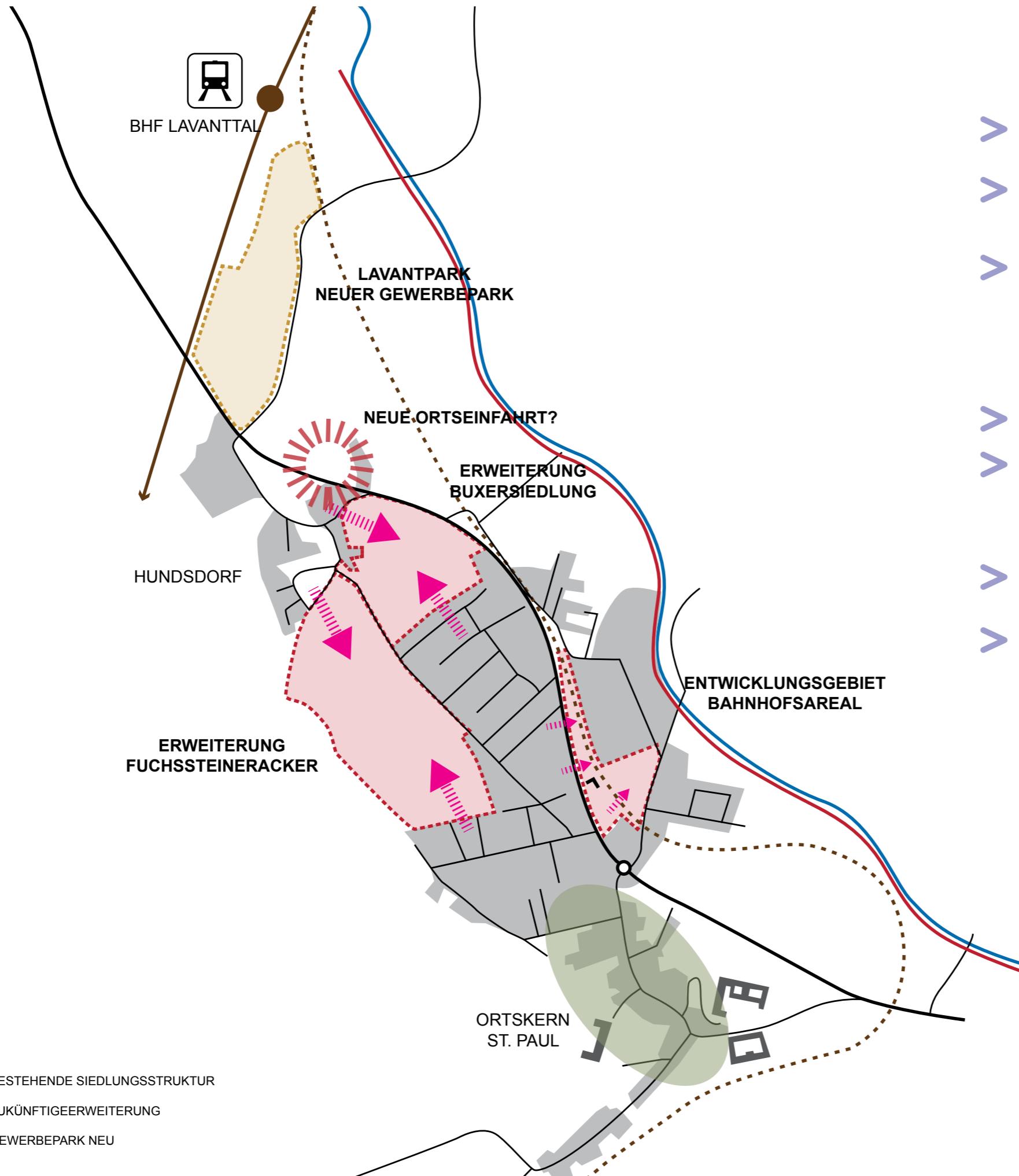
KONZEPT ZUKÜNTIGE ENTWICKLUNGEN



Welche zukünftige Entwicklung im Bereich des neuen Bahnhofes?

Welche zukünftige Entwicklung für den Ortskern?





ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN

MÖGLICHE ENTWICKLUNGEN

- > - Wohnen und Gewerbe sollen in keinem Widerspruch stehen, sondern entsprechend verträglich angeordnet werden.
- > - Eine Mischung aus verschiedenen Wohntypologien wird gewünscht, auch qualitativer Geschosswohnungsbau bzw. verdichteter Flachbau soll stattfinden.
- > - Klärung der Hochwasserschutzbestimmungen ist eine Prämisse für die weiteren Entwicklungen. Diese wird seit Jahren von der Gemeinde verfolgt und sollte demnächst (2019) erfolgen.

Nächster Schritt:

- > - Initiation Studierendenprojekt Wintersemester 2018
- > - Vorschlag der Entwicklung von Konzepten für Wohnbebauung für Fuchssteineracker mit Studierenden über ein Semester – wäre für die Gemeinde interessant verschiedene Vorschläge zu bekommen.
- > - Kooperationsmöglichkeit mit Johanneum oder TU Wien ist zu klären
- > - Beauftragung einer raumplanerischen Studie zur Aktualisierung des bestehenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes



Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal

Gemeindekennzahl 20918

Örtliches Entwicklungskonzept 2026 Teil III: Umweltbericht

Beschlussfassung

Planverfasser:



GZ: RO-209-18/ÖEK 2026
Ausfertigung mit Stand 01.12.2025

Gemeinderatsbeschluss:

.....
Datum:
GZ:

Auftraggeberin Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal
Platz St. Blasien 1
9470 St. Paul im Lavanttal

**Aufsichtsbehörde
u. Förderstelle** Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 15 - Standort, Raumordnung und Energie
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

**Auftragnehmer
u. Planverfasser** Interplan ZT GmbH
GF Arch. DI Günter Reissner, MSc
Radetzkystraße 31/1
8010 Graz
+43 316 / 72 42 22 0
office@interplan.at
www.interplan.at

Bearbeitung: Arch. DI Günter Reissner
DI David Dokter

Graz – St. Paul im Lavanttal

Inhaltsverzeichnis (Umweltbericht)

1.	ZUSAMMENFASSUNG	7
	Zum Umweltbericht	7
	Strategische Umweltprüfung (SUP).....	7
	Rechtsgrundlage	8
	Methode	9
2.	KURZDARSTELLUNG	11
	Örtliches Entwicklungskonzept 2026.....	11
	Inhalt des ÖEK 2026	11
	Wichtigste Ziele des ÖEK 2026	12
	Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen	12
	Ziele des überörtlichen Umweltschutzes	13
	Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie).....	13
	Vogelschutzrichtlinie.....	13
	Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)	14
3.	UMWELTZUSTAND.....	17
	Maßgebliche Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes	17
	Mensch & Gesundheit	17
	Klima & Luft.....	17
	Naturraum & Ökologie.....	18
	Landschaft & Erholung	19
	Ressourcen & Nutzungen	20
	Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz.....	20
	Umweltprobleme	21
	Hochwasser- und Wildbachgefährdung.....	21
	Oberflächenabfluss	21
	Lärm	21
	Zerschneidung	21
	Zersiedelung	21
	Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des ÖEK 2026	22
	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung von Informationen	22

4.	UMWELTRELEVANTE ÄNDERUNGEN	23
	Scoping und Screening.....	23
	Allgemeine Änderung von Siedlungsgrenzen	24
	Erweiterung Siedlung Kampach Ost	26
	Bahnhof St. Paul im Lavanttal „Areal Nord“	28
	Bahnhof St. Paul im Lavanttal „Areal Süd“	30
	Änderung Hundsdorf Nord (NCA)	33
	Konkretisierung Hundsdorf Süd	36
	Konkretisierung St. Paul West (Fuchssteineracker).....	38
	Konkretisierung St. Paul Ost / Klosterwiese	40
	Erweiterung Rabenhofweg	43
	Konkretisierung Kirchensiedlung / Schützenhöhe.....	45
	Konkretisierung Siedlung Weißeneck	47
	Erweiterung Mühlviertel.....	49
	Arrondierung St. Margarethen	51
5.	MAßNAHMEN	53

Abkürzungsverzeichnis

ÖEK	Örtliches Entwicklungskonzept
FWP.....	Flächenwidmungsplan
BPL.....	Bebauungsplan
IFWBPL.....	Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
K-ROG 2021.....	Gesetz über die überörtliche und örtliche Raumordnung; StF: LGBL. Nr. 59/2021
K-UPG.....	Gesetz vom 30. September 2004 über die Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme im Land Kärnten; StF: LGBL. Nr. 52/2004
K-ÖEKV.....	Verordnung der Landesregierung vom 24. Jänner 2023, mit der die Form der örtlichen Entwicklungskonzepte und die Übermittlung der Daten der örtlichen Entwicklungskonzepte geregelt werden; StF: LGBL. Nr. 7/2023

Dieses Dokument ist durch eingefügte Leerseiten für den doppelseitigen Ausdruck optimiert.

1. Zusammenfassung

Zum Umweltbericht

Der Umweltbericht ist das Kernelement der Strategischen Umweltprüfung und für die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) nach § 9 K-ROG 2021 verpflichtend zu erstellen. Im Bericht sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Anwendung des ÖEK auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen, die die Zielsetzungen und den geographischen Anwendungsbereich des ÖEK berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Der ggst. Umweltbericht (Teil III des Gesamtkonvolutes des ÖEK 2026) bezieht sich hinsichtlich der Bewertung von Auswirkungen auf Änderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes, die über die erforderlichen formalen Anpassungen hinausgehen (neu Erlassung als Verordnung gemäß K-ROG 2021 und Erstellung entsprechend den Vorgaben der K-ÖEKV). Für den vom ÖEK 2008 in das ÖEK 2026 übernommenen Rechtsbestand sind grundsätzlich keine erheblichen Umweltauswirkungen ableitbar. Festgehalten wird in diesem Zusammenhang, dass bereits die vorangegangene Planung des ÖEK 2008 einer Umweltprüfung gemäß K-UPG unterzogen wurde.

Wesentliche Änderungen des ÖEK 2026 gegenüber dem Rechtsbestand sind:

- ¬ Festlegung von absoluten Siedlungsgrenzen, die gemeinsam mit Natur- und Infrastrukturgrenzen die entwickelbaren Teilräume definieren.
- ¬ Konkretisierung der Festlegungen und Nutzungsabsichten nördlich und südlich des neu errichteten Bahnhofs St. Paul im Lavanttal.
- ¬ Erweiterung bestehender Siedlungsgebiete und planerische Einbeziehung von baulichen Beständen in räumlicher Nähe zum Bahnhof St. Paul im Lavanttal.
- ¬ Konkretisierung der Festlegungen und Nutzungsabsichten im Bereich der Potentialflächen zwischen dem Hauptort St. Paul und Hundsdorf sowie im Bereich des Gemeindesubzentrums der Siedlung Weißeneck.
- ¬ Ermöglichung einer Standortentwicklung für kommunale Einrichtungen im Mühlviertel.

Unter Berücksichtigung auch der festgelegten Ziele und Maßnahmen kann zusammengefasst festgestellt werden, dass die Änderungen des ÖEK 2026 keine erhebliche Umweltauswirkungen entfalten.

Strategische Umweltprüfung (SUP)

Gemäß dem *Handbuch zur SUP für die örtliche Raumplanung* (Amt d. Ktn. Landesregierung; 2. Auflage 03/2007) ist der Sinn der strategischen Umweltprüfung (SUP), bei der Erstellung von Plänen und damit vor dem Beschluss im Gemeinderat erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erkennen, zu beschreiben und zu bewerten.

Die SUP soll sicherstellen, dass bei allen umweltrelevanten Planungsmaßnahmen die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt werden. Grundlage dafür ist die „Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme“.

Die Einführung der SUP in Österreich erfolgte im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie RL 2001/42/EG über die strategische Umweltprüfung (SUP-RL).

EU-Richtlinie 2001/42/EG

Auszüge aus Artikel 5 „Umweltbericht“ der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme:

(1) Ist eine Umweltprüfung nach Artikel 3 Absatz 1 durchzuführen, so ist ein Umweltbericht zu erstellen; darin werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen, die die Ziele und den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, ermittelt, beschrieben und bewertet. [...]

(2) Der Umweltbericht nach Absatz 1 enthält die Angaben, die vernünftigerweise verlangt werden können, und berücksichtigt dabei den gegenwärtigen Wissensstand und aktuelle Prüfmethoden, Inhalt und Detaillierungsgrad des Plans oder Programms, dessen Stellung im Entscheidungsprozess sowie das Ausmaß, in dem bestimmte Aspekte zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen auf den unterschiedlichen Ebenen dieses Prozesses am besten geprüft werden können.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32001L0042>

Rechtsgrundlage

Die Umsetzung der EU-Richtlinie erfolgte in Kärnten durch das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG; Stammfassung LGBL. Nr. 52/2004, zuletzt idF LGBL. Nr. 76/2022). Gemäß § 7 (2) K-UPG hat der Umweltbericht jedenfalls die folgenden Angaben zu enthalten:

- a) eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen;*
- b) die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans oder Programms;*
- c) die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden;*
- d) sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan oder das Programm relevant sind, unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen (einschließlich der Natura-2000-Gebiete);*

- e) die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms berücksichtigt wurden;
- f) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, einschließlich sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer Auswirkungen, unter Berücksichtigung insbesondere der Gesichtspunkte biologische Vielfalt, Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, kulturelles Erbe (einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze) und Landschaft sowie die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren;
- g) die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Grund der Anwendung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen;
- h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (wie etwa technische Lücken oder fehlende Kenntnisse);
- i) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen nach § 12;
- jl eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der Informationen gemäß lit a bis i.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000174>

Methode

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt bei umweltrelevanten Änderungen tabellarisch und bezogen auf die einzelnen Schutzgüter bzw. Gesichtspunkte gemäß § 7 (2) lit. f K-UPG:

Keine Veränderung / keine Verschlechterung (o)
Verbesserung (+)
Geringe Verschlechterung (-)
Starke Verschlechterung (--)

Bei der abschließenden zusammenfassenden Bewertung der Umwelterheblichkeit der jeweiligen Änderung werden diese Beurteilungen gemittelt (keine Maximalwertmethode).

2. Kurzdarstellung

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

INHALT DES ÖEK 2026

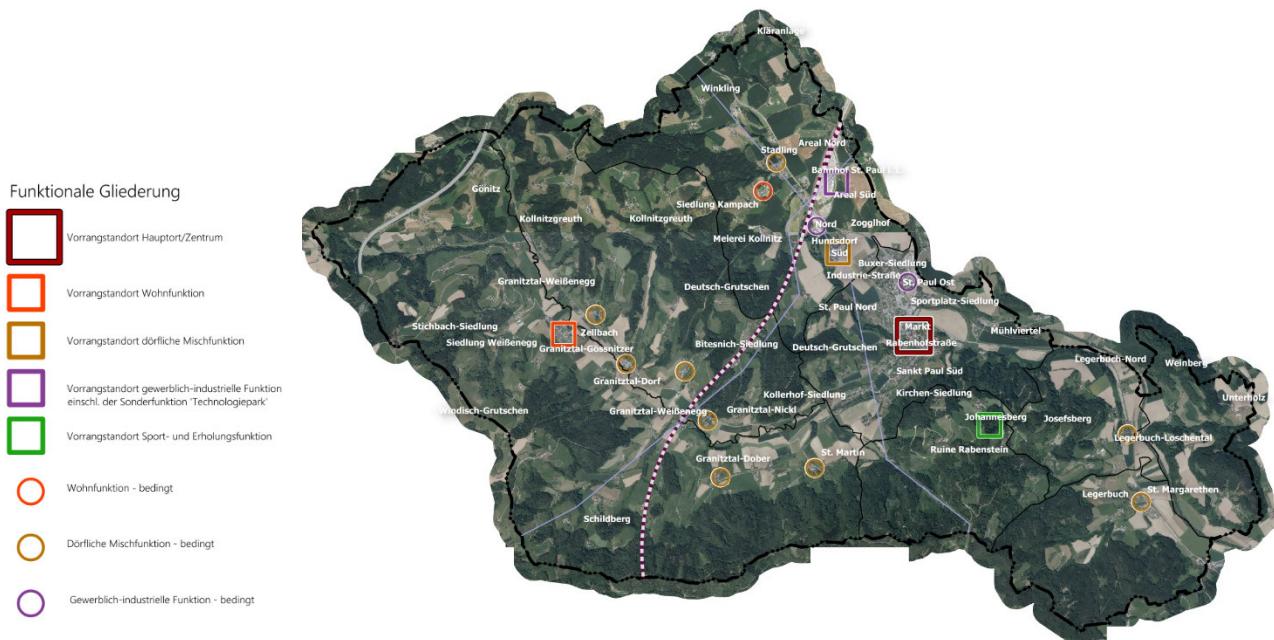
Im Sinne der Kontinuität der öffentlichen Planung ist das ÖEK 2026 eine inhaltliche Revision der bisherigen Planung (ÖEK 2008) unter besonderer Berücksichtigung der geänderten Planungsvoraussetzungen (v.a. Errichtung der Koralmbahn) und neuer überörtlicher Vorgaben.

Ausgehend von der Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde werden im ÖEK 2026 abgestuft nach Prioritäten Ziele der örtlichen Raumordnung für den Planungszeitraum bis 2035 (zehn Jahre) und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen festgelegt.

Bestandteile des ÖEK 2026 sind im Teil I: Verordnung, Textteil u.a. mit Zielen und Maßnahmen als Anlage 1, funktionale Gliederung als Anlage 2 und Entwicklungsplan als Anlage 3. Dazu wurden Erläuterungen verfasst (Teil II).

Die Gemeinde St. Paul i.L. bekennt sich zu einer dynamischen Entwicklung. Als Siedlungsschwerpunkte werden die Agglomeration St. Paul-Hundsdorf-Bahnhof Lavanttal und die Siedlung Weißenegg festgelegt.

Hauptort mit zentralörtlicher Funktion sind die Teilläume „St. Paul Nord, Ost und Süd“. Ergänzende Vorrangstandorte für unterschiedliche Funktionen (Ortschaften mit Entwicklungsfähigkeit) sind die Teilläume „Siedlung Weißenegg“, „Hundsdorf Süd“, und „Bahnhof St. Paul im Lavanttal Süd“ / „Areal Süd“. Vorrangstandort für die Erholungsfunktion ist das Gebiet um Josefsberg, Johannesberg und Ruine Rabenstein.



Übersicht der funktionalen Gliederung (vgl. Anlage 2 zur Verordnung des ÖEK 2026)

WICHTIGSTE ZIELE DES ÖEK 2026

Im Zielsystem des örtlichen Entwicklungskonzeptes werden gemeindeweit vorrangige Leitziele der örtlichen Raumordnung („Säulen der gemeindlichen Entwicklung“) sowie grundsätzliche Ziele zu Sachbereichen festgelegt. Für die durch Siedlungs-, Infrastruktur- und Naturraumgrenzen gebildeten Teilräume werden im Siedlungsleitbild zudem spezifische Planungsziele gemäß der K-ÖEKV und Ziele der Teilraumentwicklung festgelegt (vgl. Anlage 1 der ÖEK-Verordnung).

Die vorrangigen Leitziele der örtlichen Raumordnung des ÖEK 2026 sind:

1. Standort und Wirtschaft: Nutzung der Entwicklungschancen infolge der Inbetriebnahme des Bahnhofs St. Paul im Lavanttal sowie der Gesamt fertigstellung der Koralmbahn im Jahr 2025: Entwicklung St. Pauls zu einem Wirtschafts-, Arbeits- und Bildungsstandort von regionaler Bedeutung.
2. Wohnbevölkerung: Herbeiführung einer Trendwende bzgl. der Bevölkerungsentwicklung: Eindämmung des Bevölkerungsverlustes und Erhöhung des Bevölkerungsstandes um mind. 2 % innerhalb des Planungszeitraums bis 2035.
3. Klima & Energie: Räumliche Entwicklung in Anpassung an den Klimawandel: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsstruktur im Zeichen eines verantwortungsvollen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen und umweltverträgliche Steuerung der zu erwartenden Entwicklungsdynamik.
4. Sicherheit: Vermeidung von Gefährdungen durch Naturgewalten und Umweltschäden: Ortsentwicklung und -erweiterung unter besonderer Berücksichtigung der Gefährdungssituation sowie Erhaltung und Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für den schadlosen Hochwasserrückhalt.
5. Ortsgestaltung: Stärkung und Belebung des Ortskernes im historischen Markt St. Paul unter Berücksichtigung der neuen Entwicklungsmöglichkeiten nach Aufgabe der Bahnhofsnutzung.
6. Zusammenarbeit: Implementierung der Ziele interkommunaler Entwicklungskonzepte und überörtlich abgestimmter Strategien in die örtliche Raumplanung.

BEZIEHUNG ZU ANDEREN RELEVANTEN PLÄNEN UND PROGRAMMEN

Landesentwicklungsprogramme für das gesamte Landesgebiet oder für einzelne Teile iS des § 7 (3) K-ROG 2021 liegen zum Zeitpunkt der Bearbeitung nicht vor.

Ein rechtsgültiges Entwicklungsprogramm für die Region Unterkärnten (gemäß § 3 des Kärntner Regionalentwicklungsgesetzes), welches für Festlegungen im örtlichen Entwicklungskonzept heranzuziehen wäre, liegt noch nicht vor.

Die Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung 2024 (K-PhV 2024) wurde auf Grundlage des K-ROG 2021 als überörtliches Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Photovoltaik (Sachgebietsprogramm) erlassen und gilt für alle Photovoltaikanlagen, die im Land Kärnten errichtet werden. Beschränkungen, die die Errichtung oder Erweiterung von Anlagen, die der Erzeugung, Speicherung und Verteilung von erneuerbarer Energie dienen, ausnahmslos ausschließen, dürfen gemäß § 9 (4) K-ROG 2021 in einem ÖEK nicht festgelegt werden.

Ziele des überörtlichen Umweltschutzes

Auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes finden sich insbesondere in folgenden Regelwerken:

- ¬ Kärntner Landesverfassung (K-LVG)
- ¬ Kärntner Naturschutzgesetz (K-NSG 2002)
- ¬ Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021)
- ¬ Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung 2024 (K-PhV 2024)
- ¬ Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959)
- ¬ Forstgesetz 1975 (ForstG)
- ¬ Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000)
- ¬ Bundesgesetz zum Schutz vor Immissionen durch Luftschadstoffe (Immissionsschutzgesetz – Luft, IG-L)
- ¬ EU-Umgebungslärmrichtlinie
- ¬ ÖNORM S 5021 „Schalltechnische Grundlagen für die örtliche und überörtliche Raumplanung und -ordnung“
- ¬ ÖAL-Richtlinie Nr. 36 Blatt 1 „Schalltechnische Grundlagen für die örtliche und überörtliche Raumplanung“

FAUNA-FLORA-HABITAT RICHTLINIE (FFH-RICHTLINIE)

Wesentliches Ziel der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (FFH-Richtlinie) ist die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt. Dieses Ziel soll mit dem Aufbau des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 erreicht werden. Hauptziel der FFH-Richtlinie ist daher der Aufbau des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“, mit dem die natürlichen Lebensräume des Anhangs I und die Arten des Anhangs II erhalten werden sollen. Die im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen Schutzgebiete werden ebenfalls in das Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ integriert.

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31992L0043:DE:HTML>

VOGELSCHUTZRICHTLINIE

Die „Richtlinie 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“ (Vogelschutz-Richtlinie) betrifft die Erhaltung sämtlicher wild lebender Vogelarten in den europäischen Gebieten der EU (ausgenommen Grönland). Wichtigste Maßnahme zur Erreichung der Ziele der Vogelschutz-Richtlinie ist der Gebietsschutz. Zum Schutz der wild lebenden Vogelarten ist die Einrichtung von Schutzgebieten (Special Protection Areas; Natura 2000-Gebiete) vorgesehen. Diese Schutzgebiete sind von allen Mitgliedstaaten für die in Anhang I aufgelisteten Vogelarten einzurichten.

www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-8/Schutzgebiete

ÜBEREINKOMMEN ZUM SCHUTZ DER ALPEN (ALPENKONVENTION)

Das Gemeindegebiet von St. Paul i.L. liegt im Anwendungsbereich des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention; StF: BGBl. Nr. 477/1995).

Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz, Slowenien und der Europäischen Union, der 1991 unterzeichnet wurde. Vertragsziel ist der Schutz der Alpen und die nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung der Schutz- und Nutzungsinteressen. Die Vertragspartner verpflichten sich insbesondere in der Alpenkonvention "unter Beachtung des Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzips" zu einer ganzheitlichen Politik der Erhaltung und dem Schutz der Alpen unter umsichtiger und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen. Weiter haben sie darin vereinbart, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Alpenraum zu verstärken sowie räumlich und fachlich zu erweitern.

Zur Präzisierung der Rahmenkonvention wurden 10 Protokolle (zB: Verkehr, Tourismus, Energie, Bergwald, Bodenschutz, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung) sowie 2 Ministerdeklarationen (Bevölkerung und Kultur, Klimawandel) erarbeitet. Quelle: www.bmk.gv.at

Die Ziele der Raumplanung und nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sind gemäß Artikel 1 des Protokolls „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“:

- a) Anerkennung der besonderen Erfordernisse des Alpenraums im Rahmen nationaler und europäischer Politiken,
- b) Harmonisierung der Raumnutzung mit den ökologischen Zielen und Erfordernissen,
- c) sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raums,
- d) Anerkennung der besonderen Interessen der Bevölkerung im Alpenraum durch Anstrengungen zur dauerhaften Sicherstellung ihrer Entwicklungsgrundlagen,
- e) Förderung der Wirtschaftsentwicklung bei gleichzeitiger ausgewogener Bevölkerungsentwicklung innerhalb des Alpenraums,
- f) Wahrung der regionalen Identitäten und kulturellen Besonderheiten,
- g) Förderung der Chancengleichheit der ansässigen Bevölkerung im Bereich der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung unter Achtung der Kompetenzen der Gebietskörperschaften,
- h) Berücksichtigung von natürlichen Erschwernissen, Leistungen im allgemeinen Interesse, Einschränkungen der Ressourcennutzung und Preisen für die Nutzung der Ressourcen, die ihrem wirklichen Wert entsprechen.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010876>

Weiterführende Informationen und Unterlagen: www.alpconv.org

Berücksichtigung der überörtlichen Ziele und Umwelterwägungen

Im Zuge der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurden die o.a. überörtlichen Ziele gemeinsam mit den Zielen der Raumordnung gemäß § 2 (1) K-ROG 2021 berücksichtigt. Bei Zielkonflikten wurde bei der Abwägung von den Grundsätzen der Raumordnung gemäß § 2 (2) K-ROG 2021 ausgegangen:

1. *Die Ordnung des Gesamtraumes hat die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume zu berücksichtigen. Ordnende Maßnahmen in den Teilräumen haben sich in die Ordnung des Gesamtraumes einzufügen. Auf ordnende Maßnahmen in benachbarten Teilräumen der angrenzenden Länder und des benachbarten Auslandes ist Bedacht zu nehmen.*
2. *Rechtswirksame raumbedeutsame Maßnahmen und Pläne von Gebietskörperschaften sind zu berücksichtigen, die örtliche Raumordnung hat der überörtlichen Raumordnung zu entsprechen; auf raumbedeutsame Maßnahmen und Pläne anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, ist Bedacht zu nehmen.*
3. *Bei allen raumbedeutsamen Planungen ist auf die Lebensbedingungen künftiger Generationen Rücksicht zu nehmen. Dabei ist ein Ausgleich zwischen den berechtigten Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ökologie anzustreben.*
4. *Die Siedlungsentwicklung hat sich an den bestehenden Siedlungsgrenzen und an den bestehenden oder mit vertretbarem Aufwand zu schaffenden Infrastruktureinrichtungen zu orientieren, wobei auf deren größtmögliche Wirtschaftlichkeit Bedacht zu nehmen ist. Bei der Siedlungsentwicklung sind vorrangig die Deckung des ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes der Bevölkerung und die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft anzustreben.*
5. *Absehbare Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen des Raumes sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest auf ein vertretbares Ausmaß zu verringern.*
6. *Den Interessen des Gemeinwohles sowie den sonstigen öffentlichen Interessen kommt unter Wahrung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte der Bürger der Vorrang gegenüber den Einzelinteressen zu.*
7. *Die Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden; die Innenentwicklung der Siedlungsstruktur hat Vorrang vor deren Außenentwicklung.*
8. *Bis die Klimaneutralität erreicht ist, kommt bei allen raumbedeutsamen Planungen dem überragenden öffentlichen Interesse der Erzeugung, Speicherung und Verteilung von erneuerbarer Energie der Vorrang gegenüber der Erhaltung des Landschaftsbildes zu.*

3. Umweltzustand

Maßgebliche Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes

Die Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes („IST“) dient als Grundlage für die Analyse der Umweltauswirkungen („SOLL“). Bezuglich der Erhebung und Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes wird auch auf die Erläuterungen zum ÖEK 2026 verwiesen („Naturraum & Umwelt“).

Die Umweltmerkmale der von Änderungen direkt betroffene Gebiete und deren Sensibilität für Planänderungen werden in Kapitel 4 näher ausgeführt.

MENSCH & GESUNDHEIT

Bereits in der Umweltprüfung zum ÖEK 2008 wurde festgestellt, dass das Gemeindegebiet von St. Paul i.L. weitgehend intakte Umweltverhältnisse, ein attraktives Landschaftsbild sowie eine hohe Umwelt- und Wohnqualität aufweist. Auch aufgrund der multimodal guten (und durch den Bahnhof St. Paul im Lavanttal nunmehr herausragenden) Erreichbarkeit sowie der guten Ausstattung von St. Paul mit Wirtschafts-, Handels-, Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen ist eine grundsätzlich hohe Güte als Wohnstandort gegeben. Das Bild und die Außenwahrnehmung von St. Paul sind seit Jahrhunderten geprägt von dem über dem historischen Markt thronenden Benediktinerstift St. Paul, das auch ein fremdenverkehrswirksames Merkzeichen darstellt.

Teilweise verfügen Siedlungsteile und Potentialflächen für Ortserweiterungen über mangelhafte Besonnungsverhältnisse (zB Nordhänge und beengte Tallagen), weshalb für die Erweiterung der Wohnfunktion auch höhere gelegene Gebiete gefragt sind. Diese sind in der Regel auch weniger betroffen von den negativen Umweltfaktoren der Naturgefährdung und des Verkehrslärms.

KLIMA & LUFT

Das Klima des Unteren Lavanttals ist mild und relativ trocken, wenngleich große Niederschlagsmengen ungleichmäßig verteilt auftreten können (Starkregen; vgl. Ereignis 2023). Gemäß dem Klimareport Kärnten (Amt d. Ktn. Landesregierung; KAGIS) war 2024 mit 11,6 °C im Mittel das wärmste Jahr. Die Anzahl der Sommertage in der Klimaperiode 1991-2020 hat sich im Vergleich zur Klimaperiode 1961-1990 um 20,5 Tage erhöht. Die meisten Hitzetage (Maximum der Lufttemperatur von mind. 30 °C) gab es im 2003.

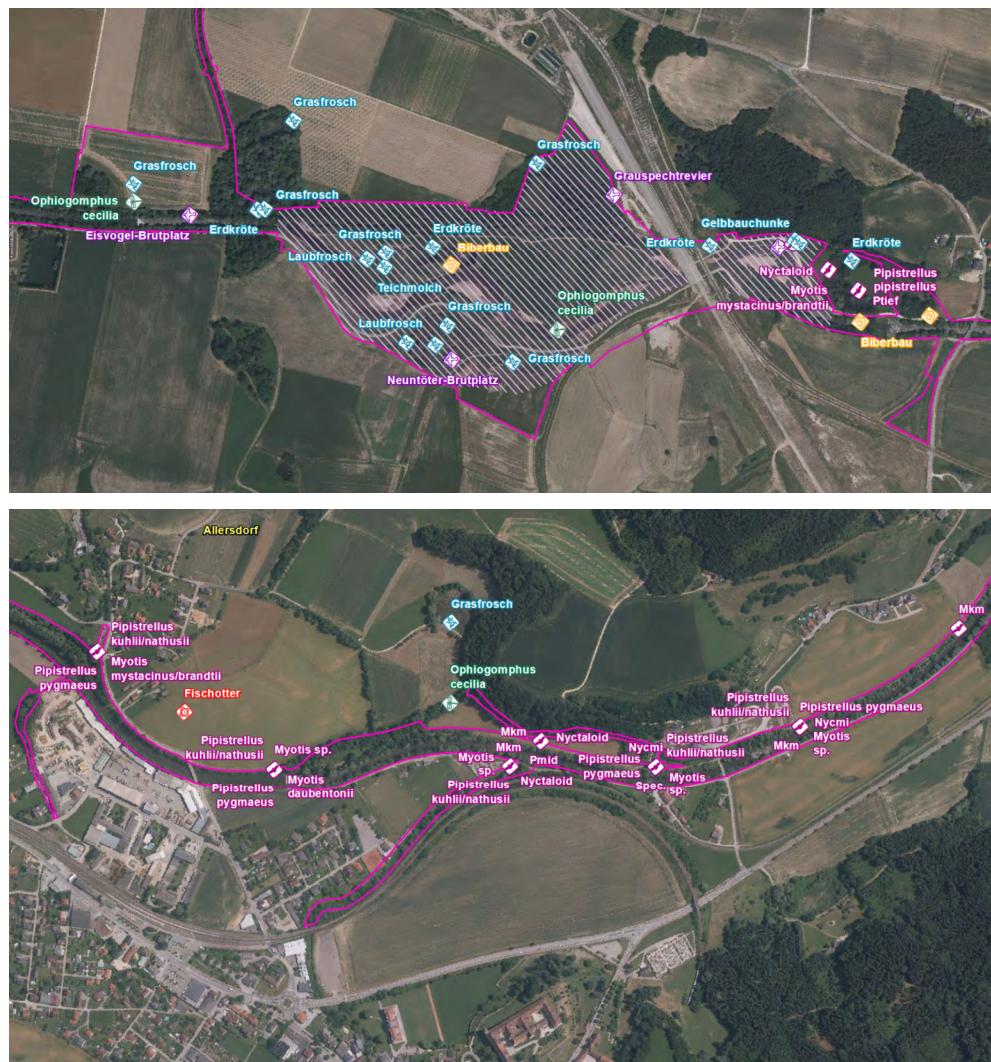
Das Gemeindegebiet von St. Paul weist historisch in den Tallagen (bis ca. 800 m ü.A.) erhöhte Belastungen durch Luftschaudstoffe (Feinstaub PM₁₀) auf. Insbesondere auch aufgrund von Änderungen im Beheizungssystem (Verminderung von Hausbrand) hat sich die Luftqualität zuletzt jedoch verbessert.

Die von der Lavant durchströmten Tallagen des Gemeindegebietes, die gleichzeitig den Hauptsiedlungsraum bilden, weisen im Jahreslauf eine Vielzahl an Nebeltagen auf (Rang unter den Höchstwerten in Kärnten).

NATURRAUM & ÖKOLOGIE

Das Gemeindegebiet verfügt über eine Vielzahl an hochwertigen Biotopen, Refugiallebensräumen und ökologisch hochwertigen Flächen. Durch die Errichtung der Koralmbahn inkl. der Tunnelanlagen wurden Biotope und ökologisch hochwertige Lebensräume (v.a. Uferbereiche der Lavant) tlw. verändert, wofür in Bahnhofsnahe und im Granitztal Ersatz- und Ausgleichflächen hergestellt wurden.

Das Natura 2000-Gebiet Untere Lavant (zuletzt geändert mit LGBL. Nr. 67/2018) verläuft an der westlichen Gemeindegrenze. Schutzziel ist die *Erhaltung bzw. die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließstrecke und eine bessere Anbindung der Auwaldflächen an den Fluss und eines intakten Auen-Ökosystems mit Sicherung der gewässerspezifischen Biotopkomplexe, Erhaltung der Überschwemmungsdynamik und Naturruhezonen, Anlage von Pufferzonen, Verbesserung der Habitatstrukturen und Schaffen bzw. Erhaltung von Korridoren und Trittsteinbiotopen*.



Ausschnitte aus der Planbeilage zum Managementplan Europaschutzgebiet „Untere Lavant“ (Ist-Zustand - Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie und des Anhanges I der VS-Richtlinie).

Weiterführende Informationen:

<https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-8/Schutzgebiete>

Im Gemeindegebiet besteht kein Naturschutzgebiet, jedoch grenzt das östlich der Lavant gelegene Naturschutzgebiet Lavantteich bei Allersdorf (Nachbargemeinde St. Georgen im Lavanttal) unmittelbar an. Weiters sind im Gemeindegebiet drei Naturdenkmale ausgewiesen (Sommer-Linde bei der Ruine Rabenstein, Sommer-Linde beim Rabensteiner und Flaum-Eiche bei der Ruine Rabenstein).

Gemäß der für das ÖEK 2008 verwendeten Biotopkartierung des Landes handelt es sich bei den Biotopen im Gemeindegebiet vor allem um extensive Wiesen, Niedermoore, Bachauen, Auwälder, Bruchwälder, Feldgehölz-Hecken, Mischwälder und Streuobstwiesen. Da eine neue Biotop-Kartierung noch ausständig ist, werden im Entwicklungsplan die bisherigen Ersichtlichmachungen fortgeführt (ausgenommen der ehem. See im Basaltbruch Kollnitz, der für die Errichtung der Koralmbahn abgepumpt wurde).

St. Paul verfügt über eine in Summe sehr gute Waldausstattung, wobei das Bergland rund um Johannes- und Josefsberg (60-80% gem. Waldatlas des KAGIS) einen deutlich höheren Wert aufweist als das Granitztal (40-60%) und das Lavanttal (20-40%). Es handelt sich dabei stets um Nutzwald - nur im Bereich Schildberg im Südwesten des Gemeindegebietes weist der Wald kleinräumig eine Wohlfahrtsfunktion auf (ausgewiesenes Wasserschutzgebiet der Gemeinde St. Paul, fichtenreiche Fichten-, Tannen- Buchenwälder; Wertziffer: 131). Punktuell hat der Wald auch Schutzfunktion.

LANDSCHAFT & ERHOLUNG

Im Gemeindegebiet ist kein Landschaftsschutzgebiet festgelegt. Dessen ungeachtet verfügt St. Paul über ein attraktives Landschaftsbild, das abwechslungsreich von den Lavantauen über Hügel- bis zum Bergland reicht und insbesondere im Lavanttal mit einer Vielzahl an Kulturdenkmälern (allen voran die Ortsdominante des Stiftes St. Paul) verschränkt ist. Im Ortsverband und in Ortsrandlagen besteht eine Vielzahl an charakteristischen Streuobstwiesen.

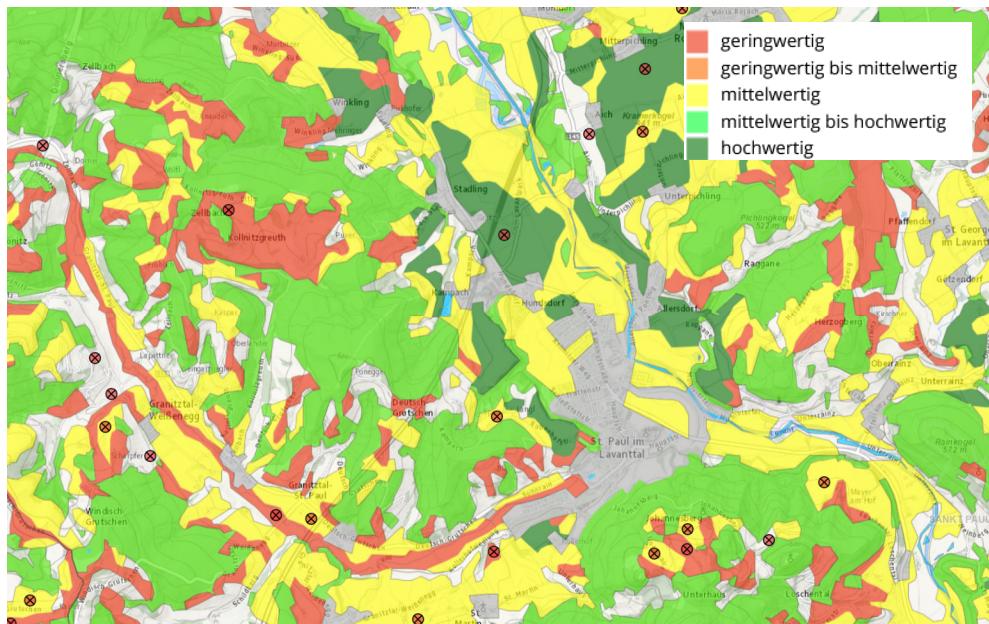
Das Granitztal ist dörflich geprägt, wobei insbesondere die Dorfanlage rund um die Kirche St. Martin hervorsticht. Das Tal ist auch bekannt als das St. Pauler Mostland, das am südwestlichen Talausgang zum Bergland mit den Aussichtspunkten Josefsberg, Johannesberg und Ruine Rabenstein ansteigt. Weiters befinden sich am Weinberg und in St. Margarethen Filialkirchen mit landschaftsräumlicher Fernwirkung.

Besonderes Augenmerk auf die landschaftsräumliche Einfügung neuer Infrastruktur wurde bei der Errichtung der Koralmbahn gelegt, die das Lavanttal quert und den Talboden stark zerschneiden. Nördlich des neuen Bahnhofs wurde das Aushubmaterial der Tunnelbaustelle behutsam so deponiert, dass der Talboden unmerklich angehoben wurde und die gesamte Eisenbahn- und Bahnhofsanlage topografisch unter der neu modellierten Geländestufe zu liegen kommt. Im Resultat ist die faktische Zäsur des Tals aus Blickrichtung Norden weitgehend nicht wahrnehmbar – der Blick auf den offenen Landschaftsraum und die Fernsicht auf das Bergland konnten qualitätvoll erhalten werden und sollen auch bei zukünftigen Maßnahmen berücksichtigt werden.

In ähnlicher Weise besteht vom neuen Bahnhofsvorplatz aus eine weitgehend störungsfreie Sichtbeziehung zur Stiftsanlage im Markt St. Paul, die mit dem Verlauf der ehem. Regionalbahntrasse korreliert. Bei einer Entwicklung südlich des neuen Bahnhofs ist auf die Erhaltung dieser Sichtachsen Wert zu legen.

RESSOURCEN & NUTZUNGEN

Der Talraum Lavanttal wird von braunen Auböden dominiert, während im Granitztal mit dem angrenzenden Hügelland Lockersedimentbraunerden dominieren (jeweils mächtige und fruchtbare Böden). Felsbraunerde und Rendsinen überwiegen im südlichen Bergland. Im Talbereich überwiegt die Ackernutzung, die insbesondere im Granitztal durch Obstbau ergänzt wird. Die Wertigkeit des Ackerlandes ist in den Tallagen überwiegend mittelwertig – die hochwertigsten Bereiche wurde durch die Errichtung der Koralm bahn und des Bahnhofs St. Paul im Lavanttal großräumig beansprucht:



Ausschnitt aus der digitalen Bodenkarte eBOD – Wertigkeit Ackerland

Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz

Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz stellen insbesondere die naturräumlichen Vorranggebiete gemäß der funktionalen Gliederung (vgl. Anlage 2 zur ÖEK-Verordnung) dar:

- Natura 2000-/Europaschutzgebiet „Untere Lavant“.
 - Ersatzflächen gemäß Naturinventar des KAGIS.
 - Wildtierkorridore gemäß Naturinventar des KAGIS.
 - Naturdenkmäler bei der Ruine Rabenstein.
 - Biotope (ausgenommen Streuobstwiesen im Ortsverband).
 - Wald mit Erholungs- und Wohlfahrtsfunktion.
 - Wasserschutz- und Schongebiete sowie Quellschutzgebiete.
 - Uferstreifen entlang der Lavant in einer Breite von mind. 20 m und Uferstreifen entlang sonstige Fließgewässer in einer Breite von mind. 10 m, jeweils gemessen von der Böschungsoberkante.

Umweltprobleme

Bezüglich der Umweltprobleme wird auch auf die Erläuterungen zum ÖEK 2026 verwiesen (Kapitel „Nutzungseinschränkungen“ in der Strukturanalyse).

HOCHWASSER- UND WILDBACHGEFÄHRDUNG

Die Lavant und der zufließende Granitzbach sowie die Wildbäche im Gemeindegebiet weisen großräumige Überflutungs- und Gefährdungsbereiche auf, die vielerorts sowohl den baulichen Bestand bedrohen als auch Ortserweiterungen im Lavant- und Granitztal massiv einschränken. Vereinzelt wurden Schutzmaßnahmen bereits umgesetzt (zB harte Verbauung, die ggf. einer Renaturierung bedarf) und weitere sind in Vorbereitung.

OBERFLÄCHENABFLUSS

Zusätzlich zu den Gefährdungen durch Fließgewässer stellt der bachferne Oberflächenabfluss große Probleme für die bauliche Entwicklung der bestehenden Orte und Siedlungen dar. Die Ableitung von sich sammelnden Wässern gestaltet sich aufgrund der bestehenden Verbauung (zB Landesstraßen auf Dämmen) äußerst schwierig.

LÄRM

Teilweise sind Ortsteile und Siedlungsräume von Lärm aus Straßenverkehr belastet. Lärmschutzmaßnahmen wurden entlang der Landesstraßen teilweise bereits umgesetzt. Mit Inbetriebnahme der Koralmbahn (Güter- und Personenverkehr im Vollbetrieb) ist auch mit einer gewissen Lärmbelastung durch die Eisenbahn zu rechnen. In Übergangsbereichen von Gewerbe bzw. Industrie zu Wohnen (zB im Bereich Industriestraße St. Paul oder in Legerbuch) bestehen auch verkehrsunabhängige Beeinträchtigungen durch Lärm.

ZERSCHNEIDUNG

Die Landschafts- und Siedlungsräume im Gemeindegebiet sowie ökologische (Wild-)Korridore werden durch hochrangige Verkehrs- und Infrastrukturlinien stark zerschnitten, was eine organische Entwicklung der bestehenden Orte erschwert und den Lebensraumverbund tlw. verhindert. Zusätzlich zu den Trassen der Autobahn A2, der Landesstraßen und der Koralmbahn verlaufen quer durch die Gemeinde eine 110 kV- und eine 380 kV-Stromfreileitung sowie die Trans Austria Gasleitungen (TAG), die allesamt Freihaltestreifen und Abstände erfordern.

ZERSIEDELUNG

Im Gemeindegebiet (insbesondere im Granitztal) bestehen auch Siedlungssplitter und Streusiedlungen, die sich aus der Landwirtschaft und aus Erbentfertigungen heraus entwickelt haben. Da immer noch viele unbebaute Einzelwidmungen des Baulandes Dorfgebiet bestehen, besteht eine Tendenz zu Zersiedelung, die insbesondere in verkehrlich und infrastrukturell nicht gut erschlossenen Lagen problematisch ist.

Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des ÖEK 2026

Aufgrund der Übergangsbestimmungen des K-ROG 2021 hat die Gemeinde das bestehende örtliche Entwicklungskonzept spätestens binnen acht Jahren an die neuen raumordnungsgesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Ex lege ist eine Nichtdurchführung daher unzulässig.

Dessen ungeachtet würde sich die Entwicklung des derzeitigen Umweltzustandes bei einem Beharren auf dem Planungsstand des ÖEK 2008 insbesondere wie folgt darstellen: Die zwischenzeitlich geänderten infrastrukturellen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen bzw. Standortpotentiale könnten nicht hinreichend berücksichtigt werden. Damit verbinden wären evtl. negative Auswirkungen auf das Arbeitsplatzangebot in der Gemeinde, auf die finanzielle Situation der Gemeinde und auf die Bevölkerungsentwicklung. Weiters würde die verbesserte Steuerung der Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der verschärften Gefährdungslage verhindert.

Die Nullvariante (keine Änderung des ÖEK) muss in Gegenüberstellung mit der Überarbeitung des ÖEK, welches zu keinen erheblich negativen Umweltauswirkungen führt, daher jedenfalls negativ beurteilt werden.

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung von Informationen

Da es sich beim örtlichen Entwicklungskonzept um das übergeordnete Planungsinstrument der örtlichen Raumplanung handelt, werden hierfür naturgemäß keine Detailuntersuchungen zu Umwelt- und Ökologiethemen durchgeführt (zB Erhebung von Artenvorkommen, Bodengüten usgl., wie sie in nachfolgenden Projekten ggf. üblich sind). Die Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen und deren Erheblichkeit fußt daher auf einer örtlichen Bestandsaufnahme mit beschränkter Tiefe.

4. Umweltrelevante Änderungen

Scoping und Screening

Das örtliche Entwicklungskonzept 2026 stellt ganz wesentlich eine inhaltliche Übernahme der Zielsetzungen des vorangehenden Entwicklungskonzeptes dar. Durch weitgehende Fortführung der jeweils gegebenen Funktionen und Nutzungen in den einzelnen Teilräumen werden zudem die Eigenart und der Charakter der jeweiligen Orte und Siedlungsräume größtenteils nicht maßgeblich verändert. Auf neue Nutzungseinschränkungen wird in den Zielen und Maßnahmen (vgl. Textteil; Anlage 1 zur ÖEK-Verordnung inkl. Siedlungsleitbild) sowie durch Ausweisungen im Entwicklungsplan (Sonderinformationen / Positionsnummern) reagiert.

Die Abgrenzung und Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) ergibt folglich, dass nur jene ÖEK-Änderungen umweltrelevant und Gegenstand der Prüfung bzw. Bewertung sind, die eine bisher ausgeschlossene Entwicklung ermöglichen oder eine bestehende Entwicklungsmöglichkeit wesentlich ändern.

Diese werden in einem systematisierten Vorgang (Screening) einer Prüfung unterzogen, ob erhebliche Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter bzw. Gesichtspunkte gemäß § 7 (2) lit. f K-UPG zu erwarten sind. Die Sensibilität und die Umweltmerkmale des jeweiligen Gebietes sowie voraussichtliche Alternativen werden zu den einzelnen Änderungen ergänzend ausgeführt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass für nachstehende Änderungen keine Abschichtung aus der Umweltprüfung des ÖEK 2008 angewendet werden kann:

1. Allgemeine Änderung von Siedlungsgrenzen
2. Erweiterung Siedlung Kampach Ost
3. Bahnhof St. Paul im Lavanttal „Areal Nord“
4. Bahnhof St. Paul im Lavanttal „Areal Süd“
5. Änderung Hundsdorf Nord (NCA)
6. Konkretisierung Hundsdorf Süd
7. Konkretisierung St. Paul West (Fuchssteineracker)
8. Konkretisierung St. Paul Ost / Klosterwiese
9. Erweiterung Rabenhofweg
10. Konkretisierung Kirchensiedlung / Schützenhöhe
11. Konkretisierung Siedlung Weißenegg
12. Erweiterung Mühlviertel
13. Arrondierung St. Margarethen

Die Änderungen gegenüber dem Rechtsbestand sind jedoch nicht geeignet, Grundlage für ein Projekt zu sein, das gemäß dem Anhang 1 des UVP-G 2000 einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt und stellen selbst keine erhebliche Beeinträchtigung eines Europaschutzgebietes dar.

Allgemeine Änderung von Siedlungsgrenzen

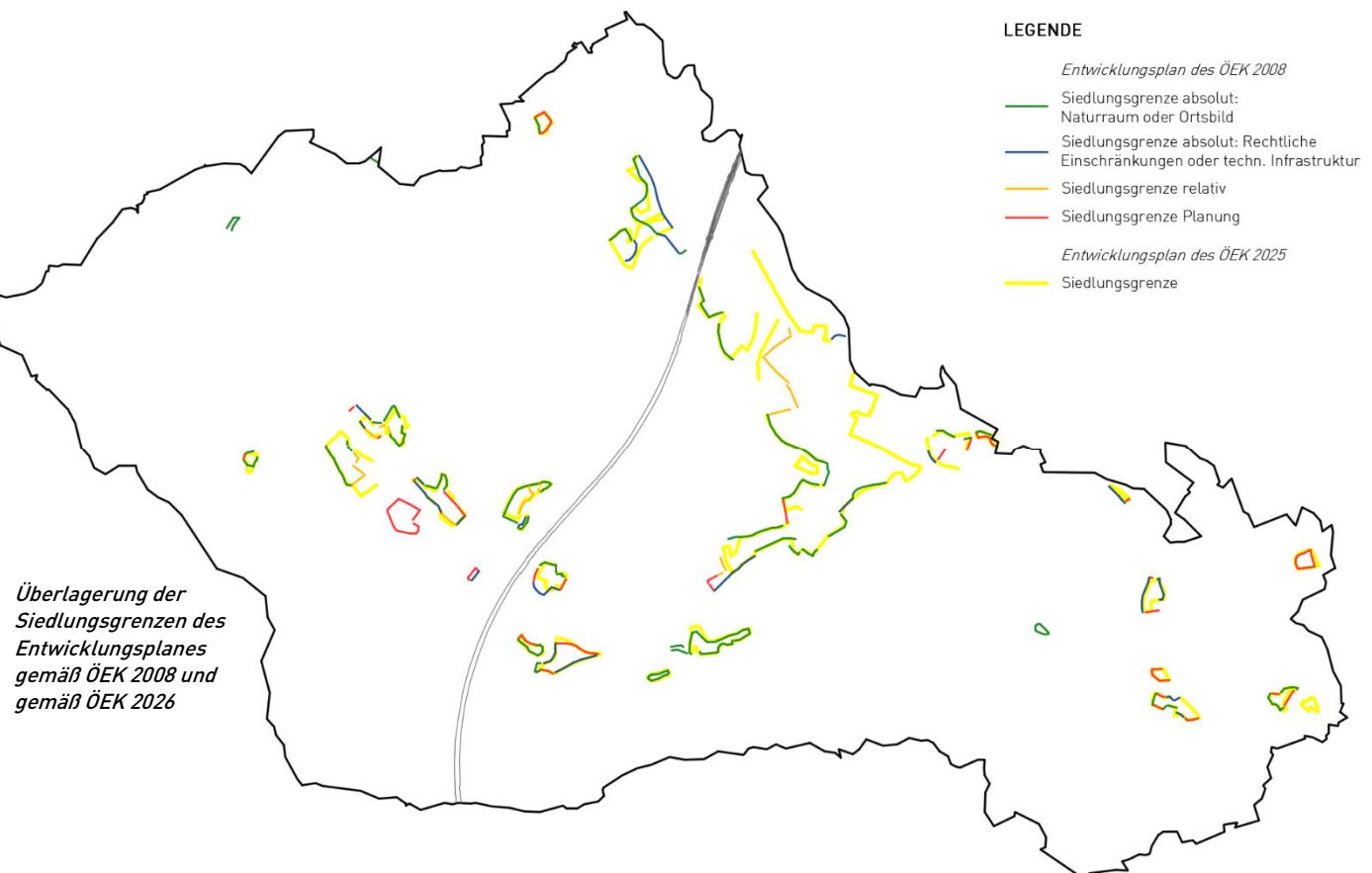
Beschreibung der Änderung

Im Entwicklungsplan des ÖEK 2008 wurde bei der Festlegung von Siedlungsgrenzen zwischen absoluten Grenzen (grün: Naturraum oder Ortsbild; blau: Rechtliche Einschränkung oder technische Infrastruktur) und relativen Grenzen (gelb) und Siedlungsgrenzen Planung (rot) unterschieden. Die Form der örtlichen Entwicklungskonzepte wird inzwischen durch die Kärntner Örtliche Entwicklungskonzepte-Verordnung (K-ÖEKV) geregelt, die nur noch absolute Siedlungsgrenzen (gelb; Planzeichen mit Code E18 des „Zeichenschlüssel Entwicklungsplan“ gemäß Anlage zu § 1 der K-ÖEKV) vorsieht.

Symbol	Code	GIS Layer
	E18	OEEK_Line
Siedlungsgrenze absolut (nicht parzellenscharf!)		

Planzeichen des Entwicklungsplanes gemäß ÖEK 2008 (li.) und gemäß ÖEK 2026 (re.)

Wie bisher ist eine lückenlose Festlegung von Siedlungsgrenzen nicht erforderlich, vgl. hierzu aus den Erläuterungen der K-ÖEKV: *Ein wesentliches Element des Entwicklungsplanes ist neben der Bewahrung der Freiräume im Gemeindegebiet die Festlegung von Siedlungsentwicklungsgebieten, welche auf Basis der abschätzbaren Bevölkerungsentwicklung für den Planungszeitraum von zehn Jahren zu erfolgen hat. Die Abgrenzung der Siedlungsgebiete ist entsprechend den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (§ 2 K-ROG 2021) im Rahmen der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes und unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Schranken vorzunehmen.*



Alternativenprüfung

Da die Änderungen von Siedlungsgrenzen ex lege erforderlich ist, bestehen keine vernünftigen Alternativen.

Umweltmerkmale des Gebietes

Betroffen sind sämtliche Hauptsiedlungsgebiete der Gemeinde, die bisher durch Siedlungsgrenzen definiert waren – für Umweltmerkmale und Sensibilitäten vgl. daher Kapitel 3. „Maßgebliche Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes“. In Fällen, in denen neue Siedlungsgrenzen Potentiale eröffnen oder wesentlich ändern, erfolgt eine eigene Beschreibung und Bewertung (vgl. nachstehende Fälle).

Voraussichtliche Umweltauswirkungen der Änderung

Gesichtspunkt	Beurteilung der Umweltauswirkungen
Biologische Vielfalt	Keine Veränderung: Bestandsfortführung
Bevölkerung und menschliche Gesundheit	Keine Veränderung: Bestandsfortführung
Fauna und Flora	Keine Veränderung: Bestandsfortführung
Boden und Wasser	Keine Veränderung: Bestandsfortführung
Luft und klimatische Faktoren	Keine Veränderung: Bestandsfortführung
Sachwerte und kulturelles Erbe	Keine Veränderung: Bestandsfortführung
Landschaft	Keine Veränderung: Bestandsfortführung

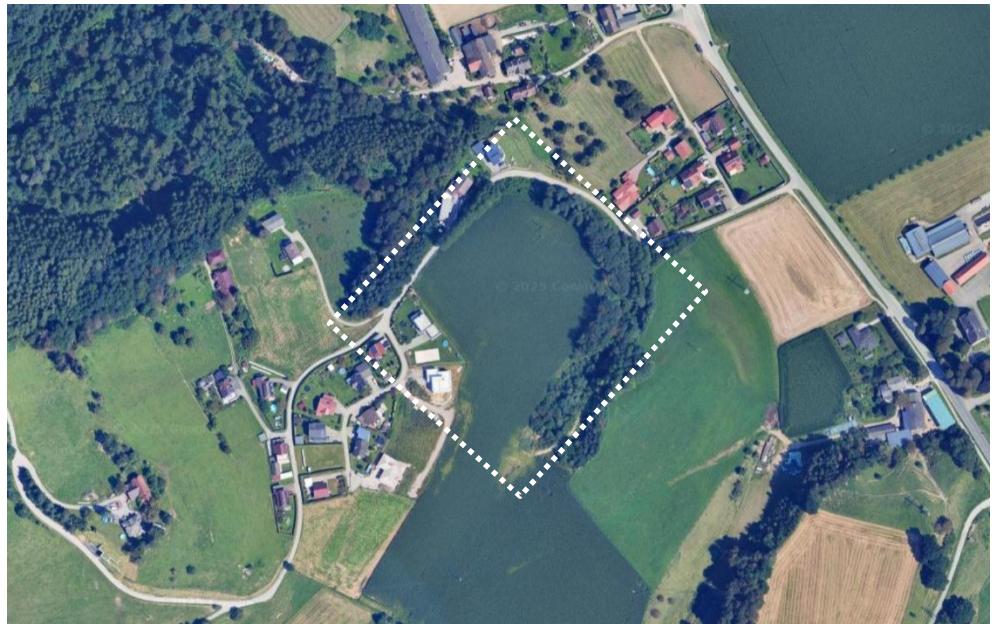
Begleitende Maßnahmen

Festlegungen von Zielen und Maßnahmen im Textteil des ÖEK.

Zusammenfassende Bewertung der Umwelterheblichkeit

Durch die ggst. Änderung sind erhebliche Umweltauswirkungen **nicht zu erwarten**.

Erweiterung Siedlung Kampach Ost



Luftbild Änderungsbereich (Google Maps)

Beschreibung der Änderung

Durch die Verlegung der Siedlungsgrenzen in nordöstliche Richtung sollen eine organische Erweiterung der durch Einfamilienwohnhausbebauung geprägten Siedlung Kampach und ein Lückenschluss zum topographisch tiefer gelegenen Teilraum Stadling ermöglicht werden. Vorgesehen sind die Fortführung der bereits errichteten Aufschließungsstraße mit zweihüftiger Anordnung von Bauplätzen sowie die Umwidmung des bestehenden Dorfgebietes zu Wohngebiet.

Die Positionsnummer 10 des Entwicklungsplanes 2008 „Neubeurteilung einer Siedlungserweiterungsmöglichkeit nach den Abschlussarbeiten für die angrenzende Tunnelaushubdeponie“ wurde bereits realisiert (vgl. FWP-Änderungen in den Jahren 2015 und 2021) und wird bei der Abgrenzung beachtet.

Entwicklungsplan 2008	Entwicklungsplan 2026

Alternativenprüfung

Eine Außenerweiterung der Siedlung Kampach in nordwestliche Richtung ist aufgrund des Waldes ausgeschlossen. Im Südwesten besteht aufgrund des offenen Landschaftsraumes und der bestehenden l.w. Nutzung Konfliktpotential. Im Südosten fällt das Gelände zum Kampach-Bach ab und ist ungeeignet (vgl. Steilhangsymbol im Plan; keine Bebauung). Vernünftige Alternativen der Siedlungserweiterungen bestehen daher nicht.

Umweltmerkmale des Gebietes

- ¬ Terrassenlage über dem Talboden, durch Vegetation räumlich gefasst.
- ¬ Landwirtschaftlich genutzte Flächen ohne Flurgehölze oder Strukturelemente.
- ¬ Geringe Sichtexposition und Eingriffssensibilität.

Voraussichtliche Umweltauswirkungen der Änderung

Gesichtspunkt	Beurteilung der Umweltauswirkungen
Biologische Vielfalt	Keine Verschlechterung: Kein Vorkommen geschützter Tier- oder Pflanzenarten bekannt. Schutzgebiete werden nicht berührt.
Bevölkerung und menschliche Gesundheit	Verbesserung: Zurverfügungstellung von Siedlungsraum in ungefährdeter Lage ohne Beeinträchtigungen durch Lärm, Geruch etc.
Fauna und Flora	Keine Verschlechterung: Keine besondere ökologische Wertigkeit im Bestand (unbestocktes Ackerland in Randlage)
Boden und Wasser	Geringfügige Verschlechterung: Zusätzliche Inanspruchnahme der natürlichen Ressource Boden (bisher landwirtschaftlich genutzt)
Luft und klimatische Faktoren	Keine Verschlechterung: Lage über dem inversionsgefährdeten Talboden in fußläufiger Entfernung zu ÖV-Haltstellen.
Sachwerte und kulturelles Erbe	Keine Veränderung: Kein Bestand
Landschaft	Keine Verschlechterung: Raumverträgliche Neudefinition des Siedlungsrandes.

Begleitende Maßnahmen

Planungsziele gemäß Siedlungsleitbild (vgl. Anlage 1 zur ÖEK-Verordnung; III.); u.a. Neufestlegung von Bauland als Wohngebiet erst bei nachgewiesener Eignung der Untergrundverhältnisse. Entwicklung auf Grundlage eines Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes oder Teilbebauungsplanes.

Zusammenfassende Bewertung der Umwelterheblichkeit

Durch die ggst. Änderung sind erhebliche Umweltauswirkungen **nicht zu erwarten**.

Bahnhof St. Paul im Lavanttal „Areal Nord“

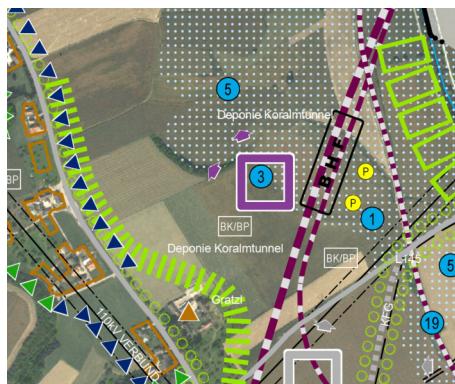


Luftbild Änderungsbereich (Google Maps)

Beschreibung der Änderung

Die räumlich nicht exakt bestimmten Festlegungen des ÖEK 2008 für den Bereich nördlich des Bahnhofs St. Paul im Lavanttal (Vorrangstandort Gewerbe/Industrie nach Abschluss der Tunnelaushubdeponie und nach Abklärung der bautechnischen Standorteignung gemäß Positionsnr. 3) entfallen. Im Planungszeitraum des ÖEK 2026 werden auf diesen Flächen keine Intensivnutzungen angestrebt (Freihaltung für interkommunale Entwicklungen und Vorrang der Entwicklung im „Areal Süd“).

Projekten mit einer möglichen UVP-Pflicht wird durch die vorläufige Reduktion des im Bestand durch räumlich unspezifische, industriell-gewerbliche Ausweisungen eröffneten Entwicklungspotentiales vorgebeugt.

Entwicklungsplan 2008	Entwicklungsplan 2026
	

Alternativenprüfung

Da die Flächen südlich des Bahnhofs St. Paul im Lavanttal hochrangig aufgeschlossen und strukturell mit dem Siedlungsgebiet der Gemeinde eng verflochten sind, ist eine Entwicklung im Süden („Areal Süd“) zweckmäßig. Es bestehen daher keine vernünftigen Alternativen für eine Reduktion des großräumigen I/G-Entwicklungspotentials.

Umweltmerkmale des Gebietes

- ¬ Sichtexponierte Grundflächen in Anschluss an das Europaschutzgebiet und ökologisch bedeutsame Ersatzflächen.
- ¬ Die erfolgte Geländemodellierung im Talboden schirmt das anthropogen-technische Erscheinungsbild der Bahnhofs- und Gleisanlagen von Norden wirksam ab und ist für die landschaftsbildliche Qualität von großer Bedeutung.
- ¬ Die Standsicherheit des Bodens ist noch gering. Eine stoffliche Belastung des Bodens ist aufgrund der hohen Güte des Anschüttmaterials nach der Setzung nicht zu erwarten (grundsätzlich gute Eignung als Ackerboden).
- ¬ Keine naturräumliche Gefährdung der Flächen.

Voraussichtliche Umweltauswirkungen der Änderung

Gesichtspunkt	Beurteilung der Umweltauswirkungen
Biologische Vielfalt	Verbesserung (Erhaltung von Lebensraum)
Bevölkerung und menschliche Gesundheit	Verbesserung (keine industrielle Nutzung)
Fauna und Flora	Verbesserung (Erhaltung von Lebensraum)
Boden und Wasser	Verbesserung (keine Bebauung)
Luft und klimatische Faktoren	Verbesserung (keine industrielle Nutzung)
Sachwerte und kulturelles Erbe	Keine Veränderung: Kein Bestand
Landschaft	Verbesserung (Erhaltung des Freiraums)

Begleitende Maßnahmen

Im Rahmen einer strategischen Gesamtbetrachtung sollen bereits im Planungszeitraum des ÖEK 2026 Szenarien für geeignete Nutzungen und Entwicklungen geprüft werden, wozu Zielsetzungen definiert wurden (vgl. Positionsnummer 1).

Zusammenfassende Bewertung der Umwelterheblichkeit

Durch die ggst. Änderung sind negative Umweltauswirkungen **nicht zu erwarten**.

Bahnhof St. Paul im Lavanttal „Areal Süd“



Luftbild Änderungsbereich (Apple Maps)

Beschreibung der Änderung

Die räumlich nicht exakt bestimmten Festlegungen des ÖEK 2008 für den nunmehr als „Areal Süd“ bezeichneten Bereich südlich des Bahnhofs St. Paul im Lavanttal, östlich der ehem. Regionalbahn und rund um den Zogglhof (3x Vorrangstandort Gewerbe und Industriebetriebe mit gewerblichen Emissionen) werden tlw. konkretisiert und räumlich beschränkt: Die Potential-Festlegung östlich der ehem. Regionalbahn entfällt unter Berücksichtigung der bedeutenden Ökologie- und Retentionsfunktion dieser Flächen ersatzlos. Das großräumige Potential zwischen Bahnhof, ehem. Bahntrasse und Landesstraße L135 wird unter Berücksichtigung der strategischen Planungen für den Gesamtbereich (u.a. geplante Verlegung der L145) neu strukturiert und funktional gegliedert. Im Plan wird u.a. ausgewiesen, dass unmittelbar südlich des neuen Bahnhofs Bauland als Sondergebiet für einen Technologiepark sowie als Industriegebiet gewidmet soll, während das bestehende Dorfgebiet rund um den Zogglhof erweitert werden soll.

Entwicklungsplan 2008	Entwicklungsplan 2026

Alternativenprüfung

Da die Änderung unter verbesserter Berücksichtigung der maßgeblichen Nutzungseinschränkungen (Naturraum, Hochwasser, Infrastrukturleitungen etc.) erfolgt und eine Siedlungsentwicklung ausgehend von Beständen gewährleistet, bestehen keine vernünftigen Alternativen für eine Konkretisierung des langjährig bestehenden, großräumigen Entwicklungspotentials.

Umweltmerkmale des Gebietes

- ¬ Stark von Infrastrukturlinien (Bahn, Straßen, Gas- und Stromleitungen, Dämme) zerschnittener und hoch sichtexponierter Raum in Zentrallage. Moderate Eingriffssensibilität – die Wahrung von Sichtachsen ist zu beachten.
- ¬ Zwischen Koralm bahn/Bahnhof und L145 vorbelastete Flächen (ehem. Tunnel-Baustelleneinrichtung), die für eine gewerbliche Nutzung aufbereitet sind.
- ¬ Wertvolle landwirtschaftliche Produktionsflächen nur südöstlich der L145 (keine Flurgehölze oder Strukturelemente).
- ¬ Hochwassergefährdung östlich der ehem. Regionalbahn und in geringem Ausmaß südöstlich des Zogglhofs. In Teilen große Verkehrslärmbelastung.
- ¬ Räumliche Prägung durch das historische Ensemble Zogglhof (Einzellage).

Voraussichtliche Umweltauswirkungen der Änderung

Gesichtspunkt	Beurteilung der Umweltauswirkungen
Biologische Vielfalt	Keine Verschlechterung (Konkretisierung)
Bevölkerung und menschliche Gesundheit	Keine Verschlechterung (Konkretisierung)
Fauna und Flora	Keine Verschlechterung (Konkretisierung)
Boden und Wasser	Keine Verschlechterung (Konkretisierung)
Luft und klimatische Faktoren	Keine Verschlechterung (Konkretisierung)
Sachwerte und kulturelles Erbe	Keine Verschlechterung (Konkretisierung)
Landschaft	Verbesserung (Potentialreduktion östlich des ehem. Bahndamms)

Begleitende Maßnahmen

Strategische Gesamtbetrachtung inkl. funktionaler und zeitlicher Zonierung als Grundlage für die nachfolgende Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung.

Teilbebauungspläne für das Bauland unter besonderer Berücksichtigung einer möglichen Entwicklung der Anschlussflächen sowie der Einschränkungen durch Infrastrukturleitungen (Freihaltung von Schutz- und Servitutsbereichen im jeweils erforderlichen Ausmaß).

In Abstimmung mit der Landes- und Regionalplanung u.a. Begründung eines interkommunalen Technologieparks mit den Anforderungen an Bebauung und Nutzung gemäß Siedlungsleitbild (vgl. Anlage 1 zur ÖEK-Verordnung; III.):

- ¬ *Entwicklung in Etappen ausgehend von baulichen Beständen,*
- ¬ *Aufbau eines öffentlichen Straßen- und Wegenetzes für die gefahren- und konfliktfreie Benützung mit allen Verkehrsmitteln sowie multimodale Verknüpfung mit dem Hauptort St. Paul (auch durch Bestandsumbau),*
- ¬ *Vorausschauende Strukturierung in Hinblick auf das sich ändernde Mobilitätsverhalten und -angebot (zB Berücksichtigung der möglichen Nachnutzung von Kfz-Stellplatzanlagen, von Trassen udgl.),*
- ¬ *Vornehmlich Ansiedelung arbeitsplatzintensiver Nutzungen mit geringem Emissionslevel (Ausschluss produzierender Industrie in Gunstlagen),*
- ¬ *Herstellung einer Mindestversorgungsinfrastruktur (Geschäfte, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen udgl.) unter Ausschluss einer Standortkonkurrenz zum Hauptort St. Paul,*
- ¬ *Berücksichtigung von bedeutenden Beständen und Beziehungen des Landschafts- und Kulturrumes bei der Anordnung und Gestaltung neuer Objekte (v.a. Ensemble des Zogglhofs und Sichtachse zum Stift St. Paul sowie Übergang zur Lavant),*
- ¬ *Herstellung nachhaltiger Strukturen durch hohe Standards (langfristig Energieautarkie und Klimaneutralität der Anlage, zB durch Zertifizierung „klimaaktiv Standard für Quartiere“),*
- ¬ *Herstellung qualitätvoller Freiräume und Grünverbindungen,*
- ¬ *Sicherstellung einer Bebauung mit hohem baukulturellen und gestalterischen Anspruch (zB durch Qualitätssicherungsverfahren).*
- ¬ *Strategische Planung unter Berücksichtigung einer Aufschließung auch der Potentialflächen nördlich des neuen Bahnhofs („Areal Nord“).*

Vgl. auch Positionsnummern 7-9 des Entwicklungsplans zu Immissionsschutzstreifen im „Areal Süd“, zur Trasse der ehemaligen Regionalbahn sowie zum Potential südöstlich des Zogglhofs,

Zusammenfassende Bewertung der Umwelterheblichkeit

Durch die ggst. Änderung und unter Berücksichtigung der Festlegungen des ÖEK 2026 sind negative Umweltauswirkungen **nicht zu erwarten**.

Änderung Hundsdorf Nord (NCA)



Luftbild Änderungsbereich (Google Maps)

Beschreibung der Änderung

Der Eignungsstandort für „Gewerbe und Industriebetriebe mit gewerblichen Emissionen“ nordöstlich des Betriebsgeländes der Fa. NCA Container und Anlagenbau GesmbH wird im ÖEK 2026 in den Eignungsstandort „mit bedingter Entwicklungsfähigkeit für die gewerblich-industrielle Funktion“ (einschließlich der Sonderfunktion „Technologiepark“) integriert. Die Änderung erfolgt unter Berücksichtigung der Eignung als Erweiterungsfläche für den bestehenden Leitbetrieb, der keinen gewerblichen Klein- und Mittelbetrieb iS des K-ROG 2021 darstellt und potentiell in Zusammenhang mit dem geplanten Technologiepark im „Areal Süd“ genutzt werden könnte.

Entwicklungsplan 2008	Entwicklungsplan 2026

Alternativenprüfung

Da die ggst. Flächen die einzigen bebaubaren Bereiche mit Anschluss an das bestehende Betriebsgelände der Fa. NCA darstellen, stehen für eine Erweiterung der Bestandsnutzung keine vernünftigen Alternativen. Eine bauliche Entwicklungsmöglichkeit wurde bereits im Rechtsbestand eröffnet und soll in geeigneter Form fortgeführt werden.

Umweltmerkmale des Gebietes

- ¬ Industriell und infrastrukturell geprägter Raum im Übergang zum Talboden.
- ¬ Landwirtschaftlich genutzte Flächen ohne Flurgehölze oder Strukturelemente.
- ¬ Verkehrslärmbelastung und Oberflächenwasserproblematik.
- ¬ Hohe Sichtexposition bei moderater Eingriffssensibilität.

Voraussichtliche Umweltauswirkungen der Änderung

Gesichtspunkt	Beurteilung der Umweltauswirkungen
Biologische Vielfalt	Keine Verschlechterung: Kein Vorkommen geschützter Tier- oder Pflanzenarten bekannt. Schutzgebiete werden nicht berührt.
Bevölkerung und menschliche Gesundheit	Geringfügige Verschlechterung bei industrieller Nutzung (mögliche Lärm- und Staubbelastung, die auszugleichen ist).
Fauna und Flora	Keine Verschlechterung: Keine besondere ökologische Wertigkeit im Bestand (unbestocktes Ackerland neben Straße)
Boden und Wasser	Verbesserung: Siedlungsentwicklung nur bei Lösung der Oberflächenwasserproblematik
Luft und klimatische Faktoren	Geringfügige Verschlechterung bei zusätzlicher industrieller Nutzung (mögliche Belastung von Luft und Kleinklima).
Sachwerte und kulturelles Erbe	Keine Veränderung: Kein Bestand
Landschaft	Geringfügige Verschlechterung: Möglicher Verlust der landschaftsräumlichen Offenheit bei baulicher Entwicklung in der Lücke.

Begleitende Maßnahmen

Planungsziele gemäß Siedlungsleitbild (vgl. Anlage 1 zur ÖEK-Verordnung; III.); u.a. Neufestlegung von Bauland als Industriegebiet zwischen L135 und Gemeindestraße erst nach Lösung der Oberflächenwasserproblematik. Umsetzung von Lärm, Staub- und Sichtschutzmaßnahmen zwischen Industrie- und Dorfgebiet.

Die bauliche Entwicklung darf ausschließlich unter besonderer Berücksichtigung der Umweltbedingen und Konfliktpotentiale zu erfolgen, wofür in der Positionsnummer 6 des ÖEK 2026 Bedingungen definiert wurden, u.a. *Herstellung einer Lärm-, Staub- und Sichtabschirmung entlang der südlichen Grenze (zB*

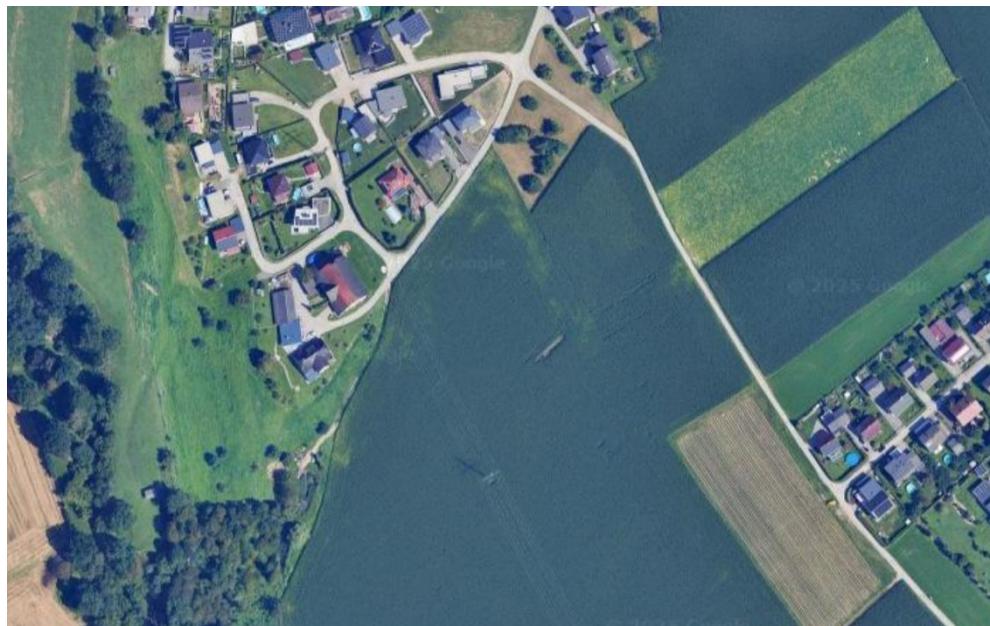
durch einen begrünten Erdwall). Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass keine unzumutbare Beeinträchtigung in den südlichen Wohngebieten entsteht.

Angestrebgt wird gemäß der Sonderinformation eine Entwicklung und Nutzung in Zusammenhang mit dem Technologiepark im „Areal Süd“ beim neuen Bahnhof, die durch die Widmung Bauland-Sondergebiet ermöglicht werden kann. Eine Eignung besteht alternativ für betriebliche Nutzungen mit nur gewerblichen Emissionen (zB innerhalb der Widmung Industrie- oder Gewerbegebiet mit beschränkenden Festlegungen in der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für den Anrainerschutz).

Zusammenfassende Bewertung der Umweltherblichkeit

Durch die ggst. Änderung sind negative Umweltauswirkungen nicht vollständig auszuschließen. Aufgrund der Regelungsmöglichkeiten und -erfordernisse in Folgeverfahren (FWP, BPL, Bauverfahren) sind erhebliche Umweltauswirkungen **nicht zu erwarten**.

Konkretisierung Hundsdorf Süd



Luftbild Änderungsbereich (Google Maps)

Beschreibung der Änderung

Die bestehende, räumlich nicht bestimmte Entwicklungsabsicht im Süden von Hundsdorf (Entwicklungspfeil in südliche Richtung; „organisches Zusammenwachsen mit dem Gemeindehauptort St. Paul“) wird durch die Festlegung von Entwicklungsgrenzen konkretisiert und gleichzeitig räumlich beschränkt, wobei auch die Freihaltung von Bebauung unter der 110 kV-Hochspannungsleitung berücksichtigt wird. Insgesamt wird durch Festlegungen des ÖEK 2026 sichergestellt, dass die eigenständigen Siedlungsgebiete von St. Paul und Hundsdorf im Planungszeitraum (noch) nicht zusammenwachsen und dass vorläufig ein quer zum Talboden verlaufender Grünkorridor erhalten bleibt. Dies unter Beachtung des tatsächlichen Baulandbedarfs innerhalb von 10 Jahren und des Vorrangs der jeweiligen Innenentwicklung (vgl. Positionsnummern 10).

Entwicklungsplan 2008	Entwicklungsplan 2026

Alternativenprüfung

Eine Erweiterung des Siedlungsgebietes von Hundsdorf Süd kann nur in östliche oder südliche Richtung erfolgen. Da die Flächen im Osten an die Landesstraße anschließen und potentiell in Nutzungskonflikt mit der geplanten Entwicklung im „Areal Süd“ stehen, ist diese Alternative schlechter zu bewerten und eine Erweiterung in südliche Richtung zu bevorzugen.

Umweltmerkmale des Gebietes

- ¬ Landwirtschaftlich genutzte Flächen ohne Flurgehölze oder Strukturelemente in Anschluss an die durch Wohnnutzungen geprägte Dorfanlage mit vereinzelten Streuobstbeständen und agrarischen Beständen.
- ¬ Teilweise Oberflächenwasserproblematik (mäßige und hohe Gefährdung).
- ¬ Geringe Sichtexposition und moderate Eingriffssensibilität.

Voraussichtliche Umweltauswirkungen der Änderung

Gesichtspunkt	Beurteilung der Umweltauswirkungen
Biologische Vielfalt	Keine Verschlechterung (Konkretisierung)
Bevölkerung und menschliche Gesundheit	Keine Verschlechterung (Konkretisierung)
Fauna und Flora	Keine Verschlechterung (Konkretisierung)
Boden und Wasser	Keine Verschlechterung (Konkretisierung)
Luft und klimatische Faktoren	Keine Verschlechterung (Konkretisierung)
Sachwerte und kulturelles Erbe	Keine Verschlechterung (Konkretisierung)
Landschaft	Verbesserung (Reduktion des Potentials)

Begleitende Maßnahmen

Planungsziele gemäß Siedlungsleitbild (vgl. Anlage 1 zur ÖEK-Verordnung; III.); u.a. nach Möglichkeit Neufestlegung von Bauland als Wohngebiet am südlichen Ortsrand außerhalb des Schutzbereiches der 110 kV-Leitung und auf Grundlage eines Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes oder eines Teilbebauungsplanes. Besondere Beachtung des Oberflächenabflusses.

Zusammenfassende Bewertung der Umwelthereblichkeit

Durch die ggst. Änderung sind negative Umweltauswirkungen **nicht zu erwarten**.

Konkretisierung St. Paul West (Fuchssteineracker)



Luftbild Änderungsbereich (Google Maps)

Beschreibung der Änderung

Im Entwicklungsplan des ÖEK 2008 wurde der westliche Teil des Hauptortes St. Paul mit relativen Siedlungsgrenzen abschlossen, welche eine Erweiterung von innen nach außen auf Grundlage eines Master- und Bebauungsplans bereits erlaubten (Entwicklungsrichtung von Süden nach Norden). Für dieses rk. bestehende Potential wird im ÖEK 2026 die nunmehr bekannte Gefährdungslage ergänzend ersichtlich gemacht, welche eine Widmung und Bebauung noch nicht zulässt. Aufgrund der konkreten Planung des RHB Langlbachs sowie der Ziele der Gemeinde, den Hochwasserschutz im Hauptort zu verbessern, wird dennoch von einer Entwicklungsmöglichkeit innerhalb des Planungszeitraums ausgegangen. Im neuen Entwicklungsplan wird das Potential für die Ortserweiterung nördlich des RHB Langlbachs durch Siedlungsgrenzen beschränkt.

Entwicklungsplan 2008	Entwicklungsplan 2026

Alternativenprüfung

Alternative Möglichkeiten der Ortserweiterung von St. Paul West bestehen derzeit nicht, da keine Grundstücksverfügbarkeit gegeben ist. Kurz- bis mittelfristig (nach Umsetzung von HW-Schutzmaßnahmen) steht für eine im öff. Interesse gelegene Wohnbebauung nur der Fuchssteineracker (Gst. 8/7 der KG 77129) zur Verfügung.

Umweltmerkmale des Gebietes

- ¬ Landwirtschaftlich genutzte Flächen ohne Flurgehölze oder Strukturelemente.
- ¬ Tlw. starke Hochwassergefährdung (Wildbach und Fluss; Rot-Gelber-Funktionsbereich BWV) sowie Oberflächenwasserproblematik (mäßige und hohe Gefährdung). Hohe Durchlässigkeit des Bodens gemäß eBOD.
- ¬ Geringe Sichtexposition und moderate Eingriffssensibilität.

Voraussichtliche Umweltauswirkungen der Änderung

Gesichtspunkt	Beurteilung der Umweltauswirkungen
Biologische Vielfalt	Keine Verschlechterung: Kein Vorkommen geschützter Tier- oder Pflanzenarten bekannt. Schutzgebiete werden nicht berührt.
Bevölkerung und menschliche Gesundheit	Möglichkeit starker Verschlechterung bei Ortserweiterung ohne Schutzmaßnahmen.
Fauna und Flora	Keine Verschlechterung: Keine besondere ökologische Wertigkeit im Bestand.
Boden und Wasser	Geringfügige Verschlechterung: Zusätzliche Inanspruchnahme der Ressource Boden (bisher lw. genutzt) und von Retentionsraum.
Luft und klimatische Faktoren	Geringfügige Verschlechterung: Zusätzliches Verkehrsaufkommen bei Ortserweiterung.
Sachwerte und kulturelles Erbe	Keine Veränderung: Kein Bestand
Landschaft	Keine Verschlechterung: Raumverträgliche Neudeinition des Siedlungsrandes.

Begleitende Maßnahmen

Festlegung einer Vorrangzone für schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen im Bereich des geplanten Rückhaltebeckens Langlbach. Vgl. auch Positionsnummern 11-13 des Entwicklungsplans, u.a. Gesamtbetrachtung nötig (zB Masterplan).

Zusammenfassende Bewertung der Umwelthereblichkeit

Durch die ggst. Änderung sind negative Umweltauswirkungen vorläufig noch **nicht auszuschließen**. Da jedoch bereits im ggst. ÖEK die Herstellung der Hochwassersicherheit als zwingende Voraussetzung für eine Einbeziehung in das Siedlungsgebiet festgelegt ist, sind Widmungen und Bebauungen erst zulässig, wenn starke Verschlechterungen auf das Schutgzug Bevölkerung und menschliche Gesundheit ausgeschlossen sind.

Konkretisierung St. Paul Ost / Klosterwiese



Luftbild Änderungsbereich (Google Maps)

Beschreibung der Änderung

Im Entwicklungsplan des ÖEK 2008 war für die Klosterwiese nördlich der L135 keine Festlegung getroffen, während der Parkplatz rechts des Granitzbachs einer Entwicklung zugänglich war (Positionsnr. 22: *Parkplatz Stift - Europaausstellung. Zentralörtliche Funktion/Entwicklung möglich*). Im ÖEK 2026 wird auch nach Aufgabe der Bahnnutzung präzisiert, dass die Klosterwiese einer intensiven baulichen Entwicklung nicht zugänglich ist: Die bisher bestehende Entwicklungsmöglichkeit am Parkplatz wird fortgeführt, wobei eine HW-Freistellung als Voraussetzung ergänzt wird. Außerhalb von Gefahrenzonen und blauen Funktionsbereichen wird die Möglichkeit für Sport- und Freizeitanlagen mit geringer Bebauungsintensität ermöglicht, wenn eine landschaftsräumliche Einbettung erfolgt (vgl. Positionsnummer 15).

Entwicklungsplan 2008	Entwicklungsplan 2026

Alternativenprüfung

Die Änderung bezieht sich auf Bestandsflächen, die in vergleichbarer Weise im Ortsgebiet von St. Paul nicht vorhanden sind, eine hohe Zentralität mit guter Erreichbarkeit aufweisen und in räumlich-funktionalem Zusammenhang mit dem Stiftsgymnasium stehen. Vernünftige Alternativen für eine höherwertige Entwicklung als Ergänzung zu etablierten Nutzungen bestehen daher nicht.

Umweltmerkmale des Gebietes

- ¬ Unbestockte und lw. genutzte Flächen, die durch Uferbegleitvegetation und den Bewuchs entlang der ehem. Regionalbahntrasse räumlich gefasst sind.
- ¬ Parkplatz: Bachnahe Lage innerhalb einer Gelben Gefahrenzone (BWV).
- ¬ Klosterwiese: Großflächige Ausweisung als Blauer Funktionsbereich (BWV) südöstlich des Änderungsbereiches.
- ¬ Aufgrund der Lage im Vorfeld des Stiftshügels sehr hohe Eingriffssensibilität.

Voraussichtliche Umweltauswirkungen der Änderung

Gesichtspunkt	Beurteilung der Umweltauswirkungen
Biologische Vielfalt	Keine Verschlechterung: Parkplatz ist im Bestand befestigt – keine Ausdehnung. Die möglichen Sport- und Freizeitanlagen berühren keine Biodiversitätsflächen.
Bevölkerung und menschliche Gesundheit	Geringfügige Verschlechterung bei Baumaßnahmen in der Gelben Gefahrenzone.
Fauna und Flora	Keine Verschlechterung: Parkplatz ist im Bestand befestigt. Der Acker ist kein wertvoller Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
Boden und Wasser	Geringfügige Verschlechterung: Zusätzliche Inanspruchnahme von Retentionsraum.
Luft und klimatische Faktoren	Keine Verschlechterung: Max. Abrundung in zentraler Ortslage (Nachnutzung Parkplatz), ansonsten keine Intensivnutzung möglich.
Sachwerte und kulturelles Erbe	Keine Veränderung: Kein Bestand
Landschaft	Keine Veränderung: Bauliche Entwicklung beschränkt auf zentrale Ortslage (Parkplatz), bzw. mit dem Erfordernis der landschaftsräumlichen Einbettung.

Begleitende Maßnahmen

Die Anordnung und Abgrenzung von Sport- und Freizeitnutzungen (Grünland-Widmungen) ist mit den Entwicklungszielen gemäß der Positionsnummern 16 zum Stiftsgymnasium und 18 zur Ortseinfahrt Süd abzustimmen.

Auf die allgemeinen ÖEK-Ziele wird verwiesen, u.a.: *Freihaltung der Uferstreifen von Fließgewässern von neuen Widmungen und Bebauungen auch durch Festlegungen in der nachfolgenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung nach Abklärung mit der gewässerbetreuenden Dienststelle.*

Zusammenfassende Bewertung der Umwelthereblichkeit

Durch die ggst. Änderung sind negative Umweltauswirkungen nicht vollständig auszuschließen (bauliche Entwicklung des bisherigen Parkplatzes und gering-intensive Nutzung von ungefährdeten Anschlussflächen). Aufgrund der Regelungsmöglichkeiten und -erfordernisse in Folgeverfahren (FWP, BPL, Bauverfahren) sind erhebliche Umweltauswirkungen jedoch **nicht zu erwarten**.

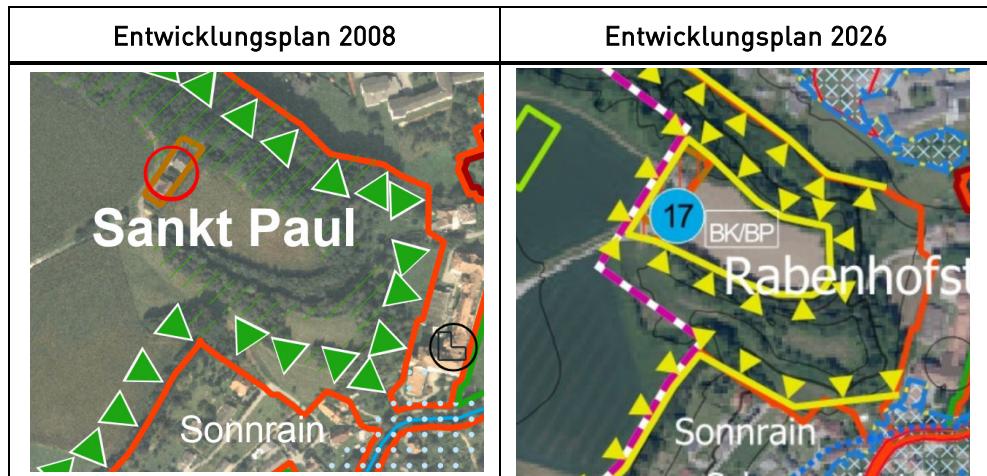
Erweiterung Rabenhofweg



Luftbild Änderungsbereich (Google Maps)

Beschreibung der Änderung

Eine topographisch erhöht über dem Markt St. Paul gelegene Ackerfläche am Rabenhofweg wird durch die Neufestlegung von Siedlungsgrenzen als Potential für die Wohnbauentwicklung freigegeben. Die gut besonnte und durch Waldbestand bzw. Bestandsgebäude gefasste Fläche weist eine hohe Zentralität auf (fußläufige Entfernung zur Ortsmitte von ca. 500 m) und ist verkehrlich erschlossen.



Alternativenprüfung

Aufgrund der starken Nutzungseinschränkungen im Talboden bestehen für die Herstellung von Bauplätzen für ortsübliche Einfamilienwohnhäuser in räumlicher Nähe zum Ortszentrum und ohne Zersiedelung keine vernünftigen Alternativen.

Umweltmerkmale des Gebietes

- ¬ Keine Gefährdung oder Beeinträchtigung (Lärm usgl.) bekannt.
- ¬ Terrassenlage über dem Talboden: Die Absoluthöhe der Fläche (m ü.A.) entspricht ca. der Oberkante der Bebauung am Stiftshügel.
- ¬ Durch Waldbestand räumlich gefasste, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Inneren keine Flurgehölze oder Strukturelemente.
- ¬ Geologie: Ton, Sand und Kies, mit Kohle (Palaeogen-Neogen) ohne bekannte Rutschungen. Dreiseitig verlaufene Bruchkanten, von denen Abstand zu halten ist. Aufgrund der Bodenverhältnisse können Tiefgründungen erforderlich sein.
- ¬ Aufgrund der Abschirmung durch Wald grundsätzlich geringe Sichtexposition und Eingriffssensibilität – im Bereich der Hangkanten dennoch erhöhter Anspruch an die Baukörperausbildung und Baugestaltung.

Voraussichtliche Umweltauswirkungen der Änderung

Gesichtspunkt	Beurteilung der Umweltauswirkungen
Biologische Vielfalt	Keine Verschlechterung: Kein Vorkommen geschützter Tier- oder Pflanzenarten bekannt. Schutzgebiete werden nicht berührt.
Bevölkerung und menschliche Gesundheit	Verbesserung: Zurverfügungstellung von Siedlungsraum in zentraler Ortslage ohne Gefährdungen und Beeinträchtigungen.
Fauna und Flora	Keine Verschlechterung: Keine besondere ökologische Wertigkeit im Bestand.
Boden und Wasser	Geringfügige Verschlechterung: Zusätzliche Inanspruchnahme der natürlichen Ressource Boden (bisher landwirtschaftlich genutzt)
Luft und klimatische Faktoren	Keine Verschlechterung: Lage über dem inversionsgefährdeten Talboden in fußläufiger Entfernung zu ÖV-Haltstellen.
Sachwerte und kulturelles Erbe	Keine Veränderung: Kein Bestand
Landschaft	Geringfügige Verschlechterung: Sichtbarkeit der neuen Bebauung bei Entfall des Waldes.

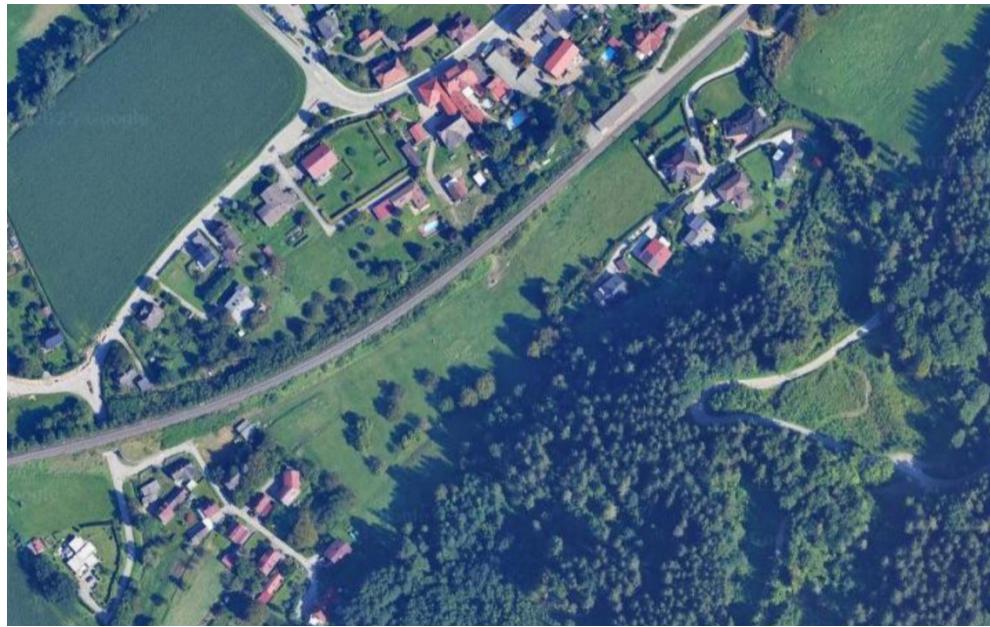
Begleitende Maßnahmen

Planungsziele gemäß Siedlungsleitbild (vgl. Anlage 1 zur ÖEK-Verordnung; III.); u.a. Neufestlegung von Bauland als Wohngebiet erst bei nachgewiesener Eignung der Untergrundverhältnisse und auf Grundlage eines Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes oder Teilbebauungsplanes. Vgl. auch Positionsnr. 17.

Zusammenfassende Bewertung der Umwelthereblichkeit

Durch die ggst. Änderung sind negative Umweltauswirkungen nicht vollständig auszuschließen. Aufgrund der Regelungsmöglichkeiten und -erfordernisse in Folgeverfahren (FWP, BPL, Bauverfahren) sind erhebliche Umweltauswirkungen **nicht zu erwarten**.

Konkretisierung Kirchensiedlung / Schützenhöhe



Luftbild Änderungsbereich (Google Maps)

Beschreibung der Änderung

Die im Rechtsbestand des ÖEK 2008 durch relative Siedlungsgrenzen voneinander unterschiedenen Wohngebiete der Kirchensiedlung und der Schützenhöhe südlich der ehem. Regionalbahntrasse werden im Entwicklungsplan des ÖEK 2026 durch eine entlang des Waldrandes verlaufende absolute Siedlungsgrenze zweckmäßig zusammengefasst. Die Änderung erfolgt unter Berücksichtigung der Einstellung des Bahnbetriebes, die zu einer Verbesserung der örtlichen Lärmsituation sowie zum Entfall von Beschränkungen der Bautätigkeit (Abstände) führte. Durch die Konkretisierung der schon bisher nicht ausgeschlossenen Entwicklung soll die Herstellung eines kompakten Siedlungskörpers mit Lückenschluss im örtlichen Straßennetz vorbereitet werden. Der Bereich weist auch eine Standortgunst für Nutzungen in Zusammenhang mit der geplanten Radroute auf der ehem. Bahntrasse auf.

Entwicklungsplan 2008	Entwicklungsplan 2026

Alternativenprüfung

Für einen Zusammenschluss der beiden bestehenden Wohngebiete bestehen keine vernünftigen Alternativen.

Umweltmerkmale des Gebietes

- ¬ Nach Nordwesten geneigter Hang der südlichen Granitztalflanke, der durch den ehem. Bahndamm vom übrigen Siedlungsgebiet getrennt ist. Geringe Besonnung im Jahreslauf.
- ¬ Durch Wald, Damm und Bebauung räumlich gefasste Einschlussfläche, die wenig intensiv landwirtschaftlich genutzt wird und vereinzelt bestockt ist.
- ¬ Geologie: Ton, Sand und Kies, mit Kohle (Palaeogen-Neogen) ohne bekannte Rutschungen. Der Oberflächenabfluss sammelt sich am Dammfuß und wird punktuell abgeleitet.
- ¬ Geringe Sichtexposition und geringe Eingriffssensibilität.

Voraussichtliche Umweltauswirkungen der Änderung

Gesichtspunkt	Beurteilung der Umweltauswirkungen
Biologische Vielfalt	Keine Verschlechterung (Konkretisierung)
Bevölkerung und menschliche Gesundheit	Keine Verschlechterung (Konkretisierung)
Fauna und Flora	Keine Verschlechterung (Konkretisierung)
Boden und Wasser	Geringfügige Verschlechterung: Regulierung des Oberflächenabflusses erforderlich.
Luft und klimatische Faktoren	Keine Verschlechterung (Konkretisierung)
Sachwerte und kulturelles Erbe	Keine Veränderung: Kein Bestand
Landschaft	Keine Verschlechterung (Konkretisierung)

Begleitende Maßnahmen

Planungsziele gemäß Siedlungsleitbild (vgl. Anlage 1 zur ÖEK-Verordnung; III.); u.a. Herstellung einer Durchwegung und eines geschlossenen Siedlungskörpers im Bereich Kirchensiedlung und Schützenhöhe unter Berücksichtigung der Besonnungs- und Beschattungsverhältnisse und auf Grundlage eines Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes oder eines Teilbebauungsplanes.

Zusammenfassende Bewertung der Umwelterheblichkeit

Durch die ggst. Änderung sind negative Umweltauswirkungen nicht vollständig auszuschließen. Aufgrund der Regelungsmöglichkeiten und -erfordernisse in Folgeverfahren sind erhebliche Umweltauswirkungen **nicht zu erwarten**.

Konkretisierung Siedlung Weißenegg



Luftbild Änderungsbereich (Google Maps)

Beschreibung der Änderung

Der südliche und südöstliche Rand des Gemeindesubzentrums Siedlung Weißenegg ist im Rechtsbestand des ÖEK 2008 durch relative Siedlungsgrenzen definiert, die schon bisher ein großräumiges Potential für Erweiterungen des Baulandes eröffneten. Im Entwicklungsplan des ÖEK 2026 erfolgt nunmehr eine Konkretisierung dahingehend, dass über das bisher bestehende Potential hinausgehende Erweiterungen nach Süden ausgeschlossen werden, um eine weitere Längsstreckung des Ortes zu vermeiden. Bevorzugt soll eine Entwicklung entlang der Gemeindestraße in nordöstliche Richtung erfolgen, deren max. Tiefe durch absolute Siedlungsgrenzen definiert wird und mit Abstand zur Talsohle und dem Granitzbach erfolgt.

Entwicklungsplan 2008	Entwicklungsplan 2026

Alternativenprüfung

Alternativ zur kompakten Ortserweiterung könnte die Siedlung Weißenegg nur in südliche Richtung erweitert werden, wodurch eine Entwicklung in den offenen Landschaftsraum und weg vom Zentralbereich (Schule) erfolgte. Diese Alternative ist schlechter zu bewerten, da sie eine Zersiedelungstendenz aufweist.

Umweltmerkmale des Gebietes

- ¬ Landwirtschaftliche Nutzflächen ohne Flurgehölze oder Strukturelemente.
- ¬ Keine Gefährdung oder Beeinträchtigung (Lärm usgl.) bekannt.
- ¬ Versickerungsfähigkeit des Bodens ggf. eingeschränkt (lt. Landesgeologie).
- ¬ Geringe Sichtexposition und moderate Eingriffssensibilität.

Voraussichtliche Umweltauswirkungen der Änderung

Gesichtspunkt	Beurteilung der Umweltauswirkungen
Biologische Vielfalt	Keine Verschlechterung: Kein Vorkommen geschützter Tier- oder Pflanzenarten bekannt. Schutzgebiete werden nicht berührt.
Bevölkerung und menschliche Gesundheit	Verbesserung: Zurverfügungstellung von Siedlungsraum in zentraler Ortslage ohne Gefährdungen und Beeinträchtigungen.
Fauna und Flora	Keine Verschlechterung: Keine besondere ökologische Wertigkeit im Bestand.
Boden und Wasser	Geringfügige Verschlechterung: Zusätzliche Inanspruchnahme der natürlichen Ressource Boden (bisher landwirtschaftlich genutzt)
Luft und klimatische Faktoren	Keine Verschlechterung
Sachwerte und kulturelles Erbe	Keine Veränderung: Kein Bestand
Landschaft	Keine Veränderung: Bauliche Entwicklung beschränkt auf zentrale Ortslage.

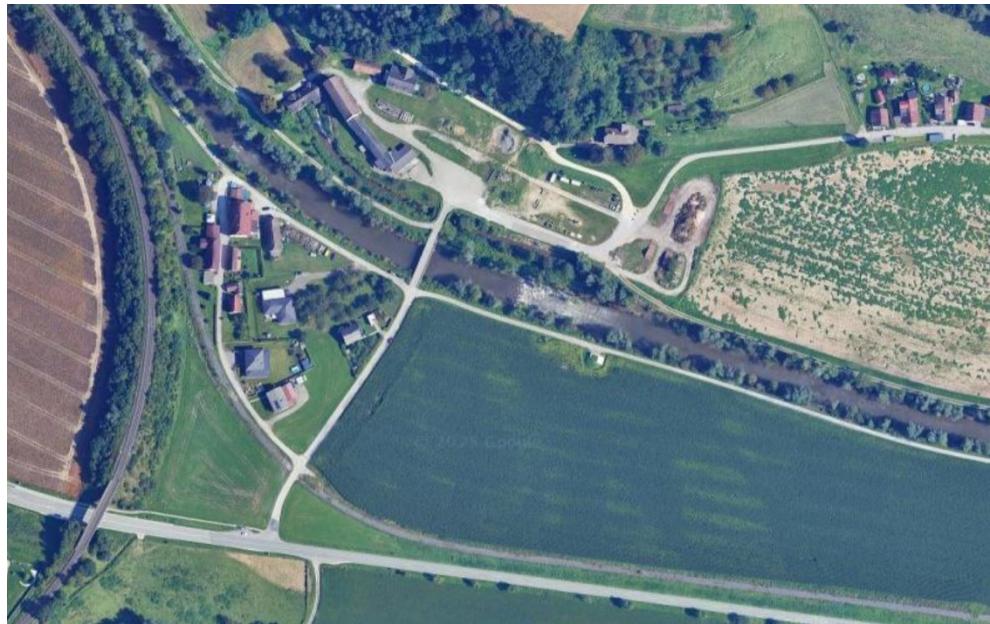
Begleitende Maßnahmen

Planungsziele gemäß Siedlungsleitbild (vgl. Anlage 1 zur ÖEK-Verordnung; III.); u.a. In Zentralbereichen Neufestlegung von Bauland als Wohngebiet mit Parzellierungs- und Erschließungskonzept oder Teilbebauungsplan unter besonderer Berücksichtigung der verminderten Sickerfähigkeit des Bodens. Vgl. auch Positionsnr. 32.

Zusammenfassende Bewertung der Umwelthereblichkeit

Durch die ggst. Änderung sind negative Umweltauswirkungen nicht vollständig auszuschließen. Aufgrund der Regelungsmöglichkeiten und -erfordernisse in Folgeverfahren (FWP, BPL, Bauverfahren) sind erhebliche Umweltauswirkungen **nicht zu erwarten**.

Erweiterung Mühlviertel



Luftbild Änderungsbereich (Google Maps)

Beschreibung der Änderung

Die im Entwicklungsplan 2008 festgelegte absolute Siedlungsgrenze südöstlich der Straße Mühlviertel entfällt, um ein Potential für die bauliche Entwicklung im Einschluss zwischen Straße, Lavantradweg und der ehem. Regionalbahntrasse zu eröffnen. Die Erweiterung berücksichtigt die Nähe der Flächen zur Landesstraße, die durch die Einstellung des Bahnbetriebes verbesserte Aufschließungsmöglichkeit sowie die Vorbelastung des Gebietes durch das Areal der Stiftssäge.

Entwicklungsplan 2008	Entwicklungsplan 2026

Alternativenprüfung

Für eine bauliche Erweiterung des beiderseits der Lavant gelegenen Ortsteiles Mühlviertel bestehen aufgrund der Nutzungseinschränkungen (v.a. Hochwasser) keine vernünftigen Alternativen.

Umweltmerkmale des Gebietes

- ¬ Landwirtschaftlich genutzte Flächen ohne Flurgehölze oder Strukturelemente.
- ¬ Verkehrslärmbelastung und tlw. Oberflächenwasserproblematik.
- ¬ Hohe Sichtexposition bei moderater Eingriffssensibilität.

Voraussichtliche Umweltauswirkungen der Änderung

Gesichtspunkt	Beurteilung der Umweltauswirkungen
Biologische Vielfalt	Keine Verschlechterung: Kein Vorkommen geschützter Tier- oder Pflanzenarten bekannt. Schutzgebiete werden nicht berührt (Immissionsschutzstreifen an der Lavant).
Bevölkerung und menschliche Gesundheit	Keine Verschlechterung, da keine Wohnnutzung ermöglicht wird.
Fauna und Flora	Keine Verschlechterung: Keine besondere ökologische Wertigkeit im Bestand (unbestocktes Ackerland neben Straße)
Boden und Wasser	Geringfügige Verschlechterung: Zusätzliche Inanspruchnahme der natürlichen Ressource Boden (bisher landwirtschaftlich genutzt)
Luft und klimatische Faktoren	Geringfügige Verschlechterung bei zusätzlicher gewerblicher Nutzung (mögliche Belastung von Luft und Kleinklima).
Sachwerte und kulturelles Erbe	Keine Veränderung: Kein Bestand
Landschaft	Geringfügige Verschlechterung: Möglicher Verlust der landschaftsräumlichen Offenheit bei baulicher Entwicklung.

Begleitende Maßnahmen

Ziele der Teilraumentwicklung gemäß Siedlungsleitbild (vgl. Anlage 1 zur ÖEK-Verordnung; III.) u.a. Prüfung der Möglichkeit einer Standortentwicklung für betriebliche Nutzungen, auch durch Aufschließung bisher l.w. genutzter Flächen. Vgl. auch Positionsnr. 35: *Eine Einbeziehung in das Siedlungsgebiet durch Baulandneufestlegungen außerhalb der Hochwassergefährdung ist für die Ansiedelung von Gemeindeeinrichtungen (zB Bauhof) und von emissionsarmen Betrieben ohne Standortkonkurrenz zum „Areal Süd“ am Bahnhof St. Paul im Lavanttal zulässig. Abgrenzung von Widmungen auf Grundlage einer strategischen Gesamtbetrachtung (etappenweise Aufschließung). Entlang der ehem. Bahntrasse sind begleitende Bepflanzungsmaßnahmen vorzusehen.*

Zusammenfassende Bewertung der Umwelterheblichkeit

Durch die ggst. Änderung sind negative Umweltauswirkungen nicht vollständig auszuschließen. Aufgrund der Regelungsmöglichkeiten und -erfordernisse in Folgeverfahren (FWP, BPL, Bauverfahren) sind erhebliche Umweltauswirkungen **nicht zu erwarten**.

Arrondierung St. Margarethen



Luftbild Änderungsbereich (Google Maps)

Beschreibung der Änderung

Die rund um die Filialkirche bestehende Ortschaft St. Margarethen wies gemäß Entwicklungsplan des ÖEK 2008 ein bedeutendes Potential für Erweiterungen entlang der Gemeindestraße auf, das im Verhältnis zum baulichen Bestand enorm groß war. Dieses wird im Entwicklungsplan 2026 enger gefasst, auch um Nutzungskonflikten vorzubeugen. Gleichzeitig wird die östlich bestehende Hofstelle Weinzerl (bisher gelber Ring: „Bestehender unorganischer Siedlungssplitter. Bauliche Arrondierungen nach Maßgabe der örtlichen Situation vertretbar.“) in die neu festgelegten Siedlungsgrenzen einbezogen, da diese an der Ortseinfahrt gelegen ist und hinsichtlich Größe und Struktur integraler Teil des Ortes St. Margarethen ist.

Entwicklungsplan 2008	Entwicklungsplan 2026
<p>St. Margarethen</p>	<p>St. Margarethen</p>

Alternativenprüfung

Die Arrondierungen stellen Reduktionen und die Erfassung baulicher Bestände dar, für die in St. Margarethen keine vernünftigen Alternativen bestehen.

Umweltmerkmale des Gebietes

- ¬ Gering sichtexponierte Kirchen- und Dorfanlage in von Wald gesäumter, peripherer Terrassenlage über dem Lavanttal.
- ¬ In dem von der Gemeindestraße gebildeten Zentralbereich l.w. Nutzung (Acker) mit breitem Oberflächenabfluss.
- ¬ Hohe Eingriffssensibilität im Umfeld der Filialkirche (Baudenkmal/Ensemble).

Voraussichtliche Umweltauswirkungen der Änderung

Gesichtspunkt	Beurteilung der Umweltauswirkungen
Biologische Vielfalt	Keine Verschlechterung (Arrondierung)
Bevölkerung und menschliche Gesundheit	Keine Verschlechterung (Arrondierung)
Fauna und Flora	Keine Verschlechterung (Arrondierung)
Boden und Wasser	Verbesserung (Freihaltung von Flächen für den Oberflächenabfluss)
Luft und klimatische Faktoren	Keine Verschlechterung (Arrondierung)
Sachwerte und kulturelles Erbe	Keine Verschlechterung (Kirche bleibt unberührt)
Landschaft	Verbesserung (Potentialreduktion östlich der Gemeindestraße)

Begleitende Maßnahmen

Ziele der Teilraumentwicklung gemäß Siedlungsleitbild (vgl. Anlage 1 zur ÖEK-Verordnung; III.) u.a. Erhaltung des Vorfeldbereiches (Freiraum) um die das Orts- und Landschaftsbild prägende Kirche.

Zusammenfassende Bewertung der Umwelterheblichkeit

Durch die ggst. Änderung sind negative Umweltauswirkungen **nicht zu erwarten**.

5. Maßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung erheblicher Umweltauswirkungen

Vertragsraumordnung:

- ¬ Setzen privatwirtschaftlicher Maßnahmen zur Erreichung der im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung.

Flächenwidmungsplanung, u.a.:

- ¬ Baulandneufestlegung im Bereich ungünstiger örtliche Gegebenheiten nur, wenn die jeweiligen Hindernisse mit objektiv wirtschaftlich vertretbaren Aufwendungen durch entsprechende Maßnahmen behoben werden können.
- ¬ Freihaltung von Immissionsschutzstreifen entlang von Fließgewässern.
- ¬ Freihaltung von Flächen, die für die Erhaltung des besonders qualitätvollen Landschaftsbildes von Bedeutung sind.
- ¬ Freihaltung von Trassenbereichen.
- ¬ Festlegung von Aufschließungsgebieten.
- ¬ Festlegung von Vorbehaltstflächen.
- ¬ Rückwidmungen in Grünland.

Bebauungsplanung (Genereller Bebauungsplan und Teilbebauungspläne), u.a.:

- ¬ Freihaltung von Immissionsschutzstreifen entlang von Fließgewässern.
- ¬ Freihaltung von Flächen, die für die Erhaltung des besonders qualitätvollen Landschaftsbildes von Bedeutung sind.
- ¬ Freihaltung von Trassenbereichen.
- ¬ Nutzungsspezifische Begrenzung des Ausmaßes der Verkehrsflächen.
- ¬ Mindestvorgaben für Begrünung und Grünflächenanteile.
- ¬ Regelung der Art der Nutzung von baulichen Anlagen und ggf. Ausschluss bestimmter Nutzungen zur Vermeidung von Umweltbelastungen.

Maßnahmen zur Überprüfung von Umweltauswirkungen

Erforderlichenfalls sind Monitoringmaßnahmen im Zuge der jeweiligen Folgeverfahren (Flächenwidmungsplanung, Bebauungsplanung, Bauverfahren, evtl. wasser-, naturschutz- oder gewerberechtliche Projektgenehmigungsverfahren) zu definieren und vorzuschreiben.

